

DZ BANK Capital Funding Trust I

Wilmington, Staat Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika

(eine Tochtergesellschaft der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland)

Verkaufsprospekt/Börsenzulassungssprospekt für

300.000 auf den Namen lautende nichtkumulative Trust-Vorzugsanteile

(Liquidationsvorzugsbetrag: € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil;
Ausgabepreis: € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil)

ISIN: DE 000 907 8337; WKN: 907 833

Die auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile (*Trust Preferred Securities*) (die „**Trust-Vorzugsanteile**“) repräsentieren bevorzugte ungeteilte wirtschaftliche Eigentumsrechte am Vermögen des DZ BANK Capital Funding Trust I, eines nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichteten Statutory Trust (der „**Trust**“).

Die Trust-Vorzugsanteile können, außer bei Eintritt von besonderen Kündigungsfällen, die in diesem Prospekt näher beschrieben sind, nicht vor dem 11. November 2008 (der „**Erste Rücknahmetag**“) zurückgenommen werden. Die Trust-Vorzugsanteile haben keinen festen Fälligkeitstag und sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar.

Die Trust-Vorzugsanteile werden zunächst durch eine einheitliche vorläufige Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) verbrieft. Die Rechte an dieser vorläufigen Globalurkunde sind frühestens 40 Tage nach dem (i) Valutatag oder, falls später (ii) dem Abschluss des Vertriebs der Trust-Vorzugsanteile und gegen Nachweis über das Nichtbestehen von US-amerikanischem wirtschaftlichen Eigentum (*certification of non-U.S. beneficial ownership*) durch die oder im Namen der Inhaber dieser Rechte in eine oder mehrere dauerhafte Globalurkunde(n) (die „**Dauerglobalurkunde(n)**“ und, zusammen mit der Vorläufigen Globalurkunde, die „**Globalurkunden**“) umtauschbar. Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**Clearstream Frankfurt**“) hinterlegt und im Namen der Clearstream Frankfurt registriert. Der Nachweis der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an den Trust-Vorzugsanteilen und Übertragungen derselben erfolgen im Girosammelverfahren über Clearstream Frankfurt.

Die Zulassung der Trust-Vorzugsanteile zum Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde am 7. November 2003 erteilt.

Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgesetz (der „Securities Act“) registriert und werden nur außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an Nicht-US-Personen in Offshore-Geschäften gemäß Regulation S des Securities Act in ihrer jeweils gültigen Fassung bzw. jeder Nachfolgevorschrift („Regulation S“) angeboten und verkauft. Bestimmte Beschränkungen, die für die Übertragung dieser Wertpapiere gelten, sind im Abschnitt „Verkauf – Verkaufsbeschränkungen“ beschrieben.

Credit Suisse First Boston

DZ BANK AG

JPMorgan

UBS Investment Bank

BCP Investimento, S.A.

Natexis Banques Populaires

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
Einleitende Zusammenfassung der Transaktion	11
Verantwortlichkeit, Notierung und allgemeine Informationen	15
Darstellung von Finanzanlagen	17
Zusammenfassung	18
Risikofaktoren	31
Verwendung des Erlöses	35
Kapitalisierung der Bank und des DZ Bank-Konzerns	36
Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank	37
DZ Bank Capital Funding Trust I	38
DZ Bank Capital Funding LLC I	41
Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile	45
Beschreibung der Gesellschaftsanteile	57
Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung	67
Beschreibung des Verwaltungsvertrages	68
Beschreibung der Bedingungen der anfänglichen Teilschuldverschreibungen	69
Allgemeine Angaben zu der Bank	72
Geschäftstätigkeit	77
Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	79
Besteuerung	88
Verkauf	92
Geschäftsgang und Aussichten	94
Anhang A – Nachrangige Patronatserklärung	100
Inhaltsverzeichnis zum Finanzteil	F-1

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Glossar

Anfängliche Teilschuldverschreibungen bedeutet die von der Bank ausgegebenen € 300.003.000 nachrangigen Teilschuldverschreibungen mit Endfälligkeit am 11. November 2033.

Angebot bedeutet das Angebot der 300.000 auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile durch die DZ BANK Capital Funding Trust I.

Anwendbarer Zinssatz bedeutet den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Referenzsatz zuzüglich der Marge per annum.

Aufsichtsrechtliches Ereignis bedeutet, dass der Bank von einer maßgeblichen Aufsichtsinstitution mitgeteilt wird, dass der Bank aufgrund einer Neufassung oder Änderung (einschließlich einer Änderung, die verabschiedet wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist) der anwendbaren Gesetze in Bezug auf das Kreditwesen der Bundesrepublik Deutschland (oder der Vorschriften, Verordnungen oder Auslegungen im Rahmen von diesen, einschließlich Entscheidungen der maßgeblichen Bankaufsichtsinstitutionen) oder der Richtlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile nicht gestattet ist oder sein wird, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder die Trust-Vorzugsanteile für die Zwecke der Kapitalausstattungs Vorschriften als aufsichtsrechtliches Kernkapital auf konsolidierter Basis zu behandeln.

Ausgabepreis bedeutet den Erstausgabepreis von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil.

Ausschüttungen bedeutet in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile die Trust-Ausschüttungen und in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile die Class B Ausschüttungen.

Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank für ein Geschäftsjahr ist der Bilanzgewinn zum Ende dieses Geschäftsjahres, wie in der geprüften Bilanz der Bank zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgewiesen. Dieser Bilanzgewinn umfasst den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag, zuzüglich aller Gewinnvorräte aus früheren Jahren, abzüglich aller Verlustvorräte aus früheren Jahren, zuzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Auflösungen von Kapital- und Gewinnrücklagen, abzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Einstellungen in Gewinnrücklagen, jeweils gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den GoB, wie im Handelsgesetzbuch und anderen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden und anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften beschrieben, ermittelt..

BaFin bedeutet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bank bedeutet die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft.

Banktochter bedeutet jede Tochtergesellschaft der Bank, an der die Bank mehrheitlich beteiligt ist und die im Sinne des Bankaufsichtsrechts der Bundesrepublik Deutschland von der Bank konsolidiert ist.

Berechnungsstelle bedeutet die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, die als Berechnungsstelle (i) der Gesellschaft in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag und (ii) der Bank in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemäß deren Bedingungen tätig ist.

Betriebsgewinn der Gesellschaft bedeutet für jeden Class B Zahlungszeitraum denjenigen Betrag, um den die (i) auf die Teilschuldverschreibungen oder (ii) nach dem Endfälligkeitstag auf die Zulässigen Anlagen, die die Gesellschaft dann gemäß dem LLC-Vertrag in dem betreffenden Class B Zahlungszeitraum gegebenenfalls hält, zu zahlenden Beträge (ob bereits gezahlt oder nicht) alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in dem betreffenden Class B Zahlungszeitraum, die nicht von der Bank gezahlt oder erstattet wurden, übersteigen.

Bildschirmseite bedeutet Seite 248 von Moneyline Telerate (oder diejenige andere Bildschirmseite von Moneyline Telerate oder eines anderen Informationsdienstes, der für die Zwecke der Anzeige des Referenzsatzes als Nachfolger von Moneyline Telerate bestimmt wird).

BIZ bedeutet die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Board of Directors bedeutet das Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft.

Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil (*Company Class A Preferred Security*) bedeutet den nichtkumulativen Vorzugsanteil der Gattung A der Gesellschaft, der ein Eigentumsrecht an der Gesellschaft repräsentiert.

Class B Ausschüttungen bedeutet die periodischen Ausschüttungen an Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die gemäß dem LLC-Vertrag festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) und gezahlt werden.

Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (*Company Class B Preferred Securities*) bedeutet die nichtkumulativen Vorzugsanteile der Gattung B der Gesellschaft, die ein Eigentumsrecht an der Gesellschaft repräsentieren.

Class B Liquidationsvorzugsbetrag bedeutet den Liquidationsvorzugsbetrag in Höhe von € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil.

Class B Zahlungstag ist der 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals der 11. Februar 2004. Falls ein Class B Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Class B Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

Class B Zahlungszeitraum bedeutet für alle an einem Class B Zahlungstag fälligen Class B Ausschüttungen den Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Class B Zahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall der ersten Class B Ausschüttung) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Class B Zahlungstag (ausschließlich).

Clearstream Frankfurt bedeutet die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Dauerglobalurkunde bedeutet die einheitliche Globalurkunde, die die Trust-Vorzugsanteile verbrieft und in die die Vorläufige Globalurkunde nach Ablauf der Sperrfrist umgetauscht wird.

Delaware Trustee bedeutet die Deutsche Bank Trust Company Delaware bzw. jeden Rechtsnachfolger infolge einer Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder Verschmelzung in ihrer Eigenschaft als Delaware Trustee des Trust gemäß dem Trust Agreement.

DG BANK bedeutet die DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

DZ BANK bedeutet die Bank.

DZ BANK-Konzern bedeutet die Bank und die mit ihr konsolidierten verbundenen Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuchs.

Endfälligkeitstag ist der 11. November 2033, der vorgesehene Endfälligkeitstag der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen.

Ersatzteilschuldverschreibungen bedeutet eine nachrangige Anleiheemission, die von der Bank, einer Qualifizierten Emittentin oder einer Zweigniederlassung der Bank zu identischen Bedingungen wie die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen begeben werden, sofern (i) eine solche Ersetzung keinen Sonderkündigungsfall zur Folge hat, (ii) die Bank, sofern sie nicht selbst wiederum der Schuldner ist, für die Verpflichtungen eines solchen Ersatzschuldners eine Garantie oder Patronatserklärung abgibt, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, und (iii) die Bank alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat.

Erster Rücknahmetag ist der 11. November 2008.

Erster Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag ist der 11. November 2008.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

FSMA bedeutet den Financial Services and Markets Act des Vereinigten Königreichs von 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetz.

Geschäftstag bedeutet einen Tag, an dem TARGET (das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System) Gutschrifts- oder Überweisungsaufträge in Bezug auf Zahlungen in Euro abwickelt und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, geöffnet sind.

Gesellschaft bedeutet die DZ BANK Capital Funding LLC I, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika.

Gesellschaftsanteile bedeutet zusammenfassend den Gesellschafts-Stammanteil, den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile.

Gesellschafts-Nachfolgeranteile bedeutet andere Wertpapiere, die von einem Rechtsnachfolger der Gesellschaft zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ausgegeben werden.

Gesellschafts-Stammanteil (*Company Common Security*) bedeutet den stimmberechtigten Stammanteil der Gesellschaft, der ein Eigentumsrecht an der Gesellschaft repräsentiert.

Gleichrangige Wertpapiere bedeutet (i) jede Klasse etwaiger höchstrangiger Vorzugsaktien der Bank und (ii) Vorzugsaktien oder andere Instrumente einer Banktochter, bei denen die auf sie vorgenommenen Ausschüttungen an eine Prüfung des ausschüttungsfähigen Gewinns der Bank auf nicht konsolidierter Basis oder eine Prüfung der Kapitalausstattung der Bank auf nicht konsolidierter oder konsolidierter Basis gebunden sind.

Globalurkunden bedeutet die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde.

GoB bedeutet die deutschen allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

GZ-Bank bedeutet die GZ-Bank AG Frankfurt/Stuttgart.

Hauptzahlstelle bedeutet die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, die als Hauptzahlstelle in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile tätig ist.

Inländische Zahlstelle bedeutet ein deutsches Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, jeweils wie im Kreditwesengesetz definiert (einschließlich einer deutschen Zweigniederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, jedoch ausschließlich einer ausländischen Zweigniederlassung eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts), bei dem die Trust-Vorzugsanteile in einem Wertpapierdepot, das von einem Inhaber unterhalten wird, verwahrt werden.

Investment Company Act bedeutet den Investment Company Act der Vereinigten Staaten von Amerika von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetz.

Investment Company Act Ereignis bedeutet, dass die Bank ein Gutachten einer national anerkannten und in diesen Angelegenheiten erfahrenen Anwaltskanzlei in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeholt und erhalten hat, laut dem ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass die Gesellschaft oder der Trust aufgrund einer Gerichtsentscheidung, Verlautbarung oder Auslegung (unabhängig davon, in welcher Weise eine solche bekannt gemacht wurde), der Verabschiedung oder Neufassung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder Verordnung oder einer Mitteilung oder Bekanntmachung (einschließlich einer Mitteilung oder Bekanntmachung über die Absicht der Verabschiedung eines solchen Gesetzes bzw. einer solchen Vorschrift oder Verordnung) durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution in den Vereinigten Staaten von Amerika, jeweils nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile, zu dem betreffenden Zeitpunkt oder in Zukunft als Investmentgesellschaft (*investment company*) im Sinne des Investment Company Act angesehen wird.

IRS bedeutet die Bundessteuerbehörde (*Internal Revenue Service*) der Vereinigten Staaten von Amerika.

Konsortialbanken bedeutet Credit Suisse First Boston (Europe) Limited, DZ BANK, J. P. Morgan Securities Ltd., UBS Limited, Natexis Banques Populaires und BCP Investimento – Banco Comercial Portugues de Investimento, S.A.

Konsortialführer bedeutet Credit Suisse First Boston (Europe) Limited, DZ BANK, J. P. Morgan Securities Ltd. und UBS Limited.

Kreditwesengesetz bedeutet das Gesetz über das Kreditwesen in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgesetz.

LLC Act bedeutet den Delaware Limited Liability Company Act in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgesetz.

LLC-Vertrag bedeutet das zwischen der Bank und dem Trust abgeschlossene Amended and Restated Limited Liability Company Agreement der DZ BANK Capital Funding LLC I vom 7. November 2003.

Marge bedeutet 2,5 %.

Maßgebliches Hoheitsgebiet bedeutet die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika oder das Hoheitsgebiet, in dem ein Schuldner von Teilschuldverschreibungen ansässig ist (oder das Hoheitsgebiet, von dem aus Zahlungen erfolgen).

Moody's bedeutet Moody's Investors Service, Inc.

Nachrangige Patronatserklärung bedeutet die zwischen der Bank und der Gesellschaft abgeschlossene nachrangige Patronatserklärung (*Subordinated Support Undertaking*) vom 7. November 2003.

Nachrangige Wertpapiere bedeutet (i) die Stammaktien der Bank, (ii) jede Klasse von Vorzugsaktien der Bank, die gegenüber etwaigen Gleichrangigen Wertpapieren nachrangig sind, und jedes andere Instrument der Bank, das gegenüber diesen Vorzugsaktien gleichrangig oder nachrangig ist, und (iii) Vorzugsaktien oder jegliche anderen Instrumente einer Banktochter, die mit einer Garantie oder einem Versprechen der Bank ausgestattet sind, die/das gegenüber den Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung nachrangig ist.

Nennbetrag bedeutet € 300.003.000, den Nennbetrag der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen.

Nicht-US-Inhaber bedeutet eine Person, die keine US-Person (wie in Regulation S definiert) ist.

Property Trustee bedeutet die Deutsche Bank Trust Company Americas, eine Bankgesellschaft nach dem Recht von New York bzw. jeden Rechtsnachfolger aufgrund einer Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder Verschmelzung in ihrer Eigenschaft als Property Trustee des Trust gemäß dem Trust Agreement.

Property-Konto bedeutet ein gesondert geführtes, zins- und provisionsfreies Trust-Konto im Namen und unter der ausschließlichen Kontrolle des Property Trustee zur Verwahrung aller Zahlungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu Gunsten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile.

Prospekt bedeutet diesen Verkaufsprospekt/Börsenzulassungsprospekt vom 7. November 2003.

Qualifizierte Emittentin bedeutet jede Tochtergesellschaft, die im Sinne des deutschen Bankaufsichtsrechts von der Bank konsolidiert ist und bei der sich zum betreffenden Zeitpunkt über fünfzig Prozent (50 %) der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien oder der anderen Beteiligungsrechte, die bei der Wahl des Vorstands oder eines anderen Geschäftsführungsorgans (wie auch immer bezeichnet) gewöhnlich stimmberechtigt sind, und über fünfzig Prozent (50 %) des ausgegebenen Grundkapitals oder der anderen Beteiligungsrechte im wirtschaftlichen Eigentum der Bank befinden oder von dieser unmittelbar oder mittelbar kontrolliert werden.

Quellensteuern bedeutet gegenwärtige oder zukünftige Steuern, Abgaben oder staatliche Gebühren gleich welcher Art, die von oder im Namen eines Maßgeblichen Hoheitsgebiets, oder von oder im Namen einer zur Steuererhebung befugten politischen Untergliederung oder Behörde in oder von diesen auferlegt, erhoben, abgezogen, einbehalten oder eingezogen werden.

Referenzbanken bedeutet fünf von der Berechnungsstelle am maßgeblichen Zinsfestlegungstag ausgewählte Banken des EURIBOR-Panels, deren Angebotssätze zur Ermittlung des Referenzsatzes verwendet wurden, als dieser zuletzt auf der Bildschirmseite angezeigt wurde.

Referenzsatz bedeutet in Bezug auf jeden Zahlungszeitraum bzw. jede Zinsperiode den Drei-Monats-EURIBOR-Zinssatz, ausgedrückt als Zinssatz per annum.

Registerstelle bedeutet die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland in ihrer Eigenschaft als Registerstelle für die Gesellschaftsanteile gemäß dem LLC-Vertrag.

Regular Trustee bedeutet die Trustees, die natürliche Personen und Angestellte oder Organmitglieder der Bank oder mit ihr verbundener Unternehmen sind oder mit solchen verbunden sind.

Regulation S bedeutet Regulation S des Securities Act in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetzes.

Rücknahmebetrag bedeutet den Rücknahmebetrag je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil, der dem diesbezüglichen Liquidationsvorzugsbetrag zuzüglich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Rücknahmetag (ausschließlich) zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge entspricht.

Rücknahmemitteilung bedeutet die Bekanntmachung jeder Rücknahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen durch den Board of Directors im Namen der Gesellschaft und gemäß dem LLC-Vertrag.

Rücknahmetag bedeutet den Tag der Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile.

Rückzahlungsanspruch bedeutet den Anspruch auf Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen.

Securities Act bedeutet den Securities Act der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetz.

Sonderkündigungsfall bedeutet (i) ein entweder auf die Gesellschaft oder auf den Trust bezogenes Aufsichtsrechtliches Ereignis, (ii) ein ausschließlich auf die Gesellschaft bezogenes Steuerereignis oder (iii) ein ausschließlich auf die Gesellschaft bezogenes Investment Company Act Ereignis.

Sperrfrist bedeutet den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Tagen beginnend mit dem ersten Tag (einschließlich), der unmittelbar auf (i) den Valutatag oder, falls später, (ii) den Abschluss des Vertriebs der Trust-Vorzugsanteile folgt.

Staatliche Maßnahme bedeutet eine Gerichtsentscheidung, amtliche Verwaltungsverlautbarung, veröffentlichte Entscheidung, private Auskunft, ein aufsichtsrechtliches Verfahren und eine Mitteilung oder Bekanntmachung (einschließlich einer Mitteilung oder Bekanntmachung zur Einführung solcher Verfahren oder Regelungen) durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution.

Standard & Poor's bedeutet Standard & Poor's Rating Services, einen Unternehmensbereich der McGraw Hill Companies, Inc.

Steuerereignis bedeutet (i) dass die Bank ein Gutachten einer national anerkannten und in diesen Angelegenheiten erfahrenen Anwaltskanzlei oder eines anderen Steuerberaters in einem Maßgeblichen Hoheitsgebiet erhalten hat, laut dem aufgrund (A) einer Neufassung oder Klarstellung oder Änderung (einschließlich einer Änderung, die verabschiedet wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist) in den die Besteuerung betreffenden Gesetzen oder Abkommen (oder der im Rahmen von diesen bekannt gegebenen Verordnungen) des Maßgeblichen Hoheitsgebietes oder einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde in diesem oder von diesem, (B) einer Staatlichen Maßnahme

oder (C) einer Neufassung, Klarstellung oder Änderung der offiziellen Position in Bezug auf eine solche Staatliche Maßnahme oder deren Auslegung oder einer Auslegung oder Verlautbarung, durch die in Bezug auf eine solche Staatliche Maßnahme eine Position eingenommen wird, die sich von der bis dahin allgemein anerkannten Position unterscheidet, jeweils durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution (unabhängig davon, in welcher Weise die Neufassung, Klarstellung oder Änderung bekannt gemacht wurde), wobei das In-Kraft-Treten dieser Neufassung, Klarstellung oder Änderung bzw. die Bekanntmachung dieser Verlautbarung oder Entscheidung nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile erfolgt, ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass (x) der Trust oder die Gesellschaft der Zahlung eines nicht nur geringfügigen Betrages von Steuern, Abgaben oder anderen staatlichen Gebühren unterliegen bzw. unterliegen werden, oder (y) der Trust, die Gesellschaft oder ein Schuldner der Teilschuldverschreibungen verpflichtet ist, Zusätzliche Beträge oder Zusätzliche Zinsbeträge zu zahlen, oder (ii), dass die deutschen Steuerbehörden eine endgültige Entscheidung getroffen haben, gemäß der die Bank als Schuldner der Teilschuldverschreibungen bei der Feststellung ihres steuerpflichtigen Einkommens für die Zwecke der Ermittlung der deutschen Körperschaftsteuer in irgendeinem Jahr Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nicht in voller Höhe abziehen darf, wobei jedoch keines der vorstehend genannten Ereignisse ein Steuerereignis darstellt, falls es von der Bank, dem Trust oder der Gesellschaft durch unter den jeweiligen Umständen angemessene Maßnahmen vermieden werden kann.

Steuergesetz bedeutet den Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von Amerika von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetz.

Steuerrichtlinien bedeutet die Einkommensteuervorschriften, einschließlich zeitlich begrenzter und geplanter Vorschriften, die im Rahmen des Steuergesetzes vom US-Finanzministerium (*Treasury Department*) bekannt gegeben werden und von Zeit zu Zeit neu gefasst werden können (einschließlich entsprechender Bestimmungen von Nachfolgevorschriften).

Teilschuldverschreibungen bedeutet die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen und die Ersatzteilschuldverschreibungen.

Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag bedeutet jeden gemäß einer Mitteilung in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen für eine Rückzahlung festgesetzten Tag vor dem Endfälligkeitstag.

Transferstelle bedeutet die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland in ihrer Eigenschaft als Transferstelle für die Gesellschaftsanteile gemäß dem LLC-Vertrag.

Trust Act bedeutet den Delaware Statutory Trust Act in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetz.

Trust Agreement bedeutet das unter anderem zwischen den Trustees, der Bank und der DZ BANK Capital Funding LLC I abgeschlossene Amended and Restated Trust Agreement in Bezug auf den DZ BANK Capital Funding Trust I vom 7. November 2003.

Trust bedeutet den DZ BANK Capital Funding Trust I, einen nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichteten Statutory Trust.

Trustanteile bedeutet den Trust-Stammanteil und die Trust-Vorzugsanteile.

Trust-Ausschüttungen bedeutet periodische Ausschüttungen, die gemäß dem Trust Agreement an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile gezahlt werden.

Trust-Durchsetzungsereignis bedeutet ein Durchsetzungsereignis gemäß dem Trust Agreement, d. h. den Eintritt eines der folgenden Ereignisse zu irgendeinem Zeitpunkt: (i) die Nichtzahlung von Trust-Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener Zusätzlicher Beträge) auf die Trust-Vorzugsanteile oder die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Trust-Zahlungszeiträume oder (ii) die Nichterfüllung einer Verpflichtung der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung.

Trustees bedeutet die gemäß dem Trust Agreement bestellten Trustees des Trust bzw. jeden Rechtsnachfolger aufgrund einer Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder Verschmelzung in dieser Eigenschaft.

Trust-Nachfolgeranteile bedeutet Wertpapiere, deren Bedingungen mit den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile im Wesentlichen identisch sind und die mit den Trust-Vorzugsanteilen in Bezug auf Trust-Ausschüttungen, andere Ausschüttungen und Rechte bei einer Liquidation, Rücknahme oder sonstwie gleichrangig sind, und die die Trust-Vorzugsanteile ersetzen.

Trust-Sonderkündigungsfall bedeutet (i) ein ausschließlich auf den Trust bezogenes Steuerereignis oder (ii) ein ausschließlich auf den Trust bezogenes Investment Company Act Ereignis.

Trust-Stammanteil (*Trust Common Security*) bedeutet den von dem Trust ausgegebenen nichtkumulativen Trust-Stammanteil.

Trust-Vorzugsanteile (*Trust Preferred Securities*) bedeutet die von dem Trust ausgegebenen 300.000 auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile.

Trust-Zahlungstag ist der 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals der 11. Februar 2004. Falls ein Trust-Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall die Zahlung am unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag erfolgt.

Unabhängiger Enforcement Director bedeutet das zusätzliche Mitglied des Board of Directors, das von der Mehrheit der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ernannt werden kann, falls (i) die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener Zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume zahlt oder (ii) ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert.

US-Person hat die diesem Begriff in Regulation S zugewiesene Bedeutung.

Valutatag ist der 7. November 2003, der Tag der Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, der Trust-Vorzugsanteile bzw. der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen.

Verschmelzung bedeutet die Verschmelzung der GZ-Bank auf die DG BANK, die am 18. September 2001 im Handelsregister für die DG BANK eingetragen wurde (welche ihre Firma mit Wirkung zum gleichen Tag in DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, die derzeitige Firma der Bank, geändert hat).

Verwaltungsstelle bedeutet den im Verwaltungsvertrag definierten Servicer.

Verwaltungsvertrag bedeutet das zwischen der Bank, der Gesellschaft, dem Trust und der Verwaltungsstelle abgeschlossene Services Agreement vom 7. November 2003.

Vorgängerbanken bedeutet die DG BANK und die GZ-Bank.

Vorläufige Globalurkunde bedeutet die einheitliche Globalurkunde, die die Trust-Vorzugsanteile verbrieft und die nach Ablauf der Sperrfrist in die Dauerglobalurkunde umtauschbar ist.

Zahlstellen bedeutet die Hauptzahlstelle und diejenigen anderen Zahlstellen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile, die von Zeit zu Zeit bestellt werden können.

Zahlungstag ist (in Bezug auf die Gesellschaftsanteile und die Trustanteile) der 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals der 11. Februar 2004. Falls ein Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

Zahlungszeitraum bedeutet den Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Zahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall der ersten Ausschüttung) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Zahlungstag (ausschließlich).

Zinsfestlegungstag ist der zweite Geschäftstag vor dem Beginn der betreffenden Zinsperiode (in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen) bzw. des betreffenden Zahlungszeitraums (in Bezug auf die Gesellschaftsanteile und die Trustanteile), für den die Berechnungsstelle den Referenzsatz festzulegen hat.

Zinsperiode bedeutet jeden Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Zinszahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall des ersten Zinszahlungstages) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Zinszahlungstag (ausschließlich).

Zinszahlungstag ist (in Bezug auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen) der 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals der 11. Februar 2004. Falls ein Zinszahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Zinszahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

Zulässige Anlagen bedeutet (i) Schuldverschreibungen einer Qualifizierten Emittentin, die mit einer Garantie oder Patronatserklärung der Bank versehen sind, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, oder (ii), falls solche Anlagen nicht zur Verfügung stehen, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Zusammengefasste Finanzangaben bedeutet die Vergleichsdaten für die Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2001 endeten, die auf zusammengefasster Basis dargestellt sind und die jeweiligen konsolidierten Finanzangaben der Vorgängerbanken widerspiegeln, die auf der Grundlage der geprüften konsolidierten Finanzangaben (i) der Vorgängerbanken für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2000 endete, und (ii) der DG BANK und der Vorgängerinstitute, aus denen die GZ-Bank hervorgegangen ist, der GZB-Bank Genossenschaftliche Zentralbank AG Stuttgart und der SGZ-Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG, für die Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2000 endeten, zusammengefasst wurden.

Zusätzliche Beträge bedeutet alle zusätzlichen Beträge, die von der Gesellschaft gemäß den Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und von dem Trust gemäß den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts bei Zahlungen auf die jeweiligen Anteile zu zahlen sind.

Zusätzliche Teilschuldverschreibungen bedeutet die bis zu € 100.000.000 nachrangigen Teilschuldverschreibungen (*Subordinated Notes*) mit Endfälligkeit am 11. November 2033, die von der Bank zusätzlich zu den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen und zu den gleichen Bedingungen wie diese ausgegeben werden. Bei der Ausgabe Zusätzlicher Teilschuldverschreibungen gelten alle in diesem Prospekt beschriebenen Bedingungen, die für die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen gelten oder sich auf sie beziehen, in gleicher Weise für solche Zusätzlichen Teilschuldverschreibungen.

Zusätzliche Zinsbeträge bedeutet alle zusätzlichen Beträge, die von der Bank gemäß den Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts bei Zahlungen auf diese zu zahlen sind.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Einleitende Zusammenfassung der Transaktion

Der alleinige Zweck des Trust besteht in der Ausgabe der auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile (*Trust Preferred Securities*) (die „**Trust-Vorzugsanteile**“) sowie eines einzelnen nichtkumulativen Trust-Stammanteils (der „**Trust-Stammanteil**“) (die Trust-Vorzugsanteile und der Trust-Stammanteil (*Trust Common Security*) zusammen die „**Trustanteile**“), der Anlage des Nettoerlöses aus dieser Ausgabe in nichtkumulative Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (*Class B Preferred Securities*) (die „**Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile**“) der DZ BANK Capital Funding LLC I, einer nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*), (die „**Gesellschaft**“) und Tätigkeiten, die hierfür erforderlich oder damit verbunden sind. Die Trustanteile repräsentieren sämtliche Eigentumsrechte an dem Trust. Die Trust-Vorzugsanteile wurden aufgrund dieses Prospekts potenziellen Anlegern angeboten (das „**Angebot**“). Der Trust-Stammanteil befindet sich im Eigentum der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (die „**Bank**“ oder „**DZ BANK**“) oder einer Tochtergesellschaft der Bank, an der die Bank mehrheitlich beteiligt ist und die im Sinne des deutschen Bankaufsichtsrechts von der Bank konsolidiert ist (eine „**Banktochter**“).

Die Gesellschaft hat außer den von dem Trust zu erwerbenden Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen auch einen einzelnen stimmberechtigten Stammanteil (*Company Common Security*) (der „**Gesellschafts-Stammanteil**“) und einen einzelnen nichtkumulativen Class A Vorzugsanteil (*Class A Preferred Security*) (der „**Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil**“, zusammen mit dem Gesellschafts-Stammanteil und den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen die „**Gesellschaftsanteile**“) ausgegeben. Die Gesellschaftsanteile repräsentieren sämtliche Eigentumsrechte an der Gesellschaft. Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils und des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils ist die Bank oder eine Banktochter.

Die Gesellschaft wird den Nettoerlös aus der Ausgabe der Gesellschaftsanteile für den Erwerb von der Bank ausgegebener € 300.003.000 nachrangiger Teilschuldverschreibungen mit Endfälligkeit am 11. November 2033 (die „**Anfänglichen Teilschuldverschreibungen**“) verwenden. Die Erträge, die die Gesellschaft aus den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen und allen Ersatzteilschuldverschreibungen (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Ersetzung“ definiert) (die Ersatzteilschuldverschreibungen, zusammen mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen die „**Teilschuldverschreibungen**“) vereinbart, stehen, wie jeweils im LLC-Vertrag vorgesehen, zur Ausschüttung an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils bzw. des Gesellschafts-Stammanteils zur Verfügung.

Der Trust wird die gemäß dem unter anderem zwischen der Bank und dem Trust abgeschlossenen Amended and Restated Limited Liability Company Agreement der Gesellschaft vom 7. November 2003 (der „**LLC-Vertrag**“) festgesetzten (oder als festgesetzt angenommenen) und gezahlten periodischen Ausschüttungen, die er auf die von ihm gehaltenen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erhält, („**Class B Ausschüttungen**“) gemäß dem unter anderem zwischen den Trustees, der Bank und der Gesellschaft abgeschlossenen Amended and Restated Trust Agreement des DZ BANK Capital Funding Trust I vom 7. November 2003 (das „**Trust Agreement**“) an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile weiterleiten („**Trust-Ausschüttungen**“). Die Trust-Ausschüttungen sind auf die Class B-Ausschüttungen begrenzt.

Gemäß dem LLC-Vertrag werden die Class B Ausschüttungen für jeden betreffenden Class B Zahlungszeitraum (wie nachstehend definiert) aus dem Betrag gezahlt, um den die (i) auf die Teilschuldverschreibungen oder (ii) nach dem Endfälligkeitstag (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen“ definiert) auf die Zulässigen Anlagen (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Ersetzung“ definiert), die die Gesellschaft dann gemäß dem LLC-Vertrag in dem betreffenden Class B Zahlungszeitraum gegebenenfalls hält, zu zahlenden Beträge (ob bereits gezahlt oder nicht) alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in dem betreffenden Class B Zahlungszeitraum, die nicht von der Bank gezahlt oder erstattet wurden, übersteigen („**Betriebsgewinn**“).

Vorbehaltlich der Bestimmungen des LLC-Vertrages werden Class B Ausschüttungen ab dem 7. November 2003 (der „**Valutatag**“) auf nicht kumulativer Basis vierteljährlich nachträglich am 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004, (jeweils ein „**Class B Zahlungstag**“) fällig und sind von der Gesellschaft zu zahlen. Wenn ein Class B Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Tag ist, an dem TARGET (das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System) Gutschrifts- oder Überweisungsaufträge in Bezug auf Zahlungen in Euro abwickelt und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, geöffnet sind (ein „**Geschäftstag**“), wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein

Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Class B Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

An einem Class B Zahlungstag fällige Class B Ausschüttungen fallen vom unmittelbar vorhergehenden Class B Zahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall der ersten Class B Ausschüttung) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Class B Zahlungstag (ausschließlich) an (jeder solche Zeitraum ein „**Class B Zahlungszeitraum**“).

Für jeden Class B Zahlungszeitraum werden die Class B Ausschüttungen von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“) (i) der Gesellschaft in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag und (ii) der Bank in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen gemäß deren Bedingungen unter Zugrundelegung des Drei-Monats-EURIBOR-Zinssatz, ausgedrückt als Zinssatz per annum (der „**Referenzsatz**“) zuzüglich einer Marge von 2,5 % per annum (der Referenzsatz zuzüglich der Marge, der „**Anwendbare Zinssatz**“) berechnet und fallen zu diesem Satz auf den Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil (der „**Class B Liquidationsvorzugsbetrag**“) an. Siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Referenzsatz“ und „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“.

Falls die Gesellschaft keine Class B Ausschüttung für einen Class B Zahlungszeitraum festsetzt (und eine solche Zahlung nicht als festgesetzt angenommen wird), haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile keinen Anspruch auf eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum zu zahlen, unabhängig davon, ob Class B Ausschüttungen für einen zukünftigen Class B Zahlungszeitraum festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) und gezahlt werden. In diesem Fall werden für den betreffenden Class B Zahlungszeitraum keine entsprechenden Trust-Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile gezahlt.

Eine Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile findet sich in den Abschnitten „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile“, „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile“ und „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile“.

Die Bank und die Gesellschaft haben am 7. November 2003 eine nachrangige Patronatserklärung (die „**Nachrangige Patronatserklärung**“) zu Gunsten der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß den in Anhang A zu diesem Prospekt beschriebenen Bestimmungen abgeschlossen. In der Nachrangigen Patronatserklärung verpflichtet sich die Bank unter anderem sicherzustellen, dass (i) die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei jeweiliger Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich der Zahlung der festgesetzten (oder als festgesetzt angenommenen) Class B Ausschüttungen (zuzüglich aller etwaigen zusätzlichen Beträge, die von der Gesellschaft gemäß den Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und von dem Trust gemäß den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts bei Zahlungen auf die jeweiligen Anteile zu zahlen sind (zusammen „**Zusätzliche Beträge**“)) und des Rücknahmebetrages (wie nachstehend definiert), und (ii) die Gesellschaft im Fall ihrer Liquidation oder Auflösung über ausreichende Mittel verfügt, um den gesamten Liquidationsvorzugsbetrag der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, einschließlich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) sowie etwaiger zusätzlicher Beträge, zu zahlen.

Die Nachrangige Patronatserklärung stellt keine Garantie oder keine Verpflichtung irgendeiner Art dar, dass die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über ein ausreichendes Vermögen verfügt, um eine Class B Ausschüttung oder eine andere Ausschüttung festzusetzen. Die Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung sind gegenüber allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen schuldrechtlichen Verpflichtungen der Bank (einschließlich Genussrechten und Stillen Beteiligungen) nachrangig und mit den höchstrangigen, etwa begebenen Vorzugsaktien der Bank gleichrangig und gegenüber allen anderen Vorzugs- und Stammaktien der Bank vorrangig.

Jeder Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen ist ein Drittbegünstigter im Sinne von § 328(2) BGB der Nachrangigen Patronatserklärung.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Eine Zusammenfassung der Bestimmungen der Nachrangigen Patronatserklärung findet sich in den Abschnitten „Zusammenfassung – Zusammenfassung des Angebots – Nachrangige Patronatserklärung“ und „Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung“.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und die Trust-Vorzugsanteile haben keinen festen Fälligkeitstag und sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar.

Ab bzw. nach dem Ersten Rücknahmetag können die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nach Wahl der Gesellschaft insgesamt, jedoch nicht teilweise, an jedem Class B Zahlungstag zu einem Rücknahmebetrag je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil zurückgenommen werden, der dem diesbezüglichen Liquidationsvorzugsbetrag zuzüglich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Rücknahme (der „**Rücknahmetag**“) (ausschließlich) zuzüglich etwaiger zusätzlicher Beträge entspricht (der „**Rücknahmebetrag**“).

Falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile vor dem Ersten Rücknahmetag bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) zurückgenommen werden, erfolgt eine solche Rücknahme zu einem Betrag je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil, der dem Rücknahmebetrag entspricht. Vorbehaltlich der im Trust Agreement enthaltenen Bestimmungen muss der Trust bei einer Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den im Zusammenhang damit erhaltenen Rücknahmebetrag dazu verwenden, in proportionaler Höhe Trustanteile zurückzunehmen.

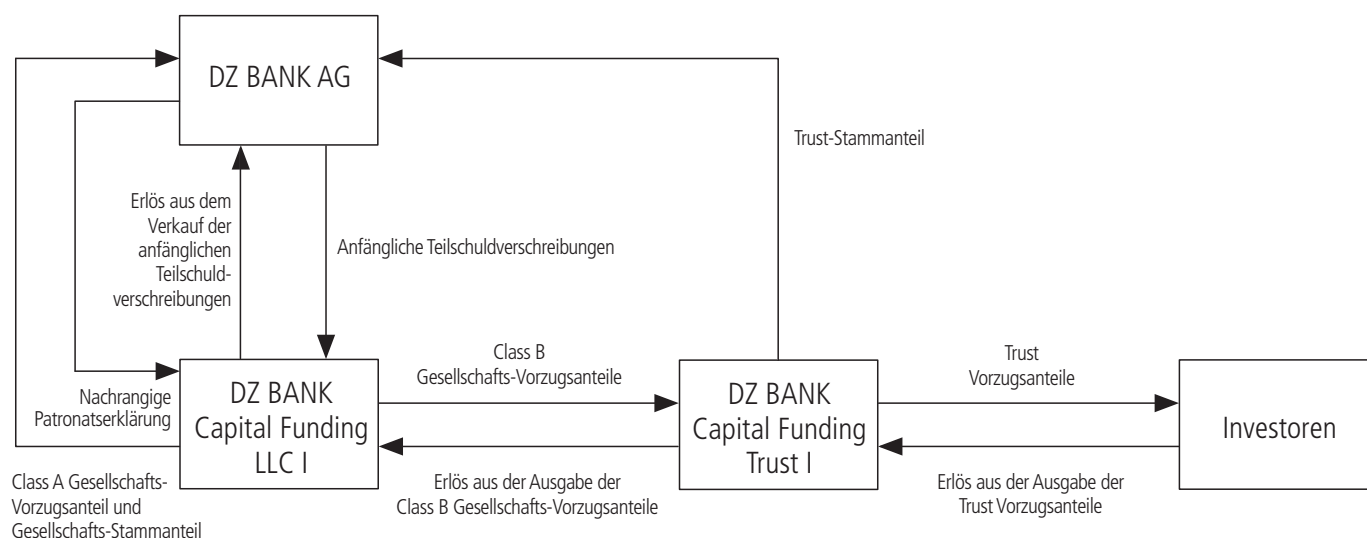
Bei Eintritt eines Trust-Sonderkündigungsfalls oder einer Auflösung, Liquidation, Abwicklung oder Beendigung des Trust haben die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile Anspruch auf Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen. Siehe „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Rücknahme“.

Da das einzige Vermögen des Trust aus Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen besteht und da die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile unter bestimmten Umständen die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erhalten können, treffen potenzielle Käufer der Trust-Vorzugsanteile auch eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und sollten daher alle Informationen über die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile aufmerksam lesen. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile“ und „Risikofaktoren – Risiken einer Sonderkündigung“.

Am 7. November 2003 haben die Gesellschaft, der Trust und die Bank folgende Transaktionen getätigt: (i) die Gesellschaft hat den Gesellschafts-Stammanteil an die Bank oder eine Banktochter ausgegeben; (ii) die Gesellschaft hat den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil an die Bank oder eine Banktochter ausgegeben; (iii) der Trust hat den Trust-Stammanteil an die Bank oder eine Banktochter ausgegeben; (iv) der Trust hat die Trust-Vorzugsanteile an Credit Suisse First Boston (Europe) Limited, DZ BANK, J. P. Morgan Securities Ltd. und UBS Limited (die „**Konsortialführer**“), Natexis Banques Populaires und BCP Investimento – Banco Comercial Portugues de Investimento, S.A. (zusammen mit den Konsortialführern die „**Konsortialbanken**“) ausgegeben, die die Trust-Vorzugsanteile an Anleger verkaufen werden; (v) die Gesellschaft hat die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile an den Trust ausgegeben; und (vi) die Gesellschaft hat die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen von der Bank erworben.

Die Bank oder eine Banktochter haben am 7. November 2003 u. a. mit der Gesellschaft und dem Trust einen Verwaltungsvertrag (*Services Agreement*) (der „**Verwaltungsvertrag**“) abgeschlossen. Die Bank oder eine Banktochter als Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils haben das Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft (den „**Board of Directors**“) gewählt, der anfangs aus vier Mitgliedern besteht.

Das folgende Schaubild zeigt die Beziehungen zwischen der Gesellschaft, dem Trust und der Bank nach Abschluss des Angebots:



Rechtliche Grundlage für die Ausgabe der Trustanteile ist das Trust Agreement. Rechtliche Grundlage für die Ausgabe der Gesellschaftsanteile ist der LLC-Vertrag.

Verantwortlichkeit, Notierung und allgemeine Informationen

Gegenstand dieses Verkaufsprospektes

Der Gegenstand dieses Verkaufsprospektes/Börsenzulassungsprospektes (der „**Prospekt**“) sind die 300.000 auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile (*Trust Preferred Securities*), die von dem Trust auf der Grundlage des Trust Agreement ausgegeben wurden.

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Der Trust, die Gesellschaft, die Bank und die am Ende des Prospekts aufgeführten Konsortialbanken übernehmen gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit §§ 44 ff. Börsengesetz die Prospektverantwortung und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Weder der Trust, die Gesellschaft, die Bank noch die Konsortialbanken haben irgendjemandem gestattet, Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt oder in anderen Dokumenten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Trust-Vorzugsanteile vereinbart wurden, oder in anderen Veröffentlichungen des Trust, der Gesellschaft, der Bank oder der Konsortialbanken oder in öffentlich verfügbaren Informationen enthalten sind und die nicht dem Inhalt dieser Dokumente, Veröffentlichungen oder Informationen entsprechen. Für derartige Angaben oder Zusicherungen übernehmen der Trust, die Gesellschaft, die Bank und die Konsortialbanken keine Verantwortung.

Die Übergabe dieses Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Trust-Vorzugsanteile bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben auch nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind, oder dass seit diesem Datum keine Verschlechterung der Finanzlage des Trust, der Gesellschaft oder der Bank eingetreten ist.

Notierung

Die Zulassung der Trust-Vorzugsanteile zum Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde am 7. November 2003 erteilt. Die Notierungsaufnahme erfolgt voraussichtlich am 10. November 2003.

Alle Mitteilungen gemäß den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile werden in einem Börsenpflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse (voraussichtlich der *Börsen-Zeitung* oder der *Financial Times Deutschland*) veröffentlicht.

Solange Trust-Vorzugsanteile an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, wird der Trust eine Zahlstelle und wird die Gesellschaft eine Transferstelle (die „**Transferstelle**“) und eine Registerstelle (die „**Registerstelle**“) in Bezug auf die Gesellschaftsanteile gemäß dem LLC-Vertrag in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unterhalten. Der Trust und die Gesellschaft behalten sich vor, deren Bestellung gemäß den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile zu ändern. Die Gesellschaft wird jede solche Änderung der Bestellung in einer deutschen Zeitung (voraussichtlich der *Börsen-Zeitung* oder der *Financial Times Deutschland*) veröffentlichen.

Clearing-Informationen

Die Trust-Vorzugsanteile wurden zur Abwicklung über Clearstream Frankfurt unter den folgenden Kennnummern zugelassen:

ISIN:	DE 000 907 8337
Wertpapier-Kennnummer:	907 833
Common Code:	177 90 218

Hauptzahlstelle, Transferstelle und Registerstelle

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Große Gallusstraße 10-14, 60272 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist als Hauptzahlstelle für die Trust-Vorzugsanteile (die „**Hauptzahlstelle**“), als Transferstelle und als Registerstelle tätig.

Wissen wo man handelt

Rating

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Trust-Vorzugsanteile bei ihrer Emission von Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) mit einem Rating von Baa2 und von Standard & Poor's Rating Services, einem Unternehmensbereich der McGraw Hill Companies, Inc. („**Standard & Poor's**“) mit einem Rating von BBB– eingestuft werden. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Besitz von Wertpapieren dar und kann von der betreffenden Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder widerrufen werden.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien des LLC-Vertrages, des Verwaltungsvertrages, des Trust Agreement und der Nachrangigen Patronatserklärung sind kostenlos in den Geschäftsräumen der Transferstelle und, solange Trust-Vorzugsanteile an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind und die Börse dies verlangt, in den Geschäftsräumen der Hauptzahlstelle jeweils zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

Solange Trust-Vorzugsanteile an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind und die Börse dies verlangt, sind ferner der jüngste geprüfte konsolidierte und nicht konsolidierte Jahresabschluss und die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben der Bank, der Bank zusammen mit ihren konsolidierten verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (der „**DZ BANK-Konzern**“) und der geprüfte nicht konsolidierte Jahresabschluss der Gesellschaft kostenlos in den Geschäftsräumen der Hauptzahlstelle unter der obengenannten Anschrift erhältlich.

Die Abschlüsse des Trust werden jährlich auf einer ungeprüften und nicht konsolidierten Basis erstellt und nicht veröffentlicht.

Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Aussagen über zukünftige finanzielle Entwicklungen, Ergebnisse und anderen Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen beruhen, sind zukunftsgerichtete Aussagen, die unter anderem an Begriffen wie „glaubt“, „erwartet“, „sagt voraus“, „schätzt“ sowie ähnlichen Ausdrücken zu erkennen sind. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die sich, auch wenn sie zum betreffenden Zeitpunkt angemessen sind, als falsch erweisen können. Die Risiken und Unwägbarkeiten, denen der Trust, die Gesellschaft und die Bank in Bezug auf ihre zukünftige Entwicklung und die Umstände, die die Richtigkeit dieser zukunftsgerichteten Aussagen beeinflussen können, ausgesetzt sind, werden in der Regel in diesem Prospekt berücksichtigt. Falls derartige Risiken und Unwägbarkeiten Wirklichkeit werden oder sich die Tatsachen, auf denen die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen, als unrichtig erweisen, können sich die tatsächlichen Ergebnisse jedoch erheblich von denjenigen unterscheiden, die in den in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen vorausgesagt werden.

Wechselkurs und Währungsangaben

In diesem Prospekt beziehen sich „Euro“, „EUR“ und „€“ auf die einheitliche Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, durch die die gesetzlichen Währungen in den jeweiligen Ländern am 1. Januar 1999 ersetzt wurden. „Deutsche Mark“ oder „DM“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland vor der Euro-Einführung. „US\$“, „USD“ und „US-Dollar“ beziehen sich auf Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank veröffentlicht ihre Abschlüsse in Euro.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Darstellung von Finanzangaben

Nach der Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) der GZ-Bank AG Frankfurt/Stuttgart („**GZ-Bank**“) auf die DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG („**DG BANK**“) (zusammen mit der GZ-Bank die „**Vorgängerbanken**“) mit Wirkung zum 18. September 2001 hat die DG BANK ihre Firma mit Wirkung vom gleichen Tag in DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, die derzeitige Firma der Bank, geändert. Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben über die Bank und den DZ BANK-Konzern für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2002 sind die ersten geprüften Finanzangaben der Bank und des DZ BANK-Konzerns für die Zwecke der Finanzberichterstattung und setzen die Verschmelzung um, die bei den jeweiligen Handelsregistern der Vorgängerbanken am 18. September 2001 eingetragen wurde.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Finanzangaben der Bank für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2002 wurden gemäß den deutschen allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung („**GoB**“) erstellt. Die Finanzangaben für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2001 wurden von PWC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, und Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche, Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, geprüft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2002 wurde von Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstraße 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, und Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche, Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, geprüft. Die konsolidierten Finanzangaben der Bank für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2003 wurden gemäß den GoB erstellt, jedoch nicht geprüft. Alle in diesem Prospekt dargestellten Finanzangaben beruhen auf den geprüften konsolidierten und nicht konsolidierten Jahresabschlüssen der Bank für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2002 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben der Bank für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2003. Die Vergleichsdaten für die Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2001 endeten, werden auf zusammengefasster Basis dargestellt und spiegeln die jeweiligen konsolidierten Finanzangaben der Vorgängerbanken wider, die auf der Grundlage der geprüften konsolidierten Finanzangaben (i) der Vorgängerbanken für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2000 endete, und (ii) der DG BANK und der Vorgängerinstitute, aus denen die GZ-Bank hervorgegangen ist, d. h. der GZB-Bank Genossenschaftliche Zentralbank AG Stuttgart und der SGZ-Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG • für die Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2000 endeten, zusammengefasst wurden („**Zusammengefasste Finanzangaben**“).

Die Zusammengefassten Finanzangaben lassen nicht darauf schließen, wie die zusammengefasste Finanzlage, die Ergebnisse oder der Ausschüttungsfähige Gewinn der Bank (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“ definiert) ausgefallen wären, wenn die Verschmelzung zu Beginn der Geschäftsjahre, auf die sich solche Finanzangaben beziehen, wirksam gewesen wären, oder darauf, welcher Ausschüttungsfähige Gewinn der Bank in Zukunft zu erwarten ist.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Zusammenfassung

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sowie Informationen über das Angebot. Eine vollständige Beschreibung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile, der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, der Nachrangigen Patronatserklärung und der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen findet sich in den Abschnitten „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile“, „Beschreibung der Gesellschaftsanteile“, „Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung“, „Beschreibung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen“ sowie „Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank“. Beschreibungen des Trust, der Gesellschaft und der Bank sind in den Abschnitten „DZ BANK Capital Funding Trust I“ bzw. „DZ BANK Capital Funding LLC I“ bzw. „Allgemeine Angaben zu der Bank“ und „Geschäftstätigkeit“ enthalten. Die folgende Zusammenfassung beruht in ihrer Gesamtheit auf den detaillierten Informationen und Finanzdaten, die an anderer Stelle in diesem Prospekt dargestellt sind, einschließlich der in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben.

Zusammenfassung des Angebots

Der Trust	DZ BANK Capital Funding Trust I ist ein Statutory Trust nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, der von der Bank konsolidiert wird und der errichtet wurde, um die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu halten.
Weiterleitung	Die Class B Ausschüttungen und Rücknahmezahlungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile werden in Form von Trust-Ausschüttungen und Rücknahmezahlungen auf die Trust-Vorzugsanteile an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile weitergeleitet.
Angebotene Wertpapiere	Der Trust hat 300.000 Trust-Vorzugsanteile mit einem Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil angeboten. Die Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile sind im Wesentlichen mit den Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile identisch.
Verwendung des Erlöses	Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Trustanteile wird von dem Trust in die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile angelegt. Die Gesellschaft wird die Mittel aus dem Verkauf der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zusammen mit den Mitteln, die für den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Gesellschafts-Stammanteil eingebracht werden, für eine Anlage in die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen verwenden. Die Bank beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Verkauf der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen für allgemeine Unternehmenszwecke des DZ BANK-Konzerns zu verwenden und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für die Zwecke der Ermittlung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalausstattungs Vorschriften als aufsichtsrechtliches Kernkapital auf konsolidierter Basis zu behandeln und den von der Gesellschaft aus den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Erlös als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital auf nicht konsolidierter Basis zu behandeln. Eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungs Vorschriften und die Ermittlung ihrer Einhaltung ist im Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen“ enthalten.
Die Gesellschaft	DZ BANK Capital Funding LLC I, eine nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (<i>limited liability company</i>), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank, die im Sinne des deutschen Bankaufsichtsrechts von der Bank konsolidiert ist. Die einzigen Vermögenswerte der Gesellschaft sind die Teilschuldverschreibungen.
Nachrangige Patronatserklärung	Die Bank und die Gesellschaft haben eine Nachrangige Patronatserklärung zu Gunsten der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile abgeschlossen, in der sich die Bank unter anderem verpflichtet sicherzustellen, dass: (i) die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei jeweiliger Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich ihrer Verpflichtungen zur Zahlung der festgesetzten (oder als festgesetzt angenommenen) Class B Ausschüttungen (einschließlich etwaiger zusätzlicher Beträge auf diese) und zur Zahlung des Rücknahmebetrages, und

- (ii) die Gesellschaft im Fall ihrer Liquidation oder Auflösung über ausreichende Mittel verfügt, um den gesamten Liquidationsvorzugsbetrag der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, einschließlich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) sowie etwaiger Zusätzlicher Beträge, zu zahlen.

Die Nachrangige Patronatserklärung stellt keine Garantie oder keine Verpflichtung irgendeiner Art dar, dass die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über ein ausreichendes Vermögen verfügt, um eine Class B Ausschüttung oder andere Ausschüttung festzusetzen.

Die Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung sind gegenüber allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen schuldrechtlichen Verpflichtungen der Bank (einschließlich Genussrechten und Stillen Beteiligungen) nachrangig und mit den höchstrangigen, etwa begebenen Vorzugsaktien der Bank gleichrangig und gegenüber allen anderen Vorzugs- und Stammaktien der Bank vorrangig.

Die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sind Drittbegünstigte im Sinne von § 328(2) BGB der Nachrangigen Patronatserklärung. Falls ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert, sind die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt, einen Unabhängigen Enforcement Director (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Durchsetzungsrechte“ definiert) zu ernennen, der die alleinige Vollmacht, Befugnis und das alleinige Recht hat, die Rechte der Gesellschaft aus der Nachrangigen Patronatserklärung durchzusetzen.

In der Nachrangigen Patronatserklärung verpflichtet sich die Bank ferner, keine Garantie oder ähnliche Versprechen in Bezug auf andere Vorzugsanteile (oder gegenüber Vorzugsanteilen gleichrangigen oder nachrangigen Instrumenten) eines anderen verbundenen Unternehmens abzugeben oder eine andere Vereinbarung zur Sicherung oder Zahlung von Beträgen darauf abzuschließen, wenn eine solche Garantie, ein solches Versprechen oder eine solche Vereinbarung in Bezug auf einen Zahlungsanspruch gegenüber ihren Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung vorrangig wäre, sofern nicht die Nachrangige Patronatserklärung so geändert wird, dass die Verpflichtungen der Bank daraus mit einer solchen anderen Garantie oder Vereinbarung mindestens gleichrangig sind und im Wesentlichen gleichwertige Vorrechte in Bezug auf Zahlungen enthalten.

Form und Stückelung Die Trust-Vorzugsanteile mit einem Gesamtliquidationsvorzugsbetrag in Bezug auf die Vermögenswerte des Trust von € 300.000.000 und einem Liquidationsvorzugsbetrag in Bezug auf die Vermögenswerte des Trust von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil werden durch Globalurkunden verbrieft, die im Namen der Clearstream Frankfurt registriert sind, und in einer Stückelung von jeweils € 1.000 (oder einem ganzzahligen Vielfachen davon) ausgegeben werden.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile mit einem Gesamtliquidationsvorzugsbetrag in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft von € 300.001.000 und einem Liquidationsvorzugsbetrag in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft von € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil werden durch eine auf den Namen des Trust registrierte Urkunde verbrieft.

Fälligkeit Die Trust-Vorzugsanteile und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben keinen Fälligkeitstag und sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar.

Zahlungstage Vorbehaltlich der Bestimmungen des LLC-Vertrages werden Ausschüttungen (wie nachstehend definiert) ab dem Valutatag auf nicht kumulativer Basis vierteljährlich nachträglich am 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004, (jeweils ein **„Zahlungstag“**) fällig. Wenn ein Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

Jeder Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Zahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall der ersten Ausschüttung) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Zahlungstag (ausschließlich) ist ein **„Zahlungszeitraum“**.

„Ausschüttungen“ sind in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile die Trust-Ausschüttungen und in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile die Class B Ausschüttungen.

Anwendbarer Zinssatz Ausschüttungen werden auf die jeweiligen Liquidationsvorzugsbeträge von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil und € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil zum Referenzsatz zuzüglich der Marge per annum (der **„Anwendbare Zinssatz“**) berechnet und fallen zu diesem Satz an. Jede Ausschüttung wird berechnet, indem der Anwendbare Zinssatz für den betreffenden Zahlungszeitraum mit dem jeweiligen Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil bzw. € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil multipliziert wird und das Produkt mit einer Bruchzahl multipliziert wird, deren Zähler die tatsächliche Anzahl der in dem betreffenden Zahlungszeitraum verstrichenen Tage und deren Nenner 360 ist, und das Ergebnis auf den nächsten Eurocent gerundet wird, wobei € 0,005 aufgerundet wird.

Referenzsatz Der Referenzsatz wird als Satz per annum ausgedrückt und von der Berechnungsstelle am zweiten Geschäftstag vor dem Beginn der betreffenden Zinsperiode (wie unter „– Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen“ definiert) (in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen) oder des betreffenden Zahlungszeitraums (in Bezug auf die Gesellschaftsanteile und die Trustanteile) (der **„Zinsfestlegungstag“**) festgelegt.

Der Referenzsatz ist der Drei-Monats-EURIBOR-Zinssatz, ausgedrückt als Zinssatz per annum, der am maßgeblichen Zinsfestlegungstag um ca. 11:00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf Seite 248 von Moneyline Telerate (oder derjenigen anderen Bildschirmseite von Moneyline Telerate oder eines anderen Informationsdienstes, der für die Zwecke der Anzeige des Referenzsatzes als Nachfolger von Moneyline Telerate bestimmt wird) (**„Bildschirmseite“**) als Angebotssatz für Euro-Einlagen im Interbankenmarkt in der Eurozone für den betreffenden Zahlungszeitraum angezeigt wird.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Falls der Referenzsatz nicht wie vorstehend beschrieben ermittelt werden kann, da die Bildschirmseite nicht zur Verfügung steht, keine andere Agentur den betreffenden Zinssatz veröffentlicht, oder aus irgendeinem anderen Grund, ist der Referenzsatz für den betreffenden Zahlungszeitraum das von der Berechnungsstelle bestimmte arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf das nächste ein Tausendstel Prozent gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) der Angebotssätze für Euro-Einlagen im Interbankenmarkt in der Eurozone für den betreffenden Zahlungszeitraum, die fünf von der Berechnungsstelle ausgewählte Banken des EURIBOR-Panels, deren Angebotssätze zur Ermittlung des Referenzsatzes verwendet wurden, als dieser zuletzt auf der Bildschirmseite angezeigt wurde, („Referenzbanken“) gegenüber führenden Banken um ca. 11:00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) am maßgeblichen Zinsfestlegungstag nennen.

Sofern zwei oder mehr der ausgewählten Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze zur Verfügung stellen, wird das arithmetische Mittel, wie vorstehend beschrieben, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Angebotssätze berechnet. Falls weniger als zwei der ausgewählten Referenzbanken einen Angebotssatz zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz für den betreffenden Zahlungszeitraum der auf der Bildschirmseite angezeigte Satz am letzten Tag vor dem maßgeblichen Zinsfestlegungstag, an dem ein solcher Satz angezeigt wurde.

Marge	Die Marge beträgt 2,5 %.
Hauptzahlstelle	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
Transfer- und Registerstelle	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
Berechnungsstelle	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
Ausschüttungen	Es ist beabsichtigt, dass Trust-Ausschüttungen aus Class B Ausschüttungen, die der Trust von der Gesellschaft erhält, gezahlt werden. Es ist beabsichtigt, dass Class B Ausschüttungen von der Gesellschaft aus dem Nettoertrag gezahlt werden, der aus Beträgen stammt, die sie aus den Teilschuldverschreibungen oder von ihr von Zeit zu Zeit gehaltenen Zulässigen Anlagen (wie unter „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Ersetzung“ definiert) erhält, oder aus Zahlungen, die sie aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung erhält. Falls die Gesellschaft keine Class B Ausschüttung für einen Class B Zahlungszeitraum festsetzt (und eine solche Ausschüttung nicht als festgesetzt angenommen wird), haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile keinen Anspruch auf eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum zu zahlen, unabhängig davon, ob Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für einen zukünftigen Class B Zahlungszeitraum festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) und gezahlt werden.

Class B Ausschüttungen dürfen an jedem Class B Zahlungstag festgesetzt und gezahlt werden, sofern:

- (i) der Gesellschaft für den Class B Zahlungszeitraum, der an dem Tag endet, der diesem Class B Zahlungstag unmittelbar vorhergeht, ein Betriebsgewinn zur Verfügung steht, der mindestens dem Betrag dieser Class B Ausschüttungen entspricht, und
- (ii) der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr der Bank, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, ein Ausschüttungsfähiger Gewinn (wie nachstehend definiert) zur Verfügung steht, der mindestens der Summe aus dem Betrag dieser zu zahlenden Class B Ausschüttungen und den Ausschüttungen, Dividenden oder anderen Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere (wie nachstehend definiert), die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns bereits gezahlt wurden, entspricht.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

„Ausschüttungsfähiger Gewinn“ der Bank für ein Geschäftsjahr ist der Bilanzgewinn zum Ende dieses Geschäftsjahres, wie in der geprüften Bilanz der Bank zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgewiesen. Dieser Bilanzgewinn umfasst den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag, zuzüglich aller Gewinnvorträge aus früheren Jahren, abzüglich aller Verlustvorträge aus früheren Jahren, zuzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Auflösungen von Kapital- und Gewinnrücklagen, abzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Einstellungen in Gewinnrücklagen, jeweils gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den GoB, wie im Handelsgesetzbuch und anderen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden und anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften beschrieben, ermittelt.

„Gleichrangige Wertpapiere“ sind (i) jede Klasse etwaiger höchstrangiger Vorzugsaktien der Bank und (ii) Vorzugsaktien oder andere Instrumente einer Banktochter, bei denen die auf sie vorgenommenen Ausschüttungen an eine Prüfung des Ausschüttungsfähigen Gewinns der Bank auf nicht konsolidierter Basis oder eine Prüfung der Kapitalausstattung der Bank auf nicht konsolidierter oder konsolidierter Basis gebunden sind.

Die Berechnung des Betriebsgewinns der Gesellschaft und des Ausschüttungsfähigen Gewinns der Bank ist unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“ und „Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank“ beschrieben.

Angenommene Festsetzung von Ausschüttungen

Ungeachtet des Vorstehenden gilt Folgendes: Falls die Bank oder eine Banktochter in Bezug auf Gleichrangige Wertpapiere Dividenden festsetzt oder zahlt oder irgendeine andere Zahlung oder Ausschüttung auf diese vornimmt, wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Ausschüttungen festgesetzt hat: (i) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere jährlich erfolgt, für die ersten vier Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, (ii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere halbjährlich erfolgt, für die ersten zwei Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, und (iii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere vierteljährlich erfolgt, für den ersten Class B Zahlungstag, der auf denselben Tag fällt wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgt. Falls die Dividende oder andere Zahlung oder Ausschüttung auf Gleichrangige Wertpapiere nur eine Teilzahlung des so geschuldeten Betrages darstellte, werden die als festgesetzt angenommenen Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile proportional angepasst.

Ferner gilt ungeachtet des Vorstehenden Folgendes: Falls die Bank oder eine Banktochter in Bezug auf (i) Stammaktien der Bank, (ii) jede Klasse etwaiger Vorzugsaktien der Bank, die gegenüber etwaigen Gleichrangigen Wertpapieren nachrangig sind, und jedes andere Instrument der Bank, das gegenüber diesen Vorzugsaktien gleichrangig oder nachrangig ist, und (iii) Vorzugsaktien oder jegliche anderen Instrumente einer Banktochter, die mit einer Garantie oder einem Versprechen der Bank ausgestattet sind, die/das gegenüber den Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung nachrangig ist, (zusammen die **„Nachrangigen Wertpapiere“**), Dividenden festsetzt oder zahlt oder irgendeine andere Zahlung oder Ausschüttung vornimmt, wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Ausschüttungen zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt hat: (i) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere jährlich erfolgt, für die ersten vier Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, (ii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere halbjährlich erfolgt, für die ersten zwei Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, und (iii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere vierteljährlich erfolgt, für den ersten Class B Zahlungstag, der auf denselben Tag fällt wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgt.

Falls die Bank oder eine Banktochter Gleichrangige oder Nachrangige Wertpapiere zurücknimmt, zurückkauft oder sonstwie für eine Gegenleistung, außer durch Wandlung oder Umtausch in Stammaktien der Bank, erwirbt (mit Ausnahme von folgenden Fällen: (A) im Zusammenhang mit Transaktionen, die von oder für Rechnung von Kunden der Bank oder Kunden einer Banktochter oder im Zusammenhang mit dem Vertrieb oder Handel oder Market-Making im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren durchgeführt werden, (B) im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen der Bank oder einer Banktochter im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer (*employee benefit plan*) oder ähnlichen Vereinbarungen mit oder zu Gunsten von Angestellten, Organmitgliedern, Geschäftsführungsmitgliedern oder Beratern, (C) infolge einer Änderung der Kapitalstruktur der Bank oder einer Banktochter oder eines Umtausches oder einer Wandlung einer Gattung oder Serie von Kapitalanteilen in eine andere Gattung oder Serie dieser Kapitalanteile, (D) dem Kauf von Bruchteilen von Kapitalanteilen der Bank oder einer Banktochter gemäß den Bedingungen eines Wertpapiers, das in diese Kapitalanteile umgewandelt oder umgetauscht wird, oder (E) als Ergebnis eines Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit vergangenen oder zukünftigen Fusionen der Bank), wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Ausschüttungen zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für die ersten vier Class B Zahlungstage festgesetzt hat, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Rücknahme, ein solcher Rückkauf oder ein solcher anderer Erwerb erfolgt, oder unmittelbar darauf folgen.

Für die Verpflichtung zu Zahlungen unter diesen Umständen bestehen jedoch bestimmte Ausnahmen; siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“.

Verbot von Ausschüttungen

Auch wenn ein ausreichender Betriebsgewinn der Gesellschaft und ein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank zur Verfügung stehen, darf die Gesellschaft an einem Class B Zahlungstag (oder einem für die Rücknahme oder Liquidation festgesetzten Tag) keine Class B Ausschüttungen (ob festgesetzt oder als festgesetzt angenommen) zahlen, wenn an diesem Tag eine Anweisung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen (in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgegesetz, das „Kreditwesengesetz“) oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen.

Zahlung Zusätzlicher Beträge

Alle Zahlungen der Gesellschaft und des Trust auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. die Trust-Vorzugsanteile sind ohne Abzug oder Einbehalt von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder staatlichen Gebühren gleich welcher Art zu leisten, die von oder im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Bundesrepublik Deutschland oder des Hoheitsgebiets, in dem ein Schuldner von Teilschuldverschreibungen ansässig ist, (oder eines Hoheitsgebiets, von dem aus Zahlungen erfolgen) (jeweils ein „**Maßgebliches Hoheitsgebiet**“) oder von oder im Namen einer zur Steuererhebung befugten politischen Untergliederung oder Behörde in oder von diesen auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (zusammen „**Quellensteuern**“), sofern ein solcher Abzug oder Einbehalt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. In letzterem Fall werden die Gesellschaft bzw. der Trust diejenigen Zusätzlichen Beträge als zusätzliche Ausschüttungen zahlen, die erforderlich sind, damit die Nettobeträge, die den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. der Trust-Vorzugsanteile nach diesem Abzug oder Einbehalt zufließen, jeweils den Beträgen entsprechen, die sie erhalten hätten, wenn kein solcher Abzug oder Einbehalt erforderlich gewesen wäre.

Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. Trust-Vorzugsanteile besteht jedoch nicht:

- falls und soweit die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, weil eine solche Zahlung den Ausschüttungsfähigen Gewinn der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, (nach Abzug des Betrages der Class B Ausschüttungen und Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere, die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns an oder vor dem Tag der Fälligkeit der Zusätzlichen Beträge gezahlt wurden, von diesem Ausschüttungsfähigen Gewinn) übersteigen würde; oder

- im Fall von Quellensteuern, die aufgrund der Tatsache zu zahlen sind, dass ein Inhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme des Trust) bzw. der Trust-Vorzugsanteile eine andere Beziehung zu einem Maßgeblichen Hoheitsgebiet unterhält als lediglich den Besitz der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. Trust-Vorzugsanteile; oder
- falls ein solcher Abzug oder Einbehalt vermieden werden kann, indem der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme des Trust) bzw. der Trust-Vorzugsanteile gegenüber der maßgeblichen Steuerbehörde eine Erklärung seiner Nichtansässigkeit oder eines anderen Anspruchs auf Freistellung abgibt oder alle angemessenen Bestimmungen der maßgeblichen Steuerbehörde in Bezug auf Bescheinigungen, Dokumentation, Informationen oder andere Berichtspflichten erfüllt; oder
- falls ein solcher Abzug oder Einbehalt bei einer Zahlung an oder für eine natürliche Person gemäß der Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinseinkünften erfolgt, die vom ECOFIN-Rat der Europäischen Union am 3. Juni 2003 verabschiedet wurde, oder gemäß irgendeinem Gesetz (eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Nicht-Mitgliedstaates), das aufgrund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Rücknahme

Ab bzw. nach dem Ersten Rücknahmetag können die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nach Wahl der Gesellschaft insgesamt, jedoch nicht teilweise, an jedem Class B Zahlungstag zum Rücknahmebetrag zurückgenommen werden. Nach Maßgabe der im Trust Agreement enthaltenen Bestimmungen muss der Trust bei einer Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den im Zusammenhang damit erhaltenen Rücknahmebetrag dazu verwenden, in proportionaler Höhe Trustanteile zurückzunehmen

Die Gesellschaft darf ihr Recht auf Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nur ausüben, falls:

- (i) sie den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ihre Absicht zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile am Rücknahmetag mit einer Frist von mindestens 30 Tagen (oder derjenigen längeren Frist, die von den maßgeblichen Aufsichtsinstitutionen gegebenenfalls verlangt wird) im Voraus mitgeteilt hat,
- (ii) sie alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat, und
- (iii) bestimmte andere Bedingungen, wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ beschrieben, erfüllt sind.

Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“.

Rücknahme- beschränkungen

Eine Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gleich aus welchem Grund darf nur dann erfolgen, wenn am maßgeblichen Rücknahmetag:

- die Gesellschaft (aufgrund von Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen, Zulässigen Anlagen oder aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung) über ausreichende Mittel verfügt, um den Rücknahmebetrag zu zahlen und einen Betrag in voller Höhe zu zahlen, der den zum Rücknahmetag angefallenen und nicht gezahlten Class B Ausschüttungen zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge entspricht;
- die Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, über einen Ausschüttungsfähigen Gewinn verfügt, der mindestens der Summe aus dem Betrag der zum Rücknahmetag angefallenen und nicht gezahlten Class B Ausschüttungen zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge und den Ausschüttungen, Dividenden oder anderen Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere, die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns bereits gezahlt wurden, entspricht; und

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

- keine Anweisung der BaFin oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen.

Besondere Kündigungsfälle

Bei Eintritt eines Trust-Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) haben die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile Anspruch auf Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen gemäß dem Trust Agreement.

Bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) ist die Gesellschaft berechtigt, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile jederzeit vor dem Ersten Rücknahmetag insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zurückzunehmen, sofern die Gesellschaft alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat. Nach Maßgabe der im Trust Agreement enthaltenen Bestimmungen muss der Trust bei einer Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den im Zusammenhang damit erhaltenen Rücknahmebetrag dazu verwenden, in proportionaler Höhe Trustanteile zurückzunehmen.

Ausschüttungen bei Liquidation

Im Fall einer Liquidation, Auflösung, Abwicklung oder Beendigung des Trust haben die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile Anspruch auf Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen. Die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile werden in Bezug auf Ausschüttungen im Rahmen der Liquidation des Trust vorrangig vor dem Inhaber des Trust-Stammanteils behandelt.

Im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft erhält der Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils die Teilschuldverschreibungen oder Zulässigen Anlagen (einschließlich aller darauf angefallenen und nicht gezahlten Zinsen) als Liquidationsausschüttung. Jeder Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile hat Anspruch auf Erhalt des Liquidationsvorzugsbetrages seiner Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zuzüglich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) und etwaiger Zusätzlicher Beträge. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Liquidationsausschüttung an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile aus den Mitteln zu zahlen, die sie von der Bank aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung erhält. Gemäß den Bestimmungen des LLC-Vertrages, und soweit gesetzlich erlaubt, wird die Gesellschaft solange nicht aufgelöst, bis alle ihre Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung gemäß ihren Bestimmungen vollständig erfüllt sind.

Rangfolge

Im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft sind die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil nachrangig und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Gesellschafts-Stammanteil vorrangig; hierbei gilt, dass alle Zahlungen der Bank gemäß der Nachrangigen Patronatserklärung von der Gesellschaft ausschließlich an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu zahlen sind.

Stimmrechte

Die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile haben keine Stimmrechte, außer dass die Inhaber der Mehrheit der im Umlauf befindlichen Trust-Vorzugsanteile (mit Ausnahme von Trust-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) berechtigt sind, Zeitpunkt, Methode und Ort der Durchführung eines Verfahrens in Bezug auf Rechtsbehelfe festzulegen, die der Deutsche Bank Trust Company Americas als Property Trustee des Trust (der „**Property Trustee**“) aufgrund des Trust Agreement zur Verfügung stehen. Dies schließt das Recht ein, den Property Trustee als Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile anzuweisen, wie er für die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile in Angelegenheiten abzustimmen hat, in Bezug auf welche die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile stimmberechtigt sind (einschließlich bestimmter Angelegenheiten hinsichtlich der Durchsetzung von Rechten aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, wie nachstehend unter „– Durchsetzungsrechte“ beschrieben). Solange sich Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf befinden, wird die Gesellschaft nicht ohne die Zustimmung der Inhaber von mindestens 66 2/3 % des Gesamtliquidationsvorzugsbetrages der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die gesondert als eine Klasse

abstimmen, (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden),

- (i) eine Bestimmung des LLC-Vertrages (einschließlich der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile) ergänzen, neu fassen, aufheben oder ändern, falls eine solche Ergänzung, Neufassung, Aufhebung oder Änderung die Rechte, Vorzugsrechte, Befugnisse oder Vorrechte der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde, oder
- (ii) vereinbaren, eine Bestimmung der Teilschuldverschreibungen in einer Weise zu ändern oder zu ergänzen oder auf eine Verzugsetzung bei der Zahlung eines Betrages aus den Teilschuldverschreibungen zu verzichten, die die Interessen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde, oder
- (iii) eine Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder einen geschäftlichen Zusammenschluss unter Beteiligung der Gesellschaft oder den Verkauf aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte der Gesellschaft durchführen, wobei eine solche Fusion oder ein solcher Zusammenschluss oder Verkauf auch die Bestimmungen des LLC-Vertrages erfüllen muss. Diese sind im Abschnitt „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Fusionen und Verkäufe“ beschrieben.

Die Gesellschaft wird ohne die einstimmige Zustimmung aller Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) keine weiteren Beteiligungspapiere der Gesellschaft ausgeben, die gegenüber den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen in Bezug auf periodische Ausschüttungsrechte oder Rechte bei Liquidation oder Auflösung der Gesellschaft vorrangig oder mit diesen gleichrangig sind, mit Ausnahme von weiteren Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen mit einem Gesamtliquidationsvorzugsbetrag von bis zu € 100.000.000.

Durchsetzungsrechte Falls (i) die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume zahlt oder (ii) ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert, ist die Mehrheit der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt, ein zusätzliches Mitglied des Board of Directors (der „**Unabhängige Enforcement Director**“) zu ernennen.

Ein Unabhängiger Enforcement Director wird sein Amt niederlegen, sobald nach alleinigem Ermessen des Unabhängigen Enforcement Director:

- die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume gezahlt hat, und
- die Bank alle ihre Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung erfüllt hat.

Versammlungen der Anteilinhaber Jede Versammlung der Inhaber der Trustanteile wird von den Regular Trustees oder derjenigen anderen Person, die die Regular Trustees festlegen können, durchgeführt.

Notierung Die Zulassung der Trust-Vorzugsanteile zum Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde am 7. November 2003 erteilt. Die Notierungsaufnahme erfolgt voraussichtlich am 10. November 2003.

Bekanntmachungen Solange Trust-Vorzugsanteile an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind und die Richtlinien dieser Börse dies erfordern, werden alle Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile in einem Bör-

senpflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse (voraussichtlich der *Börsen-Zeitung* oder der *Financial Times Deutschland*) veröffentlicht.

Maßgebliches Recht Der LLC-Vertrag, einschließlich der Bedingungen des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils und der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, und das Trust Agreement, einschließlich der Bedingungen der Trustanteile, unterliegen dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Nachrangige Patronatserklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Zusammenfassung der Bedingungen des Class A Vorzugsanteils

Der von der Gesellschaft ausgegebene Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil wird sich anfangs im Eigentum der Bank befinden. Es ist beabsichtigt, dass Ausschüttungen auf den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil nur dann erfolgen, wenn:

- (i) Class B Ausschüttungen auf Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile an einem Class B Zahlungstag nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) werden dürfen, da kein ausreichender Betriebsgewinn der Gesellschaft oder kein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr der Bank, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, vorhanden ist oder an diesem Tag eine Anweisung der BaFin oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen; und
- (ii) die Gesellschaft über einen ausreichenden Betriebsgewinn verfügt.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Zusammenfassung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen

Fälligkeit	11. November 2033 (der „ Endfälligkeitstag “).
Nennbetrag	€ 300.003.000 (entspricht dem Nettoerlös aus dem Angebot und Verkauf der Trustanteile und der daraus folgenden Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zuzüglich der Gesamtbeträge, die für den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Gesellschafts-Stammanteil eingebracht werden) (der „ Nennbetrag “) einer Emission nachrangiger Teilschuldverschreibungen der Bank.
Zinszahlungen	Die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen werden von der Bank in Euro auf den Nennbetrag vierteljährlich nachträglich am 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004, (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zum Anwendbaren Zinssatz verzinst. Falls ein Zinszahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Zinszahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist. Jeder Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Zinszahlungstag (bzw. dem Valutatag im Fall des ersten Zinszahlungstages) (einschließlich) bis zum maßgeblichen Zinszahlungstag (ausschließlich) ist eine „Zinsperiode“.
Rangfolge	Der Anspruch auf Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen (der „Rückzahlungsanspruch“) ist im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Bank gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger der Bank nachrangig, die nicht ebenfalls nachrangig sind, und wird in einem solchen Fall erst befriedigt, wenn alle nicht nachrangigen Ansprüche gegen die Bank befriedigt wurden. Jegliches Recht auf Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs gegen Ansprüche der Bank ist ausgeschlossen. Für den Rückzahlungsanspruch wird jetzt und in Zukunft keine Sicherheit gestellt; jetzt oder in Zukunft in Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten dürfen nicht als Sicherheit für den Rückzahlungsanspruch dienen. Der oben beschriebene Nachrang kann nicht nachträglich eingeschränkt werden und weder die Mindestlaufzeit der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen noch die Frist für Mitteilungen im Fall der vorzeitigen Rückzahlung dürfen nachträglich verkürzt werden. Gemäß § 10 (5a) Kreditwesengesetz ist ein Rückerwerb der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen vor dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) oder eine anderweitige Rückzahlung der Bank zurückzugewähren, sofern nicht eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme eingreift (Ersetzung des Nennbetrags durch die Einzahlung eines anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals) oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung vorher zugestimmt hat.
Rückzahlung	Vor dem 11. November 2008 (der „Erste Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag“) darf die Bank eine Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen nur veranlassen: (i) nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen, bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) und bei Vorliegen einer Entscheidung der Gesellschaft zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag, oder (ii) im Fall einer Ersetzung durch Ersatzteilschuldverschreibungen (wie unter „– Ersetzung“ definiert), jeweils vorbehaltlich des Erhalts aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen. Ab bzw. nach dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag, jedoch vor dem Endfälligkeitstag darf die Bank eine Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen nur veranlassen: (i) in den vorstehend genannten Fällen im Zusammenhang mit einer Rückzahlung vor dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag, oder (ii) nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen, bei Vorliegen einer Entscheidung der Gesellschaft zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag, jeweils vorbehaltlich des Erhalts aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Eine solche Rückzahlung kann nur insgesamt, jedoch nicht teilweise vorgenommen werden und erfolgt (außer im Fall einer Ersetzung durch Ersatzteilschuldverschreibungen) zu einem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag zuzüglich darauf angefallener und nicht gezahlter Zinsen und etwaiger zusätzlicher Zinsbeträge (wie unter „Beschreibung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Allgemeines“ definiert) entspricht.

Falls der Endfälligkeitstag oder ein gemäß einer wie vorstehend beschrieben erfolgten Mitteilung für eine Rückzahlung festgesetzter Tag (ein „**Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag**“) auf einen Tag fällt, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung aller andernfalls an diesem Tag zu zahlenden Beträge am nächstfolgenden Tag, der ein Geschäftstag ist, und es besteht kein Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder einer anderen Entschädigung für eine solche verspätete Zahlung.

Ersetzung

Die Bank ist jederzeit berechtigt:

- (i) sich selbst als Schuldner in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen durch eine Tochtergesellschaft zu ersetzen, die im Sinne des deutschen Bankaufsichtsrechts von der Bank konsolidiert ist und bei der sich zum betreffenden Zeitpunkt über fünfzig Prozent (50 %) der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Aktien oder der anderen Beteiligungsrechte, die bei der Wahl des Vorstands oder eines anderen Geschäftsführungsorgans (wie auch immer bezeichnet) gewöhnlich stimmberechtigt sind, und über fünfzig Prozent (50 %) des ausgegebenen Grundkapitals oder der anderen Beteiligungsrechte im wirtschaftlichen Eigentum der Bank befinden oder von dieser unmittelbar oder mittelbar kontrolliert werden (**„Qualifizierte Emittentin“**); oder
- (ii) die Teilschuldverschreibungen durch eine nachrangige Anleiheemission zu ersetzen (die **„Ersatzteilschuldverschreibungen“**), die von der Bank, einer Qualifizierten Emittentin oder einer Zweigniederlassung der Bank zu identischen Bedingungen wie die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen begeben werden,

sofern, in jedem der Fälle, (A) eine solche Ersetzung keinen Sonderkündigungsfall (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) zur Folge hat, (B) die Bank, sofern sie nicht selbst wiederum der Schuldner ist, für die Verpflichtungen eines solchen Ersatzschuldners eine Garantie oder Patronatserklärung abgibt, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, und (C) die Bank alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat.

Der LLC-Vertrag bestimmt, dass die Gesellschaft nach dem Endfälligkeitstag der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen, falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht bis zum Endfälligkeitstag zurückgenommen wurden, den Nettoerlös aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen einer Qualifizierten Emittentin anlegen wird, die mit einer Garantie oder Patronatserklärung der Bank versehen sind, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, oder, falls eine solche Anlage nicht erhältlich ist, in Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (zusammen **„Zulässige Anlagen“**), sofern eine solche Anlage keinen Sonderkündigungsfall (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) zur Folge hat.

Maßgebliches Recht

Die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung damit auszulegen.

Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren hinsichtlich der rechtlichen Strukturen des Angebots in Verbindung mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen. Potenzielle Anleger sollten ferner die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen über die Bank und den DZ BANK-Konzern sorgfältig lesen.

Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage der Bank und des DZ BANK-Konzerns

Sollte sich die Finanzlage der Bank oder der mit ihr verbundenen Unternehmen verschlechtern, kann dies zur Folge haben, dass (i) der Bank kein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn zur Verfügung steht, aus dem die Gesellschaft Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festsetzen und zahlen kann, oder (ii) die Gesellschaft von der Bank reduzierte Zahlungen aus den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen oder aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung erhält, wodurch die Gesellschaft ihrerseits möglicherweise nicht in der Lage ist, Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festzusetzen und zu zahlen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Bank nach ihrem nichtkonsolidierten Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr oder jedes Folgejahr über einen ausreichenden Ausschüttungsfähigen Gewinn verfügen wird, aus dem die Gesellschaft Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festsetzen und zahlen kann. Ferner kann eine Verschlechterung der Finanzlage der Bank zur Folge haben, dass (a) der Bank kein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn zur Verfügung steht, aus dem die Gesellschaft Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile festsetzen und zahlen kann, oder (b) die Bank nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft aus den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen oder der Nachrangigen Patronatserklärung zu erfüllen. Der Eintritt eines dieser Ereignisse hätte die Reduzierung der Beträge der Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zur Folge, wodurch wiederum die Beträge reduziert würden, die dem Trust für periodische Ausschüttungen an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile zur Verfügung stehen. Ferner könnte eine Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Bank zur Folge haben, dass Inhaber der Trust-Vorzugsanteile ihre gesamte Anlage oder einen Teil davon verlieren. **Daher sollten Personen, die in die Trust-Vorzugsanteile investieren wollen, die in diesem Prospekt enthaltenen finanziellen und anderen Informationen über die Bank sorgfältig lesen.**

Keine Garantierten Ausschüttungen

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Festsetzung von Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (und die Fähigkeit des Trust, seinerseits Trust-Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile zu zahlen) ist durch die Bestimmungen des LLC-Vertrages begrenzt. Auch wenn es die Unternehmenspolitik der Gesellschaft ist, den vollen Betrag ihres Betriebsgewinns für jedes Geschäftsjahr als Class B Ausschüttungen an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile auszuschütten, liegt die Festsetzung und Leistung dieser Zahlungen (außer bei angenommenen Festsetzungen, die zwingend sind) im Ermessen des Board of Directors. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“.

Alle Class B Ausschüttungen sind abhängig von den zukünftigen Gewinnen oder Verlusten der Bank und der Art, in der die Gewinne von der Geschäftsführung und den Aktionären der Bank verwendet werden. Die Geschäftsführung und Aktionäre der Bank sind nicht verpflichtet, in ausreichendem Umfang einen Ausschüttungsfähigen Gewinn zur Festsetzung und Zahlung von Class B Ausschüttungen für irgendein Geschäftsjahr zu genehmigen. Selbst wenn die Bank in einem Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt, kann der Ausschüttungsfähige Gewinn trotzdem nicht ausreichen, falls die Geschäftsführung und die Aktionäre der Bank beschließen, den gesamten Jahresüberschuss in die Rücklagen einzustellen. Sollte die Bank in einem bestimmten Geschäftsjahr keinen Jahresüberschuss erzielen, sind die Geschäftsführung und Aktionäre der Bank außerdem nicht verpflichtet, den Fehlbetrag aus Rücklagen aufzufüllen, um einen ausreichenden Ausschüttungsfähigen Gewinn zur Zahlung von Class B Ausschüttungen bereitzustellen.

Auch wenn die Gesellschaft über einen ausreichenden Betriebsgewinn und die Bank über einen ausreichenden Ausschüttungsfähigen Gewinn verfügt, kann die Gesellschaft möglicherweise an einem Class B Zahlungstag keine Class B Ausschüttungen zahlen, falls an diesem Tag eine Anweisung der BaFin oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen vorzunehmen. Sofern es der Gesellschaft nicht gestattet ist, an einem Class B Zahlungstag Class B Ausschüttungen vorzunehmen, verringern sich die Beträge, die dem Trust für Trust-Aus-

schüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile zur Verfügung stehen. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“ und „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“.

Ermessensabhängige und nichtkumulative Ausschüttungen

Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sind ermessensabhängig. Der LLC-Vertrag bestimmt, dass es die Unternehmenspolitik der Gesellschaft ist, ihren gesamten Betriebsgewinn auszuschütten. Auch wenn die Voraussetzungen eines ausschüttungsfähigen Gewinns bei der Bank erfüllt sind, haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile ihrerseits jedoch keinen Anspruch auf den Erhalt irgendwelcher Beträge für einen Class B Zahlungszeitraum, sofern nicht der Board of Directors Class B Ausschüttungen für den betreffenden Class B Zahlungszeitraum festsetzt (oder eine solche Festsetzung angenommen wird), die dann dem Trust für Trust-Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile zur Verfügung stehen. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“.

Class B Ausschüttungen sind nichtkumulativ, d. h. Class B Ausschüttungen in späteren Class B Zahlungszeiträumen werden nicht erhöht, um fehlende Class B Ausschüttungen in früheren Class B Zahlungszeiträumen auszugleichen.

Beziehungen zwischen der Bank, der Gesellschaft und dem Trust; Keine Stimmrechte; Bestimmte Interessenkonflikte

Die Bank ist maßgeblich am Betrieb der Gesellschaft und des Trust beteiligt und wird dies auch in Zukunft sein, sofern sie diese Funktion nicht auf eine Banktochter überträgt, in welchem Fall die folgenden Ausführungen für die Banktochter statt für die Bank gelten. Die Bank wird die Gesellschaft über ihre Befugnis (oder die Befugnis einer Banktochter), als Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils eine Mehrheit der Mitglieder des Board of Directors zu wählen, kontrollieren. Der Trust hat, soweit er der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ist, im Allgemeinen kein Stimmrecht bei der Wahl der Mitglieder des Board of Directors. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt sind, ein zusätzliches Mitglied des Board of Directors, den Unabhängigen Enforcement Director, zu ernennen, falls:

- die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume zahlt; oder
- ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass alle anfänglichen und zukünftigen Mitglieder des Board of Directors und anderen Organmitglieder sowie die Trustees des Trust, die natürliche Personen sein werden, (die „**Regular Trustees**“) Organmitglieder oder Angestellte der Bank oder mit ihr verbundener Unternehmen sind. Gemäß dem Verwaltungsvertrag wird die Bank auch bestimmte Rechnungslegungs-, Rechtsberatungs-, Steuer- und andere unterstützende Dienstleistungen für die Gesellschaft und den Trust übernehmen. Daher können für Organmitglieder oder Angestellte der Bank und der mit ihr verbundenen Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Organmitglieder oder Angestellte der Gesellschaft oder als Regular Trustees des Trust Interessenkonflikte entstehen.

Es ist die Absicht der Bank, der Gesellschaft und der Trustees, dass die Bestimmungen aller Vereinbarungen und Transaktionen, insbesondere des LLC-Vertrages und des Trust Agreement, für alle Parteien fair sind und einem Drittvergleich standhalten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass solche Vereinbarungen oder Transaktionen zu genauso vorteilhaften Konditionen abgeschlossen werden wie mit einem mit der Bank nicht verbundenen Dritten.

Risiken einer Sonderkündigung

Rücknahme bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls. Bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) können die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (und infolgedessen die Trust-Vorzugsanteile) jederzeit nach Wahl der Gesellschaft insgesamt, jedoch nicht teilweise zurückgenommen werden. Ein Sonderkündigungsfall tritt z. B. ein, falls aufgrund von Gesetzesänderungen:

- Änderungen im steuerlichen Status der Gesellschaft eintreten;

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

- bei Zahlungen auf die Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile, die Trust-Vorzugsanteile oder die Teilschuldverschreibungen Zusätzliche Beträge oder Zusätzliche Zinsbeträge für Quellensteuern anwendbar werden;
- es der Bank nicht gestattet wird, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder die Trust-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital auf konsolidierter Basis zu behandeln; oder
- die Gesellschaft die Voraussetzungen erfüllt, als Investmentgesellschaft (**investment company**) im Sinne des Investment Company Act der Vereinigten Staaten von Amerika von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgegesetzes (der „**Investment Company Act**“) klassifiziert zu werden.

Siehe „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Rücknahme“ und „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“.

Liquidation des Trust bei Eintritt eines Trust-Sonderkündigungsfalls. Bei Eintritt und Fortbestehen eines Trust-Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) in Bezug auf den Trust wird der Trust innerhalb von 90 Tagen gemäß den Bestimmungen des Trust Agreement aufgelöst und liquidiert. Bei einer Auflösung und Liquidation des Trust erhält jeder Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen eine entsprechende Anzahl von Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteilen. Die Inhaber dieser Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile und ihre Nominees unterliegen den Nominee-Meldevorschriften des Steuergesetzes und die Gesellschaft wird der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika (*Internal Revenue Service*) (die „**IRS**“) den verhältnismäßigen Anteil jedes Inhabers von Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteilen am Einkommen, Gewinn, Verlust, Abzug oder Guthaben der Gesellschaft für das zu diesem Zeitpunkt vorhergehende Kalenderjahr in Form von Schedule K-1 melden. Es gibt keine Garantie in Bezug auf den Marktpreis der Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile, die nach einer Auflösung oder Liquidation des Trust ausgegeben werden, oder dafür, dass sich nachfolgend ein Markt für diese Anteile entwickeln und fortbestehen wird. Aus diesem Grund werden die Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile möglicherweise mit einem Abschlag gegenüber dem Preis der Trust-Vorzugsanteile, die gegen sie eingetauscht wurden, gehandelt.

Kein fester Rücknahmetag

Für die Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile und infolgedessen auch für die Trust-Vorzugsanteile gibt es keinen festen Rücknahmetag. Auch wenn die Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile und die Trust-Vorzugsanteile am Ersten Rücknahmetag zurückgenommen werden können, kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft sich dafür entscheiden wird, die Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile tatsächlich am Ersten Rücknahmetag zurückzunehmen.

Die Entscheidung der Gesellschaft für oder gegen eine Rücknahme der Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die in den meisten Fällen nicht dem Einfluss der Bank oder der Gesellschaft unterliegen, beispielsweise:

- dem haftenden Eigenkapital und den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank zum betreffenden Zeitpunkt;
- der aufsichtsrechtlichen Beurteilung der Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen;
- dem Erhalt der erforderlichen vorherigen Zustimmung von der BaFin; und
- dem allgemeinen Interesse an den Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteilen und den Kapitalmarktbedingungen.

Keine Garantie durch die Nachrangige Patronatserklärung

Die Bank und die Gesellschaft haben die Nachrangige Patronatserklärung zu Gunsten der Gesellschaft und der Inhaber der Class B-Gesellschafts-Vorzugsanteile abgeschlossen. Die Nachrangige Patronatserklärung stellt jedoch keine Garantie oder keine Verpflichtung irgendeiner Art der Bank dar, dass die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über ein ausreichendes Vermögen verfügen oder gemäß dem LLC-Vertrag befugt sein wird, eine Class B Ausschüttung oder eine andere Ausschüttung festzusetzen. Ferner sind die Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung gegenüber allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen schuldrechtlichen Verbindlichkeiten der Bank (einschließlich Genussrechten und Stillen Beteiligungen) nachrangig und mit den höchstrangigen, etwa begebenen Vorzugsaktien der Bank gleichrangig und gegenüber allen anderen Vorzugs- und Stammaktien der Bank vorrangig. Siehe „Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung“. Die Bank hat keinerlei Versprechen abgegeben, das ihre Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten einschränkt, die mit ihren Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung gleichrangig oder gegenüber diesen vorrangig sind.

Bankaufsichtsrechtliche Beschränkungen

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Bank; die Bank unterliegt den deutschen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Bankaufsichtsinstitutionen und andere Aufsichtsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland könnten Entscheidungen bezüglich der Bank treffen, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken könnten, Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu zahlen. Ferner gehört es zum Geschäft der Bank und ihrer Tochtergesellschaften, Finanzprodukte und -dienstleistungen in ganz Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika bereitzustellen. Die internationale Reichweite der Geschäftstätigkeit der Bank kann zur Folge haben, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika bundes- oder einzelstaatliche Behörden oder in Europa Behörden der Europäischen Union oder einzelner europäischer Staaten aufsichtsrechtliche Befugnisse in Bezug auf die Bank und ihre Tochtergesellschaften ausüben. Diese Aufsichtsinstitutionen könnten Entscheidungen bezüglich der Bank oder ihrer Tochtergesellschaften treffen, die sich u. a. nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken könnten:

- Ausschüttungen an Inhaber ihrer Wertpapiere vorzunehmen;
- Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu tätigen;
- Vermögenswerte zu kaufen oder zu übertragen und Verpflichtungen zu erfüllen; oder
- Rücknahme- oder Liquidationszahlungen an Inhaber von Wertpapieren zu leisten.

Kein bestehender öffentlicher Markt und Beschränkungen des Weiterverkaufs

Die Trust-Vorzugsanteile sind neu ausgegebene Wertpapiere, für die bisher kein öffentlicher Markt besteht. Die Zulassung der Trust-Vorzugsanteile zum Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt und die Notierung der Trust-Vorzugsanteile erfolgt voraussichtlich kurz nach Ablauf dieses Angebots. Vor Notierungsbeginn besteht kein öffentlicher Markt für die Trust-Vorzugsanteile. Es kann nicht garantiert werden, dass der Ausgabepreis der Trust-Vorzugsanteile dem Preis entsprechen wird, zu dem die Wertpapiere nach Ablauf des Angebots tatsächlich gehandelt werden. Ferner kann nicht garantiert werden, dass sich nachfolgend ein aktiver Markt in den Trust-Vorzugsanteilen entwickeln und fortbestehen wird. Anleger sollten damit rechnen, dass die Liquidität und die Marktpreise der Trust-Vorzugsanteile Schwankungen ausgesetzt sind, die bedingt sein können durch Änderungen:

- der Markt- und Wirtschaftsbedingungen;
- der Finanzlage und der Geschäftsaussichten der Bank; und
- anderer Faktoren, die im Allgemeinen Auswirkungen auf die Sekundärmarktpreise von Wertpapieren haben.

Die Trust-Vorzugsanteile wurden nicht gemäß dem Securities Act registriert und unterliegen einer Reihe von Beschränkungen des Weiterverkaufs. Siehe „Verkauf – Verkaufsbeschränkungen“.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Verwendung des Erlöses

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Trustanteile in Höhe von € 300.001.000 wird von dem Trust in die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile angelegt. Die Gesellschaft wird den Nettoerlös aus dem Verkauf der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zusammen mit den in Bezug auf den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Gesellschafts-Stammanteil eingebrachten Mitteln für eine Anlage in die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen verwenden. Die Bank beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Verkauf der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen für allgemeine Unternehmenszwecke des DZ BANK-Konzerns zu verwenden.

Die Bank beabsichtigt, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder die Trust-Vorzugsanteile für die Zwecke der Ermittlung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalausstattungs Vorschriften als aufsichtsrechtliches Kernkapital auf konsolidierter Basis zu behandeln und den von der Gesellschaft aus den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Erlös als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital auf nicht konsolidierter Basis zu behandeln. Eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungs Vorschriften und die Ermittlung ihrer Einhaltung ist im Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen“ enthalten.

Kapitalisierung der Bank und des DZ Bank-Konzerns

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des haftenden Eigenkapitals der Bank und des DZ BANK-Konzerns zum 30. Juni 2003 und 31. Dezember 2002 im Vergleich zum 31. Dezember 2001. Die einzelnen Bestandteile des haftenden Eigenkapitals wurden gemäß den Richtlinien des Kreditwesengesetzes (KWG) bzw. des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich („BIZ“) berechnet.

	Zum 30. Juni 2003 (ungeprüft)	Zum 31. Dezember 2002 (geprüft)	Zum 31. Dezember 2001 (geprüft)
in Mio. €			
1. Eigenmittel der Bank – KWG			
Gezeichnetes Kapital	2.879	2.879	2.674
Kapitalrücklagen	803	803	528
Gewinnrücklagen	888	885	882
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	1.428	1.428	1.428
Eigene Aktien	10	10	4
Kernkapital	5.988	5.985	5.508
Ergänzungskapital			
Mittel-/Langfristig ¹⁾	4.040	3.972	4.229
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB) ²⁾	775	378	560
Pauschalwertberichtigung ³⁾	–	–	–
Abzugsposten	144	183	188
Gesamt	4.671	4.167	4.601
Dritttrangmittel ⁴⁾	52	123	377
Gesamte Eigenmittel – Bank	10.711	10.275	10.486
2. Haftende Eigenmittel des DZ BANK-Konzerns – BIZ			
Kernkapital	6.692	6.440	6.241
Ergänzungskapital			
Neubewertungsrücklagen	560	454	203
Mittel-/Langfristig ¹⁾	5.285	5.384	5.265
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB) ²⁾	1.103	478	660
Pauschalwertberichtigung ³⁾	221	220	209
Abzugsposten	477	459	96
Gesamt	13.384	12.517	12.482
Dritttrangmittel ⁴⁾	113	143	411
Gesamte haftende Eigenmittel – DZ BANK-Konzern	13.497	12.660	12.893

¹⁾ Ursprüngliche Laufzeit fünf und mehr Jahre.

²⁾ Ohne Endfälligkeit.

³⁾ Pauschalwertberichtigung ohne Endfälligkeit, die die Voraussetzungen für Ergänzungskapital erfüllt.

⁴⁾ Ursprüngliche Laufzeit zwei und mehr Jahre.

Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank

Die Befugnis der Gesellschaft, für irgendeinen Class B Zahlungszeitraum Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile festzusetzen, ist unter anderem vom Ausschüttungsfähigen Gewinn der Bank im jüngsten vorhergehenden Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, abhängig.

Der Ausschüttungsfähige Gewinn der Bank für ein Geschäftsjahr ist der Bilanzgewinn zum Ende dieses Geschäftsjahres, wie in der geprüften Bilanz der Bank zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgewiesen. Dieser Bilanzgewinn umfasst den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag, zuzüglich aller Gewinnvorträge aus früheren Jahren, abzüglich aller Verlustvorträge aus früheren Jahren, zuzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Auflösungen von Kapital- und Gewinnrücklagen, abzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Einstellungen in Gewinnrücklagen, jeweils gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den GoB, wie im Handelsgesetzbuch und anderen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden und anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften beschrieben, ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ausschüttungsfähigen Gewinn der Bank für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001. Die Tabelle zeigt ferner die getrennten und zusammengefassten Ausschüttungsfähigen Gewinne (i) der zwei Vorgängerbanken für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2000 und (ii) der DG BANK und der Vorgängerbanken der GZ-Bank, der GZB-Bank Genossenschaftliche Zentralbank AG Stuttgart und der SGZ-Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG, für die Geschäftsjahre vor dem 31. Dezember 2000. Die zusammengefassten Ausschüttungsfähigen Gewinne der Vorgängerbanken für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2000, 1999, 1998 und 1997 stellen Zusammengefasste Finanzangaben dar, die keinen Schluss auf die zukünftige Finanzlage der Bank erlauben; siehe „Darstellung von Finanzangaben“. **Insbesondere lassen die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzangaben nicht darauf schließen, (i) wie die Ausschüttungsfähigen Gewinne der Bank ausgefallen wären, wenn die Verschmelzung zu Beginn der Geschäftsjahre, auf die sich solche Finanzangaben beziehen, wirksam gewesen wäre, oder (ii) welche Ausschüttungsfähigen Gewinne der Bank in Zukunft zu erwarten sind.**

Ausschüttungsfähiger Gewinn	2002	2001	2000	1999	1998	1997
			in Mio. €			
DZ BANK	52	51	X	X	X	X
DG BANK	X	X	46	73	52	94
GZ-Bank	X	X	31	X	X	X
SGZ- Bank	X	X	X	26	26	26
GZB-Bank	X	X	X	14	21	20
Zusammengefasst *)	52	51	77	113	99	140

*) Zusammengefasste Finanzangaben erlauben keinen Schluss auf die zukünftige Finanzlage der Bank; siehe „Darstellung von Finanzangaben“.

DZ Bank Capital Funding Trust I

Gründung

Der Trust ist ein Statutory Trust, der am 28. August 2003 nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gemäß dem Delaware Statutory Trust Act in seiner derzeit gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgegesetz (der „**Trust Act**“) auf der Grundlage des von der Gesellschaft als Sponsor, der Deutsche Bank Trust Company Americas als Property Trustee und der Deutsche Bank Trust Company Delaware als Delaware Trustee (der „**Delaware Trustee**“) unterzeichneten Trust Agreement und der Einreichung des Certificate of Trust in Bezug auf den Trust beim Secretary of State des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtet wurde.

Inhaber des Trust

Die Bank ist Inhaber des Trust-Stammanteils, der eine Kapitaleinlage in Höhe von € 1.000 repräsentiert. Der Trust-Stammanteil ist mit den Trust-Vorzugsanteilen gleichrangig und Zahlungen darauf werden *pro rata* erfolgen, außer dass bei einer Liquidation und unter bestimmten Umständen, die unter „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile – Nachrang des Trust-Stammanteils“ beschrieben sind, die Rechte des Inhabers des Trust-Stammanteils auf periodische Ausschüttungen und auf Zahlungen aufgrund von Liquidation, Rücknahme und sonstwie gegenüber den Rechten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile nachrangig sind.

Die Rechte der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile, einschließlich wirtschaftlicher Rechte, Auskunftsrechte und Stimmrechte, sind im Trust Agreement und im Trust Act beschrieben. Siehe unter „Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile“. Gemäß dem Verwaltungsvertrag (*Services Agreement*) zwischen dem Trust, der Gesellschaft und der Wilmington Trust Services, Inc. (die „*Verwaltungsstelle*“ (*Servicer*)) wird die Verwaltungsstelle unter anderem verpflichtet sein, für den Trust und die Gesellschaft Steuer- und andere allgemeine Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Die Gebühren und Aufwendungen der Gesellschaft und des Trust, einschließlich aller Steuern, Abgaben, Umlagen oder staatlichen Gebühren jeglicher Art (mit Ausnahme von Quellensteuern), die der Gesellschaft oder dem Trust von einer Steuerbehörde auferlegt werden, und alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft und des Trust (außer in Bezug auf die Trustanteile oder die Gesellschaftsanteile) werden von der Bank getragen.

Solange Trust-Vorzugsanteile im Umlauf sind, hat die Bank im Trust Agreement zugesichert:

- (i) dass der Trust-Stammanteil von der Bank oder einer Banktochter gehalten wird;
- (ii) dafür zu sorgen, dass der Trust ein Statutory Trust bleibt und nicht freiwillig aufgelöst, abgewickelt, liquidiert oder beendet wird, soweit dies nicht gemäß dem Trust Agreement gestattet ist; und
- (iii) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass der Trust nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird.

Gegenstand und Haupttätigkeit

Der Trust wird den Nettoerlös aus der Ausgabe der Trustanteile für den Kauf der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile von der Gesellschaft verwenden. Daher wird das Vermögen des Trust ausschließlich aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen bestehen. Der Gegenstand des Trust besteht in:

- (i) der Ausgabe der Trustanteile, die ungeteilte wirtschaftliche Eigentumsrechte am Vermögen des Trust repräsentieren;
- (ii) der Anlage des Nettoerlöses aus der Ausgabe der Trustanteile in die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile; und
- (iii) anderen Tätigkeiten, die hiermit verbunden oder hierfür erforderlich sind.

Der Trust kann außerdem in Zukunft in einer oder mehreren Transaktionen gegen Erhalt einer entsprechenden Anzahl zusätzlicher Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bis zu 100.000 weitere Trust-Vorzugsanteile ausgeben.

Die Haupttätigkeiten des Trust entsprechen seinem Unternehmensgegenstand.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Trustees

Gemäß dem Trust Agreement sind anfangs vier Trustees des Trust („Trustees“) vorgesehen, von denen zwei Regular Trustees sind.

Name	Funktion
Oliver d'Oelsnitz	Regular Trustee
Carl Amendola	Regular Trustee

Die beiden Regular Trustees sind natürliche Personen, die Angestellte oder Organmitglieder der Bank oder mit ihr verbundener Unternehmen sind oder mit solchen verbunden sind, und sind unter der folgenden Anschrift zu erreichen: DZ BANK, New York Branch, 609 Fifth Avenue, New York, New York, 10017-1021, Vereinigte Staaten von Amerika. Der dritte Trustee ist der Property Trustee und der vierte Trustee ist der Delaware Trustee. Die Deutsche Bank Trust Company Americas, eine mit der Bank nicht verbundene Bankgesellschaft nach dem Recht von New York, ist anfänglich als Property Trustee und die Deutsche Bank Trust Company Delaware, ein mit der Bank nicht verbundenes Finanzinstitut ist anfänglich als Delaware Trustee tätig, bis sie jeweils aus ihrer Funktion abberufen und durch den Inhaber des Trust-Stammanteils ersetzt werden.

Der Property Trustee hält das Eigentum an den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen zu Gunsten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile und ist befugt, alle Rechte, Befugnisse und Vorrechte als Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag auszuüben.

Ferner besitzt der Property Trustee die ausschließliche Kontrolle über ein gesondert geführtes, zinsloses Trust-Konto (das „**Property-Konto**“), auf dem alle Zahlungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu Gunsten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile verwahrt werden. Die Bank oder eine Banktochter ist als Inhaber des Trust-Stammanteils berechtigt, jeden der Trustees zu bestellen, abzuberaufen oder zu ersetzen und die Anzahl der Trustees zu erhöhen oder zu reduzieren, sofern mindestens ein Trustee der Delaware Trustee, mindestens ein Trustee der Property Trustee und mindestens ein Trustee ein Regular Trustee sein wird.

Hauptgeschäftsstelle

Die Hauptgeschäftsstelle des Trust ist unter der Anschrift c/o DZ BANK, New York Branch, 609 Fifth Avenue, New York, New York, 10017-1021, Vereinigte Staaten von Amerika, erreichbar.

Geschäftsjahr und Abschlüsse

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Abschlüsse des Trust werden auf ungeprüfter Basis erstellt und nicht veröffentlicht.

Rechtsstreitigkeiten

Der Trust ist nicht an Gerichtsverfahren, Verwaltungsverfahren oder Schiedsverfahren beteiligt, die sich auf Ansprüche oder Beträge beziehen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder der Trust-Vorzugsanteile wesentlich sind, und nach Kenntnis der Gesellschaft sind keine derartigen Verfahren anhängig oder angedroht.

Wesentliche Veränderungen

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, hat sich die Finanzlage des Trust seit dem 28. August 2003 nicht wesentlich verändert.

Kapitalisierung

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächliche Kapitalisierung des Trust zum 28. August 2003, dem Tag seiner Gründung, und die Kapitalisierung in bereinigter Form, in der der Abschluss des Angebots der 300.000 Trust-Vorzugsanteile und die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Trustanteile, wie unter „Verwendung des Erlöses“ beschrieben, berücksichtigt wird.

	Gründungstag	Bereinigt
	in Tsd. €	
Eigenkapital		
Gründungstag: keine Trust-Vorzugsanteile ausgegeben und im Umlauf bereinigt: 300.000 Trust-Vorzugsanteile genehmigt, ausgegeben und im Umlauf	0	300.000
Gründungstag: kein Trust-Stammanteil ausgegeben und im Umlauf; bereinigt: 1 Trust-Stammanteil genehmigt, ausgegeben und im Umlauf	0	1
Gesamtes Eigenkapital (in Form von Anteilen)	0	300.001
Gesamtkapitalisierung	0	300.001

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

DZ Bank Capital Funding LLC I

Gründung und Dauer

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, die am 15. August 2003 gemäß dem Delaware Limited Liability Company Act in seiner derzeit gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgegesetz (der „**LLC Act**“) und der Einreichung des Certificate of Formation in Bezug auf die Gesellschaft beim Secretary of State des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtet wurde.

Anteilinhaber

Gemäß dem LLC-Vertrag hat die Gesellschaft zwei Klassen nicht stimmberechtigter Vorzugsanteile, die haftungsbeschränkte Anteile an der Gesellschaft repräsentieren, den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil (*Company Class A Preferred Security*) und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (*Company Class B Preferred Securities*), und eine Klasse eines Stammanteils, der einen haftungsbeschränkten Anteil an der Gesellschaft repräsentiert, den Gesellschafts-Stammanteil (*Company Common Security*) ausgegeben. Der Property Trustee hält anfangs 100 % der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile. Die Bank hält anfangs den ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Gesellschafts-Stammanteil sowie den ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil.

Die Rechte der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, einschließlich wirtschaftlicher Rechte, Auskunftsrechte und Stimmrechte, sind im LLC-Vertrag und im LLC Act beschrieben. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile“.

LLC-Vertrag

Solange die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf sind, bestimmt der LLC-Vertrag, dass:

- (i) die Gesellschaft immer eine Limited Liability Company bleibt, sofern die Gesellschaft nicht gemäß den Bestimmungen des LLC Act und des LLC-Vertrages aufgelöst wird; die Gesellschaft wird nicht aufgelöst und ihre Geschäfte nicht abgewickelt, außer soweit dies durch den LLC-Vertrag gestattet ist, wobei ungeachtet des Vorstehenden gilt, dass die Gesellschaft, soweit gesetzlich erlaubt, solange nicht aufgelöst wird, bis alle Ansprüche aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung gemäß ihren Bestimmungen vollständig bezahlt wurden; und
- (ii) die Bank und die Gesellschaft wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird.

Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist:

- (a) die Ausgabe des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils, der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, der zusätzlichen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, wie nach dem LLC-Vertrag gestattet, und des Gesellschafts-Stammanteils;
- (b) (i) die Anlage des Nettoerlöses aus dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil, den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen und dem Gesellschafts-Stammanteil in die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen und des Nettoerlöses aus den etwaigen gestatteten zusätzlichen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen in die Zusätzlichen Teilschuldverschreibungen, (ii) bei einer Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag, die ohne Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erfolgt, die Wiederanlage des Erlöses in Ersatzteilschuldverschreibungen, sofern eine solche Wiederanlage keinen Sonderkündigungsfall (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) zur Folge hat, und (iii) nach dem Endfälligkeitstag, falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bis zum Endfälligkeitstag noch nicht zurückgenommen wurden, die Anlage in Zulässige Anlagen;
- (c) bei einem Verzug in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen, die Durchsetzung ihrer Rechte auf Zahlung jeglicher überfälliger Beträge;
- (d) der Abschluss und (unter bestimmten Umständen) die Durchsetzung der Nachrangigen Patronatserklärung zu alleinigen Gunsten der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile; und

(e) alle anderen Aktivitäten, die hiermit verbunden oder hierfür erforderlich sind.

Die Gesellschaft kann außerdem in Zukunft in einer oder mehreren Transaktionen gegen Erhalt von zusätzlichen Teilschuldverschreibungen in einem Nennbetrag, der dem gesamten Class B Liquidationsvorzugsbetrag dieser zusätzlichen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile entspricht, bis zu 100.000 weitere Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ausgeben.

Die Gesellschaft wird keinen Vermögenswert halten, dessen Erträge im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer so behandelt werden, dass sie aus Quellen in den Vereinigten Staaten von Amerika stammen. Daher werden die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen, zusätzlichen Teilschuldverschreibungen (wie unter „Beschreibung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Zusätzliche Teilschuldverschreibungen“ definiert) und Ersatzteilschuldverschreibungen keine Schuldverschreibungen umfassen, die von einer US-Zweigniederlassung der Bank oder einer Qualifizierten Emittentin oder einer in den Vereinigten Staaten von Amerika errichteten Qualifizierten Emittentin emittiert sind oder als Verbindlichkeit in den Büchern einer solchen Zweigniederlassung oder Qualifizierten Emittentin ausgewiesen sind oder deren Erlöse an eine solche Zweigniederlassung oder Qualifizierte Emittentin als Darlehen gewährt werden, außer im gewöhnlichen Geschäftsverlauf des Darlehensgebers.

Geschäftsführung

Die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft werden von ihrem Board of Directors geleitet, der anfangs aus vier Mitgliedern besteht, die von der Bank als anfänglicher Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils gewählt werden:

Name	Funktion
Markus Schmalhofer	Secretary
Oliver d'Oelsnitz	President
Kenneth Bradt	Vice President
Carl Amendola	Treasurer

Die Mitglieder des Board of Directors sind am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift c/o RL&F Service Corp., One Rodney Square, 10th Floor, Wilmington, Delaware 19801, Vereinigte Staaten von Amerika, zu erreichen.

Falls jedoch:

- die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume zahlt, oder
- ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert,

ist die Mehrheit der in dieser Angelegenheit stimmberechtigten Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt, einen Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen. Die Amtszeit des Unabhängigen Enforcement Director endet, sobald nach alleinigem Ermessen des Unabhängigen Enforcement Director die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für mindestens vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume gezahlt hat, und die Bank alle ihre Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung erfüllt hat.

Beschränkungen der Gesellschaft

Solange sich Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf befinden, wird die Gesellschaft nicht ohne die Zustimmung der Inhaber von mindestens 66 ⅔ % des Gesamtliquidationsvorzugsbetrages der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die gesondert als eine Klasse abstimmen, (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden):

- (i) eine Bestimmung des LLC-Vertrages (einschließlich der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile) ergänzen, neu fassen, aufheben oder ändern, falls eine solche Ergänzung, Neufassung, Aufhebung oder Änderung die Rechte, Vorzugsrechte, Befugnisse oder Vorrechte der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde; oder

- (ii) vereinbaren, eine Bestimmung der Teilschuldverschreibungen in einer Weise zu ändern oder zu ergänzen oder auf eine Verzugsetzung bei der Zahlung eines Betrages aus den Teilschuldverschreibungen zu verzichten, die die Interessen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde; oder
- (iii) eine Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder einen geschäftlichen Zusammenschluss unter Beteiligung der Gesellschaft oder den Verkauf aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte der Gesellschaft durchführen, wobei eine solche Fusion oder ein solcher Zusammenschluss oder Verkauf auch die Bestimmungen des LLC-Vertrages erfüllen muss. Diese sind im Abschnitt „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Fusionen und Verkäufe“ beschrieben.

Die Gesellschaft wird ohne die einstimmige Zustimmung aller Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) keine weiteren Beteiligungspapiere der Gesellschaft ausgeben, die gegenüber den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen in Bezug auf periodische Ausschüttungsrechte oder Rechte bei Liquidation oder Auflösung der Gesellschaft vorrangig oder mit diesen gleichrangig sind, mit Ausnahme von weiteren Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen mit einem Gesamtliquidationsvorzugsbetrag von bis zu € 100.000.000.

Falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bis zum Endfälligkeitstag nicht zurückgenommen wurden, wird die Gesellschaft nach dem Endfälligkeitstag in Zulässige Anlagen anlegen. Die Gesellschaft wird Zulässige Anlagen in folgender Rangfolge zum Kauf auswählen und innerhalb jeder Kategorie zu den besten erhältlichen Konditionen im Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln zur Zahlung der Class B Ausschüttungen, etwaiger Zusätzlicher Beträge und des Rücknahmebetrages:

- erstens, Schuldverschreibungen einer Qualifizierten Emittentin, die mit einer Garantie oder Patronatserklärung der Bank versehen sind, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, und
- zweitens, falls solche Anlagen nicht zur Verfügung stehen, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Verwaltungsvertrag

Die Gesellschaft hat ferner den Verwaltungsvertrag (*Services Agreement*) mit der Bank, dem Trust und der Verwaltungsstelle (*Servicer*) abgeschlossen, gemäß dem die Verwaltungsstelle unter anderem verpflichtet ist, für den Trust und die Gesellschaft Steuer- und andere allgemeine Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Die Gebühren und Aufwendungen der Gesellschaft und des Trust, einschließlich aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder staatlichen Gebühren jeglicher Art (mit Ausnahme von Quellensteuern), die der Gesellschaft oder dem Trust von einer Steuerbehörde auferlegt werden, und alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft und des Trust (außer in Bezug auf die Trust-anteile oder die Gesellschaftsanteile) werden von der Bank getragen.

Nachrangige Patronatserklärung

Die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sind Drittbegünstigte im Sinne von § 328(2) BGB der Nachrangigen Patronatserklärung zwischen der Bank und der Gesellschaft. Siehe „Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung“.

Eingetragener Sitz / Hauptgeschäftsstelle

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist unter der Anschrift c/o RL&F Service Corp., One Rodney Square, 10th Floor, Wilmington, Delaware 19801, Vereinigte Staaten von Amerika, erreichbar. Die Hauptgeschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich in 609 Fifth Avenue, New York, New York, 10017-1021.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft sind Deloitte and Touche LLP, Two World Financial Center, New York, New York, 10281-1414, Vereinigte Staaten von Amerika.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung nicht an Gerichtsverfahren, Verwaltungsverfahren oder Schiedsverfahren beteiligt, die Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens der Gesellschaft haben könnten, und nach Kenntnis der Gesellschaft stehen keine derartigen Verfahren bevor oder sind angedroht.

Wesentliche Veränderungen

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, hat sich die Finanzlage der Gesellschaft seit dem 15. August 2003 nicht wesentlich verändert.

Kapitalisierung

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächliche Kapitalisierung der Gesellschaft zum 15. August 2003, dem Tag ihrer Gründung, und die Kapitalisierung in bereinigter Form, in der der Abschluss des Angebots der 300.000 Trust-Vorzugsanteile und die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Trustanteile, wie unter „Verwendung des Erlöses“ beschrieben, berücksichtigt wird.

	Gründungstag	Bereinigt
	in Tsd. €	
Eigenkapital		
Mitgliedsbeitrag	0,1	0,1
Gründungstag: keine Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ausgegeben und im Umlauf; bereinigt: 300.001 Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile genehmigt, ausgegeben und im Umlauf	0	300.001
Gründungstag: kein Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil ausgegeben und im Umlauf; bereinigt: 1 Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil genehmigt, ausgegeben und im Umlauf	0	1
Gründungstag: kein Gesellschafts-Stammanteil ausgegeben und im Umlauf; bereinigt: 1 Gesellschafts-Stammanteil genehmigt, ausgegeben und im Umlauf	0	1
Gesamtes Eigenkapital (in Form von Anteilen)	0	300.003
Gesamtkapitalisierung	0	300.003,1

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Beschreibung der Trust-Vorzugsanteile

Die Trust-Vorzugsanteile wurden gemäß den Bestimmungen des Trust Agreement ausgegeben. Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bedingungen und Bestimmungen der Trust-Vorzugsanteile. Die Beschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt und beruht in ihrer Gesamtheit auf den im Trust Agreement und im Trust Act enthaltenen Bestimmungen.

Form, Stückelung und Eigentumsrecht

Die Trust-Vorzugsanteile wurden am 7. November 2003 als Namensanteile ohne Zinsscheine in einer Mindeststückelung von jeweils € 1.000 oder darüber hinaus in einem ganzzahligen Vielfachen von € 1.000 ausgegeben.

Die Trust-Vorzugsanteile wurden nicht als Inhaberanteile ausgegeben.

Das Trust Agreement hat die Regular Trustees des Trust zur Ausgabe der Trust-Vorzugsanteile ermächtigt, die ungeteilte wirtschaftliche Eigentumsrechte am Vermögen des Trust repräsentieren. Das Eigentumsrecht an den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen wurde auf den Namen des Property Trustee zu Gunsten der Inhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer der Trust-Vorzugsanteile eingetragen. Das Trust Agreement gestattet dem Trust nicht, andere Vermögenswerte als die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu erwerben, andere Wertpapiere als die Trust-Vorzugsanteile auszugeben oder Verbindlichkeiten einzugehen.

Ausschüttungen

Trust-Ausschüttungen fallen auf den Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil zu einem Satz per annum an, der dem Anwendbaren Zinssatz entspricht. Siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Anwendbarer Zinssatz“.

Trust-Ausschüttungen sind auf nichtkumulativer Basis vierteljährlich nachträglich am 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004 (jeweils ein „**Trust-Zahlungstag**“) zahlbar. Falls ein Trust-Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall die Zahlung am unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag erfolgt. Siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Zahlungstage“.

Es ist beabsichtigt, dass Trust-Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile aus Class B Ausschüttungen, die der Trust von der Gesellschaft erhält, gezahlt werden, und Class B Ausschüttungen von der Gesellschaft aus dem Nettoertrag gezahlt werden, der aus Beträgen stammt, die sie auf die Teilschuldverschreibungen oder von ihr von Zeit zu Zeit gehaltene Zulässige Anlagen erhält, oder aus Zahlungen, die sie aus der Nachrangigen Patronatserklärung erhält. Siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Ausschüttungen“. Falls die Gesellschaft keine Class B Ausschüttung auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für einen Class B Zahlungszeitraum festsetzt (und eine solche Ausschüttung nicht als festgesetzt angenommen wird), haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile daher keinen Anspruch auf eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, eine Class B Ausschüttung für diesen Class B Zahlungszeitraum zu zahlen, unabhängig davon, ob Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für einen zukünftigen Class B Zahlungszeitraum festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) und gezahlt werden. **In diesem Fall erfolgen für den betreffenden Zahlungszeitraum keine Trust-Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile.**

Jede festgesetzte Trust-Ausschüttung ist an die eingetragenen Inhaber der Trust-Vorzugsanteile zahlbar, die bei Geschäftsschluss an dem maßgeblichen Stichtag in den Büchern und Unterlagen des Trust erscheinen. Der Stichtag für die Trust-Vorzugsanteile ist:

- (i) solange die Trust-Vorzugsanteile weiterhin in Girosammelverwahrung geführt werden, der erste Geschäftstag vor dem maßgeblichen Zahlungstag; und
- (ii) in allen anderen Fällen der 15. Tag vor dem maßgeblichen Zahlungstag.

Die Trust-Ausschüttungen werden, vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften und der Bestimmungen des Trust Agreement, über den Property Trustee vorgenommen, der die in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile vereinnahmten Beträge zu Gunsten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile auf dem Property-Konto verwahrt.

Das Recht der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile auf Erhalt von Trust-Ausschüttungen ist nicht kumulativ. Daher haben die Inhaber, falls dem Trust keine Gelder zur Verfügung stehen, um eine Trust-Ausschüttung für einen Zahlungszeitraum zu zahlen, keinen Anspruch auf Erhalt einer Trust-Ausschüttung für diesen Zahlungszeitraum und der Trust ist nicht verpflichtet, eine Trust-Ausschüttung für diesen Zahlungszeitraum zu zahlen, unabhängig davon, ob Trust-Ausschüttungen für einen zukünftigen Zahlungszeitraum gezahlt werden.

Alle Trust-Ausschüttungen und anderen Zahlungen an Inhaber der Trust-Vorzugsanteile werden unter den eingetragenen Inhabern anteilig auf der Grundlage des Verhältnisses des Gesamtliquidationsvorzugsbetrages der von jedem Inhaber gehaltenen Trust-Vorzugsanteile zum Gesamtliquidationsvorzugsbetrag aller Trust-Vorzugsanteile verteilt.

Zahlung Zusätzlicher Beträge

Alle Zahlungen des Trust auf die Trust-Vorzugsanteile sind ohne Abzug oder Einbehalt von oder aufgrund von Quellensteuern zu leisten, sofern der Trust zu einem solchen Abzug oder Einbehalt nicht gesetzlich verpflichtet ist. In letzterem Fall wird der Trust diejenigen Zusätzlichen Beträge als zusätzliche Trust-Ausschüttungen zahlen, die erforderlich sind, damit die Nettobeträge, die den Inhabern der Trust-Vorzugsanteile nach diesem Abzug oder Einbehalt zufließen, jeweils den Beträgen entsprechen, die sie erhalten hätten, wenn kein solcher Abzug oder Einbehalt erforderlich gewesen wäre.

Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge auf die Trust-Vorzugsanteile besteht jedoch nicht:

- falls und soweit die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Zusätzlichen Beträge auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu zahlen, weil eine solche Zahlung den Ausschüttungsfähigen Gewinn der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, (nach Abzug des Betrages der Class B Ausschüttungen und Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere, die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns an oder vor dem Tag der Fälligkeit der Zusätzlichen Beträge gezahlt wurden, von diesem Ausschüttungsfähigen Gewinn) übersteigen würde; oder
- im Fall von Quellensteuern, die aufgrund der Tatsache zu zahlen sind, dass ein Inhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer der Trust-Vorzugsanteile eine andere Beziehung zu einem Maßgeblichen Hoheitsgebiet unterhält als lediglich den Besitz der Trust-Vorzugsanteile; oder
- falls ein solcher Abzug oder Einbehalt vermieden werden kann, indem der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile gegenüber der maßgeblichen Steuerbehörde eine Erklärung seiner Nichtansässigkeit oder eines anderen Anspruchs auf Freistellung abgibt oder alle angemessenen Bestimmungen der maßgeblichen Steuerbehörde in Bezug auf Bescheinigungen, Dokumentation, Informationen oder andere Berichtspflichten erfüllt; oder
- falls ein solcher Abzug oder Einbehalt bei einer Zahlung an oder für eine natürliche Person gemäß der Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinseinkünften erfolgt, die vom ECOFIN-Rat der Europäischen Union am 3. Juni 2003 verabschiedet wurde, oder gemäß irgendeinem Gesetz (eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Nicht-Mitgliedstaates), das aufgrund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Trust-Durchsetzungsereignisse

Der Eintritt eines der folgenden Ereignisse zu irgendeinem Zeitpunkt:

- (i) die Nichtzahlung von Trust-Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener Zusätzlicher Beträge) auf die Trust-Vorzugsanteile oder die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Trust-Zahlungszeiträume, oder
- (ii) die Nichterfüllung einer Verpflichtung der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung,

stellt ein Durchsetzungsereignis gemäß dem Trust Agreement in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile dar (ein „**Trust-Durchsetzungsereignis**“), wobei gemäß dem Trust Agreement davon ausgegangen wird, dass der Inhaber des Trust-Stammanteils auf die Geltendmachung jedes

Trust-Durchsetzungsereignisses in Bezug auf den Trust-Stammanteil verzichtet, bis alle Trust-Durchsetzungsereignisse in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile geheilt sind, auf ihre Geltendmachung verzichtet wurde oder diese sonstwie aufgehoben wurden. Bis alle Trust-Durchsetzungsereignisse in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile geheilt sind, auf ihre Geltendmachung verzichtet wurde oder diese sonstwie aufgehoben wurden, wird davon ausgegangen, dass der Property Trustee ausschließlich im Namen der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile handelt und nur die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile berechtigt sind, dem Property Trustee Anweisungen in der im Trust Agreement beschriebenen Art zu geben. Im Fall der vorstehend unter (i) genannten Nichtzahlung von Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener Zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder dem Fortbestehen der Nichterfüllung einer Verpflichtung der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung mehr als 60 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem sie der Gesellschaft vom Property Trustee oder einem Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile mitgeteilt wurde, sind die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile berechtigt, den Property Trustee anzuweisen, in ihrem Namen den Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen; siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Stimm- und Durchsetzungsrechte“. Bei Eintritt eines Trust-Durchsetzungsereignisses ist der Property Trustee berechtigt, die Rechte der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile durchzusetzen, einschließlich:

- (i) der Ansprüche auf Erhalt von Trust-Ausschüttungen (nur falls und soweit diese festgesetzt oder als festgesetzt angenommen werden) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß ihren Bedingungen;
- (ii) der Ernennung des Unabhängigen Enforcement Director (sofern das Trust-Durchsetzungsereignis auf die Nichtzahlung von Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für vier aufeinander folgende Trust-Zahlungszeiträume oder das Fortbestehen der Nichterfüllung einer Verpflichtung der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung mehr als 60 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem sie der Gesellschaft vom Property Trustee oder einem Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile mitgeteilt wurde, zurückzuführen ist); und
- (iii) der Geltendmachung der diesbezüglichen Rechte aus der Nachrangigen Patronatserklärung.

Falls der Property Trustee seine Rechte aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen nicht durchsetzt, nachdem ein Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen hierum schriftlich ersucht hat, ist der betreffende eingetragene Inhaber der Trust-Vorzugsanteile berechtigt, rechtliche Schritte unmittelbar gegen die Gesellschaft einzuleiten, um die Rechte des Property Trustee aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen durchzusetzen, ohne erst rechtliche Schritte gegen den Property Trustee, den Trust oder andere Personen oder Unternehmen einleiten zu müssen. Der eingetragene Inhaber ist Clearstream Frankfurt, in deren Namen die Globalurkunden registriert werden (siehe unter „– Verbriefung, Clearing, Übertragungen und Abwicklung“).

Rücknahme

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement muss der Trust bei einer Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den im Zusammenhang damit vereinnahmten Rücknahmebetrag zur Rücknahme von Trustanteilen in proportionaler Höhe verwenden.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile können nach Wahl der Gesellschaft insgesamt, jedoch nicht teilweise, am Ersten Rücknahmetag oder an jedem Class B Zahlungstag danach zum Rücknahmebetrag gemäß dem LLC-Vertrag zurückgenommen werden. Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile jederzeit vor dem Ersten Rücknahmetag insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zurückzunehmen, falls ein Sonderkündigungsfall (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) eingetreten ist.

Jede Rücknahme, ob nach Eintritt eines Sonderkündigungsfalls (wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Rücknahme“ definiert) oder ab bzw. nach dem Ersten Rücknahmetag, erfolgt zum Rücknahmebetrag. Die Gesellschaft darf ihr Recht auf Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nur ausüben, falls:

- (i) sie den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ihre Absicht zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile am Rücknahmetag mit einer Frist von mindestens 30 Tagen (oder derjenigen längeren Frist, die von den maßgeblichen Aufsichtsinstitutionen gegebenenfalls verlangt wird) im Voraus mitgeteilt hat,
- (ii) sie alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat, und
- (iii) bestimmte andere Bedingungen, wie unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile“ beschrieben, erfüllt sind.

Das Trust Agreement bestimmt, dass der Property Trustee die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile mindestens 30 Tage vor dem Rücknahmetag von der Absicht der Gesellschaft, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile am Rücknahmetag zurückzunehmen, in Kenntnis setzen muss.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und die Trust-Vorzugsanteile haben keinen festen Fälligkeitstag und sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar.

Bei jeder Rücknahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen wird der Nettorücknahmeerlös gleichzeitig dazu verwendet, in proportionaler Höhe Trustanteile zurückzunehmen. Alle zurückgenommenen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und Trust-Vorzugsanteile werden entwertet und nach ihrer Rücknahme nicht wieder ausgegeben.

Bei Eintritt und Fortbestehen eines Trust-Sonderkündigungsfalls (wie nachstehend definiert) und einer Auflösung des Trust in Verbindung damit sind die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile gemäß den Bestimmungen des Trust Agreement berechtigt, in proportionaler Höhe Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu erhalten.

Ein „**Trust-Sonderkündigungsfall**“ bedeutet:

- (i) ein ausschließlich auf den Trust bezogenes Steuerereignis (wie nachstehend definiert), oder
- (ii) ein ausschließlich auf den Trust bezogenes Investment Company Act Ereignis (wie nachstehend definiert).

Ein „**Steuerereignis**“ bedeutet:

- (i) dass die Bank ein Gutachten einer national anerkannten und in diesen Angelegenheiten erfahrenen Anwaltskanzlei oder eines anderen Steuerberaters in einem Maßgeblichen Hoheitsgebiet erhalten hat, laut dem aufgrund:
 - (A) einer Neufassung oder Klarstellung oder Änderung (einschließlich einer Änderung, die verabschiedet wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist) in den die Besteuerung betreffenden Gesetzen oder Abkommen (oder der im Rahmen von diesen bekannt gegebenen Verordnungen) des Maßgeblichen Hoheitsgebietes oder einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde in diesem oder von diesem;
 - (B) einer Gerichtsentscheidung, amtlichen Verwaltungsverlautbarung, veröffentlichten Entscheidung, privaten Auskunft, eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens, einer Mitteilung oder Bekanntmachung (einschließlich einer Mitteilung oder Bekanntmachung zur Einführung solcher Verfahren oder Regelungen) durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution (jeweils eine „**Staatliche Maßnahme**“); oder
 - (C) einer Neufassung, Klarstellung oder Änderung der offiziellen Position in Bezug auf eine solche Staatliche Maßnahme oder deren Auslegung oder einer Auslegung oder Verlautbarung, durch die in Bezug auf eine solche Staatliche Maßnahme eine Position eingenommen wird, die sich von der bis dahin allgemein anerkannten Position unterscheidet, jeweils durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution (unabhängig davon, in welcher Weise die Neufassung, Klarstellung oder Änderung bekannt gemacht wurde), wobei das In-Kraft-Treten dieser Neufassung, Klarstellung oder Änderung bzw. die Bekanntmachung dieser Verlautbarung oder Entscheidung nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile erfolgt;

ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass (x) der Trust oder die Gesellschaft der Zahlung eines nicht nur geringfügigen Betrages von Steuern, Abgaben oder anderen staatlichen Gebühren unterliegen bzw. unterliegen werden, oder (y) der Trust, die Gesellschaft oder ein Schuldner der Teilschuldverschreibungen verpflichtet ist, Zusätzliche Beträge oder Zusätzliche Zinsbeträge (wie unter „Beschreibung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen – Allgemeines“ definiert) zu zahlen; oder

- (ii) dass die deutschen Steuerbehörden eine endgültige Entscheidung getroffen haben, gemäß der die Bank als Schuldner der Teilschuldverschreibungen bei der Feststellung ihres steuerpflichtigen Einkommens für die Zwecke der Ermittlung der deutschen Körperschaftsteuer in irgendeinem Jahr Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nicht in voller Höhe abziehen darf;

wobei jedoch keines der vorstehend genannten Ereignisse ein Steuerereignis darstellt, falls es von der Bank, dem Trust oder der Gesellschaft durch unter den jeweiligen Umständen angemessene Maßnahmen vermieden werden kann.

Ein „**Investment Company Act Ereignis**“ bedeutet, dass die Bank ein Gutachten einer national anerkannten und in diesen Angelegenheiten erfahrenen Anwaltskanzlei in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeholt und erhalten hat, laut dem ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass die Gesellschaft oder der Trust aufgrund einer Gerichtsentscheidung, Verlautbarung oder Auslegung (unabhängig davon, in welcher Weise eine solche bekannt gemacht wurde), der Verabschiedung oder Neufassung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder Verordnung oder einer Mitteilung oder Bekanntmachung (einschließlich einer Mitteilung oder Bekanntmachung über die Absicht der Verabschiedung eines solchen Gesetzes bzw. einer solchen Vorschrift oder Verordnung) durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine staatliche Stelle oder Aufsichtsinstitution in den Vereinigten Staaten von Amerika, jeweils nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile, zu dem betreffenden Zeitpunkt oder in Zukunft als Investmentgesellschaft (*investment company*) im Sinne des Investment Company Act angesehen wird.

Falls zu irgendeinem Zeitpunkt ein Trust-Sonderkündigungsfall eintritt und fortbesteht, werden die Regular Trustees den Trust innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt des Trust-Sonderkündigungsfalls nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile und nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen an Clearstream Frankfurt und Rücksprache mit Clearstream Frankfurt auflösen, was zur Folge hat, dass – nach Befriedigung aller etwaigen Ansprüche von Gläubigern des Trust – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile auf anteiliger Basis an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile und den Inhaber des Trust-Stammanteils ausgegeben werden, wodurch die Eigentumsrechte dieser Inhaber am Trust erlöschen. Falls der Trust jedoch zum betreffenden Zeitpunkt die Möglichkeit hat, den Trust-Sonderkündigungsfall innerhalb der Frist von 90 Tagen durch eine Verwaltungsmaßnahme aufzuheben (wie z. B. das Einreichen eines Antrags oder das Treffen einer Wahl oder eine andere angemessene Maßnahme), die nach alleinigem Ermessen der Bank keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft, den Trust, die Bank oder die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile hat oder zur Folge haben wird und keine wesentlichen Kosten nach sich zieht), wird der Trust anstelle der Auflösung jede solche Maßnahme ergreifen.

Am für die Ausschüttung der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile festgesetzten Tag nach der Auflösung des Trust:

- (i) gelten die Trustanteile als nicht mehr im Umlauf befindlich, und
- (ii) gelten Urkunden, die die Trust-Vorzugsanteile verbriefen, als Urkunden, die die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile verbriefen und mit dem gleichen Liquidationsvorzugsbetrag und den gleichen Rechten auf angefallene und nicht gezahlte Ausschüttungen wie die Trust-Vorzugsanteile ausgestattet sind, bis diese Urkunden der Gesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten zur Übertragung oder Wiederausgabe vorgelegt werden.

Falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile ausgegeben werden, wird die Bank alle angemessenen wirtschaftlichen Anstrengungen unternehmen, dafür zu sorgen, dass die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile die Voraussetzungen für ein Clearing und eine Abwicklung über Clearstream Frankfurt oder eine Nachfolge-Clearingstelle erfüllen.

Rücknahmeverfahren

Falls der Trust eine Rücknahmemitteilung in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile (welche unwiderruflich sein wird) abgibt und falls die Gesellschaft dem Property Trustee einen ausreichenden Geldbetrag im Zusammenhang mit der damit verbundenen Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gezahlt hat, wird der Property Trustee bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am maßgeblichen Rücknahmetag Gelder, die für die Zahlung des zu zahlenden Betrages ausreichen, bei Clearstream Frankfurt unwiderruflich hinterlegen und Clearstream Frankfurt die unwiderrufliche Anweisung und Vollmacht erteilen, den Rücknahmebetrag an die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile zu zahlen. Falls eine Rücknahmemitteilung abgegeben wurde und die Gelder wie erforderlich hinterlegt wurden, fallen ab dem Tag der Hinterlegung bzw. dem maßgeblichen Rücknahmetag keine Ausschüttungen mehr auf die auf diese Weise gekündigten Trust-Vorzugsanteile an und alle Rechte der Inhaber der auf diese Weise gekündigten Trust-Vorzugsanteile erlöschen, mit Ausnahme des Rechts der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile auf Erhalt des Rücknahmebetrages für diese Trust-Vorzugsanteile ohne Zinsen.

Kauf von Trust-Vorzugsanteilen

Vorbehaltlich der vorstehenden Rücknahmebestimmungen und -verfahren und des anwendbaren Rechts (unter anderem einschließlich der US-Bundeswertpapiergesetze) ist die Bank jederzeit berechtigt, im Umlauf befindliche Trust-Vorzugsanteile am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

Nachrang des Trust-Stammanteils

Die Trust-Ausschüttungen und anderen Ausschüttungen auf die Trust-Vorzugsanteile und die Zahlung von Beträgen bei deren Rücknahme erfolgen im Allgemeinen anteilig auf der Grundlage des Liquidationsvorzugsbetrages der Trust-Vorzugsanteile und der Kapitaleinlage in Bezug auf den Trust-Stammanteil. Bei der Liquidation des Trust und bei Eintritt und Fortbestehen der Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder der Nachrangigen Patronatserklärung haben die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile jedoch effektiv einen Vorrang vor dem Inhaber des Trust-Stammanteils, was Trust-Ausschüttungen und andere Ausschüttungen und die Zahlung von Beträgen aufgrund von Rücknahmen der Trust-Vorzugsanteile oder der Liquidation des Trust anbelangt.

Im Fall eines Trust-Durchsetzungsereignisses wird davon ausgegangen, dass der Inhaber des Trust-Stammanteils auf die Geltendmachung eines solchen Trust-Durchsetzungsereignisses und jedes Trust-Durchsetzungsereignisses in Bezug auf den Trust-Stammanteil und seiner Folgen verzichtet, bis alle Trust-Durchsetzungsereignisse in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile geheilt sind, auf ihre Geltendmachung verzichtet wurde oder diese sonstwie aufgehoben wurden. Bis alle Trust-Durchsetzungsereignisse in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile geheilt sind, auf ihre Geltendmachung verzichtet wurde oder diese sonstwie aufgehoben wurden, wird davon ausgegangen, dass der Property Trustee ausschließlich im Namen der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile handelt und nur die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile berechtigt sind, den Property Trustee anzuweisen, in ihrem Namen zu handeln.

Verfahren der Liquidationsausschüttung bei Auflösung

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement und nach der Ausgabe der Trustanteile wird der Trust in folgenden Fällen aufgelöst:

- (i) Insolvenz oder Auflösung der Bank;
- (ii) Einreichen einer Löschungsurkunde oder eines gleichwertigen Dokuments in Bezug auf die Gesellschaft oder aufgrund der Zustimmung zur Auflösung des Trust durch mindestens die Mehrheit des Liquidationsbetrages der Trustanteile ohne Berücksichtigung der Gattung;
- (iii) Ausschüttung aller Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bei Eintritt eines Trust-Sonderkündigungsfalls;
- (iv) Beschluss einer gerichtlichen Auflösung der Gesellschaft oder des Trust; oder
- (v) wenn alle Trustanteile gekündigt wurden und (A) die erforderlichen Rücknahmebeträge an die Inhaber der Trustanteile gezahlt wurden oder (B) alle Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Tausch gegen alle Trustanteile an die Inhaber der Trustanteile ausgegeben wurden.

Bei einer Auflösung des Trust aufgrund des Eintritts und Fortbestehens eines Trust-Sonderkündigungsfalls sind die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile berechtigt, nach Begleichung der Verbindlichkeiten des Trust auf anteiliger Grundlage Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu erhalten. Die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile haben in Bezug auf Trust-Ausschüttungen und andere Ausschüttungen und die Zahlung von Beträgen aufgrund der Liquidation des Trust effektiv einen Vorrang vor dem Inhaber des Trust-Stammanteils.

Verjährungsfrist

Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf die Zahlung von Trust-Ausschüttungen und Zusätzlichen Beträgen und im Zusammenhang mit der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile beträgt drei Jahre ab dem Tag, an dem die betreffende Zahlung fällig und zahlbar wird.

Stimmrechte

Außer soweit ausdrücklich gemäß anwendbarem Recht oder dem Delaware Statutory Trust Act vorgeschrieben oder im Trust Agreement oder LLC-Vertrag bestimmt, sind die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile in Angelegenheiten des Trust oder der Gesellschaft nicht stimmberechtigt. Solange der Trust Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile hält, sind die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile, vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement, berechtigt, den Property Trustee anzuweisen, die mit den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen verbundenen Stimmrechte durchzusetzen. Die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile können durch schriftliche Mitteilung an den Property Trustee und gemäß anwendbarem Recht auf diese Stimmrechte verzichten.

Vorbehaltlich des Erfordernisses des Erhalts eines Steuergutachtens durch den Property Trustee, wie im letzten Satz dieses Absatzes beschrieben, sind die Inhaber der Mehrheit der im Umlauf befindlichen Trust-Vorzugsanteile (mit Ausnahme von Trust-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) berechtigt, Zeitpunkt, Methode und Ort der Durchführung

eines Verfahrens in Bezug auf Rechtsbehelfe, die dem Property Trustee des Trust aufgrund des Trust Agreement zur Verfügung stehen, festzulegen und Anweisungen zur Ausübung jeder treuhänderischen Vollmacht oder Befugnis zu geben, die dem Property Trustee durch das Trust Agreement verliehen wird. Dies schließt das Recht ein, den Property Trustee als Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile anzuweisen:

- (i) die ihm als Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe auszuüben; oder
- (ii) einer Neufassung, Änderung oder Beendigung des LLC-Vertrages oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zuzustimmen, sofern eine solche Zustimmung erforderlich ist.

Falls jedoch eine Zustimmung oder Maßnahme gemäß dem LLC-Vertrag die Zustimmung oder das Handeln einer Anzahl von Inhabern erfordert, die die Mehrheit der hiervon betroffenen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile übersteigt, sind nur die Inhaber desjenigen prozentualen Anteils am Gesamtliquidationsvorzugsbetrag der Trust-Vorzugsanteile, der mindestens dem prozentualen Anteil der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile entspricht, der für die Zustimmung oder das Handeln gemäß dem LLC-Vertrag erforderlich ist, berechtigt, den Property Trustee anzuweisen, im Namen des Trust eine solche Zustimmung zu geben oder Maßnahme zu treffen; siehe „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Stimm- und Durchsetzungsrechte“. Außer in Bezug auf die vorstehend beschriebene Festlegung von Zeitpunkt, Methode und Ort der Durchführung eines Verfahrens in Bezug auf Rechtsbehelfe ist der Property Trustee nicht verpflichtet, eine der vorstehend unter (i) und (ii) genannten Maßnahmen zu treffen, es sei denn (unter anderem), wenn er ein Gutachten eines unabhängigen Steuerberaters in den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten hat, laut dem nach einer solchen Maßnahme der Trust nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird.

Jede erforderliche Zustimmung oder Anweisung der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile kann auf einer für diesen Zweck einberufenen gesonderten Versammlung von Inhabern der Trust-Vorzugsanteile, auf einer Versammlung aller Inhaber der Trust-Vorzugsanteile oder durch schriftliche Zustimmung erteilt werden. Die Regular Trustees werden dafür Sorge tragen, dass für jede Versammlung, auf der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile stimmberechtigt sind, oder für jede Angelegenheit, in der eine Maßnahme durch schriftliche Zustimmung der Inhaber zu treffen ist, eine Bekanntmachung in der unter „– Bekanntmachungen“ beschriebenen Art und Weise erfolgt. Jede solche Bekanntmachung wird folgende Angaben beinhalten:

- (i) den Termin der Versammlung oder den Tag, an dem die Maßnahme getroffen werden soll;
- (ii) eine Beschreibung jedes Beschlusses, der einer solchen Versammlung, auf der Inhaber stimmberechtigt sind, zur Annahme vorgelegt wird, oder jeder Angelegenheit, in der um schriftliche Zustimmung ersucht wird; und
- (iii) Anweisungen zur Übermittlung von Stimmrechtsvollmachten oder Zustimmungen.

Eine Abstimmung oder eine Zustimmung der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile ist für den Trust nicht erforderlich, um Trust-Vorzugsanteile zurückzunehmen und zu entwerten oder Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem Trust Agreement und den Bedingungen der Trustanteile auszuschütten.

Ungeachtet der Tatsache, dass Inhaber der Trust-Vorzugsanteile unter jedem der vorstehend genannten Umstände ein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht besitzen, haben alle Trust-Vorzugsanteile, die sich zum betreffenden Zeitpunkt im wirtschaftlichen Eigentum der Bank oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens befinden, kein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht und werden für die Zwecke einer solchen Abstimmung oder Zustimmung so behandelt, als wenn sie nicht im Umlauf wären, mit Ausnahme derjenigen Trust-Vorzugsanteile, die von der Bank oder mit ihr verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit Transaktionen gekauft oder erworben werden, die von oder für Rechnung von Kunden der Bank oder Kunden eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder im Zusammenhang mit dem Vertrieb oder Handel oder Market-Making im Zusammenhang mit diesen Trust-Vorzugsanteilen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf durchgeführt werden. Hierbei gilt jedoch, dass Personen (mit Ausnahme von mit der Bank verbundenen Unternehmen), an die die Bank oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen Trust-Vorzugsanteile verpfändet haben, gemäß den Pfandbedingungen für die verpfändeten Trust-Vorzugsanteile ein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht besitzen.

Die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile sind nicht berechtigt, die Regular Trustees zu bestellen oder abzurufen, die ausschließlich vom Inhaber des Trust-Stammanteils bestellt, abgerufen oder ersetzt werden können, d. h. der Bank oder einer Banktochter, die die Definition einer „von ihrer Muttergesellschaft kontrollierten Gesellschaft“ („a company controlled by its parent company“) in Rule 3a-5 des Investment Company Act erfüllt.

Boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Versammlungen der Anteilhaber

Versammlungen der Inhaber jeder Gattung von Trustanteilen können jederzeit von den Regular Trustees einberufen werden, um jede Angelegenheit, in der die Inhaber der betreffenden Gattung der Trustanteile gemäß den Bestimmungen des Trust Agreement, den Bedingungen der Trustanteile, den Bestimmungen des LLC-Vertrages, dem Delaware Statutory Trust Act oder anderem anwendbaren Recht zum Handeln befugt sind, zu erörtern und in Bezug darauf zu handeln. Die Regular Trustees sind verpflichtet, eine Versammlung der Inhaber einer Gattung einzuberufen, wenn sie hierzu von den Inhabern von mindestens 10 % des Liquidationsbetrages dieser Gattung von Trustanteilen angewiesen werden. Diese Anweisung ist zu erteilen, indem den Regular Trustees eine oder mehrere schriftliche Aufforderungen übermittelt werden, in denen die unterzeichneten Inhaber der Trustanteile darum ersuchen, eine Versammlung einzuberufen, und in denen der allgemeine oder besondere Zweck der Versammlung angegeben ist. Alle Inhaber von Trustanteilen, die eine Versammlung einberufen, müssen schriftlich angeben, welche Urkunden (d.h. solche, die den Trust-Stammanteil verbriefen, oder solche, die die Trust-Vorzugsanteile verbrieften), von den Inhabern der Trustanteile, die ihr Recht auf Einberufung einer Versammlung ausüben, gehalten werden. Bei der Feststellung, ob die im zweiten Satz dieses Absatzes angegebene Prozentzahl erreicht wurde, werden nur solchermaßen angegebene Trustanteile berücksichtigt.

Sofern nicht in den Bedingungen der Trustanteile anders bestimmt, gelten die folgenden Bestimmungen für alle Versammlungen von Inhabern der Trustanteile:

- Die Bekanntmachung einer Versammlung ist allen Inhabern von Trustanteilen, die auf dieser Versammlung stimmberechtigt sind, mindestens 7 und höchstens 60 Tage vor dem Termin der Versammlung zuzustellen. Jede Maßnahme, die von einer Versammlung der Inhaber beschlossen werden kann, kann auch ohne eine Versammlung beschlossen werden, falls eine schriftliche Zustimmung, in der die Maßnahme beschrieben ist, von Inhabern unterzeichnet wird, die nicht weniger als die (durch ihren Liquidationsbetrag ausgedrückte) Mindestanzahl an Trustanteilen halten, die erforderlich wäre, um eine solche Maßnahme auf einer Versammlung, auf der alle in Bezug darauf stimmberechtigten Inhaber anwesend wären und abstimmen würden, zu genehmigen bzw. zu beschließen. Falls eine Maßnahme ohne Versammlung beschlossen wird, wird dies den Inhabern derjenigen Trustanteile, die stimmberechtigt sind, aber ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, unverzüglich mitgeteilt. Die Regular Trustees können festlegen, dass ein Stimmzettel, der dem Inhaber für den Beschluss einer Maßnahme ohne Versammlung zugestellt wird, innerhalb einer von den Regular Trustees bestimmten Frist an den Trust zurückzusenden ist.
- Vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement kann jeder Inhaber eines Trustanteils eine beliebige Person zu seinem Bevollmächtigten in allen Angelegenheiten ernennen, an denen ein Inhaber teilnahmeberechtigt sein kann, einschließlich des Verzichts auf die Bekanntmachung einer Versammlung, oder die Abstimmung oder Teilnahme an einer Versammlung.
- Jede Versammlung der Inhaber der Trustanteile wird von den Regular Trustees oder derjenigen anderen Person, die die Regular Trustees festlegen können, durchgeführt.

Fusion, Verschmelzung oder Formwechsel des Trust

Der Trust ist, außer wie nachstehend beschrieben, nicht berechtigt, seine Rechtsform zu ändern, mit einer Gesellschaft oder einem anderen Unternehmen zu fusionieren (weder durch Übernahme noch durch Neugründung), mit dieser/diesem bzw. auf diese/dieses zu verschmelzen, durch diese/dieses ersetzt zu werden oder dieser/diesem einen wesentlichen Teil seiner Eigentums- oder Vermögenswerte zu übereignen oder zu übertragen oder an diese/dieses zu vermieten. Der Trust ist mit Zustimmung der Regular Trustees (oder, falls es mehr als zwei Regular Trustees gibt, der Mehrheit der Regular Trustees) und ohne die Zustimmung der Inhaber der Trustanteile, des Property Trustee oder des Delaware Trustee berechtigt, seine Rechtsform zu ändern, mit einem nach dem Recht irgendeines Staates der Vereinigten Staaten von Amerika errichteten Trust zu fusionieren (durch Übernahme oder Neugründung), mit diesem bzw. auf diesen zu verschmelzen oder durch diesen ersetzt zu werden, sofern:

(i) falls der Trust nicht fortbesteht, sein Rechtsnachfolger entweder

(A) ausdrücklich alle Verpflichtungen des Trust gegenüber den Inhabern der Trustanteile übernimmt, oder

(B) die Trust-Vorzugsanteile durch andere Wertpapiere ersetzt, deren Bedingungen mit den Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile im Wesentlichen identisch sind und die mit den Trust-Vorzugsanteilen in Bezug auf Trust-Ausschüttungen, andere Ausschüttungen und Rechte bei einer Liquidation, Rücknahme oder sonstwie gleichrangig sind (die „Trust-Nachfolgeranteile“),

- (ii) die Gesellschaft ausdrücklich anerkennt, dass ein Trustee des Rechtsnachfolgers dieselben Befugnisse und Pflichten wie der Property Trustee als Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile besitzt,
- (iii) die Fusion, Verschmelzung, der Formwechsel oder die Ersetzung nicht zur Folge hat, dass die Trust-Vorzugsanteile (einschließlich der Trust-Nachfolgeranteile) von einer national anerkannten statistischen Ratingorganisation in den Vereinigten Staaten von Amerika herabgestuft werden,
- (iv) die Fusion, Verschmelzung, der Formwechsel oder die Ersetzung in keiner wesentlichen Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf die Rechte, Vorzugsrechte und Vorrechte der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile (einschließlich der Trust-Nachfolgeranteile) hat,
- (v) der Rechtsnachfolger im Wesentlichen identische Unternehmenszwecke wie der Trust verfolgt,
- (vi) die Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung uneingeschränkt wirksam bleiben, und
- (vii) die Bank vor einer solchen Fusion, Verschmelzung, einem solchen Formwechsel oder einer solchen Ersetzung ein Gutachten einer in diesen Angelegenheiten erfahrenen national anerkannten Anwaltskanzlei in den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten hat, laut dem:
 - (A) die Fusion, Verschmelzung, der Formwechsel oder die Ersetzung in keiner wesentlichen Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf die Rechte, Vorzugsrechte und Vorrechte der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile (einschließlich der Trust-Nachfolgeranteile) hat,
 - (B) weder der Trust noch sein Rechtsnachfolger nach einer solchen Fusion, Verschmelzung, einem solchen Formwechsel oder einer solchen Ersetzung einer Registrierungspflicht gemäß dem Investment Company Act unterliegen werden,
 - (C) der Trust (oder sein Rechtsnachfolger) nach einer solchen Fusion, Verschmelzung, einem solchen Formwechsel oder einer solchen Ersetzung nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt werden, und
 - (D) die Gesellschaft nach einer solchen Fusion, Verschmelzung, einem solchen Formwechsel oder einer solchen Ersetzung nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird.

Ungeachtet des Vorstehenden wird der Trust nur mit der Zustimmung der Inhaber von 100 % der im Umlauf befindlichen Trust-Vorzugsanteile (mit Ausnahme von Trust-Vorzugsanteilen, die von der Bank und einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) seine Rechtsform ändern, mit einem anderen Unternehmen fusionieren, mit diesem bzw. auf dieses verschmelzen bzw. durch dieses ersetzt werden oder einem anderen Unternehmen gestatten, seine Rechtsform zu ändern, mit ihm zu fusionieren, mit ihm oder auf ihn zu verschmelzen oder ihn zu ersetzen, wenn diese Fusion, Verschmelzung, dieser Formwechsel oder diese Ersetzung zur Folge hätte, dass der Trust bzw. sein Rechtsnachfolger als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt würde.

Änderungen des Trust Agreement

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement und der Bedingungen der Trustanteile kann das Trust Agreement schriftlich geändert oder neu gefasst werden, falls die Regular Trustees (bzw., falls es mehr als zwei Regular Trustees gibt, die Mehrheit der Regular Trustees) (und unter bestimmten Umständen der Property Trustee und der Delaware Trustee) dem zustimmen. Falls jedoch eine vorgeschlagene Änderung oder ein anderer Vorschlag der Regular Trustees:

- (i) eine Maßnahme, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Befugnisse, Vorzugsrechte oder besonderen Rechte der Trustanteile, ob durch Änderung des Trust Agreement oder aus einem anderen Grund, hätte oder
- (ii) die Auflösung, Abwicklung oder Beendigung des Trust auf eine andere Weise als gemäß den Bestimmungen des Trust Agreement, vorsieht, kann eine solche Änderung bzw. ein solcher Vorschlag nur mit Zustimmung von mindestens der Mehrheit des Liquidationsvorzugsbetrages der hiervon betroffenen Trustanteile wirksam werden. Falls jedoch eine Änderung oder ein Vorschlag, die/der vorstehend unter (i) genannt ist, nur die Trust-Vorzugsanteile oder nur den Trust-Stammanteil benachteiligen würde, ist nur die betroffene Gattung berechtigt, über eine solche Änderung bzw. einen solchen Vorschlag abzustimmen und eine solche Änderung bzw. ein solcher Vorschlag wird nur mit Zustimmung der Mehrheit des Liquidationsvorzugsbetrages der betreffenden Gattung der im Umlauf befindlichen Trustanteile wirksam.

Das Trust Agreement kann auch ohne die Zustimmung der Inhaber der Trustanteile geändert werden, um:

- (i) Mehrdeutigkeiten klarzustellen,
- (ii) eine Bestimmung des Trust Agreement, die fehlerhaft oder mit einer anderen Bestimmung des Trust Agreement nicht vereinbar ist, zu berichtigen oder zu ergänzen,
- (iii) Zusicherungen, Beschränkungen oder Verpflichtungen der Bank hinzuzufügen,
- (iv) eine Übereinstimmung mit Änderungen des Investment Company Act oder im Rahmen des Investment Company Act erlassener Vorschriften oder Richtlinien herzustellen, oder
- (v) Bestimmungen des Trust Agreement zu ändern, zu streichen und hinzuzufügen, soweit dies erforderlich oder wünschenswert ist, wobei keine derartige Änderung wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte, Vorzugsrechte oder Vorrechte der Inhaber der Trustanteile haben darf.

Ungeachtet des Vorstehenden darf das Trust Agreement nicht geändert oder neu gefasst werden, wenn die Änderung oder Neufassung zur Folge hätte, dass:

- (i) der Trust als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird,
- (ii) die Gesellschaft als Kapitalgesellschaft (*corporation*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird,
- (iii) die Befugnisse des Property Trustee verringert werden oder andere Nachteile erfahren, oder
- (iv) der Trust oder die Gesellschaft einer Registrierungspflicht gemäß dem Investment Company Act unterliegt.

Verbriefung, Clearing, Übertragungen und Abwicklung

Die Trust-Vorzugsanteile wurden zunächst in Form einer einheitlichen vorläufigen Globalurkunde ausgegeben. Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte an der Vorläufigen Globalurkunde werden frühestens 40 Tage nach (i) dem Valutatag oder, falls später, (ii) dem Abschluss des Vertriebs der Trust-Vorzugsanteile (die „**Sperrfrist**“) und gegen Nachweis über das Nichtbestehen von US-amerikanischem wirtschaftlichen Eigentum (*certification of non-U.S. beneficial ownership*) durch die oder im Namen der Inhaber dieser Rechte in wirtschaftliche Eigentumsrechte an einer oder mehreren Dauerglobalurkunde(n) umgetauscht.

Die Globalurkunden werden nach Ausgabe bei Clearstream Frankfurt hinterlegt und im Namen von Clearstream Frankfurt mit den Kontoinhabern bei der Clearstream Frankfurt als Begünstigten registriert.

Der Nachweis der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an den Trust-Vorzugsanteilen und Übertragungen derselben erfolgen im Girosammelverfahren über Clearstream Frankfurt und ihre Teilnehmer. Es wurden und werden keine effektiven Trust-Vorzugsanteile ausgegeben. Die Inhaber der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an den Globalurkunden müssen sich bei der Ausübung aller Rechte eines Inhabers aus den Globalurkunden auf die Verfahren von Clearstream Frankfurt und ihrer Teilnehmer verlassen. Übertragungen und Zahlungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile können, vorbehaltlich der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der betrieblichen Verfahren von Clearstream Frankfurt, durch die Hauptzahlstelle und diejenigen anderen Zahlstellen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile, die von Zeit zu Zeit bestellt werden können, (die „**Zahlstellen**“) vorgenommen werden. Weder die Bank noch die Gesellschaft noch der Trust übernehmen irgendeine Verantwortung oder Haftung für irgendwelche Aspekte der Aufzeichnungen in Bezug auf Zahlungen, die aufgrund der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an den Globalurkunden geleistet werden, oder für die Führung, Überwachung oder Überprüfung von Aufzeichnungen, die sich auf solche wirtschaftlichen Eigentumsrechte beziehen.

Bescheinigungen von Inhabern der Vorläufigen Globalurkunde

Bei oder nach Ablauf der Sperrfrist ist der Hauptzahlstelle eine Bescheinigung von (oder im Namen von) jedem Inhaber eines wirtschaftlichen Eigentumsrechts an der Vorläufigen Globalurkunde zu liefern, in der bestätigt wird, dass der wirtschaftliche Eigentümer des Rechts an der Vorläufigen Globalurkunde keine US-Person (gemäß der Definition dieses Begriffs in Regulation S, eine „**US-Person**“) ist. Falls eine solche Bescheinigung nicht geliefert wird:

Boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

- (i) erhält der Inhaber des wirtschaftlichen Eigentumsrechts keine Zahlungen von Dividenden, des Rücknahmebetrages oder andere Zahlungen in Bezug auf sein wirtschaftliches Eigentumsrecht an der Vorläufigen Globalurkunde,
- (ii) kann dieses wirtschaftliche Eigentumsrecht nicht in ein wirtschaftliches Eigentumsrecht an der Dauerglobalurkunde umgetauscht werden, und
- (iii) wird die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf dieses wirtschaftliche Eigentumsrecht ausgesetzt.

Falls ein Inhaber eines wirtschaftlichen Eigentumsrechts an der Vorläufigen Globalurkunde eine solche Bescheinigung nicht liefert, können der Umtausch von Rechten an der Vorläufigen Globalurkunde in Rechte an der Dauerglobalurkunde und die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf alle wirtschaftlichen Eigentumsrechte an der Vorläufigen Globalurkunde vorübergehend ausgesetzt werden.

Zahlstelle und Zahlungen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Frankfurt am Main ist die Hauptzahlstelle für die Trust-Vorzugsanteile. Zahlungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile erfolgen an oder nach Anweisung von Clearstream Frankfurt als registriertem Inhaber der Globalurkunde, durch die die Trust-Vorzugsanteile verbrieft werden. Zahlungen an Clearstream Frankfurt müssen durch telegrafische Überweisung erfolgen und werden an den maßgeblichen Tagen von Clearstream Frankfurt den jeweiligen Konten ihrer Teilnehmer gutgeschrieben.

Die Registrierung von Übertragungen der Trust-Vorzugsanteile wird von oder im Namen des Trust kostenlos vorgenommen, jedoch erst nach Zahlung (und mit derjenigen Freistellung, die der Property Trustee verlangen kann, bezüglich) aller Steuern oder anderen staatlichen Gebühren, der sie unterliegen kann, wobei jedoch eine Registrierung einer Übertragung oder eines Umtauschs von Trust-Vorzugsanteilen (mit Ausnahme einer Übertragung der Trust-Vorzugsanteile in ihrer Gesamtheit durch die gemeinsame Verwahrstelle von Clearstream Frankfurt an eine andere gemeinsame Verwahrstelle von Clearstream Frankfurt oder einen anderen Nominee von Clearstream Frankfurt) nur unter begrenzten Umständen gestattet ist. Der Property Trustee muss eine Übertragung von Trust-Vorzugsanteilen nicht registrieren oder registrieren lassen, nachdem diese Trust-Vorzugsanteile gekündigt wurden.

Angaben zum Property Trustee

Der Property Trustee verpflichtet sich, vor Eintritt eines Trust-Durchsetzungsereignisses nur diejenigen Pflichten zu erfüllen, die ausdrücklich im Trust Agreement festgelegt sind, und wird nach Eintritt eines solchen Ereignisses dasselbe Maß an Sorgfalt und Fertigkeit anwenden, das eine gewissenhafte Person unter den gegebenen Umständen beim Betreiben ihrer eigenen Geschäfte anwenden würde. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Trust Agreement ist der Property Trustee nicht verpflichtet, eine der ihm durch das Trust Agreement verliehenen Befugnisse auszuüben, kann dies jedoch nach seinem Ermessen oder auf Ersuchen eines Inhabers der Trust-Vorzugsanteile tun, wenn er sich nach seinem alleinigen Ermessen davon überzeugt hat, dass die Rückzahlung von Geldern an ihn oder seine Haftungsdeckung durch eine Freistellungserklärung oder auf andere Weise sichergestellt ist. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Property Trustee verpflichtet, seine Rechte oder Befugnisse auf Ersuchen oder nach dem Ermessen eines Inhabers von Trust-Vorzugsanteilen auszuüben, wenn dieser Inhaber dem Property Trustee eine ausreichende Sicherheit oder Freistellung gemäß dem Trust Agreement zur Verfügung gestellt hat und der Property Trustee alle erforderlichen Rechtsgutachten, wie im Trust Agreement beschrieben, erhalten hat.

Bekanntmachungen

Solange Trust-Vorzugsanteile an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind und die Richtlinien dieser Börse dies erfordern, werden alle Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile in einem Börsenpflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse (voraussichtlich der *Börsen-Zeitung* oder der *Financial Times Deutschland*) veröffentlicht.

Maßgebliches Recht

Das Trust Agreement und die Trustanteile unterliegen dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, und werden in Übereinstimmung damit ausgelegt.

Sonstiges

Die Regular Trustees sind berechtigt und angewiesen, die Geschäfte des Trust so zu betreiben, dass der Trust keiner Registrierungspflicht gemäß dem Investment Company Act unterliegt.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Beschreibung der Gesellschaftsanteile

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bedingungen und Bestimmungen der Gesellschaftsanteile, einschließlich der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile. Die Beschreibung beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bestimmungen des LLC-Vertrages.

Nach Unterzeichnung des LLC-Vertrages hat die Gesellschaft Gesellschaftsanteile ausgegeben, die aus dem Gesellschafts-Stammanteil, dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen bestehen. Solange die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf sind, wird sich der Gesellschafts-Stammanteil im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der Bank befinden und wird sich der Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil ebenfalls im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der Bank befinden.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile werden anfangs vom Property Trustee gehalten.

Gesellschafts-Stammanteil

Vorbehaltlich der Rechte der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile auf Ernennung des Unabhängigen Enforcement Director und der Bestimmungen des LLC-Vertrages und des LLC Act stehen sämtliche Stimmrechte dem Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils zu.

Der Gesellschafts-Stammanteil berechtigt zu einer Stimme je Anteil. Der Gesellschafts-Stammanteil wird anfangs von der Bank gehalten.

Ausschüttungen auf den Gesellschafts-Stammanteil können erst festgesetzt und gezahlt werden, wenn alle Class B Ausschüttungen und etwaigen diesbezüglichen Zusätzlichen Beträge auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für den betreffenden Class B Zahlungszeitraum zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt und gezahlt wurden. Nach der Verteilung der Gewinne und Verluste gemäß dem LLC-Vertrag erfordert jede Ausschüttung von Gewinnen an einen Inhaber eines Gesellschafts-Stammanteils einen einstimmigen Beschluss aller Inhaber eines Gesellschafts-Stammanteils. Falls es zum Zeitpunkt eines solchen Beschlusses mehr als einen Gesellschafts-Stammanteil gibt, wird der Gewinn anteilig im Verhältnis zum auf jeden solchen Gesellschafts-Stammanteil eingezahlten Kapital ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, Dividenden auf den Gesellschafts-Stammanteil auszuschütten.

Bei einer Liquidation, Auflösung, Beendigung oder Abwicklung der Gesellschaft hat der Inhaber des Gesellschafts-Stammanteils, nachdem alle Schulden und Verbindlichkeiten beglichen wurden und nachdem die Vorzugsbeträge, auf die die Inhaber aller Class A Gesellschafts-Vorzugsanteile und Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile Anspruch haben, in voller Höhe an diese Inhaber gezahlt oder für sie zurückgelegt wurden, Anspruch auf Beteiligung an allen verbleibenden Vermögenswerten.

Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil

Der Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil ist, außer wie im LLC-Vertrag bestimmt, nicht stimmberechtigt. Ausschüttungen auf den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil sind zahlbar, falls (und zu dem Zeitpunkt und in der Art und Weise, in der) sie vom Board of Directors aus dem hierfür rechtlich zur Verfügung stehenden Vermögen festgesetzt werden. Eine solche Festsetzung wird nur insoweit erfolgen, als der Board of Directors an irgendeinem Class B Zahlungstag Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festsetzt.

Es ist beabsichtigt, dass der Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils nur insoweit Ausschüttungen erhält, als:

- (i) Class B Ausschüttungen auf Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile an einem Class B Zahlungstag nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) werden dürfen, da kein ausreichender Betriebsgewinn der Gesellschaft oder kein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr der Bank, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, vorhanden ist oder an diesem Tag eine Anweisung der BaFin (oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstanz) gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen; und
- (ii) die Gesellschaft über einen ausreichenden Betriebsgewinn verfügt.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, Ausschüttungen auf den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil zu zahlen. Die Zahlung von Ausschüttungen auf den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil ist keine Bedingung für die Zahlung von Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile.

Im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft sind die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil nachrangig und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Gesellschafts-Stammanteil vorrangig; hierbei gilt, dass alle Zahlungen der Bank gemäß der Nachrangigen Patronatserklärung von der Gesellschaft ausschließlich an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zu zahlen sind. Daher hat bei einer Liquidation der Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils Anspruch auf Erhalt einer Liquidationsausschüttung in Form der Teilschuldverschreibungen oder Zulässigen Anlagen. Bei der Liquidation der Gesellschaft wird der Unabhängige Enforcement Director, sofern ein solcher ernannt wurde, die Nachrangige Patronatserklärung ausschließlich im Namen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile durchsetzen. In Bezug auf die Rechte der Gesellschaft aus der Nachrangigen Patronatserklärung sind die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil vorrangig und Zahlungen aufgrund von diesen werden von der Gesellschaft ausschließlich unter den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile verteilt. Eine Beschreibung der Umstände, unter denen ein Unabhängiger Enforcement Director gewählt werden kann, ist im Abschnitt „Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Stimmrechte“ enthalten.

Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile

Allgemeines

Die Gesellschaft wird alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Formalitäten für die Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, einhalten, und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gelten mit ihrer Ausgabe als wirksam ausgegeben, voll eingezahlt und nicht nachschusspflichtig. Den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile stehen keine Vorkaufsrechte in Bezug auf irgendeinen Teil einer neuen oder zusätzlichen Ausgabe von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen zu (d. h. sie sind nicht berechtigt, von der Gesellschaft ausgegebene zusätzliche Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bevorzugt zu erwerben). Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben keinen festen Fälligkeitstag, sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar, und unterliegen keiner anderen Verpflichtung der Gesellschaft zu einem Rückkauf oder einer Rücknahme. Der LLC-Vertrag untersagt der Gesellschaft, solange sich Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf befinden, ohne Zustimmung aller Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden) weitere Beteiligungspapiere auszugeben, die gegenüber den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen in Bezug auf periodische Ausschüttungsrechte oder Rechte bei Liquidation oder Auflösung der Gesellschaft vorrangig oder mit diesen gleichrangig sind, oder Geldverbindlichkeiten einzugehen, mit Ausnahme von weiteren Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen mit einem Gesamtliquidations-Vorzugsbetrag von bis zu € 100.000.000.

Ausschüttungen

Class B Ausschüttungen fallen auf den Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil zum Anwendbaren Zinssatz an. Siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Anwendbarer Zinssatz“.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des LLC-Vertrages sind Class B Ausschüttungen auf nichtkumulativer Basis vierteljährlich nachträglich am 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004 (jeweils ein „**Class B Zahlungstag**“) zahlbar. Falls ein Class B Zahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Class B Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist. Siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bedingungen der Trust-Vorzugsanteile und der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile – Zahlungstage“.

Class B Ausschüttungen werden von der Gesellschaft aus dem Nettoertrag gezahlt, der aus Beträgen stammt, die sie auf die Teilschuldverschreibungen oder von ihr von Zeit zu Zeit gehaltene Zulässige Anlagen erhält, oder aus Zahlungen, die sie aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung erhält. Falls der Board of Directors keine Class B Ausschüttung auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für einen Class B Zahlungszeitraum festsetzt (und eine solche Class B Ausschüttung nicht als festgesetzt angenommen wird), haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile keinen Anspruch auf eine Class B Ausschüttung auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für diesen

Class B Zahlungszeitraum und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, eine Class B Ausschüttung auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für diesen Class B Zahlungszeitraum zu zahlen, unabhängig davon, ob Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile für einen zukünftigen Class B Zahlungszeitraum festgesetzt (oder als festgesetzt angenommen) und gezahlt werden.

Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile dürfen an jedem Class B Zahlungstag festgesetzt und gezahlt werden, sofern:

- (i) der Gesellschaft für den Class B Zahlungszeitraum, der an dem Tag endet, der diesem Class B Zahlungstag unmittelbar vorhergeht, ein Betriebsgewinn zur Verfügung steht, der mindestens dem Betrag dieser Class B Ausschüttungen entspricht, und
- (ii) der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr der Bank, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, ein Ausschüttungsfähiger Gewinn zur Verfügung steht, der mindestens der Summe aus dem Betrag dieser zu zahlenden Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und den Ausschüttungen oder Dividenden oder anderen Zahlungen, die bereits auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns auf Gleichrangige Wertpapiere gezahlt wurden, entspricht.

Der Ausschüttungsfähige Gewinn der Bank für ein Geschäftsjahr ist der Bilanzgewinn zum Ende dieses Geschäftsjahres, wie in der geprüften Bilanz der Bank zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgewiesen. Dieser Bilanzgewinn umfasst den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag, zuzüglich aller Gewinnvorräte aus früheren Jahren, abzüglich aller Verlustvorräte aus früheren Jahren, zuzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Auflösungen von Kapital- und Gewinnrücklagen, abzüglich von der Bank nach ihrem Ermessen vorgenommener Einstellungen in Gewinnrücklagen, jeweils gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den GoB, wie im Handelsgesetzbuch und anderen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden und anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften beschrieben, ermittelt.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt Folgendes: Falls die Bank oder eine Banktochter in irgendeinem Geschäftsjahr in Bezug auf Gleichrangige Wertpapiere Dividenden festsetzt oder zahlt oder irgendeine andere Zahlung oder Ausschüttung auf diese vornimmt, wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Ausschüttungen festgesetzt hat: (i) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere jährlich erfolgt, für die ersten vier Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, (ii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere halbjährlich erfolgt, für die ersten zwei Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, und (iii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Gleichrangigen Wertpapiere vierteljährlich erfolgt, für den ersten Class B Zahlungstag, der auf denselben Tag fällt wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgt. Falls die Dividende oder andere Zahlung oder Ausschüttung auf Gleichrangige Wertpapiere zum vollen anwendbaren Betrag, der auf die Gleichrangigen Wertpapiere im dann laufenden Geschäftsjahr bis zum maßgeblichen Class B Zahlungstag zahlbar ist, angesetzt wird, wird angenommen, dass die Class B Ausschüttungen zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt werden. Falls die Dividende oder andere Zahlung oder Ausschüttung auf Gleichrangige Wertpapiere nur eine Teilzahlung des so geschuldeten Betrages darstellte, werden die als festgesetzt angenommenen Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile proportional angepasst.

Ferner gilt ungeachtet des Vorstehenden Folgendes: Falls die Bank oder eine Banktochter in Bezug auf ihre Nachrangigen Wertpapiere Dividenden festsetzt oder zahlt oder irgendeine andere Zahlung oder Ausschüttung vornimmt, wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe festgesetzt hat: (i) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere jährlich erfolgt, für die ersten vier Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, (ii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere halbjährlich erfolgt, für die ersten zwei Class B Zahlungstage, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgen, und (iii) falls die Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen auf die Nachrangigen Wertpapiere vierteljährlich erfolgt, für den ersten Class B Zahlungstag, der auf denselben Tag fällt wie der Tag, an dem eine solche Dividende festgesetzt oder eine andere Zahlung oder Ausschüttung vorgenommen wird, oder unmittelbar darauf folgt.

Falls die Bank oder eine Banktochter Gleichrangige oder Nachrangige Wertpapiere zurücknimmt, zurückkauft oder sonstwie für eine Gegenleistung erwirbt, außer durch Wandlung oder Umtausch in Stammaktien der Bank, wird angenommen, dass die Gesellschaft Class B Aus-

schüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für die ersten vier Class B Zahlungstage festgesetzt hat, die auf denselben Tag fallen wie der Tag, an dem eine solche Rücknahme, ein solcher Rückkauf oder ein solcher anderer Erwerb erfolgt, oder unmittelbar darauf folgen. Ungeachtet des vorstehenden Satzes wird keine Class B Ausschüttung aufgrund einer Rücknahme, eines Rückkaufs oder anderen Erwerbs als festgesetzt angenommen, die/der

- (i) im Zusammenhang mit Transaktionen erfolgt, die von oder für Rechnung von Kunden der Bank oder Kunden einer Banktochter oder im Zusammenhang mit dem Vertrieb oder Handel oder Market-Making im Zusammenhang mit diesen Wertpapiere durchgeführt werden,
- (ii) im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen der Bank oder einer Banktochter im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer (employee benefit plan) oder ähnlichen Vereinbarungen mit oder zu Gunsten von Angestellten, Organmitgliedern, Geschäftsführungsmitgliedern oder Beratern erfolgt,
- (iii) infolge einer Änderung der Kapitalstruktur der Bank oder einer Banktochter oder eines Umtausches oder einer Wandlung einer Gattung oder Serie von Kapitalanteilen in eine andere Gattung oder Serie dieser Kapitalanteile erfolgt,
- (iv) im Kauf von Bruchteilen von Kapitalanteilen der Bank oder einer Banktochter gemäß den Bedingungen eines Wertpapiers, das in diese Kapitalanteile umgewandelt oder umgetauscht wird, besteht, oder
- (v) als Ergebnis eines Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit vergangenen oder zukünftigen Fusionen der Bank erfolgt.

Auch wenn ein ausreichender Betriebsgewinn der Gesellschaft und ein ausreichender Ausschüttungsfähiger Gewinn der Bank zur Verfügung stehen, dürfen an einem Class B Zahlungstag (oder einem für die Rücknahme oder Liquidation festgesetzten Tag) keine Class B Ausschüttungen festgesetzt oder gezahlt werden, wenn an diesem Tag eine Anweisung der BaFin oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt Class B Ausschüttungen, die aufgrund eines nicht ausreichenden Betriebsgewinns der Gesellschaft, eines nicht ausreichenden Ausschüttungsfähigen Gewinns oder einer Anweisung der BaFin nicht in voller Höhe gezahlt wurden, nachzuholen.

Jede festgesetzte Class B Ausschüttung ist an die eingetragenen Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zahlbar, die an den maßgeblichen Stichtagen in den Büchern und Unterlagen der Gesellschaft erscheinen. Der maßgebliche Stichtag für die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ist der erste Geschäftstag vor dem Class B Zahlungstag. Falls die Trust-Vorzugsanteile (oder, nach der Liquidation des Trust, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile) nicht mehr in Girosammelverwahrung geführt werden, ist der maßgebliche Stichtag für die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile der 15. Tag vor dem maßgeblichen Class B Zahlungstag.

Zahlung Zusätzlicher Beträge

Die Zahlung der Class B Ausschüttungen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und alle Zahlungen bei einer Liquidation oder deren Rücknahme sind ohne Abzug oder Einbehalt von oder aufgrund von Quellensteuern zu leisten, sofern die Gesellschaft zu einem solchen Abzug oder Einbehalt nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Gesellschaft wird diejenigen Zusätzlichen Beträge als zusätzliche Class B Ausschüttungen zahlen, die erforderlich sind, damit die Nettobeträge, die den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile nach einem Abzug oder Einbehalt von oder aufgrund von Quellensteuern zufließen, jeweils den Beträgen entsprechen, die sie jeweils in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und Trust-Vorzugsanteile erhalten hätten, wenn kein solcher Abzug oder Einbehalt erforderlich gewesen wäre.

Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und Trust-Vorzugsanteile besteht jedoch nicht:

- (i) falls und soweit die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, weil eine solche Zahlung den Ausschüttungsfähigen Gewinn der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, (nach Abzug des Betrages der Class B Ausschüttungen und Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere, die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns an oder vor dem Tag der Fälligkeit der Zusätzlichen Beträge gezahlt wurden, von diesem Ausschüttungsfähigen Gewinn) übersteigen würde; oder

- (ii) im Fall von Quellensteuern, die aufgrund der Tatsache zu zahlen sind, dass ein Inhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme des Trust) oder Trust-Vorzugsanteile eine andere Beziehung zu einem maßgeblichen Hoheitsgebiet unterhält als lediglich den Besitz der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile bzw. Trust-Vorzugsanteile; oder
- (iii) falls ein solcher Abzug oder Einbehalt vermieden werden kann, indem der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (mit Ausnahme des Trust) bzw. der Trust-Vorzugsanteile gegenüber der maßgeblichen Steuerbehörde eine Erklärung seiner Nichtansässigkeit oder eines anderen Anspruchs auf Freistellung abgibt oder alle angemessenen Bestimmungen der maßgeblichen Steuerbehörde in Bezug auf Bescheinigungen, Dokumentation, Informationen oder andere Berichtspflichten erfüllt; oder
- (iv) falls ein solcher Abzug oder Einbehalt bei einer Zahlung an oder für eine natürliche Person gemäß der Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinseinkünften erfolgt, die vom ECOFIN-Rat der Europäischen Union am 3. Juni 2003 verabschiedet wurde, oder gemäß irgendeinem Gesetz (eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Nicht-Mitgliedstaates), das aufgrund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Stimm- und Durchsetzungsrechte

Außer sofern ausdrücklich im LLC Act oder anwendbarem Recht bestimmt oder nachstehend angegeben, gewähren die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile keine Stimmrechte. Falls die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, wie nachstehend angegeben, stimmberechtigt sind, berechtigt jeder Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil zu einer Stimme in Angelegenheiten, in denen Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile stimmberechtigt sind. Falls:

- (i) die Gesellschaft Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume zahlt, oder
- (ii) ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitteilt, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert,

ist die Mehrheit der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt, einen Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen.

Die Ernennung des Unabhängigen Enforcement Director erfolgt durch einen Beschluss, der von der Mehrheit der in dieser Angelegenheit stimmberechtigten Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, wie im LLC-Vertrag beschrieben, die auf einer zu diesem Zweck (auf Ersuchen eines in dieser Angelegenheit stimmberechtigten Inhabers von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen) einberufenen gesonderten Versammlung der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile persönlich anwesend oder durch Bevollmächtigte vertreten sind, oder durch schriftliche Zustimmung der Mehrheit der in dieser Angelegenheit stimmberechtigten Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen gefasst wird. Ein Unabhängiger Enforcement Director wird sein Amt niederlegen, sobald nach alleinigem Ermessen des Unabhängigen Enforcement Director:

- (i) die Class B Ausschüttungen (zuzüglich etwaiger darauf bezogener zusätzlicher Beträge) zum Anwendbaren Zinssatz in voller Höhe für vier aufeinander folgende Class B Zahlungszeiträume gezahlt wurden, und
- (ii) die Bank alle ihre Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung erfüllt hat.

Der Unabhängige Enforcement Director kann jederzeit mit oder ohne Grund durch (und ausschließlich durch) das Votum der Mehrheit der stimmberechtigten Inhaber der im Umlauf befindlichen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile auf einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft oder der in dieser Angelegenheit stimmberechtigten Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen aus seinem Amt abberufen werden. Falls das Amt des Unabhängigen Enforcement Director zu irgendeinem Zeitpunkt nicht besetzt ist, zu dem die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt sind, einen Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen, werden die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, wie vorstehend beschrieben, einen Unabhängigen Enforcement Director ernennen.

Der Unabhängige Enforcement Director wird ein zusätzliches Mitglied des vorstehend genannten Board of Directors sein und die alleinige Vollmacht und Befugnis und das alleinige Recht haben, Ansprüche der Gesellschaft aus der Nachrangigen Patronatserklärung durchzusetzen und zu begleichen. Der Unabhängige Enforcement Director besitzt jedoch kein Recht und keine Befugnis bzw. Vollmacht, an der Leitung der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft teilzunehmen, es sei denn in Bezug auf:

- Maßnahmen, die die Durchsetzung der Nachrangigen Patronatserklärung im Namen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile betreffen, und
- die Verteilung von Beträgen, die aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gezahlt werden.

Kein Mitglied des Board of Directors einschließlich des Unabhängigen Enforcement Director wird in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sein.

Solange sich Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Umlauf befinden, hat die Gesellschaft nicht ohne die Zustimmung der Inhaber von mindestens $66\frac{2}{3}\%$ des Gesamtliquidationsvorzugsbetrages der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die gesondert als eine Klasse abstimmen, (mit Ausnahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten werden):

- (i) eine Bestimmung des LLC-Vertrages (einschließlich der Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile) ergänzen, neu fassen, aufheben oder ändern, falls eine solche Ergänzung, Neufassung, Aufhebung oder Änderung die Rechte, Vorzugsrechte, Befugnisse oder Vorrechte der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde; oder
- (ii) vereinbaren, eine Bestimmung der Teilschuldverschreibungen in einer Weise zu ändern oder zu ergänzen oder auf eine Verzugsetzung bei der Zahlung eines Betrages aus den Teilschuldverschreibungen zu verzichten, die die Interessen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erheblich benachteiligen würde; oder
- (iii) eine Fusion (durch Übernahme oder Neugründung) oder einen geschäftlichen Zusammenschluss unter Beteiligung der Gesellschaft oder den Verkauf aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte der Gesellschaft durchführen, wobei eine solche Fusion oder ein solcher Zusammenschluss unter Beteiligung der Gesellschaft oder Verkauf aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte der Gesellschaft auch die unter „Beschreibung der Gesellschaftsanteile – Fusionen und Verkäufe“ genannten Erfordernisse erfüllen muss.

Ungeachtet der Tatsache, dass Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile unter jedem der im LLC-Vertrag oder der Satzung der Gesellschaft beschriebenen Umstände ein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht besitzen können, haben ein Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil oder alle Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der Bank oder einer Banktochter (mit Ausnahme des Trust), der Gesellschaft oder mit ihnen verbundener Unternehmen oder Tochtergesellschaften (mit Ausnahme des Trust) befinden, kein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht und werden für die Zwecke einer solchen Abstimmung oder Zustimmung so behandelt, als wenn sie nicht im Umlauf wären, mit Ausnahme eines Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils oder Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, die von der Bank oder einer Banktochter im Zusammenhang mit Transaktionen gekauft oder erworben werden, die von oder für Rechnung von Kunden der Bank oder Kunden einer Banktochter oder im Zusammenhang mit dem Vertrieb oder Handel oder Market-Making im Zusammenhang mit einem solchen Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil bzw. solche Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im gewöhnlichen Geschäftsverlauf durchgeführt werden. Hierbei gilt jedoch, dass bestimmte Personen (mit Ausnahme einer Banktochter und des Trust), an die die Bank oder eine Banktochter einen Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil oder Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile verpfändet haben, gemäß den Pfandbedingungen für den verpfändeten Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil bzw. die verpfändeten Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ein Stimmrecht bzw. Zustimmungsrecht besitzen.

Rücknahme

Am Ersten Rücknahmetag oder jedem darauffolgenden Class B Zahlungstag können die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nach Wahl der Gesellschaft insgesamt, jedoch nicht teilweise, zum Rücknahmebetrag zurückgenommen werden.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile jederzeit vor dem Ersten Rücknahmetag insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zurückzunehmen, falls ein (i) entweder auf die Gesellschaft oder auf den Trust bezogenes Aufsichtsrechtliches Ereignis, (ii) ein ausschließlich auf die Gesellschaft bezogenes Steuerereignis oder (iii) ein ausschließlich auf die Gesellschaft bezogenes Investment Company Act Ereignis eingetreten ist (jeweils ein „**Sonderkündigungsfall**“).

„**Aufsichtsrechtliches Ereignis**“ bedeutet, dass der Bank von einer maßgeblichen Aufsichtsinstitution mitgeteilt wird, dass der Bank aufgrund einer Neufassung oder Änderung (einschließlich einer Änderung, die verabschiedet wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist) der anwendbaren Gesetze in Bezug auf das Kreditwesen der Bundesrepublik Deutschland (oder der Vorschriften, Verordnungen oder Auslegun-

gen im Rahmen von diesen, einschließlich Entscheidungen der maßgeblichen Bankaufsichtsinstitutionen) oder der Richtlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht nach dem Tag der Valuta der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile und der Trust-Vorzugsanteile nicht gestattet ist oder sein wird, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile oder die Trust-Vorzugsanteile für die Zwecke der Kapitalausstattungs Vorschriften als aufsichtsrechtliches Kernkapital auf konsolidierter Basis zu behandeln.

Jede Rücknahme, ob nach Eintritt eines Sonderkündigungsfalls oder ab bzw. nach dem Ersten Rücknahmetag, erfolgt zum Rücknahmebetrag. Die Gesellschaft darf ihr Recht auf Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nur ausüben, falls:

- (i) sie den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ihre Absicht zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile am Rücknahmetag mit einer Frist von mindestens 30 Tagen (oder derjenigen längeren Frist, die von den maßgeblichen Aufsichtsinstitutionen gegebenenfalls verlangt wird) im Voraus mitgeteilt hat,
- (ii) sie alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat, und
- (iii) bestimmte andere Bedingungen, wie nachstehend beschrieben, erfüllt sind.

Die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben keinen festen Fälligkeitstag und sind zu keiner Zeit von ihren Inhabern kündbar.

Eine Rücknahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen gleich aus welchem Grund darf nur erfolgen, falls am Rücknahmetag:

- (i) die Gesellschaft (aufgrund von Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen, Zulässigen Anlagen oder aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung) über ausreichende Mittel verfügt, um den Rücknahmebetrag zu zahlen und einen Betrag in voller Höhe zu zahlen, der den zum Rücknahmetag angefallenen und nicht gezahlten Class B Ausschüttungen zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge entspricht;
- (ii) der Bank für das jüngste vorhergehende Geschäftsjahr, für das ein geprüfter nicht konsolidierter Jahresabschluss vorliegt, ein Ausschüttungsfähiger Gewinn zur Verfügung steht, der mindestens der Summe aus dem Betrag der zum Rücknahmetag angefallenen und nicht gezahlten Class B Ausschüttungen zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge und den Ausschüttungen, Dividenden oder anderen Zahlungen auf Gleichrangige Wertpapiere, die auf der Grundlage eines solchen Ausschüttungsfähigen Gewinns bereits gezahlt wurden, entspricht; und
- (iii) keine Anweisung der BaFin oder einer anderen maßgeblichen Aufsichtsinstitution gemäß dem Kreditwesengesetz oder eine andere maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorschrift in Kraft ist, die es der Bank untersagt, Ausschüttungen (unter anderem an die Inhaber Gleichrangiger Wertpapiere) vorzunehmen.

Falls die Zahlung des Rücknahmebetrages in Bezug auf Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile in unzulässiger Weise zurückgehalten oder verweigert bzw. nicht gezahlt wird, fallen vom Rücknahmetag bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung des Rücknahmebetrages weitere Class B Ausschüttungen zum Anwendbaren Zinssatz an.

Für eine Rücknahme von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen, ob an einem Class B Zahlungstag, ab bzw. nach dem Ersten Rücknahmetag oder bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls, ist keine Abstimmung oder Zustimmung von Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile erforderlich.

Rücknahmeverfahren

Jede Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile wird jedem eingetragenen Inhaber eines Class B Gesellschafts-Vorzugsanteils gemäß dem LLC-Vertrag vom Board of Directors mit einer Frist von mindestens 30 Tagen vor dem für die Rücknahme festgesetzten Tag oder derjenigen anderen Frist, die von den maßgeblichen Aufsichtsinstitutionen gegebenenfalls verlangt wird, durch eine Mitteilung per Post (eine „Rücknahmemitteilung“) mitgeteilt.

Für die Zwecke der Ermittlung des Rücknahmetages und der Tage, an denen Mitteilungen gemäß dem LLC-Vertrag zu übermitteln sind, gilt eine Rücknahmemitteilung als an dem Tag erfolgt, an dem sie erstmals per Post als frankierter Brief an Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gesendet wird. Jede Rücknahmemitteilung wird an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile unter der Anschrift des jeweiligen Inhabers, die in den Büchern und Unterlagen der Gesellschaft erscheint, gesendet.

Ein Fehler in der Rücknahmemitteilung oder bei ihrem Postversand in Bezug auf einen Inhaber berührt nicht die Wirksamkeit des Rücknahmeverfahrens in Bezug auf andere Inhaber.

Falls die Gesellschaft eine Rücknahmemitteilung übermittelt hat (welche unwiderruflich sein wird) und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile in durch Zertifikate verbriefter Form gehalten werden, wird die Gesellschaft am Rücknahmetag ausreichende Gelder bei der Hauptzahlstelle unwiderruflich hinterlegen, um den maßgeblichen Rücknahmebetrag in der jeweiligen Höhe bei jeweiliger Fälligkeit zu bezahlen, und der Hauptzahlstelle die unwiderrufliche Anweisung und Vollmacht erteilen, die jeweiligen Beträge an die Inhaber der zurückzunehmenden Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nach Einreichung ihrer Zertifikate per Scheck, der per Post an die Anschrift des jeweiligen Inhabers der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, die am Rücknahmetag in den Büchern und Unterlagen der Gesellschaft erscheint, gesendet wird, zu zahlen, vorausgesetzt dass, solange die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile vom Property Trustee gehalten werden, eine solche Zahlung durch telegraphische Geldüberweisung erfolgt.

Solange jedoch der Property Trustee die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Namen des Trust hält, erfolgt die Zahlung durch taggleiche telegrafische Überweisung bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Rücknahmetag an den Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile. Sofern alle vorstehend genannten Bedingungen eingehalten wurden, erlöschen unmittelbar vor Geschäftsschluss am Tag der Zahlung alle Rechte der Inhaber der auf diese Weise gekündigten Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, mit Ausnahme des Rechts der Inhaber auf Erhalt des Rücknahmebetrages, und ab dem Rücknahmetag und danach fallen keine Class B Ausschüttungen oder Zinsen auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile an.

Liquidationsausschüttung

Bei einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft hat der Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils einen Anspruch auf Erhalt einer Liquidationsausschüttung, der gegenüber dem Anspruch der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile vorrangig ist, und die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben einen Anspruch auf Erhalt einer Ausschüttung von Vermögenswerten, der gegenüber dem Anspruch des Inhabers des Gesellschafts-Stammanteils vorrangig ist. Hierbei gilt, dass alle Zahlungen der Bank aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung von der Gesellschaft anteilig an die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ausgeschüttet werden, bis die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung zahlbaren Betrag in voller Höhe erhalten haben. Gemäß den Bestimmungen des LLC-Vertrages und soweit gesetzlich erlaubt wird die Gesellschaft solange nicht aufgelöst, bis alle Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung gemäß ihren Bestimmungen vollständig bezahlt wurden. Der Inhaber des Class A Gesellschafts-Vorzugsanteils hat Anspruch auf Erhalt der Teilschuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zulässigen Anlagen (einschließlich aller darauf angefallenen und nicht gezahlten Zinsen) als Liquidationsausschüttung.

Im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft haben die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, vorbehaltlich der nachstehend genannten Beschränkungen, Anspruch auf Erhalt des Liquidationsvorzugsbetrages von € 1.000 je Class B Gesellschafts-Vorzugsanteil zuzüglich der jeweils angefallenen und nicht gezahlten Class B Ausschüttungen für den laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) zuzüglich etwaiger Zusätzlicher Beträge.

Fusionen, Verschmelzungen und Verkäufe

Vorbehaltlich der Bestimmungen des LLC-Vertrages ist die Gesellschaft, außer wie nachstehend beschrieben, nicht berechtigt, mit einer Gesellschaft oder einem anderen Unternehmen zu fusionieren (weder durch Übernahme noch durch Neugründung), mit dieser/diesem bzw. auf diese/dieses zu verschmelzen, durch diese/dieses ersetzt zu werden oder dieser/diesem einen wesentlichen Teil seiner Eigentums- oder Vermögenswerte zu übereignen oder zu übertragen oder an diese/dieses zu vermieten. Die Gesellschaft ist ohne die Zustimmung der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile berechtigt, mit einer Kommanditgesellschaft (*limited partnership*), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) oder einem Trust, die jeweils nach dem Recht irgendeines Staates der Vereinigten Staaten von Amerika errichtet sind, zu fusionieren (durch Übernahme oder Neugründung), mit diesen zu verschmelzen oder durch diese ersetzt zu werden, sofern:

- (i) dieser Rechtsnachfolger entweder ausdrücklich alle Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen übernimmt oder die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile durch andere Wertpapiere ersetzt, deren Bedingungen mit den Bedingungen der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Wesentlichen identisch sind (die „**Gesellschafts-Nachfolgeranteile**“), solange die Gesellschafts-Nachfolgeranteile nicht gegenüber irgendwelchen Beteiligungspapieren des Rechtsnachfolgers in Bezug auf die Beteiligung an Gewinnen, Ausschüttungen und Vermögenswerten nachrangig sind, außer dass sie gegenüber dem Class A Gesellschafts-Vorzugs-

anteil oder einem diesen ersetzenden Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil im selben Maße nachrangig sein dürfen, in dem die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gegenüber dem Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil nachrangig sind;

- (ii) die Bank den Rechtsnachfolger ausdrücklich als Inhaber der Teilschuldverschreibungen anerkennt und unmittelbar oder mittelbar alle stimmberechtigten Wertpapiere (*voting securities*) (im Sinne von Rule 3a-5 gemäß dem Investment Company Act) des Rechtsnachfolgers hält;
- (iii) die Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung nicht zur Folge hat, dass die Trust-Vorzugsanteile (oder im Fall der Liquidation des Trust die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (einschließlich aller Gesellschafts-Nachfolgeranteile)) von einer national anerkannten statistischen Ratingorganisation in den Vereinigten Staaten von Amerika herabgestuft werden;
- (iv) die Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung in keiner wesentlichen Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf die Befugnisse, Vorzugsrechte und anderen Sonderrechte der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile oder Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (einschließlich aller Gesellschafts-Nachfolgeranteile) hat;
- (v) der Rechtsnachfolger im Wesentlichen identische Unternehmenszwecke wie die Gesellschaft verfolgt;
- (vi) die Gesellschaft vor einer solchen Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung ein Gutachten einer in diesen Angelegenheiten erfahrenen national anerkannten Anwaltskanzlei in den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten hat, laut dem:
 - (A) der Rechtsnachfolger nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird,
 - (B) eine solche Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung nicht zur Folge hat, dass der Trust als Kapitalgesellschaft (*corporation*) oder Personengesellschaft (*partnership*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird,
 - (C) der Rechtsnachfolger nach einer solchen Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung keiner Registrierungspflicht gemäß dem Investment Company Act unterliegen wird,
 - (D) die Fusion, Verschmelzung oder Ersetzung keine nachteiligen Auswirkungen auf die beschränkte Haftung der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben wird; und
- (vii) die Bank gegenüber dem Rechtsnachfolger in Bezug auf die Gesellschafts-Nachfolgeranteile eine Verpflichtung eingeht, die mit derjenigen gleichwertig ist, die sie in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile in der Nachrangigen Patronatserklärung eingegangen ist.

Buchmäßige Verrechnung und Abwicklung

Falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile im Zusammenhang mit der Liquidation, Auflösung, Abwicklung oder Beendigung des Trust an Inhaber der Trust-Vorzugsanteile ausgegeben werden, wird die Bank wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, dafür zu sorgen, dass die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile die Voraussetzungen für ein Clearing und eine Abwicklung über Clearstream Frankfurt oder eine Nachfolge-Clearingstelle erfüllen.

Transferstelle, Registerstelle und Berechnungsstelle

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Transferstelle, Registerstelle und Berechnungsstelle für die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile. Die Registrierung einer Übertragung oder eines Umtauschs der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile wird von oder im Namen der Gesellschaft kostenlos vorgenommen, jedoch kann die Registerstelle die Zahlung eines ausreichenden Betrages (mit einer gegebenenfalls verlangten Freistellung) zur Deckung aller Steuern oder anderer staatlicher Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Übertragung oder einem Umtausch erhoben werden können, verlangen. Die Gesellschaft muss eine Übertragung von Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht registrieren oder registrieren lassen, nachdem diese Gesellschafts-Vorzugsanteile gekündigt wurden.

Maßgebliches Recht

Der LLC-Vertrag und die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile unterliegen dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, und werden in Übereinstimmung damit ausgelegt.

Sonstiges

Der Board of Directors ist berechtigt und angewiesen, die Geschäfte der Gesellschaft so zu betreiben, dass:

- (i) die Gesellschaft keiner Registrierungspflicht gemäß dem Investment Company Act unterliegt, und
- (ii) die Gesellschaft nicht als Kapitalgesellschaft (*corporation*) im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt wird.

In diesem Zusammenhang ist der Board of Directors befugt, alle Maßnahmen zu treffen, die nicht gegen anwendbares Recht oder den LLC-Vertrag verstoßen und die der Board of Directors nach seinem Ermessen als für diese Zwecke erforderlich oder wünschenswert erachtet.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Beschreibung der Nachrangigen Patronatserklärung

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen der Nachrangigen Patronatserklärung. Die Beschreibung beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bestimmungen dieser Nachrangigen Patronatserklärung, die diesem Prospekt als Anhang A beigefügt ist.

Vor der Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile haben die Bank und die Gesellschaft eine Nachrangige Patronatserklärung abgeschlossen, in der sich die Bank verpflichtet sicherzustellen, dass:

- (i) die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei jeweiliger Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich ihrer Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten (oder als festgesetzt angenommenen) Class B Ausschüttungen (einschließlich etwaiger Zusätzlicher Beträge auf diese) und zur Zahlung des Rücknahmebetrages, und
- (ii) die Gesellschaft im Fall ihrer Liquidation oder Auflösung über ausreichende Mittel verfügt, um die Liquidationsvorzugsbeträge der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, einschließlich angefallener und nicht gezahlter Class B Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) sowie etwaiger Zusätzlicher Beträge, zu zahlen.

In der Nachrangigen Patronatserklärung verpflichtet sich die Bank ferner, keine Garantie oder ähnliche Versprechen in Bezug auf andere Vorzugsanteile (oder gegenüber solchen Vorzugsanteilen gleichrangigen oder nachrangigen Instrumenten) eines anderen verbundenen Unternehmens abzugeben oder eine andere Vereinbarung zur Sicherung oder Zahlung von Beträgen darauf abzuschließen, wenn eine solche Garantie, ein solches Versprechen oder eine solche Vereinbarung in Bezug auf einen Zahlungsanspruch gegenüber ihren Verpflichtungen aus der Nachrangigen Patronatserklärung vorrangig wäre, sofern nicht die Nachrangige Patronatserklärung so geändert wird, dass die Verpflichtungen der Bank daraus mit einer solchen anderen Garantie oder Vereinbarung mindestens gleichrangig sind und im Wesentlichen gleichwertige Vorrechte in Bezug auf Zahlungen enthalten.

Solange Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile ausstehen, darf die Nachrangige Patronatserklärung, wie im LLC-Vertrag bestimmt, nicht ohne die Zustimmung von 100 % der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile geändert oder gekündigt werden, mit Ausnahme solcher Änderungen, die für die Interessen der Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht nachteilig sind.

Die Nachrangige Patronatserklärung stellt keine Garantie oder keine Verpflichtung irgendeiner Art dar, dass die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über ein ausreichendes Vermögen verfügt, um Class B Ausschüttungen oder andere Ausschüttungen festzusetzen.

Die Verpflichtungen der Bank aus der Nachrangigen Patronatserklärung sind gegenüber allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen schuldrechtlichen Verpflichtungen der Bank (einschließlich Genussrechten und Stillen Beteiligungen) nachrangig und mit den höchstrangigen, etwa begebenen Vorzugsaktien der Bank gleichrangig und gegenüber allen anderen Vorzugs- und Stammaktien der Bank vorrangig.

Die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sind Drittbegünstigte im Sinne von § 328(2) BGB der Nachrangigen Patronatserklärung. Als Inhaber des Eigentumsrechts an den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen zu Gunsten der Inhaber der Trustanteile ist der Property Trustee berechtigt, alle Rechte, Befugnisse und Vorrechte in Bezug auf die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung auszuüben. Falls ein Inhaber von Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank eine Verpflichtung aus der Nachrangigen Patronatserklärung nicht erfüllt hat und diese Nichterfüllung länger als 60 Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert, sind die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile (und entsprechend die durch den Property Trustee handelnden Inhaber der Trust-Vorzugsanteile, die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile repräsentieren) berechtigt, den Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen, der die alleinige Vollmacht, Befugnis und das alleinige Recht hat, die Rechte der Gesellschaft aus der Nachrangigen Patronatserklärung durchzusetzen und Ansprüche der Gesellschaft aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung zu begleichen.

Alle Zahlungen aufgrund der Nachrangigen Patronatserklärung werden von der Gesellschaft anteilig unter den Inhabern der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile verteilt, bis die Inhaber der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile den vollen zahlbaren Betrag in Bezug auf die Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Class B Gesellschafts-Vorzugsanteilen erhalten haben. Solange der Trust die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile hält, wird der Property Trustee diese von dem Trust vereinnahmten Zahlungen anteilig unter den Inhabern der Trust-Vorzugsanteile verteilen.

Die Nachrangige Patronatserklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung damit auszulegen.

Beschreibung des Verwaltungsvertrages

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen des Verwaltungsvertrages. Die Beschreibung beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bestimmungen dieses Vertrages.

Gemäß dem Verwaltungsvertrag (*Services Agreement*) ist die Verwaltungsstelle (*Servicer*) unter anderem verpflichtet, für den Trust und die Gesellschaft Steuer- und andere Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Die Gebühren und Aufwendungen der Gesellschaft und des Trust, einschließlich aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder staatlichen Gebühren jeglicher Art (mit Ausnahme von Quellensteuern), die der Gesellschaft oder dem Trust von einer Steuerbehörde auferlegt werden, und alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft und des Trust (außer in Bezug auf die Trustanteile oder die Gesellschaftsanteile) werden gemäß dem LLC-Vertrag von der Bank getragen.

Aufgrund des Verwaltungsvertrages ist es weder der Bank noch den mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihren jeweiligen Angestellten untersagt, anderen Aktivitäten nachzugehen. Der Verwaltungsvertrag hat eine anfängliche Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils für ein weiteres Jahr, sofern nicht die Gesellschaft, die Bank oder der Trust gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrages eine Mitteilung über die Nichtverlängerung abgibt.

Beschreibung der Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Bedingungen und Bestimmungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen. Die Beschreibung beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bedingungen und Bestimmungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen.

Allgemeines

Der Gesamtnennbetrag der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen beträgt € 300.003.000 und entspricht der Summe der gesamten Liquidationsvorzugsbeträge der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zuzüglich der Gesamtbeträge, die für den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Gesellschafts-Stammanteil eingebracht werden. Alle Erlöse aus der Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile zusammen mit den für den Class A Gesellschafts-Vorzugsanteil und den Gesellschafts-Stammanteil eingebrachten Beträgen werden von der Gesellschaft für den Kauf der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen verwendet. Der Gesamtnennbetrag der gekauften Anfänglichen Teilschuldverschreibungen ist so hoch, dass der gesamte Zinsertrag, der auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen an einem Zinszahlungstag gezahlt wird, ausreicht, um die gesamten Class B Ausschüttungen am entsprechenden Class B Zahlungstag zu zahlen. Der Kauf der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen erfolgte gleichzeitig mit der Ausgabe der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile.

Die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen bestehen aus einer Emission nachrangiger Namens-Teilschuldverschreibungen der Bank, die am Endfälligkeitstag fällig sind. Die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen werden von der Bank in Euro auf den ausstehenden Nennbetrag zu einem Satz per annum verzinst, der dem Anwendbaren Zinssatz entspricht.

Die Zinsen auf den Nennbetrag werden von der Bank in Euro vierteljährlich nachträglich an den Zinszahlungstagen, und zwar dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November eines jeden Jahres, erstmals am 11. Februar 2004, zum Anwendbaren Zinssatz gezahlt. Falls ein Zinszahlungstag andernfalls auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, sofern er hierdurch nicht in den nächsten Kalendermonat fallen würde, in welchem Fall der Zinszahlungstag der unmittelbar vorhergehende Geschäftstag ist.

Zahlungen auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen werden von der Bank frei von und ohne Abzug oder Einbehalt aufgrund von Quellensteuern vorgenommen, die von der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Hoheitsgebiet, in dem sich der Sitz einer Emittentin befindet, durch die die Bank gemäß den Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen ersetzt wird, oder einer jeweiligen politischen Untergliederung der Genannten oder von einem anderen Hoheitsgebiet, von dem aus eine solche Zahlung erfolgt, erhoben werden, sofern die Bank nicht kraft Gesetzes oder aus einem anderen Grund zu einem solchen Abzug oder Einbehalt verpflichtet ist. Sollte die Bank kraft Gesetzes oder aus einem anderen Grund zu einem solchen Abzug oder Einbehalt aufgrund von Quellensteuern auf eine Zahlung auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen verpflichtet sein, wird die Bank gemäß den Bedingungen der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen zusätzliche Beträge („**Zusätzliche Zinsbeträge**“) zahlen. Zusätzliche Zinsbeträge werden gezahlt, sofern sie erforderlich sind, damit die Nettobeträge, die die Gesellschaft auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen tatsächlich erhält, jeweils den Beträgen entsprechen, die sie erhalten hätte, wenn kein solcher Abzug oder Einbehalt aufgrund von Quellensteuern erforderlich gewesen wäre. Solche Zusätzlichen Zinsbeträge auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen sind jedoch nicht in Bezug auf Quellensteuern zu zahlen:

- (i) die aufgrund der Tatsache zu zahlen sind, dass der Inhaber oder wirtschaftliche Eigentümer der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen eine andere Beziehung zu dem Hoheitsgebiet, das die Steuer erhebt, unterhält als lediglich den Besitz der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen; oder
- (ii) falls ein solcher Abzug oder Einbehalt vermieden werden kann, indem der Inhaber oder wirtschaftliche Eigentümer der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen gegenüber der maßgeblichen Steuerbehörde eine Erklärung seiner Nichtansässigkeit oder eines anderen Anspruchs auf Freistellung abgibt oder alle angemessenen Bestimmungen der maßgeblichen Steuerbehörde in Bezug auf Bescheinigungen, Dokumentation, Informationen oder andere Berichtspflichten erfüllt; oder
- (iii) falls ein solcher Abzug oder Einbehalt bei einer Zahlung an oder für eine natürliche Person gemäß der Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinseinkünften erfolgt, die vom ECOFIN-Rat der Europäischen Union am 3. Juni 2003 verabschiedet wurde, oder

gemäß irgendeinem Gesetz (eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Nicht-Mitgliedstaates), das aufgrund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um dieser Richtlinie nachzukommen

Vor dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag darf die Bank eine Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen nur veranlassen:

- (i) nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen, bei Eintritt eines Sonderkündigungsfalls und bei Vorliegen einer Entscheidung der Gesellschaft zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag; oder
- (ii) im Fall einer Ersetzung durch Ersatzteilschuldverschreibungen;

jeweils vorbehaltlich des Erhalts aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen.

Ab bzw. nach dem ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag, jedoch vor dem Endfälligkeitstag darf die Bank eine Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen nur veranlassen:

- (i) in den vorstehend genannten Fällen im Zusammenhang mit einer Rückzahlung vor dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag; oder
- (ii) nach Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen, bei Vorliegen einer Entscheidung der Gesellschaft zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile gemäß dem LLC-Vertrag;

jeweils vorbehaltlich des Erhalts aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen.

Eine solche Rückzahlung kann nur insgesamt, jedoch nicht teilweise vorgenommen werden und erfolgt (außer im Fall einer Ersetzung durch Ersatzteilschuldverschreibungen) zu einem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag zuzüglich darauf angefallener und nicht gezahlter Zinsen und etwaiger Zusätzlicher Zinsbeträge entspricht.

Die Gesellschaft kann im Fall eines Verzugs der Zahlung von Kapital, Zinsen oder anderer Beträge, die auf die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen geschuldet werden, die Zahlung nicht vorzeitig fälligstellen.

Falls der Endfälligkeitstag oder ein Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag auf einen Tag fällt, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung aller andernfalls an diesem Tag zu zahlenden Beträge am nächstfolgenden Tag, der ein Geschäftstag ist, und es besteht kein Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder einer anderen Entschädigung für eine solche verspätete Zahlung.

Der Anspruch auf Rückzahlung der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen (der „**Rückzahlungsanspruch**“) ist im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Bank gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger der Bank nachrangig, die nicht ebenfalls nachrangig sind, und wird in jedem solchen Fall erst befriedigt, wenn alle nicht nachrangigen Ansprüche gegen die Bank befriedigt wurden. Jegliches Recht auf Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs gegen Ansprüche der Bank ist ausgeschlossen. Für den Rückzahlungsanspruch wird jetzt und in Zukunft keine Sicherheit gestellt; jetzt oder in Zukunft in Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten dürfen nicht als Sicherheit für den Rückzahlungsanspruch dienen.

Der oben beschriebene Nachrang kann nicht nachträglich eingeschränkt werden und die Mindestlaufzeit der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen darf nicht nachträglich verkürzt werden. Gemäß § 10 (5a) Kreditwesengesetz ist ein Rückerwerb der Anfänglichen Teilschuldverschreibungen vor dem Ersten Teilschuldverschreibungs-Rückzahlungstag oder eine anderweitige Rückzahlung der Bank zurückzugewähren, sofern nicht eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme eingreift (Ersetzung des Nennbetrags durch die Einzahlung eines anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals) oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung vorher zugestimmt hat.

Ersetzung, Rückzahlung und Wiederanlage des Erlöses

Die Bank ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit durch Ersatzteilschuldverschreibungen, die von der Bank, einer Qualifizierten Emittentin oder einer Zweigniederlassung der Bank zu identischen Bedingungen wie die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen begeben werden, zu ersetzen, sofern (i) eine solche Ersetzung keinen Sonderkündigungsfall zur Folge hat, (ii) die Bank, sofern sie nicht selbst wiederum der Schuldner ist, für die Ersatzteilschuldverschreibungen eine Garantie oder Patronatserklärung abgibt, die mit den Anfänglichen

Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, und (iii) die Bank alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen erhalten hat.

Falls die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile nicht bis zum Endfälligkeitstag zurückgenommen wurden, wird die Gesellschaft nach dem Endfälligkeitstag den Nettoerlös aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in Zulässige Anlagen anlegen. Die Gesellschaft wird versuchen, Zulässige Anlagen in folgender Rangfolge zu kaufen, soweit diese erhältlich sind (und innerhalb jeder Kategorie zu den besten erhältlichen Konditionen im Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln zur Zahlung der Class B Ausschüttungen und zur Rücknahme der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile):

- erstens, Schuldverschreibungen einer Qualifizierten Emittentin, die mit einer Garantie oder Patronatserklärung der Bank versehen sind, die mit den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen mindestens gleichrangig ist, soweit eine solche Garantie oder Patronatserklärung den Charakter der Trust-Vorzugsanteile oder der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile als aufsichtsrechtliches Kernkapital der Bank auf konsolidierter Basis unberührt lässt, und
- zweitens, falls solche Anlagen nicht zur Verfügung stehen, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Zusätzliche Teilschuldverschreibungen

Bei der Ausgabe der bis zu € 100.000.000 nachrangigen Teilschuldverschreibungen (*Subordinated Notes*) mit Endfälligkeit am 11. November 2033, die von der Bank zusätzlich zu den Anfänglichen Teilschuldverschreibungen und zu den gleichen Bedingungen wie diese ausgegeben werden (die „**Zusätzlichen Teilschuldverschreibungen**“), gelten alle in diesem Prospekt enthaltenen Bedingungen, die für die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen gelten oder sich auf sie beziehen, in gleicher Weise für solche Zusätzlichen Teilschuldverschreibungen.

Maßgebliches Recht

Die Anfänglichen Teilschuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung damit auszulegen.

Allgemeine Angaben zu der Bank

Sitz, Gründung und Gegenstand

Die DZ BANK ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 45651 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz und Hauptverwaltung in Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Auf getrennt durchgeführten Hauptversammlungen haben die Aktionäre der GZ-Bank AG Frankfurt/Stuttgart („**GZ-Bank**“) und der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG („**DG BANK**“) am 16. August 2001 der Fusion beider Institute zur DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, zugestimmt. Mit der Eintragung der Verschmelzung der GZ-Bank auf die DG BANK in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 45651 am 18. September 2001 trat die DG BANK in die Rechte und Pflichten der GZ-Bank ein. Die DG BANK hat ihre Firma mit Wirkung vom gleichen Tage in DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, geändert.

Die ehemalige DG BANK war als Zentralbank für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern, Norddeutschland, Teilen von Hessen und den neuen Bundesländern, als Geschäftsbank und darüber hinaus als Zentralkreditinstitut zur Förderung des gesamten Genossenschaftswesens tätig. Ihre erste Funktionsvorgängerin, die Preußische Central-Genossenschaftskasse, wurde 1895 in Berlin gegründet. Mit Gesetz zur Umwandlung der Deutschen Genossenschaftsbank vom 18. August 1998 wurde die DG BANK rückwirkend zum 1. Januar 1998 von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die ehemalige GZ-Bank – Zentralbank für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland – war im Jahr 2000 aus dem Zusammenschluss der SGZ-Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG, Frankfurt/Karlsruhe, und der GZB-Bank Genossenschaftliche Zentralbank AG Stuttgart, Stuttgart, hervorgegangen. Die Ursprünge der SGZ-Bank gehen auf das Jahr 1883 zurück; das älteste Vorgängerinstitut der GZB-Bank wurde 1893 gegründet.

Gegenstand der DZ BANK gemäß ihrer Satzung ist, dass die Bank als Zentralkreditinstitut der Förderung des gesamten Genossenschaftswesens dient. Wesentlicher Bestandteil ihrer gesetzlichen Förderaufgabe ist die Förderung der genossenschaftlichen Primärstufe und Zentralbanken. Sie wirkt bei der Förderung der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft mit. Verpflichtende Leitlinie der Geschäftspolitik ist die wirtschaftliche Förderung der Gesellschafter der Bank. Dem entspricht die Verpflichtung der Gesellschafter, die Bank in der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Fusionen zwischen genossenschaftlichen Kreditinstituten der Primärstufe und der Bank sind nicht zulässig.

Die Bank betreibt bankübliche Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Sie kann ihren Gegenstand auch mittelbar verwirklichen.

Die DZ BANK betreibt als Zentralkreditinstitut den Liquiditätsausgleich für die angeschlossenen Primärgenossenschaften und die Verbundinstitute.

In Ausnahmefällen kann die Bank zum Zweck der Förderung des Genossenschaftswesens und der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft bei der Kreditgewährung von den üblichen bankmäßigen Grundsätzen abweichen. Bei der Beurteilung der Vertretbarkeit der Kredite kann die genossenschaftliche Haftpflicht angemessen berücksichtigt werden.

Im Inland bestehen vier, im Ausland fünf Zweigniederlassungen der DZ BANK. Den vier Inlandsniederlassungen sind weitere sechs Geschäftsstellen zugeordnet.

Kapitalverhältnisse

Die außerordentliche Hauptversammlung der DG BANK vom 16. August 2001 hat beschlossen, zur Durchführung der Verschmelzung mit der GZ-Bank das Grundkapital der DG BANK durch Ausgabe von bis zu 461.800.554 auf den Namen lautende Stückaktien von € 1.473.638.400 um bis zu € 1.200.681.440,40 zu erhöhen.

Die neuen Aktien wurden als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der GZ-Bank im Wege der Verschmelzung auf die DG BANK an die Aktionäre der GZ-Bank ausgegeben im Verhältnis von 92,4072 Stückaktien der DG BANK mit einem rechnerischen Nennwert von € 2,60 zu 1 (einer) Stückaktie der GZ-Bank mit einem rechnerischen Nennbetrag von rund € 51,13. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über

die Kapitalerhöhung zur Durchführung der Verschmelzung wurde ein geringfügig höherer Kapitalerhöhungsbetrag festgelegt als später ausgenutzt. Es bestand die Möglichkeit, dass etwaige Verschiebungen in der Aktionärsstruktur der GZ-Bank (etwa durch Verschmelzung von Aktionären) sich unmittelbar auf die Anzahl der seinerzeit auszugebenden neuen Aktien hätten auswirken können. Um diese Abweichungen gegebenenfalls mit Aktien unterlegen zu können, wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu € 1.200.681.440,40 beschlossen. Nach Eintragung der Verschmelzung am 18. September 2001 betrug das Grundkapital der DZ BANK € 2.647.317.989,20 und war eingeteilt in 1.028.583.842 Stückaktien.

Die Hauptversammlung der DZ BANK hat am 25. Juni 2002 beschlossen, das bestehende eingetragene Grundkapital der DZ BANK von € 2.674.317.989,20 um € 204.109.250,80 auf € 2.878.427.240 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. November 2002 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital beträgt seit dem 19. November 2002 € 2.878.427.240 und ist eingeteilt in 1.107.087.400 Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie. Dabei handelt es sich um voll eingezahlte vinkulierte Namensaktien.

Zurzeit sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der DZ BANK einräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 50.000.000 zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Bank (Belegschaftsaktien), des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Bank zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (**„Genehmigtes Kapital I“**).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 100.000.000 zu erhöhen (**„Genehmigtes Kapital II“**). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals I und II in das Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main erfolgte am 18. September 2001.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt rund 92 Prozent. Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften, die genossenschaftlichen Zentralinstitutionen und andere juristische Personen und Handelsgesellschaften.

Organe der Bank

Die Organe der DZ BANK sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Zuständigkeiten dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der DZ BANK geregelt.

Vorstand

Der Vorstand besteht gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmen.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Ulrich Brixner, Frankfurt am Main
– Vorsitzender –

Uwe E. Flach, Frankfurt am Main

– Stellvertretender Vorsitzender –

Peter Dieckmann, Frankfurt am Main

Dr. Thomas Duhnkrack, Frankfurt am Main

Heinz Hilgert, Frankfurt am Main

Wolfgang Kirsch, Frankfurt am Main

Albrecht Merz, Frankfurt am Main

Dietrich Voigtländer, Frankfurt am Main

Die DZ BANK wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Bank aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstandes in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gegenwärtig aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Christopher Pleister, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

– Vorsitzender –

Rolf Hildner, Vorsitzender des Vorstandes der Wiesbadener Volksbank eG

– Stellvertretender Vorsitzender –

Helga Preußer, Angestellte, DZ BANK

– Stellvertretende Vorsitzende –

– Mitglieder –

Wolfgang Apitzsch, Rechtsanwalt

Rüdiger Beins, Angestellter, DZ BANK

Werner Böhnke, Vorsitzender des Vorstandes der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG

Gerhard Bramlage, Vorsitzender des Vorstandes der Emsländische Volksbank eG

Carl-Christian Ehlers, Vorsitzender des Vorstandes der Kieler Volksbank eG

Dipl.-Kfm. Gerhard Engler, Vorsitzender des Vorstandes der Volksbank Müllheim eG

Helmut Gottschalk, Vorsitzender des Vorstandes der Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG

Michael Groll, Leitender Angestellter, DZ BANK

Siegfried Hägele, Angestellter, VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Walter Kaufmann, Gewerkschaftssekretär, ver.di

Sigmar Kleinert, Angestellter, DZ BANK

Klaus Lambert, Verbandspräsident und Vorsitzender des Vorstandes des Genossenschaftsverbandes Frankfurt e. V. Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland/Thüringen

Adolf Rückl, Betriebsmeister, Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Gudrun Schmidt, Landesfachbereichsleiterin, ver.di

Bernhard Sorge, Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Volksbank Grafting-Ebersberg eG

Winfried Willer, Angestellter, VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Dr. h. c. Uwe Zimpelmann, Mitglied des Vorstandes der Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet spätestens mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Gleichzeitig mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern können für Aufsichtsratsmitglieder, die von den Aktionären gewählt wurden, aber vor Beendigung ihrer Amtszeit ausscheiden, Ersatzmitglieder bestellt werden. Die Zahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Ersatzmitglieder wird auf fünf begrenzt.

Der Aufsichtsrat erhält eine von der Hauptversammlung zu bestimmende feste, nicht gewinnabhängige Vergütung, deren Verteilung unter die einzelnen Mitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Daneben werden Auslagen erstattet sowie eine auf die Vergütung etwa anfallende Umsatzsteuer.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind über die Geschäftsadresse der DZ BANK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, erreichbar.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Bank oder an einem anderen in der Bundesrepublik Deutschland liegenden, vom Aufsichtsrat bestimmten Ort statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger einberufen; die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem letzten für die Anmeldung der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung bestimmten Tag unter Angabe der Tagesordnung erfolgt sein. Bei der Fristberechnung werden dieser Tag und der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet. Sind die Aktionäre der Bank namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung mit eingeschriebenem Brief einberufen werden; der Tag der Absendung gilt als Tag der Bekanntmachung. Alle sonstigen gesetzlich zulässigen Formen der Einberufung einer Hauptversammlung sind statthaft.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind.

Die Anmeldung erfolgt beim Vorstand am Sitz der Bank schriftlich, telekopiert oder auf einem von der Bank näher zu bestimmenden elektronischen Weg. Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Tag der Hauptversammlung muss mindestens ein Werktag liegen. Die Einzelheiten der Anmeldung werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gegeben.

Die Vertretung in der Hauptversammlung ist nur durch Aktionäre zulässig, die selbst zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ist der Aktionär eine juristische Person, so kann die Vollmacht zur Vertretung der eigenen und/oder fremden Aktien auf Organmitglieder oder einen Mitarbeiter der juristischen Person lauten. Die Vollmacht ist schriftlich oder auf einem von der Bank näher zu bestimmenden elektronischen Weg zu erteilen. Die Einzelheiten für die Erteilung der Vollmachten werden mit der Einberufung bekannt gegeben.

Sofern dies in der Einladung zur Hauptversammlung angekündigt ist, kann der Versammlungsleiter die Teilnahme an der Hauptversammlung und an den Abstimmungen in der Hauptversammlung sowie die Übertragung der Hauptversammlung auch über elektronische Medien zulassen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Treuhänder der Deckungswerte

Als Treuhänder der Deckungswerte sind zur Zeit bestellt:

Treuhänder:

Dr. Ekkehard Buchwaldt, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a. D.

Stellvertretender Treuhänder:

Dr. Dieter Eschke, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a. D.

Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der DZ BANK ist das Kalenderjahr.

Die Bekanntmachungen der DZ BANK erfolgen im Bundesanzeiger.

Verwendung des Bilanzgewinns

Über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.

Rechtsstreitigkeiten

Drei Aktionäre verlangen im Rahmen eines Spruchverfahrens gemäß § 34 UmwG für 74.199 Stück GZ-Bank Aktien eine Erhöhung der im Verschmelzungsvertrag angebotenen Barabfindung von DM 470,00 je ehemaliger GZ-Bank Aktie. Bei einer rechtskräftigen Entscheidung zu Gunsten der und Annahme des neuen Angebotes durch die drei Aktionäre wird die DZ BANK gemäß dem Verschmelzungsvertrag in einer nacherlaubten Transaktion im Sinne von § 71 AktG eigene Aktien erwerben. Im Geschäftsjahr 2002 wurde ein gemeinsamer Vertreter für die außenstehenden Aktionäre bestellt. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der streitbefangenen Aktien auf 75.300 Stück; eine weitere Erhöhung ist aus prozessualen Gründen ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist die DZ BANK weder an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Lage haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, noch sind nach Kenntnis der DZ BANK solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Abschlussprüfer

Gemeinsamer Abschlussprüfer der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2002 waren die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstraße 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, sowie die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche, Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche ist mit Wirkung vom 18. Februar 2003 in Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfirmiert worden.

Der Jahres- bzw. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002 der DZ BANK ist am 14. April 2003 von beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahres- bzw. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2001 der DZ BANK ist von den gemeinsamen Abschlussprüfern PWC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Geschäftstätigkeit

Geschäftliche Aktivitäten

Mit der DZ BANK ist 2001 ein neues Spitzeninstitut des genossenschaftlichen FinanzVerbundes und eine Zentralbank für rund 1250 Genossenschaftsbanken entstanden. Die DZ BANK versteht sich in ihrer Zentralbankfunktion ausdrücklich als subsidiärer Partner der Institute vor Ort und in der Region, der eine Reihe von Dienstleistungen entwickelt oder in gemeinsamer Marktbearbeitung zusammen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie den Spezialdienstleistern die Position des genossenschaftlichen FinanzVerbundes stärkt. Die DZ BANK begleitet die Volksbanken und Raiffeisenbanken in allen für deren Firmen- und Privatkunden relevanten Produkt- und Dienstleistungsfeldern und entwickelt – falls erforderlich oder gewünscht – gemeinsam mit ihnen innovative Vertriebskonzepte für die regionale Marktbearbeitung. Darüber hinaus ist die DZ BANK zuständig für den Liquiditätsausgleich zwischen den Genossenschaftsbanken und stellt ihnen Refinanzierungsmittel sowohl in Form von Globaldarlehen als auch in Durchleitungsfunktion Finanzierungen der öffentlichen Förderinstitute zur Verfügung.

Zahlungsverkehr

Die DZ BANK ist als Zentralbank und Clearingstelle für den Zahlungsverkehr der Genossenschaftsbanken zuständig. Infolge der Fusion von GZ-Bank und DG BANK entstand in der DZ BANK ein Zahlungsverkehrsbereich, der als Dienstleister für die Volksbanken und Raiffeisenbanken und andere Kunden mit 17 Prozent Marktanteil in der Bundesrepublik Deutschland und 5 Prozent Marktanteil in Europa über eine nachhaltige Marktposition verfügt. Als Konsequenz dieser Marktsituation hat die DZ BANK mit der Gründung eines Transaktionsinstituts im April 2003 eine zukunftsorientierte Aufstellung für den genossenschaftlichen Sektor im europäischen Zahlungsverkehr eingeleitet. Am 1. September 2003 ging das Transaktionsinstitut für Zahlungsverkehrsdienstleistungen AG (TAI) an den Markt in einem Umfeld, das von branchenweiten Anpassungsnotwendigkeiten in der Bepreisung von Dienstleistungen des nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs sowie dem wachsenden Kostendruck in den entsprechenden Geschäftsparten geprägt ist. Als eigenständiges Unternehmen öffnet das Transaktionsinstitut auch Banken außerhalb des genossenschaftlichen Sektors den Zugang zu seinen im Markt bereits erprobten Prozessen und Systemen. Mit der Gründung des Transaktionsinstituts wird der genossenschaftliche Sektor zum Market Mover im sektorübergreifenden Zahlungsverkehr in Deutschland.

Mittelstands- und Großkundengeschäft

Die DZ BANK konzentriert sich im Mittelstandsgeschäft insbesondere auf das mit den genossenschaftlichen Primärinstituten betriebene Metageschäft. Im Gemeinschaftskreditgeschäft unterstützt die DZ BANK als Partner der Primärbanken deren Firmenkundenaktivitäten in allen relevanten Produkt- und Dienstleistungsangeboten. Im Direktgeschäft, in dem die DZ BANK in Abhängigkeit von der Umsatzgröße der zu betreuenden Firmenkunden die Initiativ- und Steuerungsverantwortung hat, stellt sie ihre komplette Produktpalette sowie Angebote ihrer Spezialinstitute bereit. Einen Schwerpunkt bilden dabei neben dem Kreditgeschäft die Aktivitäten im Corporate Finance und Investment Banking. Im Geschäft mit Großunternehmen steht die DZ BANK deutschen und ausgewählten Europäischen Gesellschaften mit spezialisiertem Beratungs-Know-how für Finanzierungsfragen zur Verfügung und deckt den daraus resultierenden Produktbedarf mit Produktlösungen vor allem aus der Sparte Kapitalmarkt und Strukturierte Finanzierungen. In der Außenhandelsfinanzierung umfasst die Produktpalette sowohl das kurzfristige kommerzielle Auslandsgeschäft mit den Kernprodukten Akkreditive und Inkassi als auch langfristige Finanzierungsformen wie Hermes-/ECA-gedekte Bestellerkredite.

Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Geld- und Kapitalmarktgeschäft erbringt die DZ BANK Leistungen für die Unternehmen des genossenschaftlichen FinanzVerbundes und ihre Firmenkunden. In der Geschäftssparte Fixed Income versteht sich die DZ BANK als Drehscheibe für Zins-, Devisen- und Kreditrisiken im genossenschaftlichen FinanzVerbund. Fixed Income deckt alle Prozessschritte vom Neuemissionsgeschäft, über Strukturierung, Risikomanagement, Handel bis hin zu Consulting und Vertrieb ab. Für den genossenschaftlichen FinanzVerbund fungiert die DZ BANK dabei als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der Absicherung, Diversifikation und Verbriefung von Zins-, Kredit- und Währungsrisiken. Bei der Betreuung der Genossenschaftsbanken im Eigenanlagengeschäft liegt der Schwerpunkt auf der strategischen Eigengeschäfts- und Gesamtbanksteuerung sowie dem Anlage- und Refinanzierungsgeschäft. Für die Vermögensanlage im Privatkundengeschäft der Volksbanken und Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK ein umfangreiches Dienstleistungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Die sehr gute Platzierungskraft der DZ BANK bei den Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie institutionellen Anlegern sorgt dafür, dass die Bank in zahlreichen nationalen und internationalen Konsortien an prominenter Stelle vertreten und auch bei Aktienemissionen und sonstigen Kapitalmarkttrans-

aktionen bedeutender Aktiengesellschaften in führender Position beteiligt ist. Auf der Sekundärmarktseite werden u. a. Aktien und Aktien-derivate gehandelt, Optionsscheine und andere derivative Produkte emittiert sowie Risiko- und Banklimite gesteuert. Sales und Brokerage (u. a. Aktiensales, Handel mit Termin- und Kassaprodukten) runden das Angebotsspektrum der Bank ab.

Ausland

Im Auslandsgeschäft ist die DZ BANK die internationale Drehscheibe für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Sie versetzt die Genossenschaftsbanken in die Lage, für ihre Kunden die gesamte Palette des internationalen Geschäfts abzuwickeln, Exportfinanzierungen durchzuführen, Devisenkurssicherungen vorzunehmen sowie Im- und Exportkontrakte herzustellen. Das Stützpunktnetz in sämtlichen Zeitzonen wird primär verbundbezogen und kapitalmarktorientiert betrieben. Mit zahlreichen genossenschaftlichen Partnern im Europäischen Ausland bestehen Kooperationsvereinbarungen, welche die direkte Präsenz der DZ BANK an Finanzplätzen ohne nationale genossenschaftliche Banken oder Bankgruppen ergänzen.

Konzerngeschäftsfelder

Die DZ BANK verfügt mit ihren maßgeblichen Beteiligungen an Spezialinstituten über eine Konzernplattform, die eine intensive und leistungsfähige Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Dienstleister ermöglicht. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Immobilienfinanzierung, Versicherung und Asset Management/Private Banking, in denen die jeweiligen Gesellschaften führende Marktpositionen einnehmen. Außerdem bietet die DZ BANK über ein eigenes Spezialinstitut Geschäftsabwicklungsfunktionen im Wertpapierservice an. Dazu zählen die Verwaltung und Verwahrung sowie die Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Die Bank, die bereits jetzt die Marktführerschaft innehat, nimmt im Rahmen der ersten sektorübergreifenden Fusion im deutschen Bankenwesen durch die Deutsche WertpapierService Bank AG Abwicklungsaufgaben auch für Institute der Sparkassenorganisation wahr.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Darstellung erläutert wesentliche aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des DZ BANK-Konzerns.

Überblick

Die Geschäftstätigkeit des DZ BANK-Konzerns unterliegt der Bankenaufsicht in den Hoheitsgebieten, in denen sie tätig ist. Bankaufsichtsrechtliche Vorschriften enthalten unter anderem Beschränkungen hinsichtlich der Bank- und bankfremden Dienstleistungen der DZ BANK, Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung, Begrenzungen von Großkrediten, Verhaltensregeln, Anforderungen an die Organisationsstruktur der DZ BANK und zahlreiche Meldepflichten. Ferner verleihen diese Vorschriften den jeweiligen Aufsichtsinstitutionen Prüfungs- und Durchsetzungsbefugnisse bezüglich des DZ BANK-Konzerns. Außerdem gibt es in einer Reihe von Ländern, in denen die DZ BANK tätig ist, Beschränkungen für ausländische Banken und Finanzinstitute und solche, die sich in ausländischem Eigentum befinden oder unter ausländischer Kontrolle stehen, bzw. Beschränkungen, die sich auf deren Geschäftstätigkeit auswirken, wie etwa:

- Beschränkungen hinsichtlich der Eröffnung lokaler Geschäftsstellen, Niederlassungen oder Tochtergesellschaften und hinsichtlich der Art der Bank- und bankfremden Dienstleistungen, die von diesen lokalen Geschäftsstellen, Niederlassungen oder Tochtergesellschaften erbracht werden dürfen;
- Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs lokaler Banken oder Anforderungen bezüglich bestimmter prozentualer Anteile, die von lokalen Eigentümern gehalten werden müssen, oder bezüglich einer bestimmten Anzahl lokaler Führungskräfte und
- Beschränkungen hinsichtlich ein- und ausgehender Zahlungsströme für Investitionen und andere Zwecke.

Änderungen der Vorschriften und des Aufsichtssystems in den Ländern, in denen der DZ BANK-Konzern tätig ist, bestimmen bis zu einem gewissen Grade ihre Möglichkeit, in neue Märkte zu expandieren, die Dienstleistungen und Produkte, die in diesen Märkten von ihr angeboten werden können, die Kosten der Erbringung dieser Dienstleistungen und der Bereitstellung dieser Produkte, und die Art und Weise, wie die DZ BANK bestimmte Geschäftstätigkeiten strukturiert.

Die wichtigste Aufsichtsinstitution für den DZ BANK-Konzern ist in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“). Daneben werden viele Geschäftstätigkeiten der DZ BANK außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von den jeweiligen lokalen Aufsichtsinstitutionen reguliert. In Ländern, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (die „**EU**“) oder sonstige Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (der „**EWR**“) sind (d. h. Island, Liechtenstein und Norwegen), werden Niederlassungen der DZ BANK im Allgemeinen im Rahmen des so genannten „Europäischen Passes“ betrieben. Der Europäische Pass ist eine in einem Land erteilte Bankerlaubnis, die es der DZ BANK ermöglicht, in der gesamten EU tätig zu werden, und zwar entweder durch Niederlassungen oder durch den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Europäischen Passes unterliegen die Niederlassungen der DZ BANK in der EU und im EWR hauptsächlich den Vorschriften und der Aufsicht der BaFin. Wenn die DZ BANK in einem anderen Mitgliedstaat eine Niederlassung eröffnet, muss die DZ BANK dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzeigen, wobei die BaFin innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen die zuständigen Stellen des Aufnahme Staates unterrichtet. Die Aufsichtsinstitution des Gastlandes ist berechtigt, der DZ BANK im öffentlichen Interesse bestimmte Beschränkungen aufzuerlegen. Wenn die DZ BANK in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR eine Tochtergesellschaft errichtet, muss sie von der zuständigen lokalen Bankaufsichtsinstitution eine gesonderte Genehmigung einholen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Niederlassung New York der DZ BANK hauptsächlich vom New York Banking Department und dem Board of Prime Ministers des Federal Reserve System beaufsichtigt.

Die folgenden Abschnitte stellen eine Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen dar, die für die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland als dem für das Geschäft der DZ BANK bedeutendsten Hoheitsgebiet gelten.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Mitgliedstaaten des EWR, in denen, wie ausgeführt, die DZ BANK auf Grundlage des Europäischen Passes tätig wird, haben lokale Landesvorschriften im Allgemeinen eine begrenzte Auswirkung auf das Geschäft der DZ BANK.

Die wichtigsten Gesetze und Aufsichtsinstitutionen

Die DZ BANK ist ermächtigt, Bankgeschäfte aller Art und Finanzdienstleistungen nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes zu betreiben bzw. zu erbringen.

Die DZ BANK sowie diejenigen ihrer deutschen Tochtergesellschaften, die Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte betreiben, und diejenigen, die mit Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verbundene Geschäfte betreiben, unterliegen der umfassenden Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin. Die Europäische Zentralbank setzt die Mindestreserveerfordernisse für Einlagen der DZ BANK fest.

Das Kreditwesengesetz (KWG)

Das Kreditwesengesetz enthält die wichtigsten Vorschriften für deutsche Banken, einschließlich der Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankerlaubnis, und regelt die Geschäftstätigkeiten deutscher Banken. Das Kreditwesengesetz definiert ein Kreditinstitut als ein Unternehmen, das mindestens eines der im Gesetz als Bankgeschäfte definierten Geschäfte betreibt. Das Kreditwesengesetz findet auch auf Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung. Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute unterliegen einer Erlaubnispflicht und anderen Bestimmungen nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes.

Das Kreditwesengesetz und die darunter erlassenen Regeln und Vorschriften setzen bestimmte für Banken geltende EU-Richtlinien um, die ihrerseits Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (der „**Baseler Ausschuss**“) bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (die „**BIZ**“) umsetzen. Diese europäischen Richtlinien betreffen Bilanzierungsvorschriften, das haftende Eigenkapital, die Kapitaladäquanz, die konsolidierte Aufsicht, die Überwachung und Kontrolle von Großkrediten, die Errichtung von Niederlassungen innerhalb der EU und die Schaffung eines einheitlichen Bankenmarkts für den gesamten Bereich der EU ohne interne Hürden für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen.

Aufsicht durch die BaFin

Die BaFin ist eine Bundesaufsichtsinstitution, die vom Bundesminister der Finanzen beaufsichtigt wird. Sie erlässt Verwaltungsakte, Verordnungen und Verlautbarungen und Rundschreiben, die das deutsche Bankenaufsichtsrecht und andere Gesetze, die deutsche Banken betreffen, umsetzen.

Die BaFin überwacht die Geschäftstätigkeit deutscher Banken, um sicherzustellen, dass sie das Kreditwesengesetz und andere einschlägige Gesetze und Verordnungen einhalten. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Liquidität, der Großkreditgrenzen und der Beschränkungen bei bestimmten Geschäftstätigkeiten gelegt, wie sie im Kreditwesengesetz und den damit zusammenhängenden Verordnungen geregelt sind.

Regulierung durch die Deutsche Bundesbank

Die BaFin nimmt ihre Funktion als Aufsichtsinstitution in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank wahr. Dennoch haben diese beiden Institute unterschiedliche Funktionen. Die BaFin hat die Befugnis zum Erlass von Verwaltungsakten; bevor sie allgemeine Verordnungen erlässt, muss sie sich mit der Deutschen Bundesbank ins Benehmen setzen. Außerdem muss die BaFin die Zustimmung der Deutschen Bundesbank einholen, bevor sie allgemeine Verordnungen erlässt, die sich auf die Geschäfte der Deutschen Bundesbank auswirken wie die Grundsätze über die Eigenmittel und Liquidität der Institute, die aus zwei Teilbereichen (Grundsätze I und II) über Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Liquidität bestehen. Die Deutsche Bundesbank ist zuständig für die Erhebung und Analyse von Statistiken und Meldungen von deutschen Banken. Die Deutsche Bundesbank hat neun Hauptverwaltungen. Diese Hauptverwaltungen analysieren die Statistiken und Meldungen aller deutschen Banken, die ihren Sitz in den Bundesländern haben, für die sie zuständig sind.

Aufsicht über den Wertpapierhandel durch die BaFin

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz beaufsichtigt die BaFin den Wertpapierhandel in der Bundesrepublik Deutschland. Das Wertpapierhandelsgesetz verbietet unter anderem Insidergeschäfte mit Wertpapieren, die an einer inländischen Börse oder einer Börse in einem anderen Land, das ein Mitgliedstaat der EU oder ein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ist, zum Handel zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind.

Damit die BaFin ihre Aufsichtsfunktionen ausüben kann, unterliegen Kreditinstitute umfassenden Meldepflichten in Bezug auf Geschäfte in Wertpapieren und Derivaten. Die Meldepflichten gelten sowohl für Eigengeschäfte des Kreditinstituts als auch für Kundengeschäfte. Darüber hinaus enthält das Wertpapierhandelsgesetz Verhaltensregeln. Diese Regeln gelten für alle Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen. Wertpapierdienstleistungen umfassen insbesondere den Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Derivaten für Dritte und die Vermittlung von Geschäften in Wertpapieren oder Derivaten. Die BaFin verfügt über weitreichende Befugnisse zur Prüfung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln und der Meldepflichten zu überwachen. Außerdem verlangt das Wertpapierhandelsgesetz, dass ein unabhängiger Prüfer eine jährliche Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Wertpapierhandelsunternehmens aus dem Wertpapierhandelsgesetz vornimmt.

Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank setzt die Mindestreserveanforderungen für Institute fest, die das Einlagen- und Kreditgeschäft mit Kunden betreiben. Diese Mindestreserven müssen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Verbindlichkeiten der Institute aus bestimmten Einlagen sowie aus ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren gehalten werden.

Angemessene Eigenmittelausstattung

Die deutschen Grundsätze über die angemessene Eigenmittelausstattung beruhen auf dem Prinzip der Risikogewichtung. Die in Grundsatz I festgelegten Grundsätze über die angemessene Eigenmittelausstattung regeln im Wesentlichen die Anforderungen sowohl für Adressenausfallrisiken als auch für Marktrisiken. Deutsche Banken müssen ihre Adressenausfall- und Marktrisiken mit Kernkapital und Ergänzungskapital (zusammen „haftendes Eigenkapital“) unterlegen. Marktrisiken können sie auch mit Drittrangmitteln und (soweit nicht zur Unterlegung von Adressenausfallrisiken benötigt) mit haftendem Eigenkapital unterlegen. Die Berechnung des haftenden Eigenkapitals und der Drittrangmittel wird nachstehend dargestellt.

Grundsatz I verlangt, dass jede deutsche Bank eine Eigenkapitalquote (Verhältnis von haftendem Eigenkapital zu risikogewichteten Aktiva) von mindestens 8 % aufweist. Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva wird nachstehend erläutert. Die Vorschriften zur Eigenkapitalquote setzen die EU-Bankenrichtlinie um, die ihrerseits auf den Empfehlungen des Baseler Ausschusses bei der BIZ beruht. Im Abschnitt „Die Baseler Eigenkapitalübereinkunft (Basel II)“ sind vorgesehene Änderungen der derzeitigen Empfehlung des Baseler Ausschusses beschrieben.

Haftendes Eigenkapital

Das haftende Eigenkapital, der Zähler der Eigenkapitalquote, besteht nach der Definition des Kreditwesengesetzes und in dem Fall, dass die betreffende Bank – wie die DZ BANK – eine Aktiengesellschaft ist, aus den nachstehend aufgeführten Positionen:

Kernkapital:

- Eingezahltes Grundkapital.
- Kapital- und Gewinnrücklagen.
- *Sonderposten für allgemeine Bankrisiken.* Eine Bank kann diesen Sonderposten auf der Passivseite ihrer Bilanz im Hinblick auf die dem Bankgeschäft innewohnenden speziellen Risiken bilden. Eine Bank muss die Höhe dieses Posten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung festsetzen.
- *Stille Beteiligungen.* Stille Beteiligungen sind Beteiligungen am Handelsgewerbe einer Bank, die die Kriterien von Eigenkapitalinstrumenten erfüllen, aber gleichzeitig bestimmte Merkmale von Fremdkapitalinstrumenten, wie z. B. eine Verzinsung, aufweisen. Gemäß dem Kreditwesengesetz unterliegen Stille Beteiligungen bestimmten Anforderungen, wie einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren, Beschränkungen der kumulativen Zinszahlung, Teilnahme am Verlust der Bank und Nachrangigkeit gegenüber den Rechten sämtlicher Gläubiger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank. Im Fall von Banken, die – wie die DZ BANK – international tätig sind, gelten weitere Anforderungen; insbesondere dürfen die Instrumente kein Kündigungsrecht des Anlegers vorsehen, müssen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren haben und Zinszahlungen dürfen nicht kumulativ sein.

Bei der Berechnung des Kernkapitals werden von der Bank gehaltene eigene Aktien, Verluste und bestimmte immaterielle Vermögenswerte und unter bestimmten Voraussetzungen Kredite an Aktionäre und Stille Gesellschafter abgezogen.

Ergänzungskapital (begrenzt auf die Höhe des Kernkapitals) umfasst:

- *Genussrechte*. Diese Rechte unterliegen bestimmten Anforderungen, wie einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren, Teilnahme am Verlust der Bank und Nachrangigkeit gegenüber den Rechten aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank.
- *Vorzugsaktien mit nachzuzahlendem Vorzug*
- *Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten* (begrenzt auf 50 % des Kernkapitals). Diese Verbindlichkeiten müssen bestimmte Kriterien erfüllen, wie eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und Nachrangigkeit gegenüber den Rechten aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank.
- *Rücklagen gemäß § 6b des Einkommensteuergesetzes*. Eine Bank kann 45 % dieser Rücklagen dem haftenden Eigenkapital hinzurechnen. Sämtliche Reserven, die zum haftenden Eigenkapital gerechnet werden, müssen jedoch aus dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Gebäuden gebildet worden sein.
- *Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken*. Eine Bank kann in ihrer Bilanz bestimmte Forderungen mit einem niedrigeren als dem für Industrieunternehmen oder andere Nichtbanken zulässigen Wert ansetzen. Diese Forderungen umfassen Darlehen und Wertpapiere, die weder Anlagevermögen noch Teil des Handelsbestands darstellen. Die Bank kann diese Forderungen mit einem niedrigeren Wert ansetzen, wenn ein niedrigerer Wertansatz nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Bank ratsam ist, um sich gegen spezielle dem Bankgeschäft innewohnenden Risiken abzusichern. Die Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken dürfen 4 % des Buchwerts der ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere nicht übersteigen.
- *Bestimmte nicht realisierte Reserven*. Diese Reserven können folgende Positionen enthalten: bis zu 45 % des Unterschiedsbetrags zwischen dem Buchwert und dem Beleihungswert von Grundstücken und Gebäuden und bis zu 35 % des Unterschiedsbetrags zwischen dem Buchwert nicht realisierter Reserven (einschließlich Risikorückstellungen) und der Summe des Kurswerts börsennotierter Wertpapiere und dem veröffentlichten Rücknahmepreis für Anteile an bestimmten Wertpapier- oder Immobilienfonds. Eine Bank darf diese Reserven dem Ergänzungskapital nur zurechnen, wenn ihr Kernkapital mindestens 4,4 % ihrer risikogewichteten Aktiva beträgt. Die Reserven dürfen dem Ergänzungskapital nur bis zu 1,4 % der risikogewichteten Aktiva zugerechnet werden.

Eigenkapitalkomponenten, die die vorstehenden Kriterien erfüllen und die eine Bank einer anderen Bank, einem Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen, die bzw. das für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht von der Bank konsolidiert wird, zur Verfügung gestellt hat, werden vom haftenden Eigenkapital der Bank abgezogen, wenn die Bank mehr als 10 % des Eigenkapitals dieser anderen Bank, dieses Finanzdienstleistungsinstituts oder dieses Finanzunternehmens hält. Ferner wird, soweit der gesamte Buchwert der Beteiligungen und Eigenmittelkomponenten von jeweils bis zu 10 % an dem Kapital einer anderen Bank, einem Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen 10 % des haftenden Eigenkapitals der Bank übersteigt, der gesamte Mehrbetrag vom haftenden Eigenkapital der Bank abgezogen.

Risikogewichtete Aktiva

Für das Anlagebuch ist die Berechnung der risikogewichteten Aktiva, des Nenners der Eigenkapitalquote, im Grundsatz I festgelegt. Die Aktiva werden einer von fünf Grundkategorien relativen Kreditrisikos, abhängig vom Schuldner und der Art der gegebenenfalls gestellten Sicherheit für die betreffenden Aktiva, zugeordnet. Jede Kategorie hat eine bestimmte Risikogewichtung (0 %, 10 %, 20 %, 50 %, 70 % bzw. 100 %). Der Bilanzwert jedes Aktivpostens wird dann mit der für seine Kategorie geltenden Risikogewichtung multipliziert. Das Ergebnis ist der risikogewichtete Wert des betreffenden Aktivpostens.

Die Risikogewichtung traditioneller außerbilanzieller Posten, die dem Anlagebuch zurechenbar sind, wie z. B. Garantien und Akkreditive, wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Zuerst wird der Wert jedes Postens ermittelt. Der Wert jedes Postens wird je nach der Art des Instruments mit einem von vier Risikogewichtungen (0 %, 20 %, 50 % bzw. 100 %) multipliziert. Im zweiten Schritt wird der außerbilanzielle Posten einer der sechs vorstehend für Bilanzposten angegebenen Kreditrisikokategorien zugeordnet. Die Auswahl eines angemessenen Risikomultiplikators ist abhängig von der Art der Gegenpartei oder des Schuldners und der Art der gegebenenfalls gestellten Sicherheit für den Aktivposten. Um den risikogewichteten Wert des außerbilanziellen Postens zu erhalten, wird der angepasste Wert des außerbilanziellen Postens dann mit der Risikogewichtung multipliziert.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Dritrangmittel und Marktrisiko

Grundsatz I legt auch die Grundsätze für die erforderliche Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko fest. Zu den Marktrisikopositionen einer Bank gehören:

- Währungspositionen;
- Rohwarenpositionen;
- bestimmte Handelsbuchpositionen einschließlich solcher, die ein Adressenausfallrisiko des Handelsbuchs, ein Zinsrisiko und ein Aktienkursrisiko beinhalten; und
- Optionspositionen.

Die Nettopositionen müssen mit Eigenmitteln unterlegt werden, die nicht zur Unterlegung von Adressenausfallrisiken benötigt werden. Eigenmittel umfassen das haftende Eigenkapital (Kernkapital zuzüglich Ergänzungskapital) und Dritrangmittel. Die Berechnung der Nettopositionen muss nach den im Grundsatz I festgelegten spezifischen Regeln oder auf Verlangen einer Bank ganz oder teilweise gemäß den von der BaFin genehmigten internen Risikomodellen der Bank erfolgen. Als Handelsbuchinstitut betreibt die DZ BANK ein internes Risikomodell, das von der BaFin genehmigt wurde und gemäß dem ein Großteil der Marktrisikopositionen der Bank berechnet werden.

Am Ende eines jeden Geschäftstages darf die Summe der Anrechnungsbeträge für die Marktrisikopositionen einer Bank die Summe aus:

- dem Unterschiedsbetrag zwischen dem haftenden Eigenkapital der Bank und 8 % des Gesamtbetrags der risikogewichteten Risikoaktiva und
- den Dritrangmitteln der Bank.

nicht übersteigen.

Dritrangmittel bestehen aus den nachstehend aufgeführten Posten:

- *Nettogewinn.* Der Nettogewinn wird als der anteilige Gewinn einer Bank definiert, der bei der Glattstellung aller Handelsbuchpositionen am Ende eines Tages entstünde, abzüglich aller vorhersehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen sowie der bei einer Liquidation der Bank voraussichtlich entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch.
- *Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten.* Diese Verbindlichkeiten müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, wie eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren, Nachrangigkeit gegenüber den Ansprüchen aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank und Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen, wenn diese Zahlung dazu führen würde, dass die Eigenmittel der Bank die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Der Nettogewinn und die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten können als Dritrangmittel nur bis zu einem Betrag anerkannt werden, der zusammen mit dem Ergänzungskapital, das nicht für die Unterlegung der aus dem Anlagebuch entstehenden Risiken (wie vorstehend beschrieben) benötigt wird, 250 % des Kernkapitals, das für die Unterlegung von Risiken aus dem Anlagebuch benötigt wird, nicht übersteigt.

Das Kreditwesengesetz definiert das Anlagebuch als alle Positionen und Geschäfte, die nicht Teil des Handelsbuches sind. Das Handelsbuch besteht nach seiner Definition hauptsächlich aus:

- Finanzinstrumenten (wie Wertpapieren und Derivaten), die eine Bank zum Zwecke des Wiederverkaufs im Eigenbestand hält oder die eine Bank erwirbt, um bestehende oder erwartete Spannen zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis oder Preis- und Zinsbewegungen zu nutzen;
- Positionen und Geschäften zur Absicherung gegen Marktrisiken des Handelsbuches und damit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsgeschäften;
- Aufgabengeschäften;

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

- Forderungen in Form von Gebühren, Provisionen, Zinsen, Dividenden und Einschüssen, die unmittelbar mit Positionen des Handelsbuches verbunden sind; und
- Pensions-, Leih- und ähnlichen Geschäften im Zusammenhang mit Positionen des Handelsbuches.

Die Baseler Eigenkapitalübereinkunft (Basel II)

Die für die DZ BANK geltenden Anforderungen zur Eigenmittelausstattung beruhen auf der Eigenkapitalübereinkunft des Baseler Ausschusses bei der BIZ. Der Baseler Ausschuss ist ein Ausschuss von Notenbanken und Bankaufsichtsinstitutionen aus den bedeutenden Industrieländern, der allgemeine Grundsatzrichtlinien erarbeitet, die die Aufsichtsinstitutionen jedes Landes zur Festlegung der von ihnen verfolgten Aufsichtspolitik verwenden können. Im Januar 2001 schlug die BIZ vor, die Eigenkapitalübereinkunft von 1988 durch eine neue zu ersetzen. Im Januar 2001 veröffentlichte der Baseler Ausschuss Vorschläge für eine Überarbeitung der bestehenden internationalen Eigenkapitaladäquanz-Standards. Die beiden Hauptziele der Vorschläge sind: (i) genauere Ausrichtung der Eigenmittelerfordernisse auf die zugrundeliegenden Risiken und (ii) Einführung eines Kapitalabzugs für operationelle Risiken (unter anderem Risiken im Zusammenhang mit bestimmten externen Faktoren sowie technischen Fehlern und Fehlern von Angestellten). Es wird davon ausgegangen, dass die Vorschläge im Laufe des Jahres 2003 vom Baseler Ausschuss angenommen werden und dass sie 2006 in den einzelnen Ländern, die im Baseler Ausschuss vertreten sind, in Kraft treten werden. Wenn diese Vorschläge in Kraft treten, wird die DZ BANK möglicherweise für aufsichtsrechtliche Zwecke höhere Eigenmittel halten müssen, was zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führen könnte. Während ihrer Sitzung vom 10. Juli 2002 erreichte die BIZ eine Einigung über eine Reihe wichtiger Fragen, die der Ausschuss seit Veröffentlichung seines Beratungspapiers im Januar 2001 untersucht, und bestätigte den Zeitplan für die endgültige Fertigstellung der neuen Übereinkunft.

Konsolidierte Regulierung und Aufsicht

Die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes über die konsolidierte Aufsicht verlangen, dass jede Institutsgruppe als ganze die Anforderungen an die Eigenmittel erfüllt. Nach dem Kreditwesengesetz besteht eine Institutsgruppe aus einer Bank oder einem Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland als Muttergesellschaft und allen anderen Banken, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, an denen die Muttergesellschaft über 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält oder auf die die Muttergesellschaft sonstwie einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Auf so genannte qualifizierte Minderheitsbeteiligungen an einer anderen Bank, einem anderen Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen oder Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten finden spezielle Regelungen Anwendung. Ferner dürfen Banken Unternehmen freiwillig konsolidieren, die unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Regelungen nicht konsolidiert werden müssten.

Liquiditätsanforderungen

Das Kreditwesengesetz verlangt, dass deutsche Banken und bestimmte Finanzdienstleistungsinstitute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Grundsatz II schreibt diese spezifischen Liquiditätsanforderungen für Banken und bestimmte Finanzdienstleistungsinstitute vor. Die im Grundsatz II festgelegten Liquiditätsanforderungen beruhen auf einem Vergleich der Restlaufzeiten bestimmter Aktiv- und Passivposten. Der Grundsatz II verlangt ein Verhältnis (Liquiditätskennzahl) der Zahlungsmittel zu den Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb eines Monats nach dem Tag erwartet werden, an dem die Kennzahl ermittelt wird, von mindestens eins. Deutsche Banken und bestimmte Finanzdienstleistungsinstitute müssen die Liquiditätskennzahl und die geschätzten Liquiditätskennzahlen für die nächsten elf Monate monatlich der BaFin melden. Die im Grundsatz II festgelegten Liquiditätsanforderungen finden auf konsolidierter Basis keine Anwendung.

Großkreditgrenzen

Das Kreditwesengesetz und die Großkredit- und Millionenkreditverordnung begrenzen die Konzentration von Kreditrisiken einer Bank auf nicht konsolidierter und konsolidierter Basis durch Beschränkungen für Großkredite.

Die DZ BANK unterliegt den für Handelsbuchinstitute geltenden Regeln über Großkredite. Diese Regeln enthalten gesonderte Beschränkungen für Großkredite, die das Anlagebuch betreffen (Anlagebuch-Großkredite), und für die Gesamtsumme der Großkredite (Gesamtbuch-Großkredite) einer Bank oder Institutsgruppe.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Anlagebuch-Großkredite sind Kredite im Rahmen des Anlagebuches, die einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundene Personen) betreffen und 10 % des haftenden Eigenkapitals einer Bank oder Institutsgruppe erreichen oder übersteigen.

Einzelne Anlagebuch-Großkredite dürfen 25 % des haftenden Eigenkapitals der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen (20 % bei Krediten an mit der Bank verbundene Unternehmen, die für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht konsolidiert werden).

Gesamtbuch-Großkredite liegen vor, wenn die Summe der Anlage-Großkredite und der im Rahmen des Handelsbuches gewährten Kredite an einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundene Personen) (Handelsbuch-Großkredite) 10 % der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe erreicht oder übersteigt. Die Grenze von 25 % (20 % bei nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen) der Eigenmittel einer Bank oder Institutsgruppe gilt auch für Gesamtbuch-Großkredite. Im Rahmen des Handelsbuches gewährte Kredite umfassen:

- den Nettobetrag aus Kauf- und Verkaufspositionen von Finanzinstrumenten, die Zinsrisiken beinhalten (Nettozinspositionen);
- den Nettobetrag aus Kauf- und Verkaufspositionen von Finanzinstrumenten, die Aktienkursrisiken beinhalten (Nettoaktienpositionen); und
- das Adressenausfallrisiko aus Positionen des Handelsbuches.

Neben den vorstehenden Grenzen dürfen die gesamten Anlagebuch-Großkredite das Achtfache des haftenden Eigenkapitals der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen, und die Gesamtbuch-Großkredite dürfen insgesamt das Achtfache der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen.

Eine Bank oder Institutsgruppe darf diese Obergrenzen nur mit Zustimmung der BaFin überschreiten. In einem solchen Falle muss die Bank oder Institutsgruppe den die Obergrenze übersteigenden Betrag vollständig mit haftendem Eigenkapital (wenn die Obergrenzen in Bezug auf das haftende Eigenkapital berechnet werden) oder mit Eigenmitteln (wenn die Obergrenzen in Bezug auf die Eigenmittel berechnet werden) unterlegen.

Außerdem dürfen die gesamten Handelsbuch-Kredite an einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundene Personen) das Fünffache desjenigen Teils der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen, der nicht zur Eigenkapitalunterlegung des Anlagebuches benötigt wird. Eine Gesamtposition von Handelsbuch-Krediten an einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundene Personen) über die vorgenannte Grenze hinaus ist nicht zulässig.

Begrenzungen von bedeutenden Beteiligungen

Das Kreditwesengesetz sieht Begrenzungen für Beteiligungen von Banken, die Einlagenkreditinstitute sind, an Unternehmen außerhalb der Finanz- und Versicherungsbranche vor, wenn diese Beteiligung (eine „**qualifizierte Beteiligung**“):

- unmittelbar oder mittelbar mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte eines Unternehmens entspricht oder
- dem Eigentümer einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Unternehmens gewähren würde.

Beteiligungen, die die vorstehenden Anforderungen erfüllen, gelten nicht als qualifizierte Beteiligungen, wenn die Bank nicht beabsichtigt, mit dem Beteiligungsunternehmen eine dauerhafte Verbindung herzustellen. Bei der Berechnung qualifizierter Beteiligungen werden alle Beteiligungen, die eine Bank mittelbar über ein oder mehrere Tochterunternehmen hält, in vollem Umfang der Mutterbank zugerechnet.

Der Nennwert einer qualifizierten Beteiligung einer Bank an einem Unternehmen darf 15 % des haftenden Eigenkapitals der Bank nicht übersteigen. Ferner darf die Summe der Nennbeträge aller qualifizierten Beteiligungen einer Bank 60 % des haftenden Eigenkapitals der Bank nicht übersteigen. Eine Bank kann diese Obergrenzen nur mit Zustimmung der BaFin überschreiten. Die Bank muss den die Obergrenze übersteigenden Betrag der qualifizierten Beteiligung oder Beteiligungen vollständig mit haftendem Eigenkapital unterlegen.

Die Begrenzungen für qualifizierte Beteiligungen finden auch auf konsolidierter Basis Anwendung.

Jahresabschlüsse und Prüfungen

Die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung wird auf der Grundlage von Jahresabschlüssen gemäß den GoB festgestellt. Die für Banken geltenden GoB ergeben sich vorwiegend aus dem Handelsgesetzbuch und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute schreibt für die Darstellung der Jahresabschlüsse aller Banken ein einheitliches Format vor. Nach deutschem Recht muss die DZ BANK einmal jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Die BaFin muss von der Bestellung des Wirtschaftsprüfers unterrichtet werden und kann dessen Bestellung ablehnen.

Nach dem Kreditwesengesetz muss der Wirtschaftsprüfer einer Bank der BaFin anzeigen, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, die zur Versagung oder Einschränkung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss der Bank führen oder die Finanzlage der Bank nachteilig beeinflussen würden. Ferner muss der Wirtschaftsprüfer der BaFin schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleitung gegen die Satzung der Bank oder ein anderes einschlägiges Gesetz anzeigen.

Der Wirtschaftsprüfer muss einmal jährlich einen eingehenden und umfassenden Prüfungsbericht erstellen, der dem Aufsichtsrat der Bank, der BaFin und der Deutschen Bundesbank vorgelegt wird.

Meldepflichten

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank verlangen von deutschen Banken die Übermittlung umfassender Informationen, um die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und anderer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften überwachen zu können und Informationen über die finanzielle Lage der Banken zu erhalten.

Innenrevision

Die BaFin verlangt, dass jede deutsche Bank eine wirksame Innenrevisionsabteilung hat. Die Innenrevisionsabteilung muss von ausreichender Größe und Qualität sein und angemessene Verfahren zur Überwachung und Kontrolle der Tätigkeiten der Bank einrichten.

Jede Bank muss außerdem einen schriftlichen Organisationsplan besitzen, der die Aufgaben der Mitarbeiter und die betrieblichen Abläufe festlegt. Die Innenrevisionsabteilung der Bank muss die Einhaltung des Plans überwachen.

Einholung von Auskünften und behördliche Prüfungen

Die BaFin führt Prüfungen bei Banken im Rahmen von Stichproben oder aus besonderem Anlass durch. Um die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und seiner Vorschriften sicherzustellen, kann sie von der Bank Informationen und Unterlagen anfordern. Die BaFin kann ohne Angabe von Gründen Prüfungen vornehmen.

Die BaFin kann Prüfungen auch bei einem ausländischen Unternehmen durchführen, das aufsichtsrechtlich zu einer Institutsgruppe gehört, um Angaben über Konsolidierung, Großkreditobergrenzen und die damit im Zusammenhang stehenden Meldungen nachzuprüfen. Prüfungen bei ausländischen Unternehmen sind in dem Maße beschränkt, wie das Recht des Hoheitsgebiets, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, solche Prüfungen einschränkt.

Die BaFin kann an Sitzungen des Aufsichtsrats der Bank und an Hauptversammlungen teilnehmen. Sie kann auch verlangen, dass Sitzungen bzw. Versammlungen dieser Gremien einberufen werden.

Durchsetzungsbefugnisse

Die BaFin verfügt für den Fall, dass sie Unregelmäßigkeiten feststellt, über ein breites Spektrum von Durchsetzungsbefugnissen. Sie kann Geschäftsleiter abberufen oder ihnen die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen. Wenn die Eigenmittel einer Bank unzureichend sind oder wenn die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt werden und die Bank die Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist behebt, kann die BaFin die Ausschüttung von Gewinnen oder die Gewährung von Krediten untersagen oder beschränken. Dieses Verbot gilt auch für die Mutterbank einer Institutsgruppe, falls die Eigenmittel der Gruppe auf konsolidierter Basis unzureichend sind. Werden die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt, kann die BaFin der Bank auch die Vornahme weiterer Anlagen in illiquiden Vermögenswerten untersagen.

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen einer Bank gegenüber ihren Gläubigern, kann die BaFin zur Abwendung der Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Zu diesen einstweiligen Maßnahmen können folgende gehören:

- Erlass von Weisungen bezüglich der Führung der Geschäfte der Bank;
- Verbot der Entgegennahme von Einlagen und der Gewährung von Krediten;
- Verbot oder Beschränkung der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die Geschäftsleiter der Bank; und
- Bestellung von Aufsichtspersonen.

Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann die BaFin der Bank die Erlaubnis entziehen und gegebenenfalls die Schließung der Bank anordnen.

Um die Insolvenz einer Bank zu verhindern, kann die BaFin ein Zahlungs- und Veräußerungsverbot erlassen, den Kundenverkehr schließen und die Entgegennahme von Zahlungen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Bank bestimmt sind, verbieten. Nur die BaFin kann die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über eine Bank beantragen.

Bei Verletzungen des Kreditwesengesetzes können Strafen und Geldbußen verhängt werden.

Besteuerung

Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, sich im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, der Inhaberschaft und der Veräußerung der Trust-Vorzugsanteile nach US-Bundeseinkommensteuerrecht und deutschem Einkommensteuerrecht sowie die Auswirkungen von einzelstaatlichen, lokalen oder ausländischen Steuergesetzen von ihren Steuerberatern beraten zu lassen.

Bestimmte Aspekte der US-Bundeseinkommensteuer

Der folgende Abschnitt ist eine Zusammenfassung bestimmter Aspekte der US-Bundeseinkommensteuer auf der Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage, die für einen potenziellen Käufer der Trust-Vorzugsanteile von Bedeutung sein können. Die Zusammenfassung behandelt nur diejenigen Steueraspekte, die für einen potenziellen Käufer gelten, der Trust-Vorzugsanteile bei ihrer Ausgabe zu ihrem Ausgabepreis erwirbt (ein „**Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen**“) und ein Nicht-US-Inhaber ist. In diesem Sinn bedeutet Nicht-US-Inhaber eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, natürliche Person, einen Nachlass oder einen Trust, der/die im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer (i) eine ausländische Kapitalgesellschaft ist, (ii) eine ausländische Personengesellschaft (*foreign partnership*) ist, deren sämtliche Gesellschafter Nicht-US-Inhaber sind, (iii) eine nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässige ausländische natürliche Person (*non-resident alien individual*) ist, oder (iv) ein ausländischer Nachlass oder Trust ist, dessen sämtliche Begünstigte Nicht-US-Inhaber sind.

Diese Zusammenfassung behandelt nicht sämtliche Steueraspekte, die für einen wirtschaftlichen Eigentümer der Trust-Vorzugsanteile gelten, und nicht die steuerlichen Auswirkungen auf einen Nicht-US-Inhaber unter besonderen Umständen, wie z. B. die steuerlichen Auswirkungen auf einen Nicht-US-Inhaber, der der US-Bundeseinkommensteuer auf der Basis seines Nettoeinkommens unterliegt. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Steuergesetz und den Einkommensteuerrichtlinien, einschließlich zeitlich begrenzter und geplanter Richtlinien, die im Rahmen des Steuergesetzes vom US-Finanzministerium (*Treasury Department*) bekannt gegeben werden und von Zeit zu Zeit neu gefasst werden können (einschließlich entsprechender Bestimmungen von Nachfolgerichtlinien) („**Steuerrichtlinien**“), Entscheidungen und Verlautbarungen der IRS und Gerichtsentscheidungen zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts, die jeweils (möglicherweise rückwirkenden) Änderungen unterliegen können.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass bei der IRS keine Entscheidungen in Bezug auf die steuerliche Behandlung der Trust-Vorzugsanteile beantragt wurden und in Zukunft beantragt werden und nicht garantiert werden kann, dass die IRS keine entgegengesetzte Position einnimmt. Ferner kann nicht garantiert werden, dass die in dieser Zusammenfassung beschriebenen steuerlichen Auswirkungen nicht von der IRS angefochten werden oder eine solche Anfechtung, falls es dazu kommt, keinen Erfolg haben wird.

Steuerliche Behandlung des Trust und der Gesellschaft

Sofern die Bestimmungen des Trust Agreement und des LLC-Vertrages (und bestimmter anderer in diesem Prospekt beschriebener Transaktionsdokumente) vollständig eingehalten werden, werden weder der Trust noch die Gesellschaft im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer als Kapitalgesellschaft (*corporation*) behandelt oder der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen.

Beim Kauf der Trust-Vorzugsanteile vereinbart jeder Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen mit der Bank, der Gesellschaft und den Trustees, dass die Bank, die Gesellschaft, die Trustees und die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile den Trust als Grantor Trust und die Inhaber der Trust-Vorzugsanteile für alle Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Inhaber eines ungeteilten Eigentumsrechts am Vermögen des Trust, einschließlich der Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile, behandeln werden und nicht als Inhaber eines Eigentumsrechts an der Bank oder einer anderen Person. Die Bank wird die Gesellschaft für alle Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Personengesellschaft (*partnership*) behandeln. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die genannten Behandlungen jeweils richtig sind.

Einkommensteuer und Quellensteuer

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäfte so zu betreiben, dass sie nicht so behandelt wird, als wenn sie ein Gewerbe oder Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika betreiben würde. Die Gesellschaft wird nur Schuldverschreibungen halten, deren Zinsen nicht aus Quellen in den Vereinigten Staaten von Amerika stammen. Daher wird ein Nicht-US-Inhaber keinem Einbehalt von US-Bundeseinkommensteuer auf Zahlungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile unterliegen und ein Nicht-US-Inhaber auch keiner US-Bundeseinkommensteuer

auf den ihm zurechenbaren Anteil am Ertrag der Gesellschaft unterliegen, sofern ein solcher Ertrag nicht effektiv mit dem Betreiben eines Gewerbes oder Geschäftes durch den Nicht-US-Inhaber in den Vereinigten Staaten von Amerika verbunden ist.

Ein Nicht-US-Inhaber unterliegt keiner US-Quellensteuer auf einen Ertrag, den er aus dem Verkauf oder Umtausch der Trust-Vorzugsanteile realisiert. Ein Nicht-US-Inhaber unterliegt ferner keiner US-Bundeseinkommensteuer auf einen solchen Ertrag, außer wenn (i) der Ertrag effektiv mit dem Betreiben eines Gewerbes oder Geschäftes durch den Nicht-US-Inhaber in den Vereinigten Staaten von Amerika verbunden ist, oder (ii) im Fall eines Ertrags, der von einem Nicht-US-Inhaber realisiert wird, der eine natürliche Person ist und sich in dem Steuerjahr, in dem der Verkauf stattfindet, 183 Tage oder länger in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält und bestimmte andere Bedingungen erfüllt sind.

Sicherungseinbehalt

Auf Zahlungen an, und Erlösen aus der Veräußerung durch, einen Inhaber, der keine juristische Person ist, kann ein Sicherungseinbehalt (*backup withholding*) anwendbar sein. Jedoch wird bei Nicht-US-Inhabern, die eine vorschriftsmäßige Bescheinigung ihres ausländischen Status vorlegen, im Allgemeinen kein Sicherungseinbehalt verlangt. Selbst ohne eine solche Bescheinigung ist ein Sicherungseinbehalt nicht auf Zahlungen anwendbar, die außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf ein Nicht-US-Bankkonto erfolgen. Sofern der IRS bestimmte erforderliche Informationen geliefert werden, wird für die aufgrund des Sicherungseinhalts einbehaltenen Beträge eine Erstattung oder Gutschrift auf die US-Bundeseinkommensschuld des Inhabers gewährt.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Darstellung bestimmter Aspekte der deutschen Besteuerung, die für einen Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen von Bedeutung sein können. Die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Angaben sind nicht als Steuerberatung anzusehen. Grundlage der Zusammenfassung sind die deutschen Steuergesetze, die am Tag der Veröffentlichung dieses Prospektes in Kraft sind und sich ändern können. Jede solche Änderung kann rückwirkend wirksam werden und die hier beschriebenen steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen. Diese Zusammenfassung kann nicht alle Aspekte der Besteuerung behandeln, die für Anleger in Anbetracht ihrer individuellen Umstände gegebenenfalls von Bedeutung sind.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, der Inhaberschaft und der Veräußerung der Trust-Vorzugsanteile sowie die Auswirkungen von staatlichen oder lokalen Steuern gemäß den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und jedes Landes, in dem sie ansässig sind, von ihren Steuerberatern beraten zu lassen.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässiger Personen

– Trust-Ausschüttungen

Trust-Ausschüttungen (einschließlich Trust-Ausschüttungen, die bis zur Veräußerung eines Trust-Vorzugsanteils aufgelaufen sind und separat abgerechnet werden), die an einen Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen gezahlt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist (d. h. einer Person, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden) oder an Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtig sind (einschließlich Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland z. B. durch eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter steuerlich ansässig sind und die Trust-Vorzugsanteile als Teil dieses Betriebsvermögens halten), unterliegen der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Ferner wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die zu entrichtende Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erhoben sowie bei einem Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen, der eine natürliche Person ist, gegebenenfalls Kirchensteuer. Wenn die Trust-Vorzugsanteile zum Betriebsvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Gewerbebetriebs gehören, unterliegen die Trust-Ausschüttungen auch der Gewerbesteuer.

Falls die Trust-Vorzugsanteile in einem Wertpapierdepot gehalten werden, das ein Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen bei einer deutschen Zweigniederlassung eines inländischen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes (die „**Inländische Zahlstelle**“) unterhält, ist die Inländische Zahlstelle verpflichtet, Zinsabschlag in Höhe von 30 % des Bruttobetrag der Trust-Ausschüttungen an den Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen einzubehalten. Ferner wird von der Inländischen Zahlstelle ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Zinsabschlag einbehalten. Dies bedeutet einen effektiven Steuereinbehalt von 31,65 % auf den Bruttobetrag der Trust-Ausschüttungen, die an einen Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen gezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass die Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen aufgrund der

Bedingungen für die Wertpapierverwaltung, -abrechnung und -abwicklung ihre Trust-Vorzugsanteile in einem Wertpapierdepot halten werden. Sollten die Trust-Ausschüttungen jedoch auf Trust-Vorzugsanteile erfolgen, die nicht in einem Wertpapierdepot gehalten werden (*Tafelgeschäft*), wird Zinsabschlag in Höhe von 35 % auf den Bruttobetrag der an den Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen gezahlten Trust-Ausschüttungen und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die zu entrichtende Steuer einbehalten, was einen effektiven Steuereinbehalt von 36,925 % bedeutet.

Die einbehaltene Steuer wird auf die endgültige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld und den geschuldeten Solidaritätszuschlag des Inhabers von Trust-Vorzugsanteilen angerechnet. Natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, haben unter Berücksichtigung anderer Einkünfte aus Kapitalvermögen Anspruch auf einen Sparerfreibetrag von bis zu € 1.550 und einen Werbungskostenpauschbetrag von € 51 (€ 3.100 bzw. € 102 für Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Diese Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen können, sofern die Trust-Vorzugsanteile nicht ihrem inländischen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, den Sparerfreibetrag für die von ihnen vereinnahmten Trust-Ausschüttungen schon im Rahmen der Erhebung des Zinsabschlags geltend machen, falls sie bei der Inländischen Zahlstelle einen Freistellungsauftrag eingereicht haben. In diesem Fall wird die Inländische Zahlstelle unter Berücksichtigung anderer Einkünfte aus Kapitalvermögen bis zur Höhe des im Freistellungsauftrag (Höchstbeträge wie vorstehend angegeben) angegebenen Betrages keinen Zinsabschlag einbehalten. Die Inländische Zahlstelle wird ferner keinen Zinsabschlag einbehalten, falls ihr vom Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt wurde.

– Erträge aus der Veräußerung oder der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile

Erträge aus dem Verkauf der Trust-Vorzugsanteile, einschließlich Erträge aus der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile, gehören bei Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig sind, zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf sowie bei einem Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen, der eine natürliche Person ist, gegebenenfalls der Kirchensteuer. Falls die Trust-Vorzugsanteile zum Betriebsvermögens eines in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Gewerbebetriebes gehören, unterliegen die Erträge auch der Gewerbesteuer. Die zu versteuernden Erträge aus dem Verkauf oder der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile ergeben sich aus dem Unterschied zwischen dem Entgelt für den Erwerb und den Einnahmen aus der Veräußerung oder Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile (*Marktrendite*).

Falls die Trust-Vorzugsanteile in einem Wertpapierdepot bei einer Inländischen Zahlstelle gehalten werden und seit ihrem Erwerb dort verwahrt wurden, ist die Inländische Zahlstelle verpflichtet, Zinsabschlag in Höhe von 30 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf) auf die Erträge aus dem Verkauf oder der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile einzubehalten. Falls sich die Depotstelle seit dem Erwerb der Trust-Vorzugsanteile geändert hat, beträgt die Bemessungsgrundlage für den Zinsabschlag 30 % der Einnahmen aus dem Verkauf oder der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile. Wir gehen davon aus, dass die Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen aufgrund der Bedingungen für die Wertpapierverwaltung, -abrechnung und -abwicklung ihre Trust-Vorzugsanteile in einem Wertpapierdepot halten werden. Sollten der Verkauf oder die Rücknahme jedoch Trust-Vorzugsanteile betreffen, die nicht in einem Wertpapierdepot gehalten werden (*Tafelgeschäft*), wird Zinsabschlag in Höhe von 35 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf) auf 30 % der Einnahmen aus dem Verkauf bzw. der Rücknahme einbehalten.

Die einbehaltene Steuer wird auf die endgültige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld und den geschuldeten Solidaritätszuschlag des Inhabers von Trust-Vorzugsanteilen angerechnet. Natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, haben unter Berücksichtigung anderer Einkünfte aus Kapitalvermögen Anspruch auf einen Sparerfreibetrag auf die Erträge, die zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören, von bis zu € 1.550 und einen Werbungskostenpauschbetrag von € 51 (€ 3.100 bzw. € 102 für Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen, die natürliche Personen sind, können, sofern die Trust-Vorzugsanteile nicht ihrem inländischen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, den Sparerfreibetrag für die Erträge, die sie aus dem Verkauf oder der Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile erzielen, schon im Rahmen der Erhebung des Zinsabschlags geltend machen, falls sie bei der Inländischen Zahlstelle einen Freistellungsauftrag eingereicht haben. In diesem Fall wird die Inländische Zahlstelle unter Berücksichtigung anderer Einkünfte aus Kapitalvermögen bis zur Höhe des im Freistellungsauftrag (Höchstbeträge wie vorstehend angegeben) angegebenen Betrages keinen Zinsabschlag einbehalten. Die Inländische Zahlstelle wird ferner keinen Zinsabschlag einbehalten, falls ihr vom Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt wurde.

Besteuerung nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässiger Personen

Einkünfte von Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland weder unbeschränkt noch beschränkt steuerpflichtig sind, sind grundsätzlich nicht zinsabschlagpflichtig. Im Falle von Tafelgeschäften wird jedoch Zinsabschlag in Höhe von 35 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag

auf die zu entrichtende Steuer) auf den gezahlten Bruttobetrag einbehalten, falls die Trust-Ausschüttungen oder die Einnahmen aus der Veräußerung oder Rücknahme der Trust-Vorzugsanteile von einer deutschen Zweigniederlassung eines inländischen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitutes ausgezahlt werden.

EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften

Am 3. Juni 2003 hat sich der ECOFIN-Rat der Europäischen Union auf den endgültigen Wortlaut der Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften geeinigt, mit dem der bisherige Entwurf über eine derartige Besteuerung vom 13. Dezember 2001 zwar in einigen Bereichen geändert wird, der mit dem bisherigen Entwurf aber größtenteils übereinstimmt. Aufgrund der Vereinbarung werden alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Österreich, Luxemburg und Belgien nach Inkraft-Treten der Richtlinie am 1. Januar 2005 ein automatisches Informationssystem über grenzüberschreitende Zinszahlungen in der Europäischen Union einführen, die an natürliche Personen geleistet werden.

Österreich, Luxemburg und Belgien dürfen statt des Informationsaustausches eine Quellensteuer auf diese Zahlungen erheben. Die Höhe der Quellensteuer beläuft sich zunächst auf 15 % und wird bis 2011 sukzessive auf 35 % steigen. 75 % des Erlöses aus dieser Quellensteuer auf Zinsen werden von Österreich, Belgien und Luxemburg an die Länder abgeführt, in denen die natürlichen Personen ihren Wohnsitz haben. Die Vereinbarung vom 3. Juni 2003 verpflichtet Österreich, Luxemburg und Belgien nicht unbedingt, nach 2011 zu einem automatischen Informationsaustausch überzugehen, sondern macht dies davon abhängig, dass der Rat einstimmig beschließt, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika zu einem Informationsaustausch verpflichtet haben, und dass die EU einstimmig mit der Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino und den assoziierten Gebieten der EU-Mitgliedstaaten zufriedenstellende Vereinbarungen über einen Informationsaustausch abgeschlossen hat.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erhalt von Trust-Vorzugsanteilen im Fall eines Erwerbs von Todes wegen oder infolge einer Schenkung unter Lebenden unterliegt mit dem gemeinen Wert der betreffenden Trust-Vorzugsanteile im Zeitpunkt der Entstehung der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, falls der Erblasser, der Schenker bzw. der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer in der Bundesrepublik Deutschland ansässig oder ein deutscher Staatsangehöriger ist, der sich zum Zeitpunkt des Anfalls der Steuer nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat. Deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird auch erhoben, wenn weder der Verstorbene noch der Schenker noch der Empfänger der Trust-Vorzugsanteile in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, die Trust-Vorzugsanteile aber einem im Inland betriebenen Gewerbe dienen und hierfür im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen von der inländischen Erbschaft- und Schenkungsbesteuerung können sich aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen ergeben.

Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, Übertragung oder Abwicklung der Trust-Vorzugsanteile werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Stempel-, Ausgabe-, Registrierungs- oder ähnlichen direkten oder indirekten Steuern oder Abgaben erhoben. Gegenwärtig wird in der Bundesrepublik Deutschland keine Vermögensteuer erhoben.

Weitere Gesichtspunkte

Der Trust hält die von DZ BANK Capital Funding LLC I ausgegebenen Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile treuhänderisch zu Gunsten der Inhaber der Trust-Vorzugsanteile, weswegen sie als wirtschaftliche Eigentümer (im Sinne von § 39 Abgabenordnung) dieser Wertpapiere angesehen werden könnten. Selbst wenn ein Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen im steuerlichen Sinn als Inhaber eines Class B Gesellschafts-Vorzugsanteils angesehen werden sollte, dürfte die Besteuerung denselben Grundsätzen folgen. Auch die Class B Gesellschafts-Vorzugsanteile sollten als Fremdkapitalinstrument anzusehen sein, da sie einem Inhaber von Trust-Vorzugsanteilen nicht die Rechte und Pflichten eines Eigenkapitalinstruments im Sinne des deutschen Steuerrechts vermitteln.

Verkauf

Die Trust-Vorzugsanteile wurden von den Konsortialbanken zum Ausgabepreis von € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil (der „**Ausgabepreis**“) angeboten.

Die Trust-Vorzugsanteile wurden am 7. November 2003 gegen Zahlung ausgegeben. Die Zahlung und Lieferung erfolgt über Clearstream Frankfurt.

Die Trust-Vorzugsanteile sind eine Neuemission von Wertpapieren, für die zur Zeit kein etablierter Handel besteht. Der Bank und der Gesellschaft wurde von den Konsortialführern mitgeteilt, dass sie gegenwärtig beabsichtigen, einen Handel in den Trust-Vorzugsanteilen zu unterhalten. Die Konsortialführer sind hierzu jedoch nicht verpflichtet. Jedes derartige Market-Making unterliegt den Beschränkungen nach anwendbarem Recht und kann jederzeit ohne Mitteilung ausgesetzt oder eingestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot kann UBS Limited oder jede in ihrem Namen handelnde Person im gesetzlich zulässigen Umfang Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen tätigen, die dazu dienen, den Marktpreis der Trust-Vorzugsanteile zu stützen, wodurch dieser Preis höher sein kann als ein Preis, der sich ansonsten in einem begrenzten Zeitraum nach dem Valutatag bilden würde. UBS Limited oder die in ihrem Namen handelnde Person ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Eine solche Stabilisierung kann ferner, sofern begonnen, jederzeit wieder eingestellt werden, wird in keinem Fall länger als 30 Tage nach dem Valutatag (einschließlich) dauern und wird in Übereinstimmung mit geltendem Recht vorgenommen.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigte Staaten von Amerika

Jede Konsortialbank hat sich gesondert verpflichtet, die Trust-Vorzugsanteile ausschließlich in Offshore-Transaktionen gemäß Regulation S anzubieten und zu verkaufen. Von jedem Käufer der hiermit angebotenen Trust-Vorzugsanteile wird davon ausgegangen, dass er zugesichert und zugestimmt hat anzuerkennen, dass die Trust-Vorzugsanteile nicht gemäß dem Securities Act registriert sind und dementsprechend nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder ihren Besitzungen oder an oder für Rechnung von US-Personen (wie in Regulation S definiert, jeweils eine „**US-Person**“) angeboten, verkauft oder geliefert werden dürfen, sofern nicht die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act vorliegen (vorstehend verwendete Begriffe, die in Regulation S definiert sind, werden in der dort definierten Bedeutung verwendet).

Jede Konsortialbank hat zugestimmt, dass sie die Trust-Vorzugsanteile (i) zu keinem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs und (ii) ansonsten im Zeitraum von bis 40 Tagen nach dem Beginn des Angebots oder dem Valutatag, je nachdem, welcher Tag später liegt, innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft hat und nicht anbieten oder verkaufen wird.

Die Trust-Vorzugsanteile dürfen von keiner betrieblichen Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer (*employee benefit plan*) gemäß Title I des Employee Retirement Income Security Act der Vereinigten Staaten von Amerika von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgesetz und von keinem Plan und keiner Einrichtung gemäß Section 4975 des Steuergesetzes und von keinem Rechtssubjekt, zu dessen zugrundeliegenden Vermögenswerten die Vermögenswerte solcher Einrichtungen oder Pläne gehören, erworben oder durch Übertragung empfangen werden.

Vereinigtes Königreich

Jede Konsortialbank hat gesondert zugesichert, gewährleistet und zugestimmt, dass

- sie vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Valutatag keine Trust-Vorzugsanteile an Personen im Vereinigten Königreich angeboten oder verkauft hat, noch anbieten oder verkaufen wird, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne der Public Offers of

Securities Regulations des Vereinigten Königreiches von 1995 in ihrer jeweils gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgesetz geführt haben oder führen werden;

- sie eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagentätigkeit (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act des Vereinigten Königreiches von 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedes Nachfolgesetzes („**FSMA**“)), die sie im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Trust-Vorzugsanteilen erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den die Bank, die Gesellschaft oder den Trust anwendbar ist; und
- sie bei allen ihren Handlungen in Bezug auf die Trust-Vorzugsanteile, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

Niederlande

Jede Konsortialbank hat sich gesondert verpflichtet, die Trust-Vorzugsanteile nicht in den Niederlanden oder von den Niederlanden ausgehend anzubieten, zu emittieren, zu übertragen und/oder zu verkaufen, außer an natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen ihrer Funktion oder Geschäftstätigkeit mit Wertpapieren handeln oder in Wertpapiere anlegen, wie in Artikel 2 der Freistellungsverordnung vom 21. Dezember 1995 zum niederländischen Gesetz zur Aufsicht über den Wertpapierhandel von 1995 (*Vrijstellingsregeling wet toezicht effectenverkeer 1995*) beschrieben.

Allgemein

Es wurde in keinem Hoheitsgebiet eine Maßnahme ergriffen, um ein öffentliches Angebot der Trust-Vorzugsanteile oder den Besitz oder die Verteilung des Prospektes oder anderer Angebotsunterlagen in einem Land oder einem Hoheitsgebiet zulässig zu machen, in dem zu diesem Zweck besondere Maßnahmen erforderlich sind. Jede Konsortialbank hat sich gesondert verpflichtet, in jedem Hoheitsgebiet, in dem sie Trust-Vorzugsanteile kauft, anbietet, verkauft oder liefert oder diesen Prospekt oder andere Angebotsunterlagen im Besitz hält oder verteilt, alle maßgeblichen Wertpapiergesetze und -vorschriften einzuhalten.

Geschäftsgang und Aussichten

Die DZ BANK hat ihre konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2002 konsequent fortgesetzt. Während die Erträge aus dem operativen Geschäft stabilisiert werden konnten, war der Jahresabschluss auch im vergangenen Jahr von hoher Risikovorsorge geprägt.

Die Bank konnte die betriebswirtschaftliche Optimierung der Bank, die vor allem durch Personalreduktion, Straffung der Abläufe und Abbau redundanter Prozesse gekennzeichnet war, erfolgreich vorantreiben. Dies hat im Ergebnis zu einer Verminderung des Verwaltungsaufwands in der Bank um 17 Prozent und einer deutlichen Absenkung der Cost-Income-Ratio geführt.

Zur Verminderung ihrer Risikopositionen hat sich die DZ BANK konsequent von nicht-strategiekonformen Engagements getrennt und ihre Kundenforderungen um gut ein Viertel reduziert. Dies hat, gemeinsam mit der im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung, zu einer Verbesserung der Kapitalausstattung geführt. Die Kernkapitalquote des Konzerns nach dem Kreditwesengesetz lag Ende 2002 um 1,5 Prozentpunkte höher als 12 Monate zuvor und erreichte 7,2 Prozent.

Im Konzern wurden mit der Gründung der VR-Immobilien AG, der Restrukturierung der R + V Versicherungsgruppe und der stärkeren Verzahnung der Aktivitäten von R+V und Union Asset Management Holding im Bereich der Privaten Altersvorsorge wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese strategischen Maßnahmen, die auch zur Realisierung von Sondererträgen geführt haben, stehen in engem Zusammenhang mit einer fusionsbedingten Straffung des Beteiligungsportfolios der Bank.

Tabelle 1: DZ BANK in Zahlen – Geschäftsjahre 2002 und 2001

	2002	2001	Veränderung
DZ BANK AG			
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	5.300	6.148	– 14 %
Verwaltungsaufwand (in Mio. €)	951	1.141	– 17 %
Operative Cost-Income-Ratio (in %)	67,2	69,9	– 2,7 %-Punkte
Forderungen an Kunden (in Mrd. €)	32,3	43,5	– 26 %
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	62,5	68,4	– 9 %
KWG-Kapitalquoten zum Jahresende (in %)			
Kernkapitalquote	10,5	8,0	+2,5 %-Punkte
Eigenmittelquote	14,5	12,1	+2,4 %-Punkte
DZ BANK-Konzern			
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	25.247	26.651	– 5 %
Verwaltungsaufwand (in Mio. €)	2.502	2.717	– 8 %
Operative Cost-Income-Ratio (in %)	70,5	72,2	– 1,7 %-Punkte
Forderungen an Kunden (in Mrd. €)	106,9	119,1	– 10 %
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	120,0	138,5	– 13 %
KWG-Kapitalquoten zum Jahresende (in %)			
Kernkapitalquote	7,2	5,7	+1,5 %-Punkte
Eigenmittelquote	10,6	9,5	+1,1 %-Punkte

Der Zinsüberschuss im Konzern verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang in Höhe von 14,4 Prozent auf € 1.937 Mio. Im Berichtsjahr wurde das Zinsergebnis aus Wertpapieren des Handelsbestandes – der wirtschaftlichen Betrachtungsweise folgend – konzernweit einheitlich nicht mehr unter dieser Position, sondern als Bestandteil des Nettoertrages aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Bei entsprechender Anpassung der Zahlen beider Vergleichszeiträume unter Ausschluss dieser Faktoren ergibt sich ein Anstieg des Zinsergebnisses von +6,8 Prozent. Die DZ BANK verbesserte ihren Zinsüberschuss (ohne Beteiligungserträge) um +18,0 Prozent.

Tabelle 2: G+V – Geschäftsjahre 2002 und 2001

	2002	2001	Veränderung
	in Mio. €		in %
DZ BANK AG			
Zinsüberschuss	1.223	1.272	– 4 %
Provisionsüberschuss	254	294	– 14 %
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	205	96	>100 %
Verwaltungsaufwand	951	1.141	– 17 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	932	663	+41 %
Risikovorsorge Kreditgeschäft	1.341	801	+67 %
Betriebsergebnis	– 777	– 45	> 100 %
Jahresüberschuss	55	45	+22 %
DZ BANK-Konzern			
Zinsüberschuss	1.937	2.264	– 14 %
Provisionsüberschuss	853	920	– 7 %
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	216	119	+82 %
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	591	131	>100 %
Verwaltungsaufwand	2.502	2.717	– 8 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	1.498	1.045	+43 %
Risikovorsorge Kreditgeschäft	1.524	991	+54 %
Betriebsergebnis	– 809	194	> 100 %
Jahresüberschuss	351	114	> 100 %

Der Provisionsüberschuss des Konzerns in Höhe von € 853 Mio. blieb um 7,3 Prozent hinter dem im Vorjahr erzielten Wert zurück. Im Wertpapiergeschäft sind die Einbußen in 2002 auf die gravierenden Kurseinbrüche an den Finanzmärkten – insbesondere auf dem Aktienmarkt – zurückzuführen. Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten konnte sich die Bank mit Produktinnovationen vor allem im Privatanlagegeschäft erfolgreich positionieren.

Im Nettoertrag aus Finanzgeschäften ist wie bereits erwähnt erstmalig das Zinsergebnis aus Wertpapieren des Handelsbestandes einbezogen; dieser Posten, der wesentlich von den Handelsaktivitäten der Bank bestimmt wird, steuerte einen im Vergleich zum Vorjahr um € 97 Mio. oder 81,5 Prozent höheren Ergebnisbeitrag bei.

Der Rückgang des Verwaltungsaufwandes im Konzern um 8 Prozent auf € 2.502 Mio. ist vor allem auf das Kostenmanagement der DZ BANK zurückzuführen. In der Bank konnten die Sachkosten um 18,7 Prozent und die Personalkosten um 14,3 Prozent reduziert werden. Der Verwaltungsaufwand der Bank insgesamt war um 17 Prozent rückläufig. In der Bank wurden die Mitarbeiterkapazitäten (d. h. die Mitarbeiterzahl bereinigt um Teilzeitanteile) von 4.871 zu Beginn des Berichtsjahres auf die derzeitige Zahl von 3.936 zurückgeführt. Das Konzernbetriebsergebnis vor Risikovorsorge belief sich auf € 1.498 Mio. (Vorjahr: € 1.045 Mio.) und lag damit um 43 Prozent über dem Vorjahreswert.

Der gesamte neue Konzernrisikovorsorgesaldo in Höhe von € 2.307 Mio. lag unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Rücklage nach § 340 f HGB um € 1.456 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Konzernrisikovorsorgesaldo umfasste im vergangenen Geschäftsjahr eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von € 1.524 Mio. Allein € 300 Mio. hiervon sind auf Einzelwertberichtigungen für Verluste aus Krediten der Bank zurückzuführen, die während der bis Mitte April andauernden Aufhellungsperiode für das vergangene Geschäftsjahr gebildet wurden. Damit ist die Kredit-Risikovorsorge bedingt durch die konjunkturelle Schwäche – ähnlich wie bei vielen inländischen Konkurrenten – im vergangenen Jahr auf eine Rekordhöhe geklettert.

Neben den Einzelwertberichtigungen für Verluste aus Krediten ist in der laufenden G+V-Rechnung ein außerordentlicher Aufwand zur Korrektur einer fehlerhaften Abgrenzung von OTC-Kontrakten durch fehlerhaften Ausweis der Zinsen aus Zerocoupon-Swaps, verursacht in den

Jahresabschlüssen der DG BANK für die Jahre 1999 bis 2001, enthalten. Wesentliche Teile dieser Sonderbelastungen wurden durch verbundinterne Sondererträge aus der Umstrukturierung im Konzern abgedeckt.

Die ordentliche Hauptversammlung der DZ BANK hat am 28. Mai 2003 beschlossen, aus dem im Jahresabschluss 2002 festgestellten Bilanzgewinn in Höhe von € 52 Mio. (Vorjahr: € 51 Mio.) eine Dividende von € 0,05 pro Stückaktie auszuzahlen. Junge Aktien aus der letztjährigen Kapitalerhöhung sind dabei für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2002 anteilig gewinnberechtigt (€ 0,0125 pro Aktie).

Die Bilanzsumme des Konzerns ermäßigte sich per 31. Dezember 2002 um € 26,3 Mrd. oder 7,2 Prozent auf € 338,3 Mrd. Der Rückgang war dominiert von der Entwicklung bei der DZ BANK, deren Bilanzsumme sich per 31. Dezember 2002 um € 17,9 Mrd. oder 8,8 Prozent auf € 184,8 Mrd. reduzierte.

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen um € 13,5 Mrd. oder 12,6 Prozent auf € 93,6 Mrd. zurück. Bei der DZ BANK war ein Rückgang dieser Position in Höhe von € 3,9 Mrd. festzustellen. Die Abnahme der Kundenforderungen im Konzern um € 12,2 Mrd. auf € 106,9 Mrd. resultiert vorwiegend aus der Entwicklung des Kreditgeschäfts bei der DZ BANK.

Tabelle 3: Auszug aus der Bilanz per 31.12.

AKTIVA	2002	2001	PASSIVA	2002	2001
DZ Bank AG	in Mrd. €			in Mrd. €	
Forderungen an Kreditinstitute	80,364	84,246	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106,647	110,327
davon angeschlossene Kreditinstitute *)	37,419	38,682	davon angeschlossene Kreditinstitute *)	39,619	41,145
Forderungen an Kunden	32,278	43,484	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29,584	35,855
Wertpapiere	58,217	61,064	Verbriefte Verbindlichkeiten	31,113	40,038
Sonstige Aktiva	13,903	13,865	Bilanzielles EK **)	5,998	5,515
			Sonstige Passiva	11,420	10,924
Bilanzsumme	184,762	202,659	Bilanzsumme	184,762	202,659
DZ BANK-Konzern					
Forderungen an Kreditinstitute	93,637	107,031	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122,922	129,846
davon angeschlossene Kreditinstitute *)	42,505	43,463	davon angeschlossene Kreditinstitute *)	43,631	41,510
Forderungen an Kunden	106,935	119,140	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72,649	79,680
Wertpapiere	85,888	89,243	Verbriefte Verbindlichkeiten	83,035	98,072
Kapitalanlagen Versicherung	33,776	31,651	Bilanzielles EK **)	6,385	6,420
			Versicherungstechnische Rückstellungen	30,838	29,058
Bilanzsumme	338,255	364,645	Bilanzsumme	338,255	364,645

*) Volksbanken/Raiffeisenbanken

**) Eigenkapital gemäß Bilanz abzgl. Konzernbilanzgewinn und anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken

Das ausgewiesene Eigenkapital im Konzern belief sich auf € 6 Mrd. (Vorjahr: € 5,8 Mrd.). Die Eigenmittel nach BIZ betrugen € 12,7 Mrd., das Kernkapital (BIZ) bezifferte sich auf € 6,4 Mrd.

Ergebnisse im ersten Halbjahr 2003

Die DZ BANK hat im ersten Halbjahr 2003 in der Bank und im Konzern ein verbessertes Ergebnis im Vergleich zum ersten Halbjahr 2002 erzielt. Ursache hierfür waren vor allem eine Verringerung des Risikovorsorgebedarfs, erhebliche Fortschritte bei der Senkung des Verwaltungsaufwands und gestiegene Erträge im operativen Geschäft. In der Bank betrug das Ergebnis vor Steuern € 101 Mio. (H1/2002: minus € 337 Mio.), im Konzern wurde ein Ergebnis vor Steuern von € 229 Mio. (H1/2002: minus € 208 Mio.) erreicht.

DZ Bank AG

Die Fortschritte im operativen Geschäft, die durch eine Reihe von Restrukturierungsmaßnahmen seit der Verschmelzung der Vorgängereinstitute vor rund zwei Jahren eingeleitet worden sind, zeigen sich deutlich in den Zahlen des ersten Halbjahres 2003, insbesondere in einem Anstieg der Erträge und des Ergebnisses vor Risikovorsorge.

Bedingt u. a. durch die geplant rückläufige Entwicklung der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sank der Zinsüberschuss um 9 Prozent auf € 301 Mio. (H1/2002: € 330 Mio.). Der Provisionsüberschuss stieg um 16 Prozent auf € 146 Mio. (H1/2002: € 126 Mio.), wobei vor allem die Ergebnisse aus dem Absatz retailbezogener Passivinstrumente zum Tragen kamen. Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften stieg um 66 Prozent auf € 141 Mio. (H1/2002: € 85 Mio.).

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge, in denen die Salden aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen, die steuerliche Konzernumlage sowie das sonstige betriebliche Ergebnis enthalten sind, stieg auf € 166 Mio. (H1/2002: € 57 Mio.).

Der Verwaltungsaufwand wurde erneut um 12 Prozent auf € 469 Mio. (H1/2002: € 535 Mio.) gesenkt, wobei Sach- und Personalaufwand in gleichem Maße zurückgeführt wurden.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge betrug damit € 285 Mio. (H1/2002: € 63 Mio.).

Die Risikovorsorge konnte im ersten Halbjahr 2003 deutlich niedriger angesetzt werden und beläuft sich auf € 184 Mio. (H1/2002: € 400 Mio.); die tatsächlich angefallene Einzelrisikovorsorge liegt zur Zeit unter diesem Wert. Die künftige Entwicklung der Risikovorsorge wird allerdings nach wie vor von konjunkturellen Trends und den Umständen der Einzelfälle abhängen; aus der Planzahl wird daher vorerst noch keine verlässliche Prognose für das Gesamtjahr abgeleitet.

Das Ergebnis vor Steuern erreichte damit € 101 Mio. (H1/2002: minus € 337 Mio.).

Tabelle 4: G+V der DZ BANK AG 01.01.–30.06.2003

	01.01.–30.06.2003	01.01.–30.06.2002	Veränderung
	in Mio. €		in %
Zinsüberschuss	301	330	– 9
Provisionsüberschuss	146	126	16
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	141	85	66
Sonstige Aufwendungen/Erträge	166	57	>100
Verwaltungsaufwand	– 469	– 535	– 12
Ergebnis vor Risikovorsorge	285	63	>100
Risikovorsorge	– 184	– 400	– 54
Ergebnis vor Steuern	101	– 337	>100

Tabelle 5: Auszug aus der Bilanz der DZ BANK AG zum 30.06.2003

AKTIVA	30.06.2003	31.12.2002	PASSIVA	30.06.2003	31.12.2002
DZ Bank AG	in Mrd. €			in Mrd. €	
1. Forderungen an Kreditinstitute	79,0	80,4	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	102,7	106,6
2. Forderungen an Kunden	30,3	32,3	2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	34,8	29,6
3. Schuldverschreibungen, Aktien und andere Wertpapiere	59,5	58,2	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	28,4	31,1
4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8,7	8,6	4. Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	4,6	4,9
5. Übrige Aktiva	6,0	5,3	5. Übrige Passiva	7,0	6,5
			6. Eigenkapital und Fonds für allg. Bankrisiken	6,0	6,1
Bilanzsumme	183,5	184,8	Bilanzsumme	183,5	184,8

DZ BANK-Konzern

Im DZ BANK-Konzern, der neben der Bank die Verbundunternehmen wie Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG Hyp, R+V Versicherung, Union Management Holding, VR Leasing und Beteiligungen wie die Deutsche Verkehrsbank umfasst, hat sich das Ergebnis ebenfalls positiv entwickelt.

Der Zinsüberschuss verminderte sich analog dem Rückgang in der Bank um 4 Prozent auf € 917 Mio. (H1/2002: € 951 Mio.). Der Provisionsüberschuss sank um 21 Prozent auf € 348 Mio. (H1/2002: € 440 Mio.), was einerseits durch die Entkonsolidierung der bws-bank und andererseits durch höhere Provisionsaufwendungen großer Partner des FinanzVerbundes im Zuge ihres gewachsenen Neugeschäfts verursacht ist.

Der Nettoertrag aus Finanzgeschäften stieg um 63 Prozent auf € 147 Mio. (H1/2002: € 90 Mio.) und gibt damit weitgehend die entsprechende Verbesserung der Bank wider.

Das Versicherungsgeschäft erzielte einen Ergebnisanstieg auf € 61 Mio. (H1/2002: € 50 Mio.), im Leasinggeschäft konnte das starke Ergebnis mit € 93 Mio. (H1/2002: € 91 Mio.) gehalten werden. Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge stieg auf € 72 Mio. (H1/2002: € 10 Mio.).

Dank des um 10 Prozent reduzierten Verwaltungsaufwands in Höhe von € 1.181 Mio. (H1/2002: € 1.314 Mio.) ergab sich ein Konzernergebnis vor Risikovorsorge von € 457 Mio. (H1/2002: € 318 Mio.). Die Risikovorsorge konnte im Konzern auf € 228 Mio. (H1/2002: € 526 Mio.) zurückgeführt werden.

Das Ergebnis vor Steuern betrug damit € 229 Mio. (H1/2002: minus € 208 Mio.).

Tabelle 6: G+V DZ BANK-Konzern 01.01.–30.06.2003

	01.01.–30.06.2003	01.01.–30.06.2002	Veränderung
	in Mio. €		in %
Zinsüberschuss	917	951	– 4
Provisionsüberschuss	348	440	– 21
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	147	90	63
Ergebnis Versicherungsgeschäft	61	50	22
Ergebnis Leasinggeschäft	93	91	2
Sonstige Aufwendungen/Erträge	72	10	>100
Verwaltungsaufwand	– 1.181	– 1.314	– 10
Ergebnis vor Risikovorsorge	457	318	44
Risikovorsorge	– 228	– 526	– 57
Ergebnis vor Steuern	229	– 208	>100

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Tabelle 7: Auszug aus der Bilanz des DZ BANK-Konzerns zum 30.06.2003

AKTIVA			PASSIVA		
	30.06.2003	31.12.2002		30.06.2003	31.12.2002
DZ Bank AG	in Mrd. €			in Mrd. €	
1. Forderungen an Kreditinstitute	93,0	93,6	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,8	122,9
2. Forderungen an Kunden	104,6	106,9	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	78,7	72,7
3. Schuldverschreibungen, Aktien und andere Wertpapiere	87,7	85,9	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	79,7	83,0
4. Versicherungsspezifische Aktiva	37,3	35,9	4. Versicherungs-technische Rückstellungen und sonstige versicherungsspezifische Passiva	36,9	35,0
5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1,6	1,5	5. Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	6,0	6,3
6. Übrige Aktiva	14,6	14,5	6. Übrige Passiva	12,2	11,7
			7. Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	6,5	6,7
Bilanzsumme	338,8	338,3	Bilanzsumme	338,8	338,3

Ausblick

Die DZ BANK hat mit den Fortschritten im ersten Halbjahr 2003 voraussichtlich die Rückkehr zu einer positiven Ergebnisentwicklung auch im Gesamtjahr eingeleitet. Diese Erwartung gilt trotz der noch verhaltenen inländischen Konjunkturperspektiven und der daraus resultierenden allgemeinen Vorsicht hinsichtlich des Ansatzes der Risikovorsorge.

Weitere Entwicklungen

Mit der Entscheidung zum Erwerb der norisbank AG („**norisbank**“) mit Wirkung zum 30. September 2003 wird ein Spezialist für standardisierte Konsumentenkredite zum neuen Mitglied des DZ BANK-Konzerns. Mit ihrem technisch ausgereiften Produkt *easyCredit* hat die norisbank in der Vertriebspartnerschaft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken gute Aussichten, zu einem der führenden Anbieter von Konsumentenkrediten im Inland zu werden.

Mit der neuen Tochtergesellschaft erweitert die DZ BANK ihre Dienstleistungen gegenüber den Volksbanken und Raiffeisenbanken und stärkt so ihre Rolle als Zentralbank und als subsidiärer Anbieter von effizienten Retailprodukten im genossenschaftlichen FinanzVerbund.

Anhang A – Nachrangige Patronatserklärung

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Diese nachrangige Patronatserklärung (der **Vertrag**) vom 7. November 2003 wird zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, und der DZ BANK Capital Funding LLC I, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, (die **Gesellschaft**) abgeschlossen.

Präambel

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (die **Bank**) ist Eigentümer des Wertpapiers der DZ BANK Capital Funding LLC I, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, (die **Gesellschaft**), das den haftungsbeschränkten Stammanteil an der Gesellschaft repräsentiert (der **Stammanteil** (*Common Security*)).

Gemäß dem LLC-Vertrag (wie nachstehend definiert) wird die Gesellschaft einen Class A Vorzugsanteil (wie nachstehend definiert) an die Bank und alle Class B Vorzugsanteile (wie nachstehend definiert) an den Trust (wie nachstehend definiert) ausgeben.

Gemäß dem Trust Agreement (wie nachstehend definiert) wird der Trust die Trust-Vorzugsanteile (wie nachstehend definiert) zu denselben Konditionen und in Beträgen gleicher Höhe wie die Class B Vorzugsanteile ausgeben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Ausgabe der Class B Vorzugsanteile zum Kauf nachrangiger Schuldverschreibungen von der Bank zu verwenden.

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit gemäß und in Übereinstimmung mit dem LLC-Vertrag Ausschüttungen (wie nachstehend definiert) auf die Class B Vorzugsanteile festsetzen.

Die Bank beabsichtigt, vor der Ausgabe der Class B Vorzugsanteile zu Gunsten der Gesellschaft und der Inhaber der Class B Vorzugsanteile eine Verpflichtung einzugehen, mit der sichergestellt werden soll, dass (i) die Bank das unmittelbare oder mittelbare Eigentum an dem Class A Vorzugsanteil und dem Stammanteil behält, solange irgendwelche Class B Vorzugsanteile ausstehen, (ii) die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei jeweiliger Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Ausschüttungen (wie nachstehend definiert, einschließlich Zusätzlicher Beträge (wie nachstehend definiert) auf diese) und des Rücknahmebetrages, und (iii) die Gesellschaft im Fall ihrer Liquidation oder Auflösung über ausreichende Mittel verfügt, um den Liquidationsvorzugsbetrag (wie nachstehend definiert), einschließlich angefallener und nicht gezahlter Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich) sowie etwaiger Zusätzlicher Beträge (wie nachstehend definiert) zu zahlen.

Auf dieser Grundlage kommen die Parteien wie folgt überein:

§ 1

Bestimmte Definitionen

Zusätzliche Beträge hat die in Section 7.04(c) des LLC-Vertrags angegebene Bedeutung.

Vertrag hat die auf dem Deckblatt angegebene Bedeutung.

Bank hat die in der Präambel angegebene Bedeutung.

Ausschüttungen bedeutet alle Barausschüttungen auf die Class B Vorzugsanteile, die zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Vertrages vom Board of Directors der Gesellschaft festgesetzt werden (oder gemäß dem LLC-Vertrag als festgesetzt gelten) und in Bezug auf die noch keine Zahlung erfolgt ist.

Class A Vorzugsanteil (*Class A Preferred Security*) bedeutet die Gattung von haftungsbeschränkten Vorzugsanteilen an der Gesellschaft, die als Class A bezeichnet ist.

Class B Zahlungszeitraum hat die im LLC-Vertrag angegebene Bedeutung.

Class B Vorzugsanteile (*Class B Preferred Securities*) bedeutet die Gattung von haftungsbeschränkten Vorzugsanteilen an der Gesellschaft, die als Class B bezeichnet ist und mit einem Liquidationsvorzugsbetrag von € 1.000 je Wertpapier ausgestattet ist.

Stammanteil hat die in der Präambel angegebene Bedeutung.

Gesellschaft hat die in der Präambel angegebene Bedeutung.

Unabhängiger Enforcement Director bedeutet das zusätzliche Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft, das von den Inhabern der Class B Vorzugsanteile bei Eintritt bestimmter Ereignisse in Übereinstimmung mit und gemäß den Bestimmungen des LLC-Vertrages ernannt wird.

Liquidationsvorzugsbetrag bedeutet den festgesetzten Liquidationsvorzugsbetrag in Bezug auf die Class B Vorzugsanteile und alle anderen Beträge, die aufgrund des LLC-Vertrages bei der Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Gesellschaft an die Inhaber der Class B Vorzugsanteile fällig und zahlbar sind.

LLC-Vertrag bedeutet den Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited liability company*) vom 15. August 2003 zwischen der Bank und dem Trust, in der geänderten Neufassung vom 7. November 2003 und jeder weiteren Neufassung, die gemäß den Vertragsbestimmungen von Zeit zu Zeit vorgenommen werden kann.

Person bedeutet eine natürliche oder juristische Person, Vereinigung, Personengesellschaft (mit persönlicher oder beschränkter Haftung), ein Joint Venture, einen Trust, Nachlass, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder anderes Rechtssubjekt oder Unternehmen.

Vorzugsanteile bedeutet zusammenfassend den Class A Vorzugsanteil und die Class B Vorzugsanteile.

Rücknahmebetrag bedeutet den Betrag, zu dem die Class B Vorzugsanteile gemäß 7.04(d)(i) des LLC-Vertrages nach Wahl der Gesellschaft zurückgenommen werden können.

Trust bedeutet den DZ BANK Capital Funding Trust I, einen nach dem Recht des Staates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gemäß dem Trust Agreement errichteten Statutory Trust.

Trust Agreement bedeutet das Trust Agreement vom 28. August 2003 zwischen der Bank, der Gesellschaft, dem Property Trustee, dem Delaware Trustee und den darin genannten Regular Trustees in der geänderten Neufassung vom 7. November 2003 und jeder weiteren Neufassung, die gemäß den Vertragsbestimmungen von Zeit zu Zeit vorgenommen werden kann.

Trust-Vorzugsanteile (*Trust Preferred Securities*) bedeutet die von dem Trust ausgegebenen nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile.

§ 2

Nachrangige Patronatserklärung

- (a) Die Bank verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei jeweiliger Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich ihrer Verpflichtungen zur Zahlung von Ausschüttungen (einschließlich etwaiger Zahlung Zusätzlicher Beträge auf diese) und des Rücknahmebetrages.
- (b) Die Bank verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Gesellschaft im Fall ihrer Liquidation oder Auflösung über ausreichende Mittel verfügt, um den Liquidationsvorzugsbetrag (einschließlich angefallener und nicht gezahlter Ausschüttungen für den dann laufenden Class B Zahlungszeitraum bis zum Tag der Liquidation (ausschließlich)) zuzüglicher etwaiger Zusätzlicher Beträge zu zahlen.
- (c) Die Verpflichtungen der Bank aufgrund dieses § 2 sind gegenüber allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen schuldrechtlichen Verpflichtungen der Bank (einschließlich Genussrechten und Stillen Beteiligungen) nachrangig und mit den höchstrangigen, etwa begebenen Vorzugsaktien der Bank gleichrangig und gegenüber allen anderen Vorzugs- und Stammaktien der Bank vorrangig.
- (d) Dieser Vertrag ist keine Garantie oder keine Verpflichtung irgendeiner Art, dass die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über ein ausreichendes Vermögen verfügt oder gemäß dem LLC-Vertrag die Befugnis besitzt, eine Ausschüttung (wie definiert) oder eine andere Ausschüttung festzusetzen.

§ 3

Drittbegünstigte und Geltendmachung von Rechten

- (a) Die Parteien dieses Vertrages vereinbaren, dass dieser Vertrag als echter Vertrag zu Gunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 2 BGB zu Gunsten der Gesellschaft und aller gegenwärtigen und zukünftigen Inhaber der Class B Vorzugsanteile abgeschlossen wird und dass die Gesellschaft und jeder Inhaber von Class B Vorzugsanteilen die Verpflichtungen der Bank gemäß § 2 unabhängig voneinander geltend machen kann.
- (b) Die Parteien dieses Vertrages erkennen an, dass, wie im LLC-Vertrag bestimmt, die Inhaber der Class B Vorzugsanteile in dem Fall, dass ein Inhaber von Class B Vorzugsanteilen der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bank mit der Zahlung eines aufgrund dieses Vertrages fälligen Betrages in Verzug geraten ist und dieser Verzug länger als

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

sechzig (60) Tage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung andauert, berechtigt sind, einen Unabhängigen Enforcement Director zu ernennen, der die alleinige Vollmacht, Befugnis und das alleinige Recht hat, die Rechte der Gesellschaft aus diesem Vertrag durchzusetzen und ihre Ansprüche aus dem Vertrag zu begleichen.

§ 4

Nichtausübung von Rechten

Die Bank wird solange kein Recht auf Aufrechnung oder Gegenforderung, das sie gegebenenfalls gegenüber der Gesellschaft besitzt, ausüben, wie Class B Vorzugsanteile ausstehen.

§ 5

Beweislast

Jede Nichtzahlung von Ausschüttungen oder des Rücknahmebetrages oder der Liquidationsvorzugsbeträge (oder Teilen davon) sowie in jedem Fall etwaiger Zusätzlicher Beträge durch die Gesellschaft bei Fälligkeit gilt als Anscheinsbeweis eines Verstoßes der Bank gegen ihre Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages. Die Bank trägt die Beweislast, dass der Eintritt eines solchen Verstoßes weder auf einem fahrlässigen noch vorsätzlichen Fehlverhalten ihrerseits beruht.

§ 6

Nichtabschluss vorrangiger Sicherungsvereinbarungen zu Gunsten anderer Tochtergesellschaften

Die Bank verpflichtet sich, keine Garantie oder ähnliche Versprechen in Bezug auf andere Vorzugsanteile (oder gegenüber solchen Vorzugsanteilen gleichrangigen oder nachrangigen Instrumenten) eines anderen verbundenen Unternehmens abzugeben oder eine andere Vereinbarung zur Sicherung oder Zahlung von Beträgen darauf abzuschließen, wenn eine solche Garantie, ein solches Versprechen oder eine solche Vereinbarung in irgendeiner Hinsicht in Bezug auf einen Zahlungsanspruch vor ihren Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages vorrangig wäre, sofern nicht die Parteien diesen Vertrag so ändern, dass die Verpflichtungen der Bank aufgrund dieses Vertrages mit einer solchen anderen Garantie oder Vereinbarung mindestens gleichrangig sind und im Wesentlichen gleichwertige Vorrechte in Bezug auf Zahlungen enthalten.

§ 7

Fortbestand des Eigentums an dem Class A Vorzugsanteil und dem Stammanteil

Die Bank verpflichtet sich, das unmittelbare oder mittelbare Eigentum an dem Class A Vorzugsanteil und dem Stammanteil zu behalten, solange Class B Vorzugsanteile ausstehen.

§ 8

Nichtauflösung der Gesellschaft

Gemäß den Bestimmungen des LLC-Vertrages und soweit gesetzlich erlaubt darf die Gesellschaft nicht aufgelöst werden, bis alle ihre Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages gemäß den Vertragsbestimmungen vollständig erfüllt sind.

§ 9

Änderung und Kündigung

Solange Class B Vorzugsanteile ausstehen, darf dieser Vertrag, wie im LLC-Vertrag bestimmt, nicht ohne die Zustimmung von 100 % der Inhaber der Class B Vorzugsanteile geändert oder gekündigt werden, mit Ausnahme solcher Änderungen, die für die Interessen der Inhaber der Class B Vorzugsanteile nicht nachteilig sind.

§ 10

Abtretungsverbot

Solange Class B Vorzugsanteile ausstehen, darf die Bank ihre Rechte oder Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages nicht ohne die Zustimmung von 100 % der Inhaber der Class B Vorzugsanteile an irgendeine Person abtreten oder übertragen.

§ 11

Rechtsnachfolger

Dieser Vertrag ist für alle Rechtsnachfolger der Parteien bindend.

§ 12

Teilunwirksamkeit

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, ungesetzlich oder undurchsetzbar sein, gilt sie als durch diejenige wirksame, gesetzliche und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der in der betreffenden Bestimmung niedergelegten Absicht der Parteien soweit wie möglich nahe kommt, und die Wirksamkeit, Gesetzlichkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages wird hierdurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

§ 13

Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich dem Landgericht Frankfurt am Main als nicht-ausschließlichem Gerichtsstand.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Inhaltsverzeichnis zum Finanzteil

Jahresabschluss 2002 des DZ BANK-Konzerns	F-3
Jahresabschluss 2002 der DZ BANK AG	F-115

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

DZ BANK Konzern
Jahresabschluss 2002

Lagebericht 2002 des DZ BANK-Konzerns

I. Geschäftsentwicklung 2002

2002 – ein Jahr der grundlegenden Neuausrichtung

Im Berichtsjahr stand für die DZ BANK AG (DZ BANK) als Folge der im Jahr 2001 vollzogenen Fusion eine weitreichende Neugestaltung und Straffung der Geschäftsprozesse im Vordergrund. Daneben galt es, die Voraussetzungen für eine stärkere Einbindung des neu entstandenen DZ BANK-Konzerns in das Allfinanzkonzept des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zu schaffen; hierzu wurden im zurückliegenden Jahr im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen getroffen:

- der organisatorische Neuaufbau des R+V-Versicherungskonzerns,
- erste Schritte in der Zusammenfassung der genossenschaftlichen Finanzdienstleistungen im Geschäftsfeld Immobilien unter dem gemeinsamen Dach der VR-Immobilien AG,
- die verbundweite Platzierung von jeweils rund 5 Prozent der Anteile an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), der R+V Versicherung AG (R+V) sowie der Union Asset Management Holding AG (UMH),
- die Veräußerung von Aktiva, die für den Funktionsauftrag der DZ BANK als genossenschaftliche Zentralbank entbehrlich sind.

Die operativen Versicherungsgesellschaften der R+V wurden auf einer Ebene unterhalb der konzernführenden Gesellschaft R+V Versicherung AG den zwei neu gegründeten Holdinggesellschaften, der R+V Komposit Holding AG,

Wiesbaden, und der R+V Personen Holding AG, Wiesbaden, zugeordnet, um zukünftig eine eindeutige Abgrenzung und Ergebniszuzuweisung für die Personen- und Kompositversicherungsgesellschaften zu gewährleisten. Mit dieser Sparteneinteilung wird es der R+V im Übrigen ermöglicht, flexibler auf neue Herausforderungen im Markt reagieren zu können. Diesem Grundgedanken entsprechend erwarb die R+V einen Anteil von 10 Prozent des Kapitals der UMH, um der verstärkten Zusammenarbeit beider Unternehmen in der

Ertragsrechnung DZ BANK-Konzern 2002/2001

in Mio. €	2002	2001	Veränderung in %
Zinsüberschuss ¹⁾	1.937	2.264	-14,4
Provisionsüberschuss	853	920	-7,3
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	216	119	+81,5
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	591	131	>100,0
Personalaufwand	1.172	1.237	-5,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ²⁾	1.330	1.480	-10,1
Verwaltungsaufwand	2.502	2.717	-7,9
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	403	328	+22,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	1.498	1.045	+43,3
Risikovorsorge	-2.307	-851	>100,0
Betriebsergebnis	-809	194	>100,0
Saldo der übrigen Aufwendungen/Erträge ³⁾	-63	-277	-77,3
Gewinn vor Steuern	-872	-83	>100,0
Steuern	-1.223	-197	>100,0
Jahresüberschuss	351	114	>100,0

¹⁾ einschließlich laufender Erträge, Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen

²⁾ andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

³⁾ Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonderposten mit Rücklageanteil, außerordentlichen Aufwendungen/Erträgen und übrigen Posten

Marktbearbeitung, insbesondere bei Asset-Management-Produkten zur Altersvorsorge, Rechnung zu tragen.

Eine spürbare Effizienzsteigerung auch im Bereich der Immobilienaktivitäten der genossenschaftlichen Bankengruppe hat die Zusammenführung der genossenschaftlichen Finanzdienstleistungen unter der gemeinsamen Holdinggesellschaft VR-Immobilien AG zum Ziel. In dieser Gemeinschaftsgründung wird zukünftig die Refinanzierungsstärke der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG HYP) mit der Vertriebsstärke der BSH und den in der Abwicklung zu erzielenden Skaleneffekten bei der VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG wirkungsvoll gebündelt. Die Neukonzeption der Immobilienaktivitäten soll bei Steigerung der Profitabilität für alle Beteiligten einen einheitlichen Marktauftritt des FinanzVerbundes im Geschäftsfeld Immobilien sicherstellen. Weiterführende Optionen zur Zusammenfassung der Immobilienaktivitäten des genossenschaftlichen FinanzVerbundes – über den gegenwärtigen Kreis der einbezogenen Unternehmen hinaus – wurden offen gehalten.

Der im Rahmen des Strategieprojektes „Bündelung der Kräfte“ auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) bereits im Jahr 1999 vorgesehenen Beteiligung der Primärinstitute an namhaften „Spezialdienstleistern“ des genossenschaftlichen FinanzVerbundes ist nunmehr entsprochen worden. Im Geschäftsjahr 2002 wurden in einem ersten Schritt verbundweit jeweils rund 5 Prozent der Anteile an der BSH, an der R+V und an der UMH platziert. Auf diese Weise können auch die Volksbanken und die Raiffeisenbanken unmittelbar an der Wertsteigerung des jeweiligen Verbundunternehmens partizipieren – eine Zielsetzung, die vor allem daraus resultiert, dass es gerade die namhaften Verbundunternehmen sind, die den Primärbanken in verstärkter Kooperation ein umfassendes Allfinanzangebot zur Verfügung stellen. Auch im laufenden

Geschäftsjahr besteht daher die Möglichkeit, weitere Anteile an Verbundunternehmen zu erwerben.

Als ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer effizienten Aufstellung des DZ BANK-Konzerns sind die im Jahr 2002 vorgenommenen Verkäufe nicht betriebsnotwendiger Aktiva zu nennen. Hierzu gehörten Beteiligungen an Wohnungsbau- und Baugesellschaften und anderen Unternehmen sowie einige ehemals im Eigentum der DZ BANK stehende Grundstücke und Objekte.

Ergebnisentwicklung

Im zurückliegenden Geschäftsjahr verzeichnete das erwirtschaftete Ergebnis in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung:

Das **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge** belief sich auf 1.498 Mio. € (Vorjahr: 1.045 Mio. €). Ohne Einbeziehung des im Berichtsjahr enthaltenen Einmalbetrages von 453 Mio. € betreffend den R+V-Teilkonzern entsprach es mit 1.045 Mio. € dem Vorjahresstand.

Die **operativen Erträge** des Geschäftsjahres 2002 erreichten insgesamt einen Wert in Höhe von 4.000 Mio. € (Vorjahr: 3.762 Mio. €). Bereinigt um den R+V-Sondereffekt des Geschäftsjahres 2002 bedeutet dies eine Veränderung von -215 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der **Verwaltungsaufwand** verringerte sich um 215 Mio. €.

Der **Risikovorsorgesaldo** in Höhe von -2.307 Mio. € lag unter Berücksichtigung einer Zuführung zur § 340 f HGB-Reserve um -1.456 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2002 wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang in Höhe von -14,4 Prozent auf 1.937 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der vergleichsweise hohe Vorjahreswert sowohl bei der DZ BANK als auch im DZ BANK-Konzern von Sondereinflüssen geprägt war. Zudem wurde im Berichtsjahr das Zinsergebnis aus Wertpapieren des Handelsbestandes – der wirtschaftlichen Betrachtungsweise folgend – konzernweit einheitlich nicht mehr unter dieser Position, sondern als Bestandteil des Nettoertrages aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Bei entsprechender Korrektur der Zahlen beider Vergleichszeiträume ergibt sich ein Ergebnisanstieg von +6,8 Prozent. Dabei entwickelte sich der Zinsüberschuss bei den einzelnen Tochtergesellschaften unterschiedlich.

Die DZ BANK verbesserte ihren Zinsüberschuss (ohne Beteiligungserträge), bereinigt um die Sondereffekte im Berichts- und im Vorjahr, um +18,0 Prozent auf 479 Mio. €.

Einen wesentlichen Beitrag zum Zinsergebnis lieferten die Kredit- und Geldmarktgeschäfte. Vor dem Hintergrund einer ausgeprägten Konjunkturschwäche in Westeuropa und in den USA sowie der im Wirtschaftskreislauf verstärkt spürbaren Folgeeffekte einer fortschreitenden Globalisierung konnte das Geschäftsfeld der Strukturierten Finanzierung zwar nicht mehr an die ausgeprägten Ergebniszuwächse der Vorjahre anschließen, sich gleichwohl auch im Jahr 2002 erfolgreich behaupten. Auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren mit ausländischen Banken geschlossenen Rahmenverträge hat die DZ BANK ihre Marktposition im Geschäftssegment der Finanzierung Hermes-gedeckter Liefergeschäfte gefestigt. Auf nachhaltiges Interesse stieß auch die bei der DZ BANK für alle Volksbanken und Raiffeisenbanken seit Anfang des letzten Jahres bestehende Möglichkeit eines zentralen Abrufs des bestehenden Produktspektrums im Bereich der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung.

Der Zinsüberschuss der DVB Bank AG (DVB) erhöhte sich um +8,8 Prozent. Maßgeblich für diesen Ergebniszuwachs war der gezielte Ausbau der Corporate-Finance-Aktivitäten, vornehmlich an den Standorten London und Rotterdam. Die Fakturierung der erbrachten Leistungen in US-Dollar und die damit verbundenen, im zurückliegenden Jahr für die DVB noch vorteilhaften Währungsrelationen der US-amerikanischen Währung gegenüber dem Euro haben den Ergebnisverlauf zusätzlich begünstigt.

Die DG HYP setzte ihre im Jahr 2000 begonnene geschäftsstrategische Neuorientierung mit der Konzentration der Unternehmensaktivitäten auf die Geschäftsfelder „Gewerbeimmobilienfinanzierung“ und „Portfoliogeschäft“ im Berichtsjahr konsequent fort. Das Immobilienkreditgeschäft konnte bei einem schwierigen konjunkturellen Marktumfeld infolge eines lebhafteren Kreditgeschäfts mit gewerblichen Investoren insgesamt ausgebaut werden. Die Nachfrage in dem ausgesprochen margenengen Kommunalkreditgeschäft blieb dagegen angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte zurückhaltend. Der im Jahr 2002 forcierte Einsatz innovativer Produkte zur risiko- und renditeoptimierten Portfoliosteuerung trug dazu bei, dass das Zinsergebnis der DG HYP den Vorjahreswert mit -1,7 Prozent nur unwesentlich unterschritt.

Die BSH erzielte im vergangenen Jahr nochmals eine erfreuliche Verbesserung ihres Zinsüberschusses. Dabei stand ein leicht rückläufiger Zinsertrag deutlich gesunkenen Zinsaufwendungen gegenüber. Der moderate Rückgang auf der Zinsertragsseite resultierte aus einer Positionierung bei eher kurzfristigen Geldanlagen. Die Minderung des Zinsaufwands ist im Bauspargeschäft auf den vermehrten Einsatz des Niedrigzinstarifprogramms A sowie im nicht kollektiven Geschäftsbereich auf die gezielte Nutzung einer variablen Geldaufnahme bei leicht niedrigeren Zinsen zurückzuführen.

Die aus der Verschmelzung von DG BANK Luxembourg S.A. und GZ-Bank International S.A. hervorgegangene DZ BANK

International S.A. (DZI) erzielte im Berichtsjahr in allen Geschäftsfeldern, insbesondere im Treasury, einen Anstieg ihres Zinsüberschusses.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 853 Mio. € blieb um 7,3 Prozent hinter dem im Vorjahr erzielten Wert zurück.

Die DZ BANK musste im Jahr 2002 mit Blick auf die gravierenden Kurseinbrüche an den Finanzmärkten im Wertpapiergeschäft deutliche Einbußen hinnehmen; konzernweit traf dies in gleicher Weise für die DZI sowie die schweizerische Tochtergesellschaft cosba private banking ag (cosba) zu. Während sich die Bereiche Treasury und Fixed Income der DZ BANK weiterhin angemessen entwickelten, litt die Equityseite branchenkonnform unter der allgemeinen Marktverfassung. Das Ergebnis aus dem Aktienneuemissionsgeschäft wies – bei einem für Aktienneuemissionen im deutschen Kapitalmarktgeschäft seit 1982 nicht mehr erreichten Tiefststand – auf Jahressicht nochmals einen kräftigen Rückgang auf.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten konnte sich die DZ BANK mit Produktinnovationen erfolgreich vor allem im Privatanlagegeschäft positionieren. So ist es ihr gelungen, einen innovativen Index für Genussscheine und – darauf aufbauend – ein Genussschein-Zertifikat, den „Genussschein-Index TRACKER“, zu emittieren. Der großen Nachfrage entsprechend wurde im Oktober das Folge-Zertifikat mit der Bezeichnung „Genussschein SELECT“, das sich aus einem Korb von 10 bis 15 der aussichtsreichsten europäischen Genussscheine zusammensetzt, konzipiert und mit Erfolg am Markt platziert.

Die Sparte Zahlungsverkehr konnte ihren Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss im Konzern gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhen. In den Geschäftsfeldern Auslands- und Kreditgeschäft war das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Union-Investment-Gruppe, seit dem 5. Juli 2002 nicht mehr unter „Union-Fonds-Holding AG“, sondern unter dem Namen „Union Asset Management Holding AG“ (UMH) firmierend, hat die bereits zum Ende des Jahres 2001 begonnene strategische Neuausrichtung des Unternehmens am Markt als Anbieter umfassender Asset-Management-Lösungen im Berichtsjahr plangemäß abgeschlossen.

Trotz gravierender Kursrückschläge an den internationalen Aktienmärkten und eines hiermit verbundenen weltweit fortschreitenden Vertrauensverlustes der Anleger, noch verstärkt durch eine Reihe im Jahr 2002 aufgedeckter Bilanzmanipulationen, liegen bei der Union-Investment-Gruppe die Provisionserträge im vergangenen Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere das Ergebnis überdurchschnittlicher Absatzerfolge. Mit einem im Bereich der Publikumsfonds inklusive der Offenen Immobilienfonds erzielten Mittelzufluss in Höhe von 7,9 Mrd. € war die UMH im Berichtsjahr wiederum Marktführer beim Nettomittelzufluss. Aufbauend auf diesen Absatzerfolgen hat die Union-Investment-Gruppe ihre Marktstellung beim BVI-Publikumsfondsvermögen deutlich verbessert: Zum 31.12.2002 betrug der Marktanteil einschließlich der Offenen Immobilienfonds 17,1 Prozent gegenüber noch 16,7 Prozent ein Jahr zuvor.

Der überwiegend vom Fondsvermögen abhängige Provisionsüberschuss konnte im zurückliegenden Jahr um 1,8 Prozent erhöht werden. Die im vergangenen Jahr überaus positive Fondsvermögensentwicklung bei den Offenen Immobilienfonds und den Rentenfonds überkompensierte die marktbedingten Rückgänge beim Aktienfondsvermögen der Union-Publikumsfonds.

Beim Absatz von so genannten Riester-Produkten im Jahr 2002 wurden die ursprünglichen Erwartungen nicht zuletzt dank einer kräftigen Nachfragebelegung im letzten Quartal des zurückliegenden Jahres übertroffen. Die größte Nachfrage gab es nach dem Riester-Fondsprodukt UniProfiRente; ebenso erfuhr das gemeinsam mit der BSH entwickelte

und vertriebene Allfinanz- und Altersvorsorge-Produkt „4P“ zum Ende des Berichtsjahres eine merkliche Absatzausweitung. Das Kundenangebot „4P“ steht für vier Prämien und umfasst neben einer von der Union-Investment entwickelten Fonds-Vorsorgestrategie mit Nutzung der Riester-Förderung einen Aktienfonds zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen sowie einen Bausparvertrag, auf den ebenfalls vermögenswirksame Leistungen sowie Sparleistungen nach dem Wohnungsbauprämiengesetz angelegt werden können.

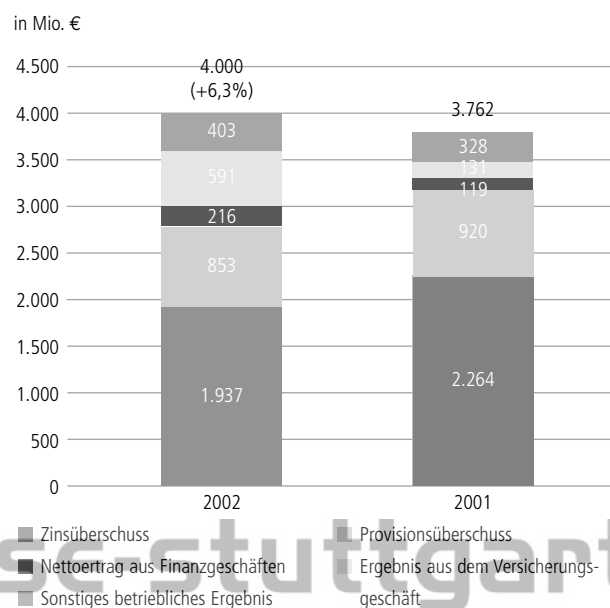
Die BSH konnte ihr Bauspar-Neugeschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich steigern und ihre führende Marktposition beim eingelösten Neugeschäft eindrucksvoll bestätigen. Angesichts der im Berichtsjahr zu verzeichnenden Rückschläge an den Börsen rückte für den Anleger die eigene Immobilie als Altersvorsorge- und Renditeobjekt mit kalkulierbarem Risiko wieder verstärkt in den Mittelpunkt. Darüber hinaus bot das allgemein niedrige Zinsniveau Bausparern attraktive Finanzierungsmöglichkeiten.

Sowohl die BSH als auch die DG HYP haben für die Vertragsabschlüsse über die Primärbanken an diese Provisionen zu leisten, die wegen des gestiegenen Bauspar-Neugeschäfts bei der BSH höher als im Vorjahr ausfielen. Als Folge davon nahmen die Provisionsaufwendungen der BSH im Berichtsjahr zu. Da die ergebnisstützenden Effekte aus gesunkenen Provisionskostensätzen durch die Aufwendungen überkompensiert wurden, verzeichnete die BSH eine Verminderung des Provisionsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr. Die Provisionszahlungen der DG HYP an die Volks- und Raiffeisenbanken lagen demgegenüber knapp unter dem Wert des Vorjahres; eine Aufwandsentlastung ergab sich daneben im Wesentlichen infolge der im Jahr 2002 verringerten Kosten im Emissionsgeschäft. Die Provisionserträge nahmen vornehmlich aufgrund höherer Leistungsentgelte für die Bearbeitung des gewerblichen Immobilienkreditbestandes zu, so dass sich das Provisionsergebnis der DG HYP verbesserte.

Der Provisionsüberschuss der DVB ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent. In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres waren im Vorjahresvergleich rückläufige Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft für die Kunden der Sparda-Banken aufgrund der allgemeinen Kaufzurückhaltung der privaten Anleger festzustellen. Dieser Beitrag zum Provisionsergebnis entfiel zudem vollständig mit der Aufgabe der Zentralbankfunktion der DVB für die Sparda-Banken zum 30. September 2002. In ihren Kerngeschäftsfeldern konnte die DVB jedoch ihre Marktposition deutlich ausbauen – im internationalen Transport Finance mit einem merklichen Zuwachs an Beratungsprovisionen ebenso wie im Dienstleistungsangebot der ReiseBank. Die Eröffnung weiterer Geschäftsstellen in einigen angrenzenden europäischen Ländern und die Erschließung neuer Geschäftsfelder – wie z. B. das Mail-Order-Verfahren für Reisezahlungsmittel – dienen der weiteren Marktverankerung der DVB, die damit die weggefallenen Provisionen aus dem Sortentausch der EU-Währungen schrittweise substituiert.

Das ausschließlich auf die R+V zurückgehende **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** nahm um 460 Mio. €

Operative Erträge DZ BANK-Konzern 2002/2001



boerses Institut

Wissen wo man handelt

auf 591 Mio. € zu. Als Ergebnis der Transaktionen im R+V-Teilkonzern wurden Veräußerungsgewinne im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen in einem Umfang von 453 Mio. € erzielt.

Der **Nettoertrag aus Finanzgeschäften**, der unter Einbeziehung des erstmalig unter dieser Position ausgewiesenen Zinsergebnisses aus Wertpapieren des Handelsbestandes einen im Vergleich zum Vorjahr um 97 Mio. € oder 81,5 Prozent höheren Ergebnisbeitrag beisteuerte, wird wesentlich von den Handelsaktivitäten der DZ BANK bestimmt.

Die Ergebnisabschwächung im Bereich der aktienpreisrealisierbaren Produkte spiegelt die nochmalige gravierende Verschlechterung der Performance der internationalen Aktienmärkte wider. Im Zinsrisikoergebnis wurde der Vorjahreswert deutlich übertroffen, während sich das Ergebnis aus Währungsrisiken gegenüber der hohen Vorjahresbasis verminderte.

Der **Verwaltungsaufwand** konnte um 7,9 Prozent auf 2.502 Mio. € zurückgeführt werden. Dabei verringerte sich der Sachaufwand um 10,1 Prozent, der Personalaufwand reduzierte sich um 5,3 Prozent.

Einen maßgeblichen Anteil an der Verminderung der Verwaltungskosten im Konzern hatte die DZ BANK, deren Sachkosten sich – über nahezu alle Kostenarten hinweg – um 18,7 Prozent und deren Personalkosten sich um 14,3 Prozent ermäßigten.

In Übereinstimmung mit dem umfangreichen Vorhaben „Building DZ BANK“ wurde das bereits im Jahr der Fusion aufgelegte Kostensenkungsprogramm im Berichtsjahr zielgerichtet fortgeführt. Im Bereich der Personalkosten bedeutete dies nicht nur die Umsetzung notwendiger Personalanpassungsmaßnahmen, sondern darüber hinaus den – im Zuge der Fusion zweier Zentralbanken – notwendigen Neuaufbau der innerbetrieblichen Organisation und die umfassende Optimierung der Geschäftsprozessabläufe. Dane-

ben standen die Einführung eines effizienten Standortkonzeptes sowie die erforderliche IT-technische Integration – als eine der wichtigsten Herausforderungen der Fusion von DG BANK und GZ-Bank zur DZ BANK – im Vordergrund.

Mit der Einführung der zentralen Informations- und Kommunikationsplattform „DZ-infoNET“ lieferte die DZ BANK im vergangenen Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Implementierung einer einheitlichen, leistungsstarken IT-Infrastruktur im FinanzVerbund; diese Plattform steht nunmehr neben der DZ BANK allen Genossenschaftsbanken in ihrem Geschäftsgebiet zur Verfügung. In einem nächsten Schritt soll das „DZ-infoNET“ zum „VR-Bankenportal“ erweitert werden, um auf diese Weise allen Primärbanken einen zentralen Zugang zu dem umfassenden Produktangebot des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zu ermöglichen.

Von entscheidender Bedeutung nicht nur für die Stellung der DZ BANK, sondern auch für diejenige des gesamten DZ BANK-Konzerns im Verbund waren die beschriebenen, bei den bedeutenden Tochtergesellschaften des DZ BANK-Konzerns vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen mit der strategischen Zielvorgabe einer konzernübergreifenden Fokussierung ihrer Marktaktivitäten im FinanzVerbund.

Darüber hinaus soll die im Berichtsjahr vorgenommene Neupositionierung der DZ BANK im Geschäftsfeld Private Banking das Angebot „aus einer Hand“ sicherstellen: Der Vertrieb der Produkte in diesem Marktsegment erfolgt zukünftig einheitlich über die DZ Private Banking Vertriebsgesellschaft mbH, einem Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK, der DZI und der cosba.

Begleitet wurde dieser richtungsweisende Marktantritt im Jahr 2002 von einer Vielzahl von Maßnahmen zur Optimierung der Vertriebssteuerung, um Ertragssteigerungspotenziale besser auszuschöpfen und damit die Ergebnisposition des jeweiligen Verbundunternehmens zu stärken.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Das Ziel der Festigung und des Ausbaus der Marktposition der DZ BANK war auch ausschlaggebend für die Grundsatzentscheidung der DZ BANK, im laufenden Jahr mit einem rechtlich eigenständigen Transaktionsinstitut für den Bereich Zahlungssysteme am Markt präsent zu sein. Damit ist jetzt der Nukleus für Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kreditinstituten in einem Geschäftsfeld geschaffen, das von einem branchenweiten Anpassungs- und Kostendruck geprägt ist. In Folge der Fusion ist in der DZ BANK im Zahlungsverkehrsbereich entstanden, der die DZ BANK im nationalen Zahlungsverkehr mit einem Marktanteil von 17 Prozent und europaweit in Höhe von rund 5 Prozent als einen attraktiven Partner im Zahlungsverkehrsgeschäft ausweist.

In gleicher Weise ist die Realisierung von Synergien bei der weiterreichenden Geschäftsstrategie der DZ BANK mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt von maßgeblicher Bedeutung. Im Berichtsjahr konnte die bestehende Kooperation mit der Groupe Banque Populaire durch die Erhöhung der wechselseitigen Kapitalbeteiligung gestärkt werden. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit in ausgewählten Geschäftsfeldern konkretisiert und ausgewählte Projektteams mit der Umsetzung einzelner Kooperationsvorhaben betraut.

Des Weiteren wollen die zum Sparkassensektor gehörende WPS WertpapierService Bank AG, Düsseldorf, und die im genossenschaftlichen FinanzVerbund verankerte Bank für Wertpapierservice und -systeme AG, Frankfurt am Main, ihre Wertpapierabwicklung in einem gemeinsamen Unternehmen zusammenführen. Da steigende Transaktionszahlen eine deutlich kostengünstigere Abwicklung ermöglichen, wird die Anbindung weiterer Wertpapierabwicklungsorganisationen an diesen neuen Dienstleistungspool erwartet.

Die im zurückliegenden Geschäftsjahr ohne Einbeziehung des die R+V mit 453 Mio. € betreffenden Sondereffektes auf 70,5 Prozent verbesserte Cost-Income-Ratio (Vorjahr:

72,2 Prozent) kann nicht zufrieden stellen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Steigerung der operativen Erträge haben unverändert höchste Priorität.

Der **Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** in Höhe von 403 Mio. € geht zu einem wesentlichen Teil auf das im VR-LEASING-Teilkonzern (VR-LEASING) erwirtschaftete Leasingergebnis zurück. Das Neugeschäft der VR-LEASING konnte – auch bedingt durch die mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in den Teilkonzern einbezogene VR DISKONTBANK GmbH – gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Das ausgesprochen schwierige konjunkturelle Umfeld hat sich auf das Kreditportfolio insgesamt negativ ausgewirkt und zu einer erhöhten Risikovorsorge geführt. Betroffen waren vor allem die Wirtschaftszweige Medien, Energie und Bau sowie andere investitions- und konsumnahe Bereiche. Ferner waren deutliche Einbrüche bei der Verwertung von Sicherheiten zu beobachten.

Im Rahmen einer nach Vollzug der Fusion begonnenen grundlegenden Überprüfung des gesamten Kreditbestandes der DZ BANK wurde die Bereinigung des Portfolios um nicht strategiekonforme Risiken vorangetrieben und das Neugeschäft unter Bindung an restriktive Risiko- und Profitabilitätskriterien vorsichtig ausgebaut. Im laufenden Geschäftsjahr sind die systematische Weiterentwicklung der Kreditrisikostategie, die Umsetzung der zukunftsweisenden Reorganisation des Geschäftsfeldes Risikomanagement sowie der Einsatz zusätzlicher risikosteuernder Instrumente vorgesehen – dies auch mit Blick auf die externen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft und Basel II.

Der Saldo aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren belief sich im DZ BANK-Konzern

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

– nach der gemäß § 340 c Abs. 2 HGB zulässigen Verrechnung mit den Aufwendungen – auf 181 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €). Der gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte positive Saldo berücksichtigt neben Wertanpassungen der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens insbesondere einen Ergebnisbeitrag in Höhe von insgesamt 218 Mio. €, der aus der vorgenommenen Neuordnung und Bündelung der Geschäftsaktivitäten des DZ BANK-Konzerns innerhalb des FinanzVerbundes resultiert.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 224 Mio. € enthalten im Wesentlichen einen Korrekturbetrag aus der fehlerhaften Abgrenzung von OTC-Zero-Swaps verursacht von der DG BANK AG in den Jahren 1999 bis 2001, bei der Muttergesellschaft angefallene personelle und sachliche Restrukturierungsaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem bestehenden Sozialplan für laufende Vorruhestandsverpflichtungen.

Der **Jahresüberschuss** stellte sich auf 351 Mio. € gegenüber einem Vorjahreswert in Höhe von 114 Mio. €.

Volumensentwicklung

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ermäßigte sich per 31. Dezember 2002 um 26,3 Mrd. € oder 7,2 Prozent auf 338,3 Mrd. €. Die Volumensminderung war dominiert von der Entwicklung bei der DZ BANK, des Weiteren hat sich die Bilanzsumme vornehmlich bei der DG HYP reduziert.

Das **Geschäftsvolumen** betrug zum Ende des Berichtsjahres 466,5 Mrd. € (31.12. 2001: 500,7 Mrd. €).

Das **Nominalvolumen der bilanzunwirksamen Termingeschäfte** betrug zum Ende des Berichtsjahres 684,3 Mrd. € (31.12.2001: 691,5 Mrd. €). Die Wiederbeschaffungskosten beliefen sich auf 14,5 Mrd. € (31.12.2001: 10,0 Mrd. €). Die Produktbereiche und die Kontrahentenstruktur der bi-

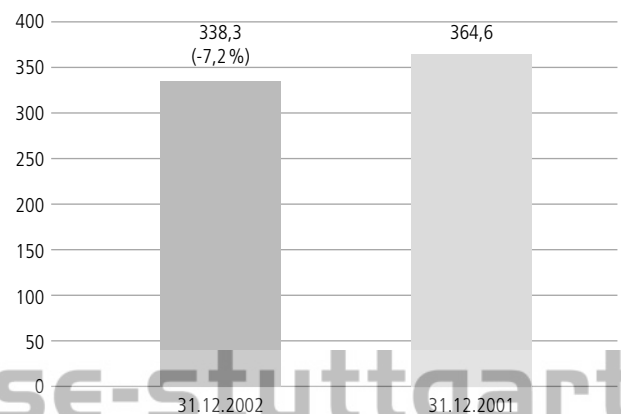
lanzunwirksamen Termingeschäfte sind unter Tz. 35 und 36 des Anhangs näher aufgegliedert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** verminderten sich um 13,5 Mrd. € oder 12,6 Prozent auf 93,6 Mrd. €. Bei der DZ BANK war ein Rückgang in Höhe von 3,9 Mrd. € festzustellen. Die DG HYP wies eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -3,3 Mrd. € infolge eines schwächeren Staatsfinanzierungsneugeschäfts auf.

Die deutliche Abnahme der **Forderungen an Kunden** um 12,2 Mrd. € oder 10,2 Prozent auf 106,9 Mrd. € resultiert vorwiegend aus der Entwicklung des Kreditgeschäfts bei der DZ BANK, die mit Blick auf die ausgeprägte Konjunkturabschwächung im Berichtsjahr einen um 11,2 Mrd. € niedrigeren Debitorenausweis verzeichnete. Die DZ BANK hat sich von ihren Aktivitäten im Bereich „Geschlossene Immobilienfonds“ getrennt und zu diesem Zweck die bestehenden Geschäfte inklusive Risiken auf ein Verbundunternehmen übertragen. Ferner hat bei der DG HYP der Abbau der Kommunalkredite die Ausweitung der Hypothekarkredite deutlich überkompensiert und somit zu einer Verringerung des Forderungsbestandes in Höhe von 0,4 Mrd. € geführt. Die Kundenforderungen der DZI wurden dagegen um 0,7 Mrd. € ausgeweitet.

Bilanzsumme DZ BANK-Konzern 31.12.2002/31.12.2001

in Mrd. €



Die **Wertpapiere** erreichten zum Ende des Berichtsjahres ein Volumen von 85,9 Mrd. € gegenüber einem Vorjahresstand in Höhe von 89,2 Mrd. € vor allem aufgrund der Rückführung von Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1,2 Mrd. € bei der Muttergesellschaft. Der Bestand der Wertpapiere der DG HYP lag zum 31. Dezember 2002 um 0,9 Mrd. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Demgegenüber ergab sich für die BSH eine Aufstockung ihrer Wertpapiere um 0,9 Mrd. €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 122,9 Mrd. € und unterschritten damit den Vorjahreswert um 6,9 Mrd. € bei einer Reduzierung dieser Verbindlichkeiten bei der DZ BANK in Höhe von 3,7 Mrd. €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** ermäßigten sich im Konzern um 7,0 Mrd. € oder 8,8 Prozent auf 72,7 Mrd. € vorrangig aufgrund des rückläufigen Bestandes an Termingeld- und Kontokorrenteinlagen sowie an Schuld-scheindarlehen der DZ BANK mit insgesamt -6,3 Mrd. €.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** zeigten eine Verminderung in Höhe von 15,1 Mrd. € oder 15,4 Prozent auf 83,0 Mrd. €. Entscheidend hierfür war ein gesunkener Bestand an begebenen Schuldverschreibungen sowohl der DZ BANK mit -7,1 Mrd. € als auch der DG HYP mit -3,9 Mrd. €.

Das ausgewiesene **Eigenkapital** im Konzern belief sich auf 6,0 Mrd. € (31.12.2001: 5,8 Mrd. €). Die Eigenmittel nach BIZ betrugen 12,7 Mrd. €, das Kernkapital (BIZ) bezifferte sich auf 6,4 Mrd. €. Die vorgegebenen Mindeststandards wurden mit 5,8 Prozent für die Kernkapitalquote nach BIZ und mit 10,5 Prozent für die Eigenmittelquote nach BIZ deutlich übertroffen.

II. Risikobericht des DZ BANK-Konzerns

Risikoüberwachungssystem des DZ BANK-Konzerns

Wesentliches Merkmal von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen ist die Übernahme und das Management von Risiken als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Geschäftschancen. Risiko und Rendite stehen somit in einem engen Zusammenhang. Unter **Risiko** wird dabei die negative Abweichung des Wertes einer Position von ihrem Erwartungswert verstanden. Risiko stellt also die Gefahr unerwarteter Verluste dar. Der DZ BANK-Konzern klassifiziert Risiko nach den Kategorien Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko, Operationelles Risiko und Strategisches Risiko.

Der DZ BANK-Konzern unterliegt einer Vielzahl **rechtlicher Regelungen**, die bei der Ausgestaltung des Risikoüberwachungssystems zu beachten sind. Besonders hervorzuheben ist dabei **§ 25a Absatz 1 Nr. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG)**, der ein Institut als übergeordnetes Unternehmen auch hinsichtlich der Gruppe verpflichtet, über geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken sowie über angemessene Regelungen zur jederzeitigen Bestimmung der finanziellen Lage des jeweiligen Instituts zu verfügen. Weiterhin müssen die Institute gemäß **§ 25a Absatz 1 Nr. 2 des KWG** eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, ein angemessenes internes Kontrollsystem und angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den EDV-Einsatz aufweisen. Mit dem Inkrafttreten der **Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft** zum 20. Dezember 2002 ist eine weitere Konkretisierung des § 25a Absatz 1 KWG für die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Ergänzend hierzu sind Aktiengesellschaften seit dem 1. Mai 1998 aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (**KonTraG**) verpflichtet, adäquate Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein konzernweites Überwachungssystem einzurichten – ,damit Entwicklungen, die den Fort-

bestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können (§ 91 Absatz 2 AktG). Das KonTraG betont bei der Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken im Sinne der Bestandsgefährdung für die Muttergesellschaft. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitaladäquanz verlangen zudem von allen Banken die Einhaltung bestimmter Relationen der **Eigenmittel** zu den abgeschlossenen risikobehafteten Geschäften. Die Eigenmittel stellen somit einen die Geschäftsmöglichkeiten und damit auch das Risiko begrenzenden Faktor dar.

Der DZ BANK-Konzern bereitet sich intensiv auf die zukünftigen Anforderungen des neuen Baseler Eigenkapitalakkords (**Basel II**) vor. So wird die konzernweite Umsetzung der Baseler Anforderungen über ein Projektbündel gesteuert und durch die regelmäßige Teilnahme an den Quantitative Impact Studies der neuen Kapitaladäquanzregeln sowie die Beteiligung am Baseler Konsultationsprozess unterstützt. In der Ausgestaltung dieses Risikoberichts orientiert sich die DZ BANK AG bereits an den zukünftigen Baseler Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß Säule 3 (Marktdisziplin).

Die Basis der Risikoüberwachung bilden die unter dem Begriff **Risikostrategie** zusammengefassten Vorgaben der Geschäftsleitung der Konzernmutter zur risikopolitischen Ausrichtung. Die Risikostrategie ist Ausdruck der angestrebten Risikoneigung in den Geschäftsfeldern des Konzerns und steckt grundsätzlich über die Vergabe von begrenzenden Risikolimiten den Handlungsrahmen für die risikotragenden Einheiten ab. Das **Risikomanagement** beinhaltet die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Risikostrategie von den risikotragenden Einheiten ergriffen werden. Insbesondere werden hierunter Entscheidungen zur bewussten Risikoübernahme oder aber zur Risikoverringerung verstanden. Kennzeichnend für die Organisationseinheiten, die für das Risikomanagement verantwortlich sind und zugleich als Profit-Center fungieren, ist die Erwirtschaftung von Er-

gebnisbeiträgen. Bei diesen marktnahen Einheiten bildet die Abwägung von Ertrag und Risiko die Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen. **Risiko-Controlling** umfasst die Aufgaben Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung der Messinstrumente sowie die Abbildung von Portfolioergebnis und Risiko für jeden Verantwortungsbereich. Hinzu kommen die Überwachung und Aktualisierung von Risikoparametern sowie die Information der Geschäftsleitung über die aktuelle Risiko- und Ertragslage der Bank. Diese Aufgaben werden in der DZ BANK AG bis auf Vorstandsebene unabhängig von den Verantwortungsbereichen für das operative Risikomanagement wahrgenommen. Die Bank hat damit die Funktionstrennung zwischen Risikomanagement und Risiko-Controlling umgesetzt.

Die Funktion des **Risiko-Controlling** ist in der DZ BANK AG organisatorisch dem Bereich Controlling im Geschäftsfeld Unternehmenssteuerung zugeordnet und in die drei Abteilungen Risiko-Controlling, Marktpreisrisiko-Controlling und Verfahren Risiko-Controlling gegliedert. Letztere ist zuständig für das Adressenausfallrisiko-Controlling und das Controlling Operationeller Risiken. Die Abteilung Risiko-Controlling trägt Verantwortung für die Durchführung risikartenübergreifender Analysen und die Abgabe darauf aufbauender Handlungsempfehlungen. Außerdem stellt diese Einheit die integrierte Risiko- und Eigenkapitalsteuerung von Bank und Konzern sicher.

Neben dem Risiko-Controlling ist die **Interne Revision** ein weiterer unabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank. Sie berichtet direkt an den Vorstand und überwacht gemäß den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikoüberwachungssystems. Die Interne Revision führt Prüfungsmaßnahmen aufgrund eines unter Risikogesichtspunkten aufgestellten Prüfungsplans durch und überwacht die Beseitigung der festgestellten Beanstandungen. Alle risikorelevanten Bereiche der Bank werden dabei ausreichend berücksichtigt. Hierbei ist auch

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikoüberwachungssystems des DZ BANK-Konzerns gemäß KonTraG im vierten Quartal des Jahres 2002 selbst Gegenstand einer solchen Prüfung gewesen. Im Zuge des planmäßigen Ausbaus der Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Konzern werden mit den Gesellschaften, die von besonderer Bedeutung sind, gegenwärtig auch die Kernfunktionalitäten einer Konzernrevision weiterentwickelt.

In die engere Konzern-Risikoüberwachung des Group Treasury Komitees und des Arbeitskreises Konzernrisikosteuerung sind neben dem Mutterhaus grundsätzlich folgende **Gesellschaften** einbezogen: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH), Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), DVB Bank AG, Frankfurt am Main (DVB), DZ BANK International S.A., Luxembourg-Strassen (DZI), DZ BANK Ireland, Plc, Dublin (DZ Ireland), R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V), Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (UMH) und VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING). Einen Überblick über die Besitzstruktur im DZ BANK-Konzern gibt die vollständige Anteilsbesitzliste, die beim Handelsregister in Frankfurt am Main hinterlegt ist.

Die Umsetzung des Konzeptes der Risikoüberwachung in AG und Konzern wird durch verschiedene **Gremien** unterstützt.

- Für den Bereich des Marktpreisrisikos und des Liquiditätsrisikos der DZ BANK AG wird das **Treasury Komitee** über die Managemententscheidungen der einzelnen Portfolios informiert. Das Reporting an das Komitee beinhaltet einen regelmäßigen Bericht gemäß den Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH), das heißt eine Darstellung der Risiko- und Ertragslage der Gesamtbank, die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung der Grundsätze I und II des KWG und die Refinanzierungssituation der Gesamtbank. Das Komitee berät wöchentlich über die Steuerung dieser Größen und unterbreitet dem Gesamtvorstand entspre-

chende Dispositionsvorschläge. Im Treasury Komitee sind die Leiter der Bereiche Treasury, Fixed Income, Equities, Rechnungswesen, Research/Volkswirtschaft und Controlling sowie die für diese Bereiche zuständigen Vorstände vertreten.

- Ein zusätzliches, quartalsweise stattfindendes Konzern-Komitee (**Group Treasury Komitee**) greift die Themen des Treasury Komitees auf, ergänzt sie um die Risikoarten Adressenausfallrisiko und Operationelles Risiko sowie um spezifische Konzernthemen und bezieht so die wesentlichen Konzerngesellschaften in eine abgestimmte Management- und Controlling-Sichtweise ein. Der ebenfalls mindestens einmal im Quartal tagende **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung**, der sich aus Vertretern des Risiko-Controlling der wichtigsten Konzerngesellschaften zusammensetzt, unterstützt das Group Treasury Komitee in betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Risikothemen sowie mit operativen Analysen im Rahmen des Quartals- und Ad-hoc-Risikoberichtswesens. Das Group Treasury Komitee stellt die zentrale Plattform für die Risikosteuerung im DZ BANK-Konzern dar.

- Der Vorstand hat aus seiner Mitte ein **Kreditkomitee** gebildet und ihm die Kreditentscheidungskompetenz des Gesamtvorstandes übertragen. In Ausübung dieser Kompetenz trifft das Kreditkomitee – mit Ausnahme der gesetzlichen Regelungen nach § 13a/13b und § 15 KWG – Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK AG unter Berücksichtigung der Adressenausfallrisikostategie der Bank. Darüber hinaus befasst sich das Kreditkomitee mit der Steuerung des gesamten Kreditportfolios der Bank und der Weiterentwicklung von Instrumenten und Methoden zur Einzelrisiko-, Branchen- und Portfoliosteuerung des Kreditgeschäfts.

- Vor der Aufnahme neuer Produkte in die Dienstleistungspalette der DZ BANK AG prüft das **Produkteinführungsteam** in einem speziellen Prozess unter anderem, ob die

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

mit den neuen Produkten verbundenen banktypischen Kernrisiken adäquat gesteuert und im internen und externen Rechnungswesen abgebildet werden können.

- Die budget- und termingerechte Durchführung von Projekten wird durch den vom Vorstand geleiteten **Lenkungsausschuss** überwacht. Das Gremium steuert die Projektbündel Verbund und Mittelstand, Corporate und Investment Banking, Asset Management und Private Banking, Risikomanagement, Transaktionen und Services sowie Unternehmenssteuerung. In den Projektbündeln sind die Projekte analog zu den Geschäftsfeldern der DZ BANK AG zusammengefasst. Die für das jeweilige Geschäftsfeld verantwortlichen Vorstandsmitglieder werden über Berichts- und Eskalationswege in die Projektarbeit eingebunden.
- Damit die Funktionsfähigkeit der fusionsbedingt komplexen Projektorganisation der DZ BANK AG sichergestellt ist, wurde das **Fusions- und Integrationsmanagement** implementiert. An der Schnittstelle zwischen Projektbündeln und Lenkungsausschuss koordiniert dieses Gremium alle Projektaktivitäten der Bank; es hat die Funktion eines übergeordneten Multiprojektmanagements und berichtet direkt an den Lenkungsausschuss.
- Im Rahmen der aktiven Wahrnehmung ihrer **Aufsichtsratsmandate** bei den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften erhalten die Vorstandsmitglieder der DZ BANK AG Kenntnis von gegebenenfalls entstehenden bestandsgefährdenden Risiken. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder der DZ BANK AG durch den Quartalsbericht Konzernrisiko regelmäßig über die Gesamtrisikosituation unterrichtet.

Die Risikoüberwachung erfolgt prinzipiell in drei **Prozessschritten**, die im DZ BANK-Konzern für die einzelnen Risikoarten unterschiedlich realisiert sind.

- Im Zuge der **Risikoidentifikation** werden die in die Risikoüberwachung einzubeziehenden Risikofelder durch Zuordnung der Risikoarten zu den risikotragenden Einheiten im Konzern festgelegt. Dies erfolgt nach den Kriterien der Wesentlichkeit und dem Grad der Bestandsgefährdung für die DZ BANK AG als Muttergesellschaft.

- Die **Risikomessung** umfasst die Entwicklung, Implementierung und Anwendung geeigneter Verfahren zur Messung der identifizierten Risiken.

- Unter **Risikosteuerung** wird die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Risikoinformationen für die Risikomanager sowie die Entscheidung über die Behandlung der aufgezeigten Risiken verstanden. Die risikotragenden Einheiten können dabei auf einen Mix von Instrumenten zurückgreifen, der es ihnen erlaubt, Risiken entweder zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst einzugehen.

Der im Jahr 2002 erreichte **Ausbaustand der Risikoüberwachung** im DZ BANK-Konzern ermöglicht eine enge Abstimmung der DZ BANK AG mit den wesentlichen Konzerngesellschaften. Insbesondere die weiter fortgeschrittene Harmonisierung der Risikomessmethoden sowie die vierteljährliche Erstellung eines Konzernrisikoberichts führen zu einer erhöhten Transparenz über die Risikopotenziale im Konzern. Gleichwohl ist das Konzern-Risikoüberwachungssystem durch Dezentralität gekennzeichnet. Für das Jahr 2003 ist der weitere Ausbau der Konzern-Risikoüberwachung vorgesehen.

Nach der juristischen Umsetzung der Fusion im Vorjahr war im Jahr 2002 eine der dominierenden Aufgaben der Bank der erfolgreiche organisatorische, personelle und technische Abschluss der **Verschmelzung** von DG BANK AG und GZ-Bank AG zur DZ BANK AG.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Risikotragfähigkeit, Gesamtrisiko und Kapitalsteuerung

Die DZ BANK AG hat zur internen Steuerung eine Verlustobergrenze als Maßgröße der Risikotragfähigkeit bestimmt. Die Verlustobergrenze leitet der Vorstand aus dem verfügbaren Risikodeckungskapital ab und legt damit entsprechend seiner Risikoneigung den maximalen Betrag fest, den die Bank durch das Eingehen von Risiken in einem Geschäftsjahr verlieren darf. Die **Verlustobergrenze der DZ BANK AG** betrug für das Geschäftsjahr 2002 2,6 Mrd. €. Für die einzelnen Risikoarten wurden folgende Verlustobergrenzen festgelegt: Marktpreisrisiko 0,5 Mrd. €, Adressenausfallrisiko 1,6 Mrd. €, Operationelles Risiko 0,5 Mrd. €. Die für die DZ BANK AG verwendete Konzeption zur Bestimmung der Verlustobergrenze wurde im Jahr 2002 auf den DZ BANK-Konzern übertragen und vom Vorstand verabschiedet. Damit sind die Rahmenbedingungen für den Ausbau einer konzernweiten Eigenkapital- und Risikosteuerung geschaffen. Die auf Basis der Risikotragfähigkeit festgelegte **Verlustobergrenze des DZ BANK-Konzerns** für das Geschäftsjahr 2003 beträgt 4,5 Mrd. €. Dieser Betrag ist den Risikoarten wie folgt zugeordnet: Marktpreisrisiko 0,6 Mrd. €, Adressenausfallrisiko 2,9 Mrd. €, Operationelles Risiko 0,6 Mrd. € und Strategisches Risiko 0,4 Mrd. €. Im Geschäftsjahr 2003 werden die im Rahmen des Quartalsberichts Konzernrisiko ermittelten Risikogrößen den risikoartenbezogenen Verlustobergrenzen gegenübergestellt.

Im Jahr 2002 wurde das **konzernweite Kapitalreporting** auf Basis regulatorischer Größen weiter ausgebaut. Wie schon im Vorjahr wurden risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel auch für das Jahr 2003 in einen jährlichen Planungsprozess integriert; gleichzeitig wurde mit dem Aufbau einer unterjährigen Steuerung begonnen. Als Grundlage für die Festlegung der Kapitalstrategie des DZ BANK-Konzerns dienen Fünfjahresprognosen der risikogewichteten Aktiva und Eigenmittel, die zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich sind.

Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen **Mindest-Eigenkapitalquoten** wurden im Jahr 2002 jederzeit eingehalten. So betrug die konsolidierte Summe der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I per 31. Dezember 2002 in der DZ BANK-Gruppe 120,0 Mrd. € (31. Dezember 2001: 138,5 Mrd. €) bei anrechenbaren Eigenmitteln von 12,8 Mrd. € (13,1 Mrd. €). Die **Gruppen-Gesamtkennziffer** wurde mit 10,6 Prozent ermittelt (9,5 Prozent). Bei Betrachtung der entsprechenden Werte der DZ BANK AG vor Konsolidierung ergab sich per 31. Dezember 2002 eine Summe der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I von 70,8 Mrd. € (86,8 Mrd. €). Die anrechenbaren Eigenmittel betrugen zum gleichen Zeitpunkt 10,3 Mrd. € (10,5 Mrd. €). Daraus resultiert eine **Gesamtkennziffer für das Einzelinstitut** zum Jahresende 2002 von 14,5 Prozent (12,1 Prozent). Die **Kernkapitalquote** stellte sich für die DZ BANK-Gruppe per 31. Dezember 2002 auf 7,2 Prozent (5,7 Prozent), während diese Kennziffer in der DZ BANK AG bei 10,5 Prozent (8,0 Prozent) lag. Die Eigenmittelausstattung der DZ BANK-Gruppe gemäß der Empfehlung der **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** stellte sich per 31. Dezember 2002 wie folgt dar: Eigenmittelquote 10,5 Prozent (9,1 Prozent), Kernkapitalquote 5,8 Prozent (4,9 Prozent). Den BIZ-Quoten liegen folgende Basiswerte zugrunde: Risikopositionen 120,9 Mrd. € (141,5 Mrd. €), Eigenmittel 12,7 Mrd. € (12,9 Mrd. €). Die von der BIZ vorgegebenen Mindestquoten wurden eingehalten. Die positive Entwicklung der Gesamtkennziffer sowie der Kernkapitalquote gemäß **Grundsatz I** für das **Einzelinstitut** resultiert einerseits aus dem Abbau von Risikoaktiva, andererseits aus einer Zuführung von Eigenkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Von den anrechnungspflichtigen Positionen reduzierten sich im Jahr 2002 insbesondere die Risikoaktiva des Anlagebuchs gemäß der neuen Kreditstrategie der Bank. Darüber hinaus verringerte sich die Anrechnung des Allgemeinen Marktpreisrisikos im Handelsbuch sowie der Fremdwährungsrisiken, indem diese Risikoarten nahezu vollständig in das interne Modell integriert wurden.

Das **konsolidierte Volumen der gewichteten Aktiva** gemäß Grundsatz I belief sich im DZ BANK-Konzern per 31. Dezember 2002 auf 120,0 Mrd. € und wurde im Vorjahresvergleich deutlich um 13 Prozent verringert. Die DZ BANK AG trug mit einem Volumen von über 62,5 Mrd. € maßgeblich zu den Konzern-Risikoaktiva bei. Die DG HYP mit 18,5 Mrd. €, die BSH mit 15,5 Mrd. €, die DVB mit 7,2 Mrd. € sowie die DZI mit 3,4 Mrd. € leisteten ebenfalls bedeutende Beiträge.

Risikogewichtete Aktiva

Konzerngesellschaft	31. Dezember 2001		31. Dezember 2002	
	Betrag in Mrd. €	Anteil in %	Betrag in Mrd. €	Anteil in %
DZ BANK AG	68,4	49,3	62,5	52,2
DG HYP	17,8	12,9	18,5	15,4
BSH	16,0	11,6	15,5	12,9
DVB	8,3	6,0	7,2	6,0
DZI	6,0	4,3	3,4	2,8
VR-LEASING	1,6	1,2	2,5	2,1
DZ Ireland	2,1	1,5	2,2	1,8
UMH	0,3	0,2	0,3	0,2
Andere	18,0	13,0	7,9	6,6
Summe	138,5	100,0	120,0	100,0

Risikogewichtete Aktiva bedeutender Gesellschaften gemäß Grundsatz I KWG des DZ BANK-Konzerns in Mrd. €.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird der unerwartete Verlust verstanden, der dadurch entstehen kann, dass Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (**Liquiditätsrisiko im engeren Sinne**) oder dass Geldmittel bei Bedarf nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können (**Refinanzierungsrisiko**). Ein Marktliquiditätsrisiko tritt bei Finanzinstrumenten auf, die aufgrund einer unzulänglichen Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten verkauft oder glattgestellt werden können. Definiert wird das **Marktliqui-**

ditätsrisiko als der während eines Haltezeitraums von zehn Tagen mögliche Verlust bei vollständiger Liquidierung eines Teilportfolios. Die folgenden Ausführungen zur Überwachung und zum Management des Liquiditätsrisikos beinhalten das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne und das Refinanzierungsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko wird von den einzelnen Teilportfolio-Managern gesteuert und ist in dem Value-at-Risk enthalten, der zur Risikoüberwachung für die Marktpreisrisiken ermittelt wird. Eine gesonderte und zentrale Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos wird derzeit nicht vorgenommen. Der **Prognosezeitraum** für die Einschätzung der Entwicklung der Liquiditätssituation fokussiert auf eine Periode von einem Jahr.

Das **Konzern-Berichtswesen** zu den Liquiditätsrisiken wurde im Jahr 2002 weiter ausgebaut und als Bestandteil des Quartalsberichts Konzernrisiko institutionalisiert. Vierteljährlich werden die Grundsatz II-Daten von den drei relevanten inländischen Beteiligungsgesellschaften mit Bankstatus (BSH, DG HYP, DVB) sowie die mit dem Grundsatz II vergleichbaren Daten der beiden ausländischen Tochtergesellschaften DZI und DZ Ireland und der beiden Nichtbankengesellschaften UMH und VR-LEASING mit den Grundsatz II-Daten der DZ BANK AG konsolidiert und ein „Konzern-Grundsatz II“ errechnet. Damit ist es grundsätzlich möglich, bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken im Konzern zu erkennen. Ein weiterer Ausbau der Liquiditätsrisikosteuerung ist vorgesehen. Per 31. Dezember 2002 lag die auf Basis dieser Konzern-Daten berechnete Liquiditätskennzahl bei 1,32 (31. Dezember 2001: 1,50) und wich damit nur unwesentlich von dem aufsichtsrechtlichen Wert der DZ BANK AG von 1,33 (1,49) ab. Zusätzlich werden kumulierte Liquiditätskennzahlen ermittelt, bei denen im Gegensatz zu den Berechnungen für die Beobachtungskennzahlen des Grundsatzes II eine Fortschreibung sämtlicher Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen in die nachfolgenden Laufzeitbänder vorgenommen wird. Diese Werte lagen per 31. Dezember 2002 für das Laufzeitband II bei 1,16 (1,31), für das Laufzeitband III bei 1,10 (1,24) und für das Laufzeitband IV bei 1,07 (1,22).

boerse stuttgart

Wissen wo man handelt

Liquiditätskennzahlen DZ BANK-Konzern

	31.12.01	31.03.02	30.06.02	30.09.02	31.12.02
Bis 1 Monat	1,50	1,39	1,45	1,43	1,32
Bis 12 Monate	1,22	1,18	1,14	1,14	1,07

Des Weiteren werden in Euro ausgedrückte Liquiditätssalden für die einzelnen Laufzeitbänder unter Verwendung von bereinigten Grundsatz II-Daten berechnet, die konzernspezifische Liquiditätsflüsse berücksichtigen. Dem Liquiditätsmanagement stehen damit Informationen über den zukünftigen Liquiditätsbedarf auf Konzernebene zur Verfügung. Im Jahr 2003 sollen Methodik, Prozess und Umfang des Konzern-Berichtswesens weiter optimiert werden. Im DZ BANK-Konzern wird für das Jahr 2003 keine Zunahme der Liquiditätsrisiken erwartet.

Neben den Instrumenten der bankinternen Steuerung wird das Liquiditätsrisiko auch durch **aufsichtsrechtliche Vorschriften** begrenzt. Dieses gilt sowohl für die DZ BANK AG als auch für die wichtigsten inländischen und ausländischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die entsprechenden nationalen aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquiditätsüberwachung unterliegen. Der Grundsatz II definiert gemäß § 11 KWG für Institute die vorgeschriebene Liquidität und schreibt eine monatliche Ermittlung der Liquiditätskennzahl sowie der Beobachtungskennzahlen vor. Der DZ BANK AG dienen diese Kennzahlen als Gradmesser ihres Liquiditätsrisikos.

Das **Liquiditätsmanagement** der DZ BANK AG erfolgt zentral im Bereich Treasury und umfasst sowohl die Euro-Positionen als auch die Fremdwährungen. Um Synergieeffekte nutzen zu können, sind einige der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bereits in den Managementprozess der DZ BANK AG integriert. Die Einbindung weiterer relevanter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in diesen Prozess ist vorgesehen. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird durch eine tägliche Auswertung der Liquiditätsströme gewährleistet. Dieser Report betrachtet und

überwacht unter Berücksichtigung deterministischer Cash-flows das kurzfristige Liquiditätsrisiko. Über- und Unterdeckungen können rechtzeitig erkannt und durch liquiditätswirksame Geschäfte ausgeglichen werden. Die Steuerung der Intraday-Liquidität in der DZ BANK AG erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Disposition der bei der Deutschen Bundesbank geführten Konten. Darüber hinaus wird durch das Liquiditätsmanagement ein internes Ampelmodell zur Messung der kurzfristigen Liquidität und eine detaillierte Strukturanalyse der differenzierten Ressourcen der Passivseite zur Steuerung eingesetzt. Notwendige Maßnahmen zur weiteren Liquiditätsbeschaffung oder zur Reduzierung des Liquiditätsbedarfs können so frühzeitig erkannt und eingeleitet werden. Zur laufenden Sicherung der Liquidität steht dem Liquiditätsmanagement der DZ BANK AG ein Portfolio von zentralbankfähigen Wertpapieren zur Verfügung, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems eingesetzt werden können. Per 31. Dezember 2002 lag diese Liquiditätsreserve bei 13 Mrd. €. Die für das Treasury zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die Leiter der Bereiche Treasury und Controlling werden täglich über die Liquiditätsentwicklung unterrichtet. Die angemessene Steuerung der Liquiditätsrisiken im Jahr 2002 drückt sich auch in der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften aus. Die nach dem Grundsatz II monatlich zu ermittelnde Liquiditätskennzahl (Laufzeitband I) lag in der DZ BANK AG stets über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 1,00. Der maximale Wert wurde zum 31. Juli 2002 mit 1,59, der minimale Wert zum 31. Dezember 2002 mit 1,33 erreicht.

Liquiditätskennzahlen DZ BANK AG

	31.12.01	31.03.02	30.06.02	30.09.02	31.12.02
Bis 1 Monat	1,49	1,39	1,48	1,47	1,33

Als **Frühwarnindikator** für Liquiditätsrisiken dient eine intern festgelegte, auf Erfahrungswerten basierende Planungsuntergrenze für die Liquiditätskennzahl in Höhe von 1,20. Es wird angestrebt, diesen Wert nicht zu unterschreiten, um ständig einen ausreichenden Liquiditätsfreiraum zur Verfügung zu haben. Gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen werden ergriffen, sobald die Liquiditätskennzahl auf oder unter das Niveau der Planungsuntergrenze sinkt.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko wird der unerwartete Verlust verstanden, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsgegenstand in die Komponenten Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkursrisiko und sonstiges Preisrisiko.

Im Jahr 2002 wurde das **konzernübergreifende Marktpreisrisiko-Berichtswesen** unter Einbezug der wesentlichen, Marktpreisrisiko tragenden Konzerngesellschaften (DZ BANK AG, BSH, DG HYP, DVB und DZI) fortgeführt. Das quantitative Vorstandsreporting erfolgt auf Quartalsbasis und berücksichtigt sowohl Value-at-Risk-orientierte Risikozahlen als auch Marktpreisrisikowerte, die nach dem Szenario-Ansatz ermittelt werden. Letztere umfassen nur noch einen geringen Teil des gesamten Marktpreisrisikos und werden voraussichtlich im Jahr 2003 ebenfalls auf das Risikomaß Value-at-Risk umgestellt. Dem über die beteiligten Gesellschaften aggregierten Marktpreisrisikolimit von 806 Mio. € stand per 31. Dezember 2002 ein kumulierter Risikowert von 166 Mio. € gegenüber. Das durchschnittliche Marktpreisrisiko der Anlage- und Handelsbücher aller einbezogenen Konzerngesellschaften belief sich auf 327 Mio. €. Der Durchschnittswert hat sich im letzten Quartal des Jahres 2002 aufgrund von methodischen Angleichungen und der Berücksichtigung von Korrelationseffekten innerhalb der Einzelinstitute auf 177 Mio. € reduziert. Im

Rahmen des **Ad-hoc-Berichtswesens** melden die beteiligten Konzerngesellschaften auf Einzelinstitutsebene auftretende Limitüberschreitungen unverzüglich an die DZ BANK AG. Im Berichtszeitraum wurde eine solche Limitüberschreitung auf Institutsebene nicht registriert. Zudem wurde im Jahr 2002 der Aufbau eines **Value-at-Risk-basierten Konzernberichts** über Marktpreisrisiken fortgesetzt. Ziel dieses Berichtswesens ist die Ermittlung einer Risikokennzahl für alle Marktpreisrisiko tragenden Konzerngesellschaften nach einheitlicher Methodik unter Berücksichtigung institutsübergreifender Hedge- und Korrelationseffekte. Der DZ BANK-Konzern wird sich im Jahr 2003 entlang der Marktpreisrisikostrategie der vergangenen Jahre bewegen und sich bei der Vergabe von einzelinstitutsbezogenen Limiten an der Risikotragfähigkeit des Konzerns orientieren.

Im Rahmen der **Risikosteuerungsstrategie** der DZ BANK AG sind alle marktpreisrisikobehafteten Positionen der Bank, sowohl des Handels- als auch des Anlagebuches, jeweils exakt definierten Teilportfolios zugeordnet. Das **Management eines Teilportfolios** erfolgt dezentral durch Teilportfolio-Manager, denen die Verantwortung für Risiko und Performance vom Vorstand übertragen wurde. Das Risiko-Controlling für die marktpreisrisikobehafteten Positionen der Bank wird durch den Bereich Controlling wahrgenommen. Der Bereich informiert im Rahmen des **Management-Reportings** sowohl die für das Risikomanagement und das Risiko-Controlling verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes als auch die für das aktive Management der Teilportfolios verantwortlichen Führungskräfte täglich über Marktpreisrisiko und Performance der Gesamtbank beziehungsweise der relevanten Teilportfolios.

Die interne Steuerung des Marktpreisrisikos beruht in der DZ BANK AG auf einem **Teilportfolio-Konzept**, das die Bank – im Sinne eines Portfoliobaums – als eine hierarchisch aufgebaute Portfoliostruktur aus Teilportfolios (Portfoliohierarchie) definiert hat. Auf der höchsten Ebene der Portfoliohierarchie befindet sich das Gesamtbank-Portfolio, das als

Aggregation aller marktpreisrisikobehafteten Positionen der DZ BANK AG verstanden wird. Nach eindeutig abgegrenzten Verantwortungsbereichen wird das Gesamtbank-Portfolio auf den nachfolgenden Ebenen der Portfoliohierarchie auf Teilportfolios disaggregiert. Für die Zwecke der Risiko-steuerung und -überwachung wurde bis zur Zusammen-führung der Portfolios am 1. März 2002 zwischen den Teil-portfolios der beiden Vorgängerinstitute unterschieden. Für die ehemalige DG BANK handelte es sich um die Handels-bereiche der Organisationseinheit Investment Banking Aktien / Corporate Finance / Strukturierte Finanzierung, die Handelsbereiche der Organisationseinheit Investment Ban-king / Zins und Währung, die Handelsbereiche der Filialen New York, London und Hongkong, den Nicht-Handelsbereich Zentraldisposition sowie den Nicht-Handelsbereich der Stra-tegischen Portfolios. Für die ehemalige GZ-Bank waren dies die Handelsbücher der Bereiche Fixed Income, Aktien-handel, Treasury und Brokerage sowie das Anlagebuch, das auch die Risikopositionen der Auslandsfilialen Singapur und Luxemburg umfasste. Mit der am 1. März 2002 erfolgten Portfoliozusammenführung wurde für die DZ BANK AG eine **einheitliche Portfoliohierarchie** geschaffen. Die Portfoliohierarchie setzt sich unterhalb des Gesamtbank-portfolios zusammen aus den inländischen Handelsberei-chen Fixed Income, Equities, Sales & Brokerage und Trea-sury, den Nicht-Handelsbereichen Zentraldisposition und Strategische Portfolios sowie den Auslandsfilialen New York, London, Hongkong, Singapur und Luxemburg. Das Markt-preisrisiko wird über ein sich auf alle Teilportfolios bezie-hendes **Limitsystem** gesteuert. Damit werden neben dem eingegangenen Marktpreisrisiko – ausgedrückt als Value-at-Risk – auch die sich im Geschäftsjahresverlauf kumulie-renden Verluste limitiert. Die Marktpreisrisikolimits sind grundsätzlich als asymmetrisch dynamische Limite konzi-piert. Dabei werden im Geschäftsjahr aufgelaufene Verluste auf die Limitauslastung angerechnet, während erwirtschaf-tete Gewinne unberücksichtigt bleiben. Zur Risikosteuerung werden die Teilportfolio-Limits der zweiten Ebene von den hierfür zuständigen Führungskräften auf die nachfolgen-

den Hierarchieebenen disaggregiert. Im Zeitraum vor der Portfoliozusammenführung am 1. März 2002 fanden die Li-mitsysteme beider Vorgängerinstitute Anwendung. Diese entsprachen im Wesentlichen der nach dem 1. März 2002 gültigen Limitierungslogik. Für das Anlagebuch der ehe-maligen GZ-Bank AG bestand vor der Vereinheitlichung der Risikosteuerung keine Risikolimitierung; stattdessen war die Limitierung auf die Verlustbegrenzung im Sinne des handelsrechtlichen Abschreibungsbedarfs ausgerichtet.

Die interne Messung des Marktpreisrisikos erfolgt in der DZ BANK AG auf Basis des **Value-at-Risk**-Konzepts. Der Value-at-Risk quantifiziert – bezogen auf eine bestimmte Portfoliohaltedauer – den möglichen zukünftigen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festge-legten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht über-schritten wird. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Grundsatzes I wird der Value-at-Risk in der DZ BANK AG auch zum Zweck der internen Risikosteuerung mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer angenommenen Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet. Zur Berechnung des Value-at-Risk verwendet die DZ BANK AG ein internes Risikomodell, das im DV-System MaRS (MarktpreisRisiko-Steuerung) implementiert ist. Eine Ausnahme hierzu bilden die in der Systemwelt der ehemaligen GZ-Bank AG verblie-benen Risikopositionen. Hier erfolgt die Value-at-Risk-Mes-sung noch auf Basis der beim Vorgängerinstitut eingesetz-ten Methoden und Prozesse, wobei das Marktpreisrisiko weitestgehend ohne Berücksichtigung von Korrelations- und Hedgeeffekten zwischen den Risikofaktoren und Teilport-folios ermittelt wird. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2002 vorangetriebenen Bestands- und Systemmigrationen kommt den Risikopositionen, die fusionsbedingt noch nicht über das interne Modell abgebildet werden, ein vernachlässigbar geringes Gewicht zu. Für die MaRS-Portfoliohierar-chie wird täglich mittels einer **historischen Simulation** der letzten 250 Handelstage eine Berechnung des Value-at-Risk vorgenommen. Die Front-Office-Systeme liefern die erforderlichen Daten in die Geschäftsdatenbank. Eine weitere

Datenbank enthält täglich aktualisierte Marktdaten wie Kurse, Zinssätze und Volatilitäten, die historisch verfügbar sind. MaRS ermittelt auf der Grundlage dieser Informationen Barwerte, Sensitivitäten und den Value-at-Risk für alle Handelsprodukte und Portfolios. Bei der Bestimmung des Gesamt-Value-at-Risk und der Aggregation auf übergeordnete Portfolioebenen werden die risikomindernden Korrelationseffekte und damit die Vorteile der Diversifikation berücksichtigt.

Das **interne Risikomodell** der DZ BANK AG wurde von den nationalen Aufsichtsbehörden zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisikopositionen auf Value-at-Risk-Basis – gemäß Grundsatz I – zugelassen. Die Eignungsbestätigung wurde für die Zentrale in Frankfurt sowie für den Auslandsstandort New York erteilt und bezieht sich auf die Währungsgesamtposition sowie das allgemeine Kursrisiko der Zins- und der Aktiennettoposition. Darüber hinaus ist es der DZ BANK AG erlaubt, bei der aufsichtsrechtlichen Meldung Korrelationseffekte zu berücksichtigen. Der für die Höhe der Eigenmittelunterlegung relevante Zusatzfaktor nach § 33 Grundsatz I beträgt zur Zeit 0,6. Das interne Risikomodell der DZ BANK AG ist grundsätzlich geeignet, die Marktpreisrisiken richtig einzuschätzen.

Der **Value-at-Risk der DZ BANK AG** belief sich per 31. Dezember 2002 auf 28,5 Mio. € (173,1 Mio. €). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk der DZ BANK AG 2002 mit Kennzeichnung des Stichtagswertes sowie des minimalen, des maximalen und des durchschnittlichen Wertes:

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der Handelsbereiche Frankfurt in 2002 unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002:

Value-at-Risk der Handelsbereiche Frankfurt

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
14,3	15,6	8,2	30,4	15,2

in Mio. €

Die folgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der strategischen Portfolios unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002:

Value-at-Risk der Strategischen Portfolios

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
16,5	94,6	12,5	177,2	157,4

in Mio. €

Die Reduzierung des Value-at-Risk in den strategischen Portfolios resultierte im Wesentlichen aus dem Abbau der Long-Position im Bereich allgemeiner Zinsänderungsrisiken (Fristentransformation).

Zur Verifizierung der Risikomodellierung wird ein tägliches **Backtesting** durchgeführt. Für die gesamte MaRS-Portfoliohierarchie werden hierbei die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand des internen Risikomodells auf Basis einer Haltedauer von einem Handelstag errechneten

Entwicklung des täglichen Value-at-Risk der DZ BANK AG

in Mio. €



boerse-stuttgart Wissen wo man handelt

Value-at-Risk-Zahlen verglichen. Zur Ermittlung der täglichen Gewinne und Verluste bedient sich die DZ BANK AG der Konzeption „Hypothetische Wertänderung“, bei der die Marktwertänderung der Tagesendposition der Portfolios bei Verwendung der am nächsten Handelstag erfassten Marktdaten berechnet wird (Clean Backtesting). Die Modellannahme zur Berechnung des Verlustpotenzials besagt, dass an höchstens 1 Prozent der Handelstage der Verlust höher ausfallen kann als der simulierte Value-at-Risk. Im Jahr 2002 kam es auf der Ebene des gesamten Handelsportfolios der Bank an einem Handelstag zu Verlusten, die den simulierten Value-at-Risk überschritten.

Zur Berücksichtigung extremer Marktbewegungen wird mit dem internen Risikomodell ein wöchentliches **Stress-testing** durchgeführt. Diese Krisentests beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren im Zins-, Fremdwährungs- und Aktienbereich und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht über den täglichen Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Auf Basis der im Rahmen der wöchentlichen Stresstests simulierten Wertverluste wird die Angemessenheit der bankweit geltenden Limitierarchie kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen.

Die interne Steuerung des Marktpreisrisikos der **Zentraldisposition**, also des Kredit- und Eigenemissionsgeschäfts, wurde in der DZ BANK AG im Oktober des Jahres 2002 vom Szenarioansatz auf das interne Risikomodell (MaRS) umgestellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der Zentraldisposition unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr:

Value-at-Risk der Zentraldisposition

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
1,54	1,60	0,17	4,10	0,51

in Mio. €

Die DZ BANK AG wird auch im Jahr 2003 grundsätzlich an der **Marktpreisrisikostategie** der vergangenen Jahre festhalten. Im Handelsgeschäft wird die DZ BANK AG weiterhin den Schwerpunkt auf das Kundengeschäft legen. Eigenhandel wird vor allem dann betrieben, wenn er der Unterstützung des Kundengeschäfts dient. Im Gegensatz zum „klassischen“, auf Ertragserzielung durch Risikonaahme ausgerichteten Eigenhandel wird die Kernkompetenz der Bank in der Fähigkeit gesehen, Risiken einzugehen und zu managen, um dadurch eine an der Kundennachfrage ausgerichtete Produktpalette anbieten zu können. Ausgerichtet an der Risikostrategie hat der Vorstand für das Jahr 2003 eine Reduzierung der marktpreisrisikobezogenen Limite vorgenommen. Betroffen von der Limitreduzierung sind im Wesentlichen die strategischen Portfolios.

Aufgrund der Bedeutung der Aktivitäten mit **Bonitätsprodukten** ist im Jahr 2002 mit der Historisierung von Spread-Zeitreihen begonnen worden. Für das Jahr 2003 ist die Einführung der Messung allgemeiner Credit-Spread-Risiken geplant. Hierbei soll das interne Risikomodell der DZ BANK AG Anwendung finden. Neben der bedarfsorientierten Anlage neuer Risikofaktoren im Bereich Aktien sind für das Jahr 2003 speziell bei den Credit-Spread-Risikofaktoren auch zukünftig erhebliche Erweiterungen des Risikomodells vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko ist die Gefahr eines unerwarteten Verlustes zu verstehen, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (ausfallorientierte Betrachtungsweise). Ein unerwarteter Verlust kann aber auch daraus resultieren, dass

sich die Bonität des Geschäftspartners verschlechtert und dadurch die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung seiner Verpflichtungen verringert (wertorientierte Betrachtungsweise). Voraussetzung für die Ermittlung und Steuerung des Adressenausfallrisikos ist zudem die Quantifizierung des erwarteten Verlusts eines Geschäftspartners. Der erwartete Verlust geht als Kostenkomponente in die Deckungsbeitragsrechnung der Bank ein. Der **Prognosehorizont** für die Einschätzung der Ausfallrisiken fokussiert auf eine Periode von einem Jahr. Von einer Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen aus Einzelgeschäftssicht (**einzelgeschäftsbezogene Ausfalldefinition gemäß Basel II**) wird in nachstehenden fünf Fällen, die auch in der Rating-Masterskala der DZ BANK AG abgebildet werden, ausgegangen: 1) mehr als 90 Tage Überziehung, 2) Bildung von Einzelwertberichtigungen, 3) Zinsfreistellung, 4) Insolvenz und 5) zwangsweise Abwicklung oder Ausbuchung.

Das Berichtswesen über **Kreditportfoliorisiken im Konzern** wurde im Jahr 2002 weiter ausgebaut. Das Group Treasury Komitee wird vierteljährlich über die Risikolage im Konzern informiert. Die Risikomessung erfolgt mittels der Methode eines approximativen Value-at-Risk. Der unerwartete Verlust wird dabei aus den Schwankungen der Nettorisikovorlegequoten der einbezogenen Konzerngesellschaften ermittelt. Auf dieser Basis werden Korrelationen zwischen den Gesellschaften untersucht, das Ausmaß der Diversifikation des Adressenausfallrisikos im Konzern dargestellt und schließlich eine Indikation über das ökonomische Eigenkapital, das durch Adressenausfallrisiken im Konzern gebunden ist, getroffen. Im DZ BANK-Konzern wird zu dieser **indikativen Berechnung des Adressenausfallrisikos** ein weiteres, ergänzendes Verfahren auf der Basis eines empirischen Benchmarking verwendet. Auch bei dieser konservativeren Schätzung bleibt der Portfoliorisikowert mit etwa 2,4 Mrd. € deutlich unter der für Adressenausfallrisiken vorgesehenen Konzern-Verlustobergrenze des Jahres 2003 von 2,9 Mrd. €. Bei der Analyse des Portfoliorisikos ist ein signifikanter Diversifikationseffekt im Konzern festzustellen.

So ist der aggregierte unerwartete Verlust des Konzerns deutlich geringer als die Summe der unerwarteten Verluste der Konzerngesellschaften. Zeitvergleiche der **durchschnittlichen Bonitätsgewichte** liefern ergänzende Anhaltspunkte zur Entwicklung des Risikopotenzials des Kreditportfolios. Die durchschnittlichen Bonitätsgewichte – berechnet als gewichtete Risikoaktiva gemäß Grundsatz I im Verhältnis zu ungewichteten Risikoaktiva einschließlich der Volumina der mit Null gewichteten Risikoaktiva – zeigen im Zeitvergleich das Ausmaß der Risikonahme im Vergleich zum Gesamtexposure des einzelnen Instituts und des Teilkonzerns. Die Kennzahl wird dem Group Treasury Komitee vierteljährlich berichtet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das durchschnittliche Bonitätsgewicht im DZ BANK-Konzern von 42,7 Prozent auf 41,0 Prozent.

Für den DZ BANK-Konzern ergaben sich im Jahr 2002 Adressenausfallrisiken insbesondere aus der umfangreichen Geschäftstätigkeit mit mittelständischen Unternehmen im Direkt- und Metakreditgeschäft, aus dem Großkundengeschäft und im Bereich der Immobilienkredite.

Für die Steuerung des Kreditgeschäfts im DZ BANK-Konzern unter dem Gesichtspunkt **geografischer Risikokonzentrationen** stellt das vom Kreditkomitee der DZ BANK AG in Abstimmung mit den Konzerngesellschaften genehmigte Länderlimit die betragsmäßige interne Obergrenze dar, bis zu der Länderrisiko aus Bankgeschäften mit Kunden gemäß § 19 Absatz 1 KWG übernommen werden darf. Die Einstufung von Kreditengagements des DZ BANK-Konzerns in Länderrisikogruppen erfolgt unter Verwendung des **Country Risk-Modells** der DZ BANK AG. Die Bewertung der Risikofaktoren eines Landes – das sind im Wesentlichen makroökonomische Risikokennziffern und bestimmte Merkmale zum politischen Risiko – wird auf Basis eines Scoring-Verfahrens innerhalb des Country Risk-Modells vorgenommen und mündet in einen **Country Risk-Index**, dessen Höhe die Zuordnung des Staates zu einer der sieben Länderrisikogruppen bestimmt. Die beste Risikogruppe A ist dabei

Ausdruck eines langfristig sehr geringen Risikos, während in der schlechtesten Risikogruppe G mit akuter Verlustgefahr zu rechnen ist. Die folgende Tabelle zeigt die **Verteilung von Länderlimiten** und deren Belegung für den DZ BANK-Konzern:

Länderlimite und Länderlimitbelegung im DZ BANK-Konzern

Länderrisiko- gruppe	Konzern- Länderlimit	Länderlimitbelegung im Konzern			
		31.12.01 Brutto	31.12.01 Netto	31.12.02 Brutto	31.12.02 Netto
A-Länder	unlimitiert	77.620	73.437	79.421	69.634
B-Länder	1.690	1.360	1.200	1.311	1.086
C-Länder	4.063	3.684	2.399	4.211	1.852
D-Länder	2.990	1.786	1.047	2.360	841
E-Länder	465	885	274	1.095	328
F-Länder	88	437	104	131	27
G-Länder	Einzelfall- entscheidung	14	6	84	9
Keine Einstufung	10 ¹⁾	3	0	30	24
Offshore-Länder ²⁾	unlimitiert	5.545	5.256	187	157
Summe		91.333	83.722	88.830	73.957

in Mio. €

¹⁾ Für jedes nicht geratete Land gilt ein Bagatelllimit von 2,5 Mio. €; für Einzelgeschäfte beläuft sich das Bagatelllimit auf 0,25 Mio. €.

²⁾ In den Werten per 31.12.01 sind die Cayman Islands mit 4.916 Mio. € und Bermudas mit 526 Mio. € (brutto) bzw. 4.734 Mio. € und 446 Mio. € (netto) enthalten. Per 31.12.02 werden diese Länder unter Großbritannien erfasst.

Die Bruttobelegung umfasst die in § 19 Absatz 1 KWG festgelegten Bankgeschäftsarten. Nach Abzug von Sicherheiten und unter Berücksichtigung von Drittlandsdeckungen ergibt sich die Nettobelegung. Zum 31. Dezember 2002 waren über 98 Prozent der Engagements im Konzern in die Länderrisikogruppen A bis C eingestuft. Für Kredite dieser drei besten Risikoklassen wurde zum Jahresultimo keine Länderrisikovorsorge gebildet. Die Reduzierung der Bruttoländerlimitbelegung um knapp 3 Prozent und der Nettoländerlimitbelegung um über 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis einer konservativen Risikopolitik des DZ BANK-

Konzerns. Derzeit sind die Länderlimite in den Ländern Argentinien, Brasilien, Elfenbeinküste, Türkei, Uruguay und Venezuela aufgrund von Krisensituationen ausgesetzt. In diesen Ländern kann bis auf weiteres kein Neugeschäft abgeschlossen werden.

Zur Beurteilung der **Bonität** eines Geschäftspartners werden in der DZ BANK AG detaillierte Bilanzanalysen, Branchenvergleiche und Finanzanalysen durchgeführt. Letztere erlauben durch ihre Cash-flow-Betrachtung eine um Bewertungseinflüsse bereinigte Bonitätseinschätzung. Das ebenfalls verwendete Scoring-Verfahren hat den Charakter eines Frühwarnsystems und liefert rechtzeitig Hinweise auf eine eventuelle Insolvenzgefährdung des betrachteten Unternehmens. Die mit Hilfe dieser Analysen ermittelten Kennzahlen und Einschätzungen werden in der Folge aggregiert. Zur abschließenden Beurteilung eines Kunden werden noch das Management, die Kundenbeziehung, das Branchen-Rating sowie die Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung berücksichtigt. Das Gesamturteil über den Kunden drückt sich dann in einer Bonitätseinschätzung des **BVR I-Ratings** aus. Für die Kundensegmente Oberer Mittelstand (bilanzierende inländische Kunden mit Umsatzgrößen von 5 Mio. € bis 1 Mrd. €) und Unterer Mittelstand (Umsatzgrößen bis 5 Mio. €) wurde im Jahr 2002 das BVR I-Rating durch Module des – im Rahmen des BVR-Projekts VR-Control zusammen mit der WGZ-Bank entwickelten – **BVR II-Ratings** ersetzt. Die Entwicklungsarbeiten zum BVR II-Ratingmodul für das Kundensegment Großkunden sind im Jahr 2002 weit vorangeschritten. Es ist geplant, dieses Ratingmodul im Rahmen eines für das Jahr 2003 geplanten Projekts einzusetzen. Zudem werden innerhalb dieses Projekts für weitere Kundensegmente sukzessive analoge BVR II-Ratingmodule erarbeitet. Ziel ist es, dass nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten mit allen Modulen von BVR II-Ratings die Basel II-Anforderungen für einen auf internen Ratings beruhenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRB-Ansatz) erfüllt werden. Zudem sollen bestehende Ratingsysteme hinsichtlich ihrer Trennschärfe geprüft

und verbessert sowie das Standardrisikokostensystem für weitere Kundensegmente fortentwickelt werden.

Neben der Begrenzung des Adressenausfallrisikos durch Instrumente der Bonitätsbeurteilung ist es für die Bank bedeutsam, adäquate Preise für das Adressenausfallrisiko zu berechnen und zu vereinnahmen. Zur Kompensation der durchschnittlich erwarteten Verluste aufgrund der Ausfälle von Kreditnehmern werden daher **Standardrisikokosten** sowohl vor- als auch nachkalkuliert. Für das inländische Kreditgeschäft wurde im Jahr 2002 die Methodik zur Berechnung der Standardrisikokosten grundlegend überarbeitet. Determiniert werden die Standardrisikokosten nunmehr durch empirisch ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probabilities Of Default „PD“), die den jeweiligen internen Ratingnoten des Kreditnehmers zugerechnet werden. Darüber hinaus werden bei der Standardrisikokostenberechnung die Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default „EAD“) und der erwartete Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls (Loss Given Default „LGD“) unter Anrechnung der vom Kunden gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Mit dieser Vorgehensweise zur Berechnung von Standardrisikokosten wird eine bonitätsdifferenzierte Preisstellung und eine genauere Abdeckung eintretender Wertberichtigungen und Direktabschreibungen durch vereinnahmte Standardrisikokosten insgesamt gewährleistet. Im inlandsgetriebenen Auslandskreditgeschäft werden, soweit vorhanden, auf Grundlage des einem Kunden zuordenbaren Ratings einer externen Ratingagentur und dessen historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten Ausfallrisikokosten berechnet. Wenn kein externes Rating verfügbar ist, erfolgt die Berechnungsweise analog derjenigen im inländischen Kreditgeschäft.

Zur Sicherstellung einer gesamtingagementbezogenen **Adressenausfallrisikosteuerung** sind in der DZ BANK AG sowie in den relevanten Tochter- und Beteiligungsunternehmen Liniensysteme vorhanden, die gewährleisten, dass keine über den vom Vorstand genehmigten Umfang hinausge-

henden Exposures gegenüber einzelnen Geschäftspartnern eingegangen werden. Entsprechende geschäftspartnerbezogene Globallimite werden in der DZ BANK AG grundsätzlich auf Adressenausfallrisiken aus klassischem Kreditgeschäft und aus Handelsgeschäften aufgeteilt. Zusätzlich sind Auswertungen über ausgewählte strategische Portfolios (Länder, Produktgruppen, Branchen) möglich. Im Jahr 2002 wurde eine Schnittstelle für Handelsgeschäfte vom Murex Limit Controller zu dem SAP-System ZLMS (**Zentrales Limit Management System**) implementiert. In ZLMS sind alle Linien der linienführenden Systeme enthalten; das System ermöglicht die Gesamtabligodarstellung aus Geschäftspartnersicht und aus Sicht der Kreditnehmereinheit. Neben der Limitierung von Einzelengagements und Kreditnehmereinheiten wird in ZLMS auch eine Limitierung von Länderengagements sowie das Reporting nach weiteren strategischen Portfolios vorgenommen. Die DZ BANK AG plant, ab dem Jahr 2003 das für die Darstellung und Steuerung der Gesamtabligos eingesetzte ZLMS sukzessive um Risikopositionen aus Tochterunternehmen auszuweiten. Ziel ist es, mittelfristig im DZ BANK-Konzern eine auf das Gesamtengagement pro Kreditnehmereinheit bezogene Adressenausfallrisikosteuerung zu implementieren.

Angesichts der Bedeutung von **Sicherheiten** für die Beurteilung eines Kreditengagements wird die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten geprüft und dokumentiert. Sofern für die Übertragung von Sicherheiten keine Standardverträge Verwendung finden, werden entsprechende Vereinbarungen vorab durch den internen Rechtsbereich geprüft.

Die DZ BANK AG verfügt über verschiedene **Instrumente zur Steuerung von Adressenausfallrisiken** aus dem klassischen Kreditgeschäft. So wurde das Kreditüberwachungssystem der DZ BANK AG im Jahr 2002 neben den bereits bestehenden Berichtselementen Watch List (Erfassung der latent ausfallgefährdeten Kreditengagements) und EWB List (Erfassung der akut ausfallgefährdeten Kreditengagements) um eine Yellow List zur Früherkennung von Risiko-

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

fällen ergänzt. Die Dateneingaben erfolgen auf Basis definierter Kriterien dezentral durch die betreuenden Analysten und ermöglichen ein umfängliches und zeitnahes Reporting an die Führungsebenen und den Vorstand. Zur Unterstützung der Portfoliomanager werden darüber hinaus im Quartalsturnus Kreditstrukturanalysen erstellt. Branchenbezogene Analysen unter Einbindung der zuständigen Markt- und Marktfolgeeinheiten, die dem Kreditkomitee des Vorstands vorgelegt werden, liefern weitere Anhaltspunkte über Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der DZ BANK AG. Darüber hinaus werden den betreuenden Einheiten zum Zweck der Kreditüberwachung mindestens einmal im Quartal Auswertungen über rückständige Überwachungsvorlagen, über die Einhaltung der Vorschriften des § 18 KWG und über Limitüberziehungen zur Verfügung gestellt. Abgerundet wird die Berichterstattung im klassischen Kreditgeschäft mit der an den Vorstand adressierten Darstellung der abgeschlossenen Neugeschäfte eines Quartals. Im Jahr 2003 ist die Einbeziehung relevanter Konzernunternehmen in das Kreditüberwachungssystem (Yellow List, Watch List und EWB List) vorgesehen.

Das Kernsystem für die methodisch einheitliche Messung und **Überwachung der Adressenausfallrisiken** aus Handelsgeschäften ist der Murex Limit Controller, der im Jahr 2002 eingeführt wurde. Mit dem Anschluss weiterer Front-Office-Systeme wurde die methodeneinheitliche Messung der Exposures für den größten Teil der Handelsgeschäfte der DZ BANK AG geschaffen. Grundsätzlich erfolgt die Anrechnung der Wiedereindeckungsrisiken (inklusive der Abwicklungsrisiken) für Handelsprodukte nach der Marktbewertungsmethode. Für Erfüllungsrisiken wird bezüglich der vom Kontrahenten zu leistenden Zahlungen auf einen angenommenen „Erfüllungszeitraum“ abgestellt. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Limitüberwachung sind **Vorwarnprozesse** bei hoher Limitauslastung sowie Prozesse für den Fall einer Überziehung implementiert; eine Überprüfung der Limithöhen erfolgt im Rahmen der bonitätsabhängigen Kreditüberwachung in mindestens jährlichen

Abständen. Um die risikomindernden Effekte des vertraglichen **Netting** nutzen zu können, wurde eine Rahmenvertragsdatenbank an den Murex Limit Controller angeschlossen. Darüber hinaus wurden vorhandene Sicherheiten aufgrund der noch geringen Anzahl an Besicherungsvereinbarungen in einem manuellen Prozess berücksichtigt. Mit dem Ziel, im Bereich des Adressenausfallrisikos aus Handelsgeschäften einen einheitlichen und mit Hilfe des **Collateral Management Systems SENTRY** automatisierten Collateral-Prozess in der DZ BANK AG einzurichten, nahm das Projekt Collateral Management seine Arbeit auf. Das Projekt plant, die Anbindung aller Front-Office-Systeme an SENTRY bis Mitte 2003 abzuschließen. Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der abgeschlossenen Besicherungsvereinbarungen erhöht und damit der Kreis der Collateral-Kontrahenten ausgebaut. Im Jahr 2002 wurden OTC-Handelspositionen mit Collateral-Kunden der DZ BANK AG auf der Basis eines CSA (Credit Support Annex) zum ISDA Master Agreement beziehungsweise eines Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag abgesichert. Die Limite für das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften werden unter Berücksichtigung der bestehenden Netting-Vereinbarungen und der anrechenbaren Collaterals vom Risiko-Controlling täglich überwacht.

Im Rahmen des **Berichtswesens für das Adressenausfallrisiko** aus Handelsgeschäften werden dem für die Risikoüberwachung zuständigen Vorstand die Überschreitungen von Kontrahentenlinien im Wiedereindeckungsrisiko (inklusive Abwicklungsrisiko), im Erfüllungsrisiko sowie im Emittentenrisiko ab einer vom Vorstand festgelegten Grenze in Höhe von 15 Mio. € täglich durch das Risiko-Controlling schriftlich angezeigt. Neben der gegebenenfalls täglichen Meldung von Überziehungen existiert ein monatliches Berichtswesen über schwebende Termingeschäfte mit bedeutenden Kontrahenten, in dem unter anderem Limite und Limitauslastungen differenziert nach Bonitätsklassen gemeldet werden. Darüber hinaus wird der Vorstand auch im Rahmen des monatlichen MaH-Berichts über Kontrahentenrisiken informiert.

Für das Jahr 2003 ist die Anbindung weiterer Front-Office-Systeme an den Murex Limit Controller sowie die Integration aller noch nicht einbezogenen Handelsgeschäfte der Auslandsfilialen in die Kontrahentenrisikosteuerung geplant. Gleichfalls ist die Anbindung des Collateral Management Systems an den Murex Limit Controller zur automatischen Berücksichtigung von Sicherheiten aus Handelsgeschäften vorgesehen. Zur Verbesserung der Emittentenrisikomessung und -überwachung wurde inzwischen eine neue bonitätsabhängige Limitstruktur eingeführt. Ebenso wurden Verbesserungen in der betriebswirtschaftlichen Anrechnungsmethodik vorgenommen. Um die Messung und Überwachung der Emittentenrisiken noch weiter zu präzisieren, zu beschleunigen und zu vereinheitlichen, wurde im Jahr 2002 ein entsprechendes Projekt begonnen, das im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen werden soll.

Der DZ BANK-Konzern setzt die **Verbriefung von Forderungen** gezielt als Instrument zur Kreditportfoliosteuerung und zur Freisetzung regulatorischen Eigenkapitals ein. Nachdem die DZ BANK AG bereits im Jahr 2001 über die Plattform PROMISE der Kreditanstalt für Wiederaufbau eigene Kreditforderungen an den deutschen Mittelstand in einem Gesamtvolumen von rund 1 Mrd. € verbrieft hat, wurde im Jahr 2002 sowohl im Konzern als auch im genossenschaftlichen Verbund die Verbriefung von Forderungen intensiviert. Die Bank war dabei in der **Strukturierung von Asset Backed Securities (ABS)** tätig. Zu den durchgeführten Transaktionen zählte unter anderem eine Verbriefung von hypothekarischen Forderungen des privaten Wohnungsbaus, wobei es erstmals in Deutschland gelang, Forderungen von mehreren Originatoren in einer Transaktion zu verbrieften. Mittels PROVIDE, einer weiteren Verbriefungsplattform der Kreditanstalt für Wiederaufbau, wurden dabei Forderungen in einem Transaktionsvolumen von rund 623 Mio. € der DG HYP und mehrerer Volks- und Raiffeisenbanken gebündelt. Im Zuge einer weiteren Transaktion wurden Leasingforderungen der VR-LEASING angekauft, wobei die Risiken aus diesen angekauften Forderungen mit Hilfe einer syn-

thetischen Verbriefungstransaktion ausplatziert wurden. Schließlich wurde für die Bankaktiengesellschaft Hamm eine Credit Linked Note über 500 Mio. € begeben und platziert, wobei der Credit Link sich auf ein wiederauffüllbares Portfolio von notleidenden Krediten bezieht, die sich im Stadium des drohenden Ausfalls befinden. Für die Zukunft ist eine weitere **Intensivierung der ABS-Primärmarktaktivitäten** im Konzern und im Verbund mit dem Ziel der Entlastung von regulatorischem Eigenkapital und als Instrument des aktiven Adressenausfallrisiko-Managements im Sinne einer Optimierung der Risiko-Rendite-Relation geplant.

Die Analyse der **Kreditportfoliostruktur** der DZ BANK AG gibt Anhaltspunkte über die Risikokonzentration. Dazu werden die Verschuldungen (Inanspruchnahmen und offene Zusagen) gegenüber der Bank, die sowohl das klassische Kreditgeschäft als auch das Handelsgeschäft umfassen, nach Ländern, Branchen, Bonitäten und Kundengruppen dargestellt. Das Kreditportfolio wird dabei auf Basis der Kreditvorschriften des § 19 Absatz 1 KWG aufgeschlüsselt. Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen den Bilanzierungsvorschriften des HGB und den melderechtlichen Anforderungen des KWG weicht die Höhe des Gesamtengagements im Risikobericht (224,7 Mrd. €) von der entsprechenden Summe des ausfallgefährdeten Geschäftsvolumens (Bilanzaktiva und außerbilanzielles Geschäft) der DZ BANK AG (222,6 Mrd. €) um 2,1 Mrd. € ab. In dieser Betrachtung wird für die ausfallgefährdeten Bilanzpositionen der Wert vor Abzug der Wertberichtigungen angesetzt, um eine Vergleichbarkeit mit den Meldedaten herstellen zu können. Die Differenz zwischen den ausfallgefährdeten Bilanzpositionen und der Gesamtsumme der Bilanzaktiva ist im Wesentlichen auf Positionen eigener Papiere, Treuhandvermögen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen zurückzuführen. Diese Bilanzkomponenten tragen kein Adressenausfallrisiko für die DZ BANK AG. Ein Vorjahresvergleich der Kreditportfoliodaten wird nicht vorgenommen, da die Datenbasis für Kreditstrukturanalysen im Zuge der technischen Fusionsumsetzung verändert werden musste.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

In der DZ BANK AG belief sich das Volumen des **Kreditgeschäfts nach Kreditarten** gemäß § 19 Absatz 1 KWG per 31. Dezember 2002 auf 224,7 Mrd. €.

Inanspruchnahmen nach Kreditarten in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Kreditart	Mrd. €	Anteil in %
Klassische bilanzielle Geschäfte	114,8	51,1
Klassische außerbilanzielle Geschäfte	46,6	20,7
Handelsbuchgeschäfte	58,3	26,0
Derivative Geschäfte	5,0	2,2
Summe	224,7	100,0

Die **geografische Verteilung** im Kreditportfolio der DZ BANK AG zum 31. Dezember 2002 zeigt eine Konzentration in Ländern guter Bonität (Länderrisikogruppen A bis C). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um OECD-Länder. Die Einstufung der Kreditengagements in Länderrisikogruppen erfolgt unter Verwendung des Country Risk Modells.

Inanspruchnahmen nach Länderrisikogruppen in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Länderrisikogruppe	Mrd. €	Anteil in %
A-Länder	69,4	83,4
B-Länder	5,0	6,0
C-Länder	1,8	2,1
D-Länder	1,0	1,2
E-Länder	0,9	1,1
F-Länder	0,1	0,1
G-Länder	0,1	0,2
Keine Einstufung	4,9	5,9
Summe	83,2	100,0

Bei Betrachtung der **Branchenstruktur** der Geschäftspartner ist festzustellen, dass über die Hälfte des Kreditgeschäfts mit Banken betrieben wird, die regelmäßig umfangreichen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen unter-

worfen sind. Nach dem Bankensektor stellen Dienstleistungsunternehmen, die ebenfalls stark reglementierten Versicherungsunternehmen sowie die Bau- und Wohnungswirtschaft weitere bedeutende Branchen im Kreditportfolio der DZ BANK AG dar. Die verbleibenden 13 Prozent des Kreditvolumens sind in weiteren Geschäftszweigen breit diversifiziert.

Inanspruchnahmen nach Branchen in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Branche	Mrd. €	Anteil in %
Banken	156,0	69,4
Dienstleistungsunternehmen	13,9	6,2
Leasing- und Versicherungsunternehmen	13,6	6,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Baugewerbe	11,1	4,9
Verarbeitendes Gewerbe	8,8	3,9
Öffentliche Haushalte	6,4	2,9
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	4,3	1,9
Handelsunternehmen	4,2	1,9
Sonstige	6,4	2,8
Summe	224,7	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahmen im Kreditgeschäft nach **Bonitätsklassen des BVR I-Ratings**, wobei die aufsteigende Reihe der Bonitätskennziffern eine abnehmende Kreditnehmerbonität widerspiegelt. Die Rubrik „Sonstige“ setzt sich zusammen aus Geschäftspartnern, für die eine Bonitätseinstufung nach § 18 KWG oder nach internen Regelungen nicht erforderlich ist, und solchen Kreditnehmern, die noch nicht in das Bonitätsklassensystem eingestuft wurden. Gemäß der für die DZ BANK AG geltenden Adressenausfallrisikostategie ist Neugeschäft maximal bis zu einer strategiekonformen Bonitätsklasse von 3 unter Berücksichtigung weiterer Nebenbedingungen zulässig. Bereits eingegangene Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der Risikostrategie stehen, sind demzufolge zu reduzieren. Kreditengagements mit Einzelrisikoversorge werden ausschließlich in den Bonitätsklassen 6 und 7 abgebildet.

Inanspruchnahmen nach Bonitätsklassen des BVR I-Ratings in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Bonitätsklasse	Mrd. €	Anteil in %
1	34,2	15,2
2	93,6	41,6
3	22,6	10,1
4	4,9	2,2
5	1,4	0,6
6	3,2	1,4
7	2,4	1,1
Sonstige ¹⁾	62,4	27,8
Summe	224,7	100,0

¹⁾ Darunter Inanspruchnahmen von Kreditgenossenschaften in Höhe von 43,4 Mrd. €.

In der DZ BANK AG ist im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 ein Rückgang der Inanspruchnahmen in sämtlichen **Kundengruppen** festzustellen. Der Abbau von Kundenforderungen wurde dabei, entsprechend der Risikostrategie, insbesondere in den Segmenten Mittelstand, Großkunden und Auslandsgeschäft gezielt vorangetrieben.

Neben der betriebswirtschaftlich orientierten Steuerung werden Adressenausfallrisiken innerhalb des DZ BANK-Konzerns durch die umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes begrenzt. Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit nennenswerten Adressenausfallrisiken unterliegen wie die DZ BANK AG entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Adressenausfallrisiken des DZ BANK-Konzerns werden in dieser Hinsicht sowohl dezentral im Rahmen dieser aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der einzelnen Tochter- und Beteiligungsunternehmen als auch zusätzlich zentral von der DZ BANK AG als Konzernmutter durch Herstellung einer konsolidierten Sichtweise gemäß den Anforderungen des Grundsatzes I und der Großkreditvorschriften überwacht.

Neben der Analyse der Kreditportfoliostruktur gibt die Untersuchung der **aufsichtsrechtlichen Großkredite** gemäß §§ 13a/13b KWG und GroMiKV Anhaltspunkte für Risikokonzentrationen. Im DZ BANK-Konzern entfielen per 31. Dezember 2002 von 27 Großkrediten 22 Kredite auf Unternehmen des Finanzsektors. Hier belief sich das höchste Großkreditengagement gemäß § 13b Absatz 4 KWG auf 2,1 Mrd. €. Ähnlich war die Situation bei der DZ BANK AG, die 22 Kredite von 27 Großkrediten an den Finanzsektor vergeben hat. Die größte Verschuldung eines Großkreditnehmers gemäß § 13a Absatz 4 KWG zum Stichtag 31. Dezember 2002 betrug in der DZ BANK AG 1,8 Mrd. €.

Nach den geltenden **Richtlinien der DZ BANK AG zur Risikovorsorge** ist eine Einzelrisikovorsorge zu bilden, wenn eine über das gewöhnliche Adressenausfallrisiko hinausgehende Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung erkennbar wird oder wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass dem Kreditnehmer die Erbringung des Zinsdienstes nachhaltig nicht möglich sein wird und die offene Zinsforderung durch Sicherheiten nicht abgedeckt werden kann. Die Einzelrisikovorsorge ist dabei nach den handelsrechtlichen Erfordernissen, das heißt unter Gesichtspunkten des Vorsichtsprinzips, zu bilden. Insofern ist sie so zu bemessen, dass mindestens ein nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalles wahrscheinliches Ausfallszenario abgedeckt wird. Dies schließt eine sehr vorsichtige Bewertung bestehender Sicherheiten ein. Als Vorsorgebetrag sind dabei grundsätzlich die Differenz oder der entsprechende Anteil an der Differenz zwischen Forderungsbetrag und Sicherheiten, die Kapitaldienstfähigkeit sowie bestimmte Kostenbeiträge anzusetzen. Hierbei werden Über- und Unterdeckungen aus verschiedenen Forderungen gegen eine Rechtsperson unter Einbeziehung der Sicherheiten saldiert.

Das Jahr 2002 war für die DZ BANK AG erneut durch einen erhöhten **Risikovorsorgebedarf** gekennzeichnet. Durch die allgemeine konjunkturelle Lage haben sich Branchenstrukturen und -risiken merklich verändert. Deutliche Um-

satz- und Ertragseinbrüche zeigten sich im investitionsnahen und im über den Grundbedarf hinausgehenden konsumnahen Bereich. Ferner waren weiterhin strukturelle Auswirkungen durch die zurückliegenden Terroranschläge zu verzeichnen. Diese Entwicklungen haben sich in besonderem Maße auf das für die DZ BANK AG bedeutsame Mittelstandsportfolio ausgewirkt. Weiterhin hat sich die im Vorjahr erstmals bei mehreren inländischen Kreditinstituten zu beobachtende Entwicklung bezüglich der Verhaltensweisen in Abwicklungsfällen bei Konsortialfinanzierungen weiter verstetigt. So mussten auch im Jahr 2002 das Abbrechen von zunächst geplanten beziehungsweise begonnenen Sanierungsmaßnahmen und als Folge daraus liquiditätsbedingte Insolvenzen konstatiert werden. Ferner ist im Falle von Unternehmenskrisen eine Tendenz zu beobachten, dass die Hauptfinanziers hinsichtlich notwendiger oder möglicher Sanierungsbeiträge nicht mehr in vollem Umfang durch die weiteren Gläubiger entsprechend deren quotaler Beteiligung am Kreditengagement unterstützt werden.

Der für das Adressenausfallrisiko im DZ BANK-Konzern gebildete **Vorsorgebestand** wurde gegenüber dem 31. Dezember 2001 um 972 Mio. € erhöht und betrug per Jahresultimo 3.922 Mio. €. Dieser Steigerung lag unter anderem eine Ausweitung der Einzelrisikovorsorge um 993 Mio. € auf 3.652 Mio. €, eine Verringerung der Pauschalwertberichtigungen um 7 Mio. € auf 174 Mio. € sowie eine Reduzierung der Länderrisikovorsorge um 14 Mio. € auf 96 Mio. € zugrunde. Der Risikovorsorgebestand in der DZ BANK AG wurde im Vergleich zum Vorjahr um 923 Mio. € erhöht und betrug per 31. Dezember 2002 3.185 Mio. €. Dabei wurde die Einzelrisikovorsorge um 956 Mio. € auf 2.972 Mio. € angehoben, die Länderrisikovorsorge um 14 Mio. € auf 95 Mio. € verringert und die Pauschalwertberichtigungen um 19 Mio. € auf 115 Mio. € reduziert. Die für die Niederlassung Luxemburg nach lokalem Recht bestehende Sammelwertberichtigung verblieb mit 3 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Dem Bereich Kreditmanagement kommt bei der **Umsetzung der Fusion** in der DZ BANK AG eine Schlüsselrolle zu. Hier wurden wesentliche Schritte zur Integration der beiden Vorgängerinstitute bereits vollzogen. Die organisatorische **Neupositionierung des Kreditmanagements** ist getrieben durch steigende Anforderungen an die Kreditbearbeitung aus Basel II und den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, zielt aber nicht zuletzt auch auf die Reduzierung der operationellen Risiken ab, die aus Defiziten in Prozessen und Systemen resultieren. Die Bank strebt einen weiteren Abbau nicht strategiekonformer Risiken im Kreditportfolio ebenso an wie den profitabilitäts- und risikoorientierten Ausbau des Neugeschäfts. Da die beiden Vorgängerinstitute der DZ BANK AG im Rahmen des BVR-Projekts VR-Control bereits vor der Verschmelzung die Entwicklung von **Ratingmethoden** vorangetrieben hatten, stellt die Fusion bezüglich der Harmonisierung von Ratingmodellen für die Bank keine neue Herausforderung dar. Im Bereich der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften wurden im Zuge der Fusionsarbeiten die Geschäftsbestände FX und Money Market aus den Front-Office-Systemen der ehemaligen GZ-Bank AG vollständig in das Ziel-Front-Office-System der DZ BANK AG migriert und somit in die Ausfallrisikoermittlung des Murex Limit Controllers einbezogen. Ferner wurden die Handelslinien der beiden Vorgängerinstitute bis auf wenige Ausnahmen zusammengeführt, wodurch die automatische Überleitung der Handelslinien in den Murex Limit Controller sichergestellt ist. Ebenso fand eine Harmonisierung der Rahmenverträge beziehungsweise der Besicherungsvereinbarungen statt; dadurch wurde die Voraussetzung für eine einheitliche Besicherung der Handelspositionen geschaffen. Mit der Zielsetzung, zukünftigen unerwarteten Verlusten besser begegnen zu können, ist für das Jahr 2003 die systematische Weiterentwicklung der Adressenausfallrisikostategie, die Umsetzung der zukunftsweisenden Reorganisation des Geschäftsfeldes Risikomanagement sowie die Implementierung weiterer risikosteuernder Instrumente geplant. Hierzu zählen die Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in der Adressenaus-

fallrisikostategie, der Aufbau von Branchenkompetenz-Centern, die Implementierung des einheitlichen Kreditüberwachungskonzepts auf Konzernebene sowie der Aufbau einer Konzernsteuerung auf Kreditnehmer- und Portfolioebene. Im Fokus steht zudem der Ausbau des Portfoliomanagements zur Optimierung des Kreditportfolios und der Risikostruktur sowie die Weiterentwicklung der Risikoklassifizierungsverfahren unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft und Basel II. In diesem Zusammenhang dient die neue Funktion Prozessmanagement der Qualitäts- und Effizienzoptimierung im Geschäftsfeld Risikomanagement.

Operationelles Risiko

Unter Operationellem Risiko wird das Risiko eines direkten oder indirekten unerwarteten Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen, technologisches Versagen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird. Das **Management Operationeller Risiken** erfolgt im DZ BANK-Konzern wie auch in der DZ BANK AG dezentral. Zur Gewährleistung einer Funktionstrennung ist in der DZ BANK AG eine spezielle, vom Management unabhängige Einheit für das Controlling Operationeller Risiken zuständig. Neben der Konzeption von Methoden zum Management und **Controlling Operationeller Risiken** sowie der Sammlung, Überwachung und Aufbereitung von Informationen zu Steuerungszwecken leitet diese Einheit auch den Unter-Arbeitskreis Operationelle Risiken, der vom Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung eingesetzt wurde, um eine Harmonisierung des Risikosteuerungsinstrumentariums zu erreichen.

Aufbauend auf den in der Vergangenheit geleisteten Vorarbeiten, verbunden mit der Zielsetzung einer weiteren Systematisierung von Management und Controlling Operationeller Risiken, wurde im Berichtsjahr eine **Vorstudie** durchgeführt, die eine Ist-Aufnahme des bestehenden In-

strumentariums, eine Grobkonzeption des erforderlichen Instrumentariums einschließlich Umsetzungsplanung, eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Software-Vorauswahl umfasste. Die derzeit noch nicht vorhandenen Elemente sollen im Rahmen eines bereits gestarteten Umsetzungsprojekts auf Grundlage des erarbeiteten Grobkonzepts implementiert werden. Folgende **Hauptelemente** sind Bestandteil des Grobkonzepts:

- In den **Rahmenbedingungen** für Operationelle Risiken sollen Risikopolitik, Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der Funktionstrennung sowie **Berichtswege und -inhalte** festgelegt werden. Als Grundlage für das Management und Controlling Operationeller Risiken werden **Definitionen** und **Datenstrukturen** festgeschrieben.
- Der Prozess zur Sammlung von Verlustdaten wird unter Einbezug externer Verlustdaten – auch aus einer gemeinsamen **Verlustdatensammlung** mit verschiedenen Konzernunternehmen – sowie von Szenarien weiterentwickelt.
- Ein **Self-Assessment** soll Transparenz über schwer quantifizierbare Sachverhalte erzeugen.
- Der derzeit bestehende Prozess zur Erhebung von **Risikoindikatoren** wird in der DZ BANK AG und im Konzern im Rahmen des Umsetzungsprojekts ausgebaut.
- In ausgewählten Bereichen soll das **ökonomische Kapital** und darauf aufbauend auch das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital – im Sinne eines Partial Use gemäß Basel II – mit Hilfe eines Advanced Measurement Approaches ermittelt werden.

Im Jahr 2002 wurde in den Gesamtrisikobericht des DZ BANK-Konzerns eine Verlustpotenzialschätzung für Operationelle Risiken integriert. Das geschätzte Verlustpotenzial basiert dabei entsprechend dem in den Konsultationspa-

pieren zu Basel II vorgestellten Standardansatz auf den durchschnittlichen Bruttoerträgen der durch Basel II definierten Geschäftsfelder (Business Lines) und den derzeit vorgegebenen spezifischen Gewichtungssätzen (Beta-Faktoren) pro Business Line. Der Standardansatz beruht auf empirischen, durch die Aufsichtsbehörden erhobenen Schadensquoten pro Business Line. Diese Messmethode ist nicht zur operativen Limitierung geeignet, liefert jedoch eine erste Indikation über die im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse zu berücksichtigenden Operationellen Risiken sowie die Höhe der zu erwartenden Eigenkapitalunterlegung für die DZ BANK AG sowie den DZ BANK-Konzern. Der nach dieser Messmethode errechnete Konzernwert betrug im Jahr 2002 rund 500 Mio. €.

Das auf Risikoindikatoren basierende **Frühwarnsystem** im DZ BANK-Konzern wurde ebenfalls weiterentwickelt. Die einbezogenen Risikoindikatoren reflektieren die im Rahmen der Baseler Papiere zur Reform der Eigenkapitalvorschriften vorgeschlagenen Risikokategorien und ermöglichen eine Indikation des Operationellen Risikos. Eine Erweiterung um ein **Ad-hoc-Berichtswesen** zur Meldung bestandsgefährdender Risiken in ausgewählten Konzernunternehmen wird derzeit konzipiert.

Außer dem beschriebenen zentralen Projekt zur Einrichtung eines Instrumentariums zum Management und Controlling Operationeller Risiken wurden folgende weitere Projekte, die dieses Ziel unterstützen, durchgeführt beziehungsweise gestartet:

- **Sicherheitsstandards und Sicherheitsrichtlinien** wurden für den gesamten IT-Bereich festgelegt. Sie umfassen die Themen Anwendungen, Daten, Betrieb, Support, Systeme und Netzwerk.
- Die Entwicklung eines Konzepts für Notfälle und Katastrophen für die Handelsbereiche wurde initiiert und teilweise umgesetzt.

- Im Rahmen des Projekts **Outsourcing-Controlling** werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente für externe IT-Provider überarbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden wurden im Berichtsjahr die **Konsultationsprozesse** zu den einschlägigen Papieren des Baseler Ausschusses für Bankaufsicht und der Kommission der Europäischen Union begleitet. An der **Quantitative Impact Study III** für Operationelle Risiken (Loss Data Collection Exercise) hat die Bank im Berichtsjahr ebenso teilgenommen wie an einer Erhebung zur weiteren Fundierung der Vorschriften für die Anrechnung von Versicherungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken.

Die Gefahr unerwarteter Verluste aufgrund des Verhaltens von Mitarbeitern wird in der DZ BANK AG unter anderem durch die Einrichtung geeigneter organisatorischer Regelungen wie des Vier-Augen-Prinzips oder der Funktionstrennung reduziert. Maßnahmen zur Begrenzung einer Beeinträchtigung des Humanvermögens werden darüber hinaus vom Personalbereich in Zusammenarbeit mit dem jeweils betroffenen Fachbereich auf Grundlage regelmäßig erhobener personalwirtschaftlicher Kennzahlen abgeleitet. Die erhobenen Personalkennzahlen sollen über die Ableitung konkreter Maßnahmen hinaus im Sinne eines Frühwarnsystems Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Humanvermögens anzeigen. Zudem werden personelle Risiken durch eine bereichsübergreifende Personalplanung und ein mitarbeiterorientiertes Personalentwicklungsprogramm begrenzt.

Unerwarteten Verlusten, die aus einem mangelhaften **Management der Projektstätigkeiten** resultieren, wird unter anderem durch eine paritätische Besetzung des Projektmanagements aller Organisations- und DV-Maßnahmen durch den Bereich Informatik/Organisation sowie durch den jeweils beteiligten Fachbereich vorgebeugt. Zur Bewältigung der hohen fusionsbedingten Komplexität in der Projektorganisation wurde außerdem bereits im Jahr 2001 das Fu-

sions- und Integrationsmanagement im Sinne eines Multi-projektmanagements eingerichtet. Die Einhaltung umfangreicher Standards wird von diesem Gremium durch entsprechende Prüfungen aller Projekte gewährleistet. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedes einzelnen Projekts wird überdies vom Wirtschaftlichkeitscontrolling vorgenommen.

Die Verantwortung für eine effiziente **Prozessorganisation** liegt bei den einzelnen Fachbereichen. Die Vermeidung unerwarteter Verluste aufgrund von fehlerhaften Prozessen wird durch organisatorische und systemtechnische Maßnahmen unterstützt. Für ausgewählte Prozesse werden außerdem Notfallübungen durchgeführt.

Zur Begrenzung von **Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen** nimmt die Abteilung Recht/Compliance folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung von Musterverträgen und Formularen
- Prüfung von Verträgen, wenn keine Standardverträge verwendet werden
- Entwicklung standardisierter Rahmenverträge bei der Abwicklung von Handelsgeschäften
- Vorabprüfungen der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Verträgen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung abteilungsübergreifender Richtlinien

Des Weiteren wird zur Begrenzung **steuerrechtlicher Risiken** die Abteilung Rechnungswesen/Steuern einbezogen.

Die Risiken aus laufenden **Rechtsprozessen** mit Beteiligung der DZ BANK AG werden regelmäßig quantifiziert, in einem Prozessbericht zusammengestellt und an den Vorstand berichtet. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die

den Bestand der DZ BANK AG nennenswert bedrohen würden. Dies gilt auch für ein im Zusammenhang mit der Fusion laufendes Spruchstellenverfahren.

Die Gefahr eines **technologischen Versagens** wird unter anderem durch die Übertragung des Betriebs der operativen Anwendungen auf spezialisierte Rechenzentren reduziert. Mögliche Risiken aus entsprechenden Auslagerungen, die auf einer umfassenden Outsourcingstrategie basieren, werden durch festgelegte Service Level Agreements und Leistungsscheine begrenzt, die sich an den Anforderungen des § 25a KWG orientieren. Zur Steuerung und Kontrolle der IT-Auslagerungen wurde innerhalb der Abteilung Servicemanagement eine spezielle Einheit aufgebaut. Verschiedene Projekte zur weiteren Verbesserung der Systemsicherheit sowie zur Migration von Datenbeständen insbesondere im Rahmen der Fusion wurden im Berichtsjahr durchgeführt beziehungsweise gestartet. (Zum Beispiel wurden die Geschäftspartnersysteme der Vorgängerinstitute im Jahr 2002 zusammengeführt.) Grundlage und Zielrichtung hierfür sind der Soll-Bebauungsplan und der Migrationsplan. Der Gefahr von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit von Anlagen, Gebäuden und der Haustechnik beugt die DZ BANK AG durch eine systematische Wartungstätigkeit vor. Für den Fall auftretender Störungen gibt es Regelungen für Zuständigkeiten bis hin zu Krisenstäben für eine umgehende Einleitung geeigneter Maßnahmen. Zur Begrenzung der finanziellen Konsequenzen solcher Störungen wurden darüber hinaus Versicherungen abgeschlossen.

Zur Begrenzung unerwarteter Verluste aufgrund von **externen Einflüssen** wurden, soweit möglich, bankweit Prozesse und Notfallpläne implementiert. Den existierenden Krisenstäben obliegt neben der Erarbeitung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen auch die Kommunikation mit externen Hilfskräften. Ergänzend wurden Versicherungen zur Begrenzung finanzieller Lasten abgeschlossen.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Das **Umsetzungsprojekt** zur Einrichtung eines umfassenden Instrumentariums zum Management und Controlling Operationeller Risiken wird sukzessive die verschiedenen Instrumente produktiv setzen. Somit können bereits frühzeitig wesentliche Ergebnisse des Projekts in das regelmäßige Management und Controlling Operationeller Risiken überführt werden. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit der am Unter-Arbeitskreis Operationelle Risiken beteiligten Konzernunternehmen weiter intensiviert werden. Die Zielsetzung ist unter anderem, ein regelmäßiges Risikoindikator-Berichtswesen einzurichten und eine konzernweite Schadensfallsammlung aufzubauen.

Strategisches Risiko

Unter Strategischem Risiko wird das Erfolgsrisiko verstanden, das vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen aus geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Bank resultiert. Diese Entscheidungen betreffen Geschäftsfelder, Geschäftspartner und interne Potenziale.

Das **Überwachungssystem für strategische Risiken** im DZ BANK-Konzern umfasst die vorausschauende Beurteilung der Erfolgsfaktoren und der daraus erwachsenden strategischen Risiken und Chancen für die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften der DZ BANK AG. Auf seiner Basis werden Zielgrößen für die Beteiligungsunternehmen abgeleitet und deren Zielerreichung über ein Management-Informationssystem überwacht. Grundlage ist ein revolvierender Planungsprozess, in dem die strategische Planung und die operative Jahresplanung jeweils periodisch angepasst werden. Wesentliche **Restrukturierungsmaßnahmen** bei den Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt, um eine stärkere Bündelung von Marktaktivitäten über einzelne Geschäftsfelder hinweg vorzunehmen. Die wichtigsten Eckpfeiler waren die Neustrukturierung der R+V-Gruppe und die Zusammenfassung der Immobilienaktivitäten in der

VR Immobilien AG. Um ihre Marktpräsenz zukünftig international zu verbessern, forciert die DZ BANK AG auch im Konzern seit Ende 2001 ihre **strategische Allianz** mit der französischen Volksbankengruppe (Groupe Banque Populaire / Natexis).

Die sich im Zusammenhang mit der Integration der beiden Vorgängerinstitute ergebenden Strategischen Risiken werden in der DZ BANK AG primär über das Fusions- und Integrationsmanagement gesteuert und überwacht. Ferner wurde im Jahr 2002 die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Programms „**Building DZ BANK**“ weiter vorangetrieben. Die betriebswirtschaftliche Integration ist inzwischen abgeschlossen; der Abschluss der EDV-technischen Integration ist für Mitte des Jahres 2004 geplant.

III. Ausblick

Nach einem konjunkturell sehr enttäuschenden Jahr 2002 war auch der Beginn des Jahres 2003 durch Pessimismus bei Unternehmen, Verbrauchern und Anlegern geprägt. Im günstigsten Fall ist für das neue Jahr ein bescheidenes Wirtschaftswachstum zu erwarten, das jedoch im laufenden Jahr kaum ausreichen dürfte, um am Arbeitsmarkt eine deutliche Wende zum Besseren auszulösen und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen merklich zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund erwartet die DZ BANK auch in diesem Jahr keine nennenswerte Entlastung bei den ergebnisverschlechternden Einflussfaktoren. Insofern kommt der vorgesehenen systematischen Fortentwicklung der Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Einsatz zusätzlicher risikosteuernder Instrumente vorrangige Bedeutung zu.

Im Vordergrund der Bemühungen in diesem Jahr stehen – neben weiteren Verbesserungen der Risiko-Kostenstruktur – Maßnahmen zur Erschließung von Ertragschancen. Durch eine bereits im Berichtsjahr gestartete Vertriebsoffensive sollen kurzfristige Ertragssteigerungen realisiert werden. Eine Neuorientierung in der Marktbearbeitung zielt darüber hinaus auf die Entwicklung mittelfristiger Ertragspotenziale. Um die Marktpräsenz auch international zu verbessern, forciert die DZ BANK zudem seit Ende 2001 ihre strategische Allianz mit der französischen Volksbankengruppe (Groupe Banque Populaire / Natexis).

Mit ihren internen Fusionsmaßnahmen befindet sich die Bank vollständig im Zeitplan: Die betriebsorganisatorische Integration wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2003 vollzogen sein; der Abschluss der DV-technischen Integration als eine der wichtigsten Herausforderungen, die es im Rahmen der Fusion zu bewältigen gilt, ist für Mitte 2004 geplant.

Die Konzernintegration macht ebenfalls deutliche Fortschritte, so dass auch dort erhebliche Kostensynergien zu erwarten sind. Eine Reihe von Tochtergesellschaften sind derzeit dabei, mit geschärften strategischen Profilen, optimierten Wertschöpfungstiefen und effizienteren Produktionsabläufen ihre Ausgangsposition für die künftigen geschäftlichen Herausforderungen zu verbessern. Die dafür erforderlichen Veränderungsprozesse werden bereits in diesem Jahr erste Auswirkungen zeitigen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Gesellschaften der wichtigsten Geschäftsfelder im Konzern ihre starke Wettbewerbsposition halten beziehungsweise weiter verbessern werden. Infolge der Schwäche an den Kapitalmärkten könnte sich ihr Ergebnisbeitrag im Vergleich zu den Vorjahren dennoch leicht verringern. Die DZ BANK hat im Konzern wie in der AG gute Voraussetzungen für eine intensivere Marktbearbeitung in einer Phase einsetzender Konjunkturaufhellung geschaffen.

Trotz vorzeigbarer Erfolge bei der Umsetzung der Fusion und intensiver Vorarbeiten, die in den vergangenen beiden Jahren für die künftige strategische Ausrichtung geleistet wurden, wird angesichts der voraussichtlich fortdauernd schlechten Konjunkturaussichten auch in Zukunft eine strenge Risiko- und Kostendisziplin erforderlich sein. Auch wenn die ertragssteigernden Maßnahmen gut angelaufen sind und wichtige Vertriebsserfolge ermöglicht haben, wird der für eine deutliche Ertragssteigerung erforderliche konjunkturelle Rückenwind frühestens 2004 einsetzen.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2002 die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Über die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der sechs Aufsichtsratssitzungen standen neben der Erörterung des laufenden Geschäftes die zukünftige Geschäftspolitik einschließlich der strategischen und organisatorischen Ausrichtung sowie den genossenschaftlichen Verbund betreffende Fragen im Mittelpunkt.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat mit den fusionsbedingten Entwicklungen und Veränderungen im Nachgang zur Verschmelzung der GZ-Bank und der DG BANK zur DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und dem Fortgang des Integrationsprozesses auseinander gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner über die Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie die Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen bei der Kontrolle, insbesondere von Markt- und Adressausfallrisiken sowie weiteren banktypischen Risiken, in Kenntnis setzen lassen. Wichtige Einzelvorgänge sind dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Kredit-

und Beteiligungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet. Die drei erstgenannten tagten mehrmals. Der Aufsichtsrat wurde über die Tätigkeit der Ausschüsse regelmäßig unterrichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Kredit- und Beteiligungsausschusses haben sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden über wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle informieren lassen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2002 schied Herr Jürgen Partenheimer aus dem Aufsichtsrat. Für ihn nachgerückt ist sein Ersatzmitglied, Herr Bernhard Sorge.

Aus dem Vorstand der DZ BANK schieden Herr Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow per 28. Februar 2002, Herr Dr. Berthold Eichwald per 31. März 2002, Herr Bedo Panner per 30. April 2002 und Herr Dieter Wößner per 30. September 2002 aus. Herr Wolfgang Kirsch wurde mit Wirkung ab 8. April 2002 als ordentliches Mitglied des Vorstandes bestellt.

Die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Frankfurt am Main (seit 18. Februar 2003 firmierend unter Deloitte & Touche GmbH, Frankfurt am Main), und die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Frankfurt am Main, haben als gemeinsame Abschlussprüfer den vom

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für die DZ BANK zum 31. Dezember 2002 sowie den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung befunden. Sie haben hierüber den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zu.

An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaften teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Rolf Hildner haben den Einzel- und Konzernabschluss und den Lagebericht für die DZ BANK AG und den DZ BANK-Konzern sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Einwendungen ergaben sich nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und des DZ BANK-Konzerns zum 31. Dezember 2002 in seiner Sitzung am 15. April 2003 gebilligt. Der Jahresabschluss der DZ BANK AG ist damit festgestellt. Er hat sich mit dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den hohen persönlichen Einsatz und die im Jahr 2002 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 15. April 2003

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt am Main



Dr. Christopher Pleister
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002

Bilanz	F-40
Gewinn- und Verlustrechnung	F-44
Anhang	F-46
A. Allgemeine Angaben	
(1) Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses	F-46
(2) Konsolidierungskreis	F-47
(3) Konsolidierungsgrundsätze	F-48
(4) Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	F-49
(5) Latente Steuern im Konzernabschluss (DRS 10)	F-52
(6) Währungsumrechnung	F-53
B. Erläuterungen zur Bilanz	F-55
(7) Restlaufzeitengliederung	F-55
(8) Rückständige Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen der Bausparkasse	F-57
(9) Bereitgestellte, noch nicht ausgezahlte Baudarlehen der Bausparkasse	F-57
(10) Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	F-57
(11) Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	F-58
(12) Nachrangige Vermögensgegenstände	F-58
(13) Kapitalanlagen aus dem Versicherungsgeschäft	F-59
(14) Sonstige versicherungsspezifische Aktiva	F-60
(15) Treuhandgeschäfte	F-61
(16) Fremdwährung	F-61
(17) Echte Pensionsgeschäfte	F-61
(18) Als Sicherheit für Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	F-61
(19) Zweckgliederung des Wertpapierbestandes	F-62
(20) Börsenfähige Wertpapiere	F-62
(21) Entwicklung des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	F-63
(22) Eigene Aktien	F-64
(23) Entwicklung des Eigenkapitals	F-67
(24) Angaben zum Aktionärskreis	F-68

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(25) Sonstige Vermögensgegenstände	F-68
(26) Latente Steueransprüche und Steuerverpflichtungen	F-69
(27) Rechnungsabgrenzungsposten	F-70
(28) Sonstige Verbindlichkeiten	F-70
(29) Rückstellungen	F-70
(30) Versicherungstechnische Rückstellungen	F-70
(31) Sonstige versicherungsspezifische Passiva	F-70
(32) Genussrechtskapital	F-72
(33) Sonderposten mit Rücklageanteil	F-73
(34) Nachrangige Verbindlichkeiten	F-73
(35) Aufstellung der bilanzunwirksamen Termingeschäfte nach Produktbereichen	F-74
(36) Kontrahentenstruktur der bilanzunwirksamen Termingeschäfte	F-75

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung F-76

(37) Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten	F-76
(38) Provisionserträge und -aufwendungen	F-76
(39) Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	F-76
(40) Ausweisänderung im Zinsergebnis und Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	F-77
(41) Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	F-77
(42) Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	F-78
(43) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	F-78
(44) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	F-78
(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	F-79
(46) Ertragsteuern	F-79

D. Sonstige Angaben F-81

(47) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	F-81
(48) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	F-81
(49) Patronatserklärung	F-81
(50) Beschäftigte	F-82
(51) Deckungsrechnung der DZ BANK AG	F-82
(52) Treuhänder der Deckungswerte	F-83
(53) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbank	F-83
(54) Angaben zum Leasinggeschäft	F-84
(55) Bestandsbewegung der Bausparkasse im Geschäftsjahr 2002	F-84
(56) Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse im Geschäftsjahr 2002	F-85
(57) Angaben zu den Organen	F-86
(58) Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften	F-89

Aktiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
1. Barreserve		878	952
a) Kassenbestand		87	97
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		790	855
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(509)	(763)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		1	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		38	45
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		17	14
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar		(2)	(6)
b) Wechsel		21	31
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar		(21)	(31)
3. Forderungen an Kreditinstitute	(7)	93.637	107.031
a) täglich fällig		2.907	5.536
b) andere Forderungen		90.730	101.495
darunter: aus Bauspardarlehen		(90)	(115)
aus Hypothekendarlehen		(247)	(230)
aus Kommunalkrediten		(9.268)	(11.541)
4. Forderungen an Kunden	(7)	106.935	119.140
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		(26.791)	(26.598)
a) Hypothekendarlehen		24.911	24.544
b) Kommunalkredite		19.220	21.920
c) Baudarlehen der Bausparkasse		20.462	20.474
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		(15.119)	(15.033)
ca) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		10.836	11.282
cb) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		8.574	8.102
cc) sonstige		1.052	1.090
d) andere Forderungen		42.342	52.202
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(7, 19, 20)	78.090	79.916
a) Geldmarktpapiere		99	26
aa) von öffentlichen Emittenten		-	16
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(-)	(-)
ab) von anderen Emittenten		99	10
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(60)	(10)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		74.121	76.371
ba) von öffentlichen Emittenten		11.620	9.425
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(11.047)	(8.575)
bb) von anderen Emittenten		62.501	66.946
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(44.675)	(48.642)
c) eigene Schuldverschreibungen		3.870	3.519
Nennbetrag		(3.754)	(3.329)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(19, 20)	7.798	9.327
7. Kapitalanlagen aus dem Versicherungsgeschäft	(13)	33.776	31.651
8. Sonstige versicherungsspezifische Aktiva	(14)	2.144	2.211
9. Beteiligungen	(20, 21)	440	539
darunter: an Kreditinstituten		(205)	(179)
an Finanzdienstleistungsinstituten		(12)	(10)
10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(20, 21)	180	165
darunter: an Kreditinstituten		(171)	(165)
an Finanzdienstleistungsinstituten		(9)	(-)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Aktiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
11. Anteile an verbundenen Unternehmen	(20, 21)	905	888
darunter: an Kreditinstituten		(161)	(104)
an Finanzdienstleistungsinstituten		(39)	(47)
12. Treuhandvermögen	(15)	2.326	2.361
darunter: Treuhandkredite		(750)	(790)
13. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		221	303
14. Immaterielle Anlagewerte	(21)	21	21
15. Sachanlagen	(21)	5.309	5.598
16. Eigene Aktien oder Anteile	(22)	24	63
Nennbetrag		(10)	(40)
17. Sonstige Vermögensgegenstände	(25)	2.807	3.242
18. Steuerabgrenzungsposten	(26)	1.960	392
19. Rechnungsabgrenzungsposten	(27)	766	800
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		512	558
b) andere		254	242
SUMME DER AKTIVA		338.255	364.645

Passiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)	122.922	129.846
a) täglich fällig		30.015	29.613
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		92.907	100.233
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		(630)	(613)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe		(929)	(942)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(34)	(28)
Bauspareinlagen		(182)	(221)
darunter: auf zugeteilte Verträge		(1)	(1)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(7)	72.649	79.680
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen		25.314	24.699
aa) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		352	464
ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		105	70
ac) Bauspareinlagen		24.857	24.165
darunter: auf gekündigte Verträge		(59)	(54)
auf zugeteilte Verträge		(93)	(102)
b) andere Verbindlichkeiten		47.335	54.981
ba) täglich fällig		8.412	11.631
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		38.923	43.350
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe		(4.052)	(4.100)
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		(4.170)	(4.259)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(140)	(167)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(7)	83.035	98.072
a) begebene Schuldverschreibungen		77.785	90.968
aa) Hypothekenpfandbriefe		13.161	13.926
ab) öffentliche Pfandbriefe		29.880	31.840
ac) sonstige Schuldverschreibungen		34.744	45.202
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		5.250	7.104
darunter: Geldmarktpapiere		(3.199)	(5.261)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(-)	(5)
4. Treuhandverbindlichkeiten	(15)	2.326	2.361
darunter: Treuhandkredite		(750)	(790)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(28)	3.535	2.688
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(27)	2.460	2.594
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		376	341
b) andere		2.084	2.253
7. Rückstellungen	(7, 26, 29)	2.873	2.497
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		877	860
b) Steuerrückstellungen		478	271
c) andere Rückstellungen		1.518	1.366
8. Fonds zur bausparttechnischen Absicherung		456	511
9. Versicherungstechnische Rückstellungen	(30)	30.838	29.058
10. Sonstige versicherungsspezifische Passiva	(31)	4.141	3.900
11. Sonderposten mit Rücklageanteil	(33)	-	7
12. Nachrangige Verbindlichkeiten	(7, 34)	3.602	4.087

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Passiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
13. Genussrechtskapital	(7, 32)	2.685	2.820
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(233)	(314)
14. Fonds für allgemeine Bankrisiken		741	741
15. Eigenkapital	(23)	5.992	5.783
a) gezeichnetes Kapital		2.879	2.674
b) Kapitalrücklage		528	528
c) Gewinnrücklagen		107	390
ca) gesetzliche Rücklage		5	2
cb) Rücklage für eigene Anteile		24	63
cc) andere Gewinnrücklagen		78	325
d) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		2.426	2.140
e) Konzerngewinn		52	51
SUMME DER PASSIVA		338.255	364.645

1. Eventualverbindlichkeiten	13.262	16.425
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.262	16.425
2. Andere Verpflichtungen	16.158	20.059
Unwiderrufliche Kreditzusagen	16.158	20.059
3. Für Anteilinhaber verwaltete Sondervermögen	98.846	99.597
Summe der Inventarwerte	98.846	99.597
Anzahl der verwalteten Sondervermögen: 685 (Vorjahr: 711)		

in Mio. €	(Anhang)	2002	2001
1. Zinserträge aus	(40)	12.812	16.034
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		10.151	12.058
davon: aus Bauspardarlehen		(561)	(580)
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		(473)	(456)
aus sonstigen Baudarlehen		(63)	(64)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.661	3.976
2. Zinsaufwendungen	(40)	11.277	14.212
davon: für Bauspareinlagen		(700)	(715)
3. Laufende Erträge aus		379	438
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		318	361
b) Beteiligungen		28	31
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen		10	14
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen		23	32
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		23	4
5. Provisionserträge	(38)	1.726	1.835
davon: aus Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		(164)	(153)
aus Darlehensregelung nach der Zuteilung der Bausparkasse		(52)	(55)
6. Provisionsaufwendungen	(38)	873	915
davon: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		(408)	(382)
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	(39, 40)	216	119
8. Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	(41)	9.713	8.576
9. Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	(42)	9.122	8.445
10. Sonstige betriebliche Erträge	(44)	2.159	1.977
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	(33)	7	37
12. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		2.299	2.475
a) Personalaufwand		1.172	1.237
aa) Löhne und Gehälter		930	976
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		242	261
darunter: für Altersversorgung		(108)	(124)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.127	1.238
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		203	242
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(44)	1.756	1.649
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.307	851
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		181	73
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		71	189
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-692	115

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

in Mio. €	(Anhang)	2002	2001
19. Außerordentliche Erträge	(45)	2	-
20. Außerordentliche Aufwendungen	(45)	224	152
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf außerordentliche Ergebnisse	(46)	-89	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-133	-152
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	(46)	-1.229	-211
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		6	14
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		47	46
26. Jahresüberschuss		351	114
27. Gewinnanteile anderer Gesellschafter		296	53
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		39	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-	-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		39	-
c) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen		42	10
a) in die gesetzliche Rücklage		3	2
b) in die Rücklage für eigene Anteile		-	8
c) in andere Gewinnrücklagen		39	-
30. Konzerngewinn		52	51

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

A. Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2002 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Gleichzeitig erfüllt der Konzernabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), des DG BANK-Umwandlungsgesetzes und der Satzung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK AG). Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedete Standards beachtet, sofern bereits die Bekanntgabe vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Abs. 2 HGB erfolgt ist.

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission Corporate Governance den Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt. Die derzeit gültige Fassung wurde am 26. November 2002 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Aktiengesellschaften sowie international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über den durch das Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (TransPuG) neu in das Aktiengesetz eingefügten § 161 AktG wird dieser Kodex Bestandteil der Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften.

Mit der DVB Bank AG, Frankfurt am Main, (DVB) gehört dem DZ BANK-Konzern eine börsennotierte Gesellschaft an. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat die DVB am 31. Dezember 2002 im Bundesanzeiger fristgerecht ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG i. V. m. § 15 EG AktG veröffentlicht.

Alle Beträge werden gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 244 HGB in Euro angegeben. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

Die Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den für die DZ BANK AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Darstellung des Anhangs erfolgt für die DZ BANK AG und für den DZ BANK-Konzern getrennt.

Soweit von wesentlicher Bedeutung, sind Angaben zum Bauspargeschäft in die Formblätter der RechKredV aufgenommen. Zusätzlich sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusammengefasste Posten der Formblätter für Versicherungsunternehmen erweitert. Versicherungstypische Posten sind im

Anhang erläutert. Darüber hinaus werden die Vorschriften für Leasing- und Kapitalanlagegesellschaften berücksichtigt.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002 sind neben der DZ BANK AG als Mutterunternehmen noch weitere 19 Tochterunternehmen und 4 Teilkonzerne mit insgesamt 841 Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Konsolidierungskreis des DZ BANK-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Vier Unternehmen wurden zum 31. Dezember 2002 erstkonsolidiert. Dabei handelt es sich um die folgenden Gesellschaften:

- VR-Immobilien AG, Frankfurt am Main
- VR-Immobilien SAGA GmbH, Frankfurt am Main
- VR GbR, Frankfurt am Main
- DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 2, Frankfurt am Main

Darüber hinaus wurde die Schleswig-Holsteinische Landschaft Hypothekenbank AG, Kiel, (SHL) auf die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP) verschmolzen. Die DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Verwaltungs KG, Frankfurt am Main, und die GAG GZ-Anlage GbR, Stuttgart, sind durch Wegfall aller übrigen Gesellschafter auf die DZ BANK AG angewachsen.

Die Anteile der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH) sowie 94,9 Prozent der Anteile an der DG HYP wurden in die VR-Immobilien AG eingebracht; diese werden damit indirekt von der DZ BANK AG gehalten. Im Rahmen einer stillen Einlage von Dritten wurden 12,08 Prozent der Anteile an der BSH in die VR-Immobilien SAGA GmbH eingebracht, die damit erstmals konsolidiert werden.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden insgesamt 145 verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Bei 10 assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung auf die Anwendung der Equity-Methode verzichtet.

Die vollständige Anteilsbesitzliste ist beim Handelsregister in Frankfurt am Main hinterlegt. Eine Übersicht über den wesentlichen Anteilsbesitz kann auch bei der DZ BANK AG direkt bezogen werden.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt wie bisher nach der Buchwertmethode auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Anteile. Daraus resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte des Geschäftsjahres 2002 von 530 Mio. € nach Aufdeckung anteiliger stiller Reserven in den übernommenen Vermögensgegenständen beziehungsweise passivische Unterschiedsbeträge von 26 Mio. € sind direkt mit den Rücklagen aufgerechnet worden.

Diese Werte enthalten auch eine Transaktion des Teilkonzerns der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V), wobei es zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag von 421 Mio. € kommt, der nach Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von 153 Mio. € einen verbleibenden Unterschiedsbetrag von 268 Mio. € ergibt.

Für Anteile anderer Gesellschafter wird ein Ausgleichsposten gebildet.

Die Bewertung und der Ausweis der Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode auf Basis der Buchwerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Die Bewertung wird gemäß § 312 HGB nicht an konzerneinheitliche Methoden angepasst.

Als assoziierte Unternehmen werden die Österreichische Volksbanken-AG, Wien, (ÖVAG) sowie die VB-Leasing International Holding GmbH, Wien, gemäß § 312 HGB und DRS 8 nach der Equity-Methode bewertet, da auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. In der Vergangenheit entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wurden entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 3 HGB i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die VB-Leasing International Holding GmbH wurde erstmalig zum 1. Januar 2002 über den Teilkonzern der VR-LEASING AG, Eschborn, in den DZ BANK-Konzern einbezogen; hieraus resultierte ein aktivischer Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2002, der in dem oben genannten Betrag der Geschäfts- oder Firmenwerte des Jahres 2002 enthalten ist. Der Jahresabschluss wird nach International Accounting Standards (IAS) erstellt und für die Konzernrechnung der DZ BANK auf HGB übergeleitet.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Eventualverbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Soweit die jeweiligen Beträge von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf entsprechende Maßnahmen verzichtet.

Von diesen Grundsätzen abweichend gehen die Abschlüsse der Versicherungsunternehmen aufgrund der Besonderheit des Geschäftes unverändert in den Konzernabschluss ein. Konzerninterne Posten der Versicherungsunternehmen werden daher nicht aufgerechnet.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt. Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen, die ausnahmslos Bestandteil des Umlaufvermögens sind, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der Ausweis der Forderungen an Kunden enthält dem Anlagebuch zugeordnete Namensschuldverschreibungen, denen korrespondierende Sicherungsgeschäfte gegenüberstehen. Die Namensschuldverschreibungen und Sicherungsgeschäfte bilden jeweils Bewertungseinheiten.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken, für latente Ausfallrisiken und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f Abs. 1 HGB). Für Bonitätsrisiken sowie für Länderrisiken werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Dem latenten Kreditrisiko wird in Form der Pauschalwertberichtigungen, die sich an dem durchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfall der vorangegangenen fünf Bilanzstichtage orientieren, Rechnung getragen. Dabei werden die Grundsätze der Finanzverwaltung zur steuerlichen Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten angewendet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem für das Umlaufvermögen (Handelsbestand und Liquiditätsreserve) geltenden strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten angesetzt beziehungsweise mit den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei nur vorübergehender Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens wird der Wert gemäß § 340e Abs. 1 HGB nicht auf den Niederstwert abgeschrieben. Der gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV anzugebende Betrag der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere beträgt für den Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ 4.018 Mio. € und für den Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ 4.831 Mio. €. Bei genau spezifizierten Wertpapieren des Anlagevermögens sowie der Liquiditätsreserve ist die Bewertung mit korrespondierenden Sicherungsgeschäften verknüpft.

Finanzgeschäfte des Handels – inklusive Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen – werden zu Marktpreisen oder rechnerisch ermittelten Bewertungskursen zum Jahresultimo bewertet. Diese werden überwiegend von der DZ BANK AG betrieben. Soweit es sich um standardisierte, börsengehan-

delte Produkte handelt, liegen die Jahresschlusskurse der jeweiligen Börsen zugrunde. Die Bewertung des Swap-Handelsbestandes erfolgt auf der Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven nach der Barwertmethode.

Die laufenden Zinszahlungen aus Swaps des Handelsbestandes einschließlich der Abgrenzungen sowie Kursgewinne und Kursverluste aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Handelsbestandes sind erfolgswirksam im Nettoertrag aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Die Handelsgeschäfte mit Devisen, Wertpapieren und Derivaten, die demselben Marktpreisänderungsrisiko beziehungsweise Bonitätsrisiko (Zins-, Währungs- und sonstige Preisrisiken sowie Spreadrisiken) unterliegen, werden auch für die Rechnungslegung zu produktübergreifenden Portfolios, die Gegenstand der einheitlichen Risikosteuerung sind, zusammengefasst.

Im Rahmen der Portfolioverrechnung werden noch nicht realisierte Bewertungsverluste mit noch nicht realisierten Bewertungsgewinnen verrechnet. Weiterhin erfolgt innerhalb derselben Portfolios eine Kompensation von realisierten Verlusten mit verbleibenden Bewertungsergebnissen, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt sind. In Höhe der – mit den realisierten Verlusten verrechneten – unrealisierten Gewinne wird ein bilanzieller Ausgleichsposten gebildet, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

Dividendenerträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich im Posten „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesen.

Für einen wirtschaftlich zutreffenderen Ergebnisausweis werden die Zinsen und Dividendenerträge aus Wertpapieren des Handelsbestandes sowie die Refinanzierungskosten, die den Handelsgeschäften zuzuordnen sind, erstmals im Nettoertrag aus Finanzgeschäften ausgewiesen.

Aus der Neubewertung übernommener Aktiva und Passiva der Genossenschaftsbank Berlin (GGB) im Jahr 1990 resultiert gemäß § 40 D-Markbilanzgesetz (DMBilG) eine Ausgleichsforderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die Wertansätze stehen gemäß § 36 DMBilG unter dem Vorbehalt einer späteren Berichtigung.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten/Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Unter dem Sachanlagevermögen sind das Leasingvermögen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammengefasst. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden überwiegend linear abgeschrieben, wobei auf Zugänge in der ersten Jahreshälfte die volle und auf solche in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet wird.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, wird eine Zuschreibung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die laufenden Rentenverpflichtungen sowie Versorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern sind mit ihrem Teilwert bewertet. Die Pensionsanwartschaften der aktiven Anwärter werden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) angesetzt.

Steuerrückstellungen für tatsächliche Steuern sowie andere Rückstellungen sind gemäß den Vorschriften des Steuerrechts beziehungsweise gemäß den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Unrealisierte Verluste aus schwebenden Geschäften, die in produktübergreifenden Portfolios mit anderen Handelsgeschäften zusammengefasst sind, werden nur im Falle einer Verlustspitze im handelsrechtlichen Jahresabschluss als Rückstellungen passiviert.

Versicherungsspezifische Positionen

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeführten Aktien und Aktienfonds werden maximal mit dem Jahresdurchschnittskurs zuzüglich 10 Prozent bewertet, soweit ein entsprechendes Wertaufholungspotenzial gegeben ist. Sofern von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wird auf den Marktwert zum 31. Dezember 2002 abgeschrieben. Gegebenenfalls wird der niedrigere Buchwert beibehalten. Bei gemischten Fonds wird der Aktienanteil analog dem Aktiendirektbestand bewertet und der Rentenanteil zum Nominalwert angesetzt. Derivative Sicherungsgeschäfte werden mit ihrem Sicherungskurs berücksichtigt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst folgende Positionen beziehungsweise Ansätze: Deckungsrückstellungen für Versicherungen werden grundsätzlich einzelvertraglich berechnet. Die Ermittlung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt individuell. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften beziehungsweise den vertraglichen Vereinbarungen gebildet. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden entsprechend den jeweiligen Rechtsvorschriften ermittelt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs angesetzt.

(5) Latente Steuern im Konzernabschluss (DRS 10)

Gemäß § 274 HGB beziehungsweise § 306 HGB werden lediglich für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet (Timing-Konzept).

Ergänzend zum HGB wendet die DZ BANK erstmals den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 10 (DRS 10) Latente Steuern im Konzernabschluss an.

Der DRS 10 wurde durch den Deutschen Standardisierungsrat (DSR) am 18. Januar 2002 verabschiedet sowie gemäß § 342 Abs. 2 HGB durch das Bundesministerium der Justiz am 9. April 2002 bekannt gemacht und ist erstmals auf das nach dem 31. Dezember 2002 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Da allerdings die Vermutung gilt, dass es sich dabei um Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Konzernrechnungslegung handelt, wird der Standard bereits für das Geschäftsjahr 2002 angewendet.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die nach HGB ergebnisorientierte Betrachtungsweise wird durch DRS 10 in einen bilanzorientierten Ansatz gewandelt. Somit berechnen sich latente Steueransprüche und -verpflichtungen aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuern werden auf zeitliche Differenzen angesetzt, deren Auflösung in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich zu steuerlichen Be- oder Entlastungen führt. Zu den zeitlichen Differenzen zählen auch die quasi-permanenten Differenzen. Aktive latente Steuern werden auf zeitliche Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt, sofern ihre Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich zum Zeitpunkt der Auflösung der zeitlichen Differenzen gilt. Bis auf die Reserven nach § 340f und § 340g HGB werden dabei unternehmensindividuelle Steuersätze angewandt. Latente Steuern dürfen nicht abgezinst werden.

Die Effekte aus der Erstanwendung des DRS 10 werden unabhängig vom Entstehungszeitpunkt gemäß § 272 Abs. 3 HGB entsprechend ergebniswirksam gebucht. Von dem Gesamteffekt entfallen 465 Mio. € auf Differenzen aus Vorjahren.

Die auf bestehende und neu gebildete Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven) entfallenden latenten Steuern werden diesen Reserven wieder zugeführt, um deren Risikotragfähigkeit unverändert zu erhalten. Dadurch werden die latenten Steuern und die Abschreibungen im Bilanzausweis erhöht, ohne dass Abschreibungen vorliegen. Der Ausweis der Abschreibungen ist insofern höher als zum Beispiel durch Kreditrisiken verursacht.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Ergebnisse ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kürzung um Ertragsteuern (netto) ausgewiesen.

(6) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisengeschäften werden gemäß den in § 340h HGB und den in der Stellungnahme BFA 3/1995 des Institutes der Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Grundsätzen umgerechnet.

Im Konzernabschluss werden die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften mit dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag festgestellten ESZB-Referenzkurs umgerechnet. Die Umrechnungsgewinne und -verluste, die sich bei der Kapitalkonsolidierung ergeben, werden direkt erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen und den Anteilen anderer Gesellschafter verrechnet. Umrechnungsge-

winne und -verluste aus der Schulden- sowie aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden erfolgsneutral behandelt.

Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden in den Einzelabschlüssen der DZ BANK AG und der konsolidierten Tochtergesellschaften grundsätzlich zum ESZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs am Bilanzstichtag. Wertpapierbestände werden mit den Eurofixing-Kursen der Deutsche Börse Clearing AG umgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden entsprechend § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(7) Restlaufzeiten- gliederung der ...

... Aktivposten

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Andere Forderungen an Kreditinstitute	90.730	101.495
- bis 3 Monate	24.313	29.770
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	10.389	12.212
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	27.796	28.939
- mehr als 5 Jahre	28.232	30.574
Forderungen an Kunden	106.935	119.140
- bis 3 Monate	9.955	14.641
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	10.088	11.046
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	29.297	30.725
- mehr als 5 Jahre	53.599	58.806
- mit unbestimmter Laufzeit	3.996	3.922
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.090	79.916
- bis 3 Monate (= im Folgejahr fällig)	5.172	3.305
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr (= im Folgejahr fällig)	12.509	8.239
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	35.774	42.942
- mehr als 5 Jahre	24.635	25.427
- mit unbestimmter Laufzeit	-	3

... Passivposten

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (ohne Bauspareinlagen)	92.725	100.012
- bis 3 Monate	45.417	49.072
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	8.810	12.502
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19.521	19.629
- mehr als 5 Jahre	18.977	18.809
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:		
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	105	70
- bis 3 Monate	16	7
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	79	39
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10	23
- mehr als 5 Jahre	-	1
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.923	43.350
- bis 3 Monate	9.821	13.271
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.128	1.916
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	9.321	9.707
- mehr als 5 Jahre	17.653	18.456
Verbriefte Verbindlichkeiten:		
Begebene Schuldverschreibungen	77.785	90.968
- davon: im Folgejahr fällig	11.826	19.335
Andere verbrieft Verbindlichkeiten	5.250	7.104
- bis 3 Monate	2.954	5.279
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.296	1.531
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	852	168
- mehr als 5 Jahre	148	126
Rückstellungen	2.873	2.497
- bis 3 Monate	823	755
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	379	249
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	551	460
- mehr als 5 Jahre	1.120	1.033
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.602	4.087
- bis 3 Monate	288	234
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	463	386
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.316	1.570
- mehr als 5 Jahre	1.535	1.897
Genussrechtskapital	2.685	2.820
- bis 3 Monate	172	179
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	51	109
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	919	814
- mehr als 5 Jahre	1.543	1.718

(8) Rückständige Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen der Bausparkasse

In der Position Forderungen an Kunden sind rückständige Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen der Bausparkasse in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) enthalten.

(9) Bereitgestellte, noch nicht ausgezahlte Baudarlehen der Bausparkasse

Am Bilanzstichtag waren Baudarlehen bereitgestellt, aber noch nicht ausgezahlt:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	412	408
davon: aus Zuteilung	412	408
Forderungen an Kunden	2.579	2.360
davon: a) aus Zuteilung	2.123	1.984
b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	413	334
c) sonstige	43	42

(10) Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	181	82
Forderungen an Kunden	663	856
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109	105
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.393	1.426
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	503	275
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.055	3.450
Nachrangige Verbindlichkeiten	104	72

Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	18.504	18.742
Forderungen an Kunden	1.111	1.009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.315	3.076
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.372	19.727
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	348	1.314
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.477	7.122
Nachrangige Verbindlichkeiten	76	80

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(11) Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten¹⁾

In den Forderungen und Verbindlichkeiten sind die folgenden Beträge an beziehungsweise gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten enthalten:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	42.505	43.463
darunter: an genossenschaftliche Zentralbanken	578	732
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	43.631	41.510
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralbanken	191	1.236

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Volksbanken und Raiffeisenbanken.

(12) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den nachfolgenden Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände in angegebener Höhe enthalten:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	341	316
Forderungen an Kunden	224	335
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	901	406
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	402	235

(13) Kapitalanlagen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Kapitalanlagen aus dem Versicherungsgeschäft gliedern sich wie folgt:

a) Kapitalanlagen für eigene Rechnung:

in Mio. €	Bilanzwert 31.12.2001	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwert 31.12.2002
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	756	332	-	38	63	119	994
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	342	218	-	63	20	-	517
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen	2.609	1.212	4	1.313	-	2	2.510
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.372	1.901	-1	798	59	698	7.835
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.291	3.561	-3	3.725	30	43	4.111
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	3.740	250	-	184	-	-	3.806
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen	11.310	2.323	-	1.300	-	3	12.330
Einlagen bei Kreditinstituten	128	46	-	-	-	3	171
Andere Kapitalanlagen	93	182	-	62	2	1	214
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	338	168	-	-	-	-	506
Insgesamt	30.979	10.193	-	7.483	174	869	32.994

b) Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice:

Sondervermögen in Mio. €	Anteile	31.12.2002
R+V Aktien Europa	3.659.819	20
R+V Anleihen Europa	1.445.622	17
R+V-Kurs	30.199.395	116
R+V-Zins	23.743.105	125
UniDeutschland	105.843	6
UniEuroKapital	245.486	14
UniEuropa	31.821	29
UniEuropaRenta	331.199	14
VR-VermögensKonzept (A30, A50, A70)	193.124	7
VR-VermögensKonzept R	72.098	3
PIU' FUTURO (CRESCENTE + BRILLANTE)	673.784	3
EUROQUOTA (PRUDENTE + EQUILIBRATA + AGGRESSIVA)	10.465.347	43
RAIFFPLANET (PRUDENTE + EQUILIBRATA + AGGRESSIVA)	16.673.282	63
VALORE UNICO NIKKEI I + II		43
VALORE UNICO MIX		23
PIANETA BORSA		61
PIANETA BORSA 1-99		12
PIANETA BORSA 2-99		26
PIANETA BORSA 1-00		12
INDEX AUREO		8
INDEX SHARE		21
NEW INDEX SHARE		18
INDEX EUROPE		16
INDEX BEST EUROPE		10
INDEX 4 YOU		8
INDEX FOR 8		6
INDEX USA&EUROPE		5
INDEX LIGHT		26
INDEX LIGHT NOVEMBRE		13
Diverse		14
Insgesamt		782

(14) Sonstige versicherungsspezifische Aktiva

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	323	296
a) Versicherungsnehmer	208	204
b) Versicherungsvermittler	115	92
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	138	103
Sonstige Forderungen	1.683	1.812
Insgesamt	2.144	2.211

In den sonstigen Aktiva der Versicherungsgesellschaften sind vor allem Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zins- und Mietforderungen enthalten.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(15) Treuhandgeschäfte

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens und der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich nach folgenden Aktiv- und Passivposten auf:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Treuhandvermögen		
a) Forderungen an Kreditinstitute	623	657
b) Forderungen an Kunden	282	283
c) Beteiligungen	1.421	1.421
Insgesamt	2.326	2.361
Treuhandverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	715	534
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.577	1.793
c) Sonstige	34	34
Insgesamt	2.326	2.361

(16) Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen in folgender Höhe:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Vermögensgegenstände	40.162	46.130
Schulden	32.138	40.907

(17) Echte Pensions- geschäfte

Zum 31. Dezember 2002 beträgt der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 18.939 Mio. € (Vorjahr: 13.343 Mio. €).

(18) Als Sicherheit für Verbindlichkeiten übertragene Vermö- gensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in folgender Höhe übertragen:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.058	33.489
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.869	1.930
Anderweitige Verpflichtungen wie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihegeschäften	2.720	753
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	40.647	36.172

(19) Zweckgliederung des Wertpapierbestandes

Der Wertpapierbestand untergliedert sich nach der Zweckbestimmung in folgende Kategorien:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.090	79.916
- Anlagevermögen	24.590	24.654
- Handelsbestand	16.978	19.019
- Liquiditätsreserve	36.522	36.243
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.798	9.327
- Anlagevermögen	5.216	985
- Handelsbestand	1.229	1.473
- Liquiditätsreserve	1.353	6.869

(20) Börsenfähige Wertpapiere

Die nachfolgenden Aktivposten enthalten börsenfähige Wertpapiere im genannten Umfang:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.072	79.782
- davon börsennotiert	70.786	72.846
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.694	2.077
- davon börsennotiert	922	1.075
Beteiligungen	147	135
- davon börsennotiert	138	118
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9	-
- davon börsennotiert	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	84	-
- davon börsennotiert	83	-

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(21) Entwicklung des ...

... Sachanlagevermögens

	Anschaffungs- kosten/ Herstellungs- kosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen und Wertbe- richtigungen kumuliert	Buchwert 31.12.2002	Buchwert 31.12.2001	Abschrei- bungen und Wertberich- tigungen im Geschäftsjahr
in Mio. €									
Immaterielle Anlagewerte	32	1	4	6	-	14	21	21	7
Grundstücke und Bauten	884	14	70	-6	-	352	470	546	24
davon: im Rahmen der eigenen Tätigkeit selbst genutzt	(684)	(13)	(20)	(-8)	(-)	(300)	(369)	(401)	(18)
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.485	130	139	15	-	1.146	345	445	172
Sonstiges Sachvermögen	9	-	2	-	-	-	7	9	-
Leasingvermögen	6.701	1.430	1.391	-	-	2.333	4.407	4.531	913
Geleistete Anzahlungen	67	50	22	-15	-	-	80	67	-
Summe Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte	9.178	1.625	1.628	-	-	3.845	5.330	5.619	1.116

Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

... Finanzanlagevermögens

	Veränderungen saldiert	Buchwert 31.12.2002	Buchwert 31.12.2001
in Mio. €			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-64	24.590	24.654
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.231	5.216	985
Beteiligungen	-99	440	539
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	180	165
Anteile an verbundenen Unternehmen	17	905	888
Summe Finanzanlagevermögen	4.100	31.331	27.231

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(22) Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 3.665.569 eigene auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 9.530.479,40 € des Grundkapitals im Bestand der DZ BANK AG. Dies entspricht einem Anteil von 0,3311 Prozent am Grundkapital.

Zu Beginn des Geschäftsjahres befanden sich im Bestand der DZ BANK AG beziehungsweise im Bestand von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 15.574.869 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag des Grundkapitals von 40.494.659,40 € beziehungsweise einem Anteil von 1,4068 Prozent am Grundkapital.

Davon sind 200.000 Stückaktien am 19. August 1998 gemäß § 2 Abs. 2 DG BANK-Umwandlungsgesetz vom Bund auf die DG BANK AG übergegangen. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 520.000,00 € beziehungsweise einem Anteil am Grundkapital von 0,0181 Prozent. Weitere 293.000 eigene Stückaktien wurden von der DG BANK AG am 30. September 1999 im Rahmen einer von der Hauptversammlung am 15. Juni 1999 erteilten und bis zum 31. Oktober 2000 befristeten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 761.800,00 € beziehungsweise einem Anteil am Grundkapital von 0,0265 Prozent. Ferner hat die DG BANK AG am 15. November 1999 weitere 1.220.000 eigene Stückaktien erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 3.172.000,00 € beziehungsweise einem Anteil von 0,1102 Prozent am Grundkapital.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten, bis zum 31. Januar 2003 befristeten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel (§ 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG) hat die DZ BANK AG am 28. Dezember 2001 weitere 5.082 eigene Stückaktien erworben, dies entspricht einem Betrag am Grundkapital von 13.213,20 € beziehungsweise einem Anteil von 0,0005 Prozent am Grundkapital. Der Erwerb erfolgte im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Fusion.

Durch die seit dem 18. September 2001 wirksame Verschmelzung der GZ-Bank AG Frankfurt/Stuttgart und der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main, zur DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, sind Mehrheitsbeteiligungsverhältnisse entstanden, die aufgrund der Vorschrift des § 160 Abs. 1 Ziffer 2 AktG hier anzugeben sind. Im Bestand von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen waren zum Zeitpunkt der Fusion 10.901.582 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 28.344.113,20 €, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,9847 Prozent.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten – bis 31. Januar 2003 befristeten – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel haben abhängige oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehende Unternehmen im Zeitraum von September bis Dezember 2001 insgesamt 2.955.911 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 7.685.368,60 € bezie-

hungsweise einen Anteil am Grundkapital von 0,2670 Prozent erworben. In allen Fällen erfolgte der Erwerb von Kleinstbeteiligungen im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Fusion.

In zwei Fällen wurden im Dezember 2001 von abhängigen beziehungsweise im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen insgesamt 706 eigene auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 1.835,60 €, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,0001 Prozent, veräußert.

Die außerordentliche Hauptversammlung der DG BANK AG hat am 16. August 2001 eine bis zum 31. Januar 2003 befristete Ermächtigung erteilt zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel. Der Kaufpreis für eine Aktie darf dabei den gewichteten Durchschnittskurs der letzten fünf nicht zu pari durchgeführten Übertragungen um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Auf Basis dieses Beschlusses hat die DZ BANK AG im Januar 2002 475.648 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 1.236.684,80 € erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.236.684,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0430 Prozent. Im Februar 2002 hat die DZ BANK AG 536.772 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 1.354.948,12 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.395.607,20 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0485 Prozent. Im März 2002 hat die DZ BANK AG 859.848 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 2.235.604,80 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 2.235.604,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0777 Prozent. Im April 2002 hat die DZ BANK AG 75.219 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 195.569,40 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 195.569,40 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0068 Prozent. Die Erwerbe erfolgten im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien haben abhängige oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehende Unternehmen im Januar 2002 insgesamt 612.812 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 1.593.311,20 € beziehungsweise einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0554 Prozent erworben. Der Anschaffungspreis betrug 1.593.311,20 €. Der Erwerb erfolgte im Rahmen der Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG. Ebenfalls im Januar 2002 wurden 411.150 Stückaktien zum Verkaufspreis von 1.068.990,00 € veräußert. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.068.990,00 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0371 Prozent. Der Erlös wurde dem Umlaufvermögen zugeführt, Erträge wurden nicht erwirtschaftet.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 25. Juni 2002 unter Aufhebung des Beschlusses über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 16. August 2001 die Gesellschaft bis zum 30. November 2003

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Kaufpreis für eine Aktie darf dabei den rechnerischen Nennwert pro Aktie von 2,60 € nicht unterschreiten und darf maximal 235 Prozent des rechnerischen Nennwerts pro Aktie betragen.

Im Juni 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 9.686.433 Stückaktien zum Verkaufspreis von 59.184.105,63 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 25.184.725,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,8749 Prozent. Im August 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 60 Stückaktien zum Verkaufspreis von 366,60 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 156,00 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,000005 Prozent. Im Dezember 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 4.371.956 Stückaktien zum Verkaufspreis von 26.712.651,16 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 11.367.085,60 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,3949 Prozent. Bei der Veräußerung der eigenen Aktien wurden Kursgewinne realisiert, die als „Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen“ vereinnahmt wurden.

Ein geringer Teil der abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen wird nicht in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Daher kann sich die Zahl der eigenen Aktien im Konzern leicht verändert darstellen. Die Unternehmen des Konsolidierungskreises hatten zu Beginn des Geschäftsjahres insgesamt 15.531.903 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 40.382.947,80 € beziehungsweise einem Anteil von 1,4030 Prozent am Grundkapital im Bestand. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 3.665.569 eigene auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 9.530.479,40 € des Grundkapitals im Bestand des DZ BANK-Konzerns. Dies entspricht einem Anteil von 0,3311 Prozent am Grundkapital. Diese Angaben sind identisch mit den eigenen Aktien im Bestand der DZ BANK AG.

**(23) Entwicklung des
Eigenkapitals**

Das gezeichnete Kapital des Konzerns besteht aus dem Grundkapital der DZ BANK AG in Höhe von 2.878.427.240,00 €. Das gezeichnete Kapital ist in 1.107.087.400 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 2,60 € eingeteilt.

Das Eigenkapital des DZ BANK-Konzerns hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Veränderung 2002	31.12.2002	31.12.2001
Gezeichnetes Kapital	205	2.879	2.674
- Kapitalerhöhung DZ BANK AG	205		
Kapitalrücklage	-	528	528
- Agio aus der Kapitalerhöhung DZ BANK AG	275		
- Teilverrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten	-275		
Gewinnrücklagen	-283	107	390
- gesetzliche Rücklage	3	5	2
- Rücklage für eigene Anteile	-39	24	63
- andere Gewinnrücklagen	-247	78	325
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	286	2.426	2.140
- Anpassung durch Veränderungen im Konsolidierungskreis, der Beteiligungsquoten und der Gewinnanteile anderer Gesellschafter	286		
	208	5.940	5.732
Konzerngewinn	1	52	51
- Ausschüttung Vorjahr DZ BANK AG	-51	-	51
- Konzerngewinn 2002	52	52	-
Eigenkapital Konzern	209	5.992	5.783

Die Hauptversammlung hat am 16. August 2001 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 50 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage als auch bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von neuen Belegschaftsaktien, des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren hat die Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von neuen Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 100 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausnehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Im Berichtsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

Drei Aktionäre streben im Rahmen eines Spruchverfahrens gemäß § 34 UmwG für 74.199 Stück GZ-Bank AG Aktien eine Erhöhung der im Verschmelzungsvertrag angebotenen Barabfindung von DM 470,00 je ehemaliger GZ-Bank AG Aktie an. Bei einer Rechtsentscheidung zu Gunsten und Annahme des neuen Angebotes durch die drei Aktionäre erwirbt die DZ BANK AG gemäß dem Verschmelzungsvertrag in zulässiger Weise eigene Aktien i. S. v. § 71 AktG. Im Berichtszeitraum wurde ein gemeinsamer Vertreter für außenstehende Aktionäre bestellt. Dadurch erhöht sich die Anzahl der streitbefangenen Aktien auf 75.300 Stück; eine weitere Erhöhung ist aus prozessualen Gründen ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 25. Juni 2002 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 204.109.250,80 € auf 2.878.427.240,00 € beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 78.503.558 auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien wurde am 19. November 2002 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die neuen Aktien sind ab 1. Oktober 2002 gewinnberechtigt.

Der Zugang bei der Kapitalrücklage in Höhe von 275.547.488,57 € durch die Kapitalerhöhung wurde im DZ BANK-Konzern zur teilweisen Verrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten verwendet.

**(24) Angaben zum
Aktionärskreis**

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres rund 92 Prozent. Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften, die genossenschaftlichen Zentralinstitutionen und andere juristische Personen und Handelsgesellschaften.

**(25) Sonstige Vermögens-
gegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden aktivierte Ergebnisse aus Handelsgeschäften und Prämien für erworbene Optionsrechte ausgewiesen. Außerdem enthält dieser Posten Körperschaftsteuerminderungsansprüche gemäß § 37 Abs. 2 KStG in Höhe von 345 Mio. €.

(26) Latente Steueransprüche und Steuerpflichtungen

Aktive latente Steueransprüche beziehungsweise Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

Latente Steueransprüche in Mio. €	31.12.2002
Aktivposten	
- Steuerliche Verlustvorträge	626
- Forderungen an Kunden	439
- Wertpapiere	30
- Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	4
- Immaterielle Anlagewerte	3
- Sachanlagen	3
- Sonstige Aktiva	2
Passivposten	
- Rückstellungen	347
- Fonds für allgemeine Bankrisiken und zur baupartechnischen Absicherung	471
- Sonstige Passiva	35
Steuerabgrenzungsposten	1.960

Latente Steuerverbindlichkeiten in Mio. €	31.12.2002
Aktivposten	
- Forderungen an Kreditinstitute	7
- Forderungen an Kunden	6
- Wertpapiere	85
- Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	54
- Sachanlagen	45
- Sonstige Aktiva	1
Passivposten	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5
- Rückstellungen	6
- Sonstige Passiva	7
Rückstellung latente Steuern	216

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft anfallen.

Die DZ BANK AG und ihre Konzerngesellschaften haben latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge gebildet, die den zukünftigen tatsächlichen Steueraufwand verringern werden.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 63 Mio. € werden gemäß DRS 10 keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Vorsorge und der Begrenzung von Kreditrisiken sowie den Maßnahmen zur Kostensenkung und fusionsbedingten Synergieeffekten wird bei verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen ein nachhaltiges steuerliches Ergebnis erwartet, aufgrund dessen die Verlustvorträge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden können.

(27) Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Aktivseite	766	800
a) Disagio aus Verbindlichkeiten	402	443
b) Agio aus Forderungen	110	115
c) Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	254	242
Passivseite	2.460	2.594
a) Disagio aus Forderungen	268	269
b) Agio für begebene Schuldverschreibungen	108	72
c) Abgegrenzte Erlöse aus Forderungsverkäufen (Leasinggeschäft)	1.632	1.691
d) Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	452	562

(28) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere erhaltene abgegrenzte Optionsprämien.

(29) Rückstellungen

Die latenten Steuerrückstellungen gemäß § 274 Abs. 1 HGB und § 306 HGB i. V. m. DRS 10 belaufen sich auf 216 Mio. € und entsprechen der voraussichtlichen Steuerbelastung aus den Unterschieden der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnisse unter Anwendung landesspezifischer Steuersätze.

Aus dem Leasinggeschäft bestehen Rückstellungen in Höhe von 99 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. €).

(30) Versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.056	28.386
a) Beitragsüberträge	1.009	954
b) Deckungsrückstellung	22.812	21.207
c) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.096	2.744
d) Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.517	2.817
e) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	574	633
f) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	48	31
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	782	672
Deckungsrückstellung	782	672
Insgesamt	30.838	29.058

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten dar und sind durch Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz zu unterlegen.

(31) Sonstige versicherungsspezifische Passiva

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	731	724
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	2.491	2.388
a) Versicherungsnehmern	2.435	2.336
b) Versicherungsvermittlern	56	52
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	143	125
Übrige Verbindlichkeiten	776	663
Insgesamt	4.141	3.900

In den sonstigen Passiva der Versicherungsgesellschaften sind vor allem Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern enthalten.

(32) Genussrechtskapital

Das Gesamtvolumen des Genussrechtskapitals, das als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG anerkannt wird, beläuft sich auf 2.397 Mio. €.

Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig. Die DZ BANK AG hat nachfolgende Emissionen von Inhabergenusscheinen begeben:

Emissionsjahr	Nominalbetrag (in Mio. €)	Zinssatz (in %)	Fälligkeit
1984	148	8,50	2011
1987	102	7,25	2006
1989	42	7,50	2009
1993	26	6,75	2003
1993	26	7,00	2008
1994	36	6,75	2006
1994	26	6,25	2005
1995	26	7,25	2004
1995	64	7,50	2006
1996	51	7,50	2006
1996	41	7,25	2007
1997	9	6,50	2004
1997	38	6,75	2008
1998	1	3,09	2004
1998	22	6,50	2010
1999	160	4,988 ¹⁾	2009
1999	1	7,00	2010
2000	60	6,25	2009
2000	1	2,75	2006
2001	100	5,50	2008
2001	61	7,60	2006
2002	11	6,50 ²⁾	2011

¹⁾ Abhängig vom Marktzins: 1. Halbjahr: 4,719 %, 2. Halbjahr: 4,988 %.

²⁾ Ausschüttung für Geschäftsjahr 2002 ist zusammen mit der Ausschüttung für Geschäftsjahr 2003 am 01.07.2004 fällig.

Die Ausschüttung auf das Genussrechtskapital der Tranchen aus den Jahren 1984, 1987, 1998 (Laufzeit bis 2004) und 2000 (Laufzeit bis 2006) ist nach den Emissionsbedingungen von der Höhe der Dividende abhängig.

Ergänzend im Konzern:

Emissionsjahr	Nominalbetrag (in Mio. €)	Zinssatz (in %)	Fälligkeit
1993	128	7,00 - 7,25	2003 - 2013
1994	26	6,50	2007
1994	38	6,75	2004
1994	9	7,50	2004
1995	15	7,75	2005
1995	51	i. H. d. Div. (min. 7,00)	2011
1998	51	6,27	2007
1998	6	6,00	2008
2000	75	7,59	2009
2001	11	6,50	2011
2002	11	6,50	2012

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Namensgenussscheine wurden im Volumen von 1.040 Mio. € von den Konzerngesellschaften emittiert. Der Gesamtbestand der Namensgenussscheine setzt sich aus 439 Einzelemissionen mit Ursprungslaufzeiten von 6,6 bis 15 Jahren und Verzinsungen zwischen 5,38 Prozent und 7,63 Prozent zusammen.

Für die Verzinsung der Genussscheine fielen 2002 Aufwendungen in Höhe von 172 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €) an und wurden im Bilanzposten Genussrechtskapital ausgewiesen.

(33) Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach den Vorschriften des § 6b EStG und des § 52 Abs. 16 Satz 3-5 EStG wurde im Jahr 2002 erfolgswirksam aufgelöst.

(34) Nachrangige Verbindlichkeiten

Für sämtliche nachrangigen Mittelaufnahmen bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen durch die Emittenten.

Die Ansprüche aus diesen Verbindlichkeiten einschließlich der Zinsansprüche gehen im Falle des Konkurses, der Liquidation oder des Vergleiches den Forderungen aller Gläubiger, die nicht nachrangig sind, nach.

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Die Konzerngesellschaften haben insgesamt nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.503 Mio. € begeben. Nach BilZ sind hiervon 2.605 Mio. € (Vorjahr: 2.914 Mio. €) längerfristige und 123 Mio. € (Vorjahr: 377 Mio. €) kurzfristige Verbindlichkeiten als nachrangige Mittel zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden insbesondere in Form von festverzinslichen Wertpapieren, variablen Wertpapieren und Reverse Floater begeben.

Es sind keine Einzelposten enthalten, die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 234 Mio. € (Vorjahr: 241 Mio. €).

Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 99 Mio. € werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**(35) Aufstellung der
bilanzunwirksamen
Termingeschäfte nach
Produktbereichen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Produktbereiche der bilanzunwirksamen Termingeschäfte im DZ BANK-Konzern:

in Mio. €	Nominalbetrag			Gesamtbetrag		Wiederbeschaffungskosten	
	Restlaufzeit						
	<=1Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2001
Zinsbezogene Geschäfte	168.234	295.604	170.456	634.294	620.361	13.391	8.600
a) OTC-Produkte							
- FRAs	1.737	14.405	10	16.152	31.542	8	62
- Zinsswaps (gleiche Währung)	112.701	216.608	148.829	478.138	498.657	12.754	8.039
- Zinsoptionen - Käufe	1.845	26.708	9.214	37.767	30.006	626	496
- Zinsoptionen - Verkäufe	5.109	28.562	12.206	45.877	12.375	-	-
- Sonstige Zinskontrakte	-	497	197	694	287	3	3
b) Börsengehandelte Produkte							
- Zinsfutures	46.497	8.764	-	55.261	47.484	-	-
- Zinsoptionen	345	60	-	405	10	-	-
Währungsbezogene Geschäfte	25.478	12.435	4.596	42.509	63.598	1.003	1.296
a) OTC-Produkte							
- Devisentermingeschäfte	18.945	762	25	19.732	35.104	376	395
- Cross-Currency-Swaps	1.915	11.673	4.571	18.159	24.543	608	889
- Devisenoptionen - Käufe	2.610	-	-	2.610	2.047	19	12
- Devisenoptionen - Verkäufe	2.007	-	-	2.007	1.903	-	-
b) Börsengehandelte Produkte							
- Devisenfutures	1	-	-	1	1	-	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.790	187	222	2.199	1.703	62	11
a) OTC-Produkte							
- Aktien-/Indexoptionen - Käufe	32	100	195	327	89	62	11
- Aktien-/Indexoptionen - Verkäufe	112	80	27	219	141	-	-
b) Börsengehandelte Produkte							
- Aktien-/Indexfutures	933	-	-	933	967	-	-
- Aktien-/Indexoptionen	713	7	-	720	506	-	-
Sonstige Geschäfte	4	-	-	4	10	-	-
- Edelmetallgeschäfte	4	-	-	4	10	-	-
Kreditderivate	216	4.878	182	5.276	5.799	58	79
a) Credit Default Swaps							
- DZ BANK als Sicherungsnehmer	59	2.617	59	2.735	2.264	34	69
- DZ BANK als Sicherungsgeber	157	2.169	123	2.449	3.469	20	6
b) Total Return Swaps							
- DZ BANK als Sicherungsnehmer	-	62	-	62	66	4	4
- DZ BANK als Sicherungsgeber	-	30	-	30	-	-	-
Insgesamt	195.722	313.104	175.456	684.282	691.471	14.514	9.986

Ein wesentlicher Teil der hier genannten Geschäfte wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Der überwiegende Teil entfällt auf Handelsgeschäfte.

**(36) Kontrahentenstruktur
der bilanzunwirksamen Termingeschäfte**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur:

Kontrahenten in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten	
	31.12.2002	31.12.2001
OECD-Zentralregierungen	16	6
OECD-Banken	13.981	9.415
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	217	250
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	297	312
Nicht-OECD-Banken	3	3
Insgesamt	14.514	9.986

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(37) Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrages aus Finanzgeschäften und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt:

in %	2002	2001
Inland	81,95	85,56
Ausland	18,05	14,44

(38) Provisionserträge und -aufwendungen

Der Überschuss der Provisionserträge über die Provisionsaufwendungen resultiert aus folgenden Dienstleistungen:

in Mio. €	2002	2001
Wertpapiergeschäft	764	716
Kredit- und Avalgeschäft	30	80
Zahlungsverkehr/Ausland	124	119
Vermögensverwaltung	12	12
Sonstige	115	167
Bauspargeschäft	-192	-174
Insgesamt	853	920

(39) Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften basiert auf folgenden Risikoarten:

in Mio. €	2002	2001
Zinsrisiko	216	74
Aktienpreisisiko	-7	3
Währungsrisiko	5	36
Sonstige Risiken	2	6
Insgesamt	216	119

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

**(40) Ausweisänderung im
Zinsergebnis und
Nettoergebnis aus
Finanzgeschäften**

Zur Darstellung eines betriebswirtschaftlich adäquat zugeordneten Ergebnisausweises wurden Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Handelsbestandes in Höhe von 489 Mio. € sowie aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Handelsbestandes in Höhe von 40 Mio. € zusammen mit den aus Handelsgeschäften resultierenden Refinanzierungsaufwendungen von 373 Mio. € erstmalig im Nettoergebnis aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Aufgrund der Ausweisänderung wird das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 156 Mio. € niedriger und das Handelsergebnis um einen entsprechenden Betrag höher ausgewiesen.

Der im Vorjahr im Zinsüberschuss ausgewiesene Saldo aus Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren beziehungsweise Schuldscheindarlehen und Namenswertpapieren des Handelsbestandes sowie den Refinanzierungsaufwendungen betrug 154 Mio. €. Bei einer analogen Ausweisänderung im Vorjahr hätte sich ein um den Betrag von 154 Mio. € vermindertes Zinsergebnis (von dann 1.668 Mio. € statt 1.822 Mio. €) sowie ein um den gleichen Betrag erhöhtes Handelsergebnis (von dann 273 Mio. € statt 119 Mio. €) ergeben.

**(41) Erträge aus dem Ver-
sicherungsgeschäft**

in Mio. €	2002	2001
Verdiente Netto-Beiträge	6.262	5.793
a) Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	3.074	2.726
b) Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	3.188	3.067
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	252	320
Erträge aus Kapitalanlagen	3.036	2.322
Sonstige versicherungstechnische Erträge	10	7
Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge	153	134
Insgesamt	9.713	8.576

Der Anstieg der Erträge aus dem Versicherungsgeschäft um 1.137 Mio. € auf 9.713 Mio. € ist zum einen auf höhere Nettobeiträge primär aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zurückzuführen und zum anderen auf wesentlich höhere Erträge aus Kapitalanlagen. Hierin sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 777 Mio. € enthalten. Als Ergebnis der Transaktionen im R+V-Teilkonzern wurden Veräußerungsgewinne im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen in einem Umfang von 453 Mio. € erzielt. Diesen Erträgen stehen erhöhte Abschreibungen aufgrund der Kapitalmarktsituation entgegen.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(42) Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. €	2002	2001
Versicherungsfälle	4.649	3.976
a) Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	2.479	1.995
b) Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	2.170	1.981
Veränderung versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	1.562	1.747
a) Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	107	107
b) Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	1.455	1.640
Beitragsrückerstattungen	279	736
a) erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	271	728
b) erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	8	8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.233	1.113
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.061	472
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	124	226
Sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen	214	175
Insgesamt	9.122	8.445

Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft erhöhte sich um 677 Mio. € auf 9.122 Mio. €. Hauptursache hierfür sind um 673 Mio. € auf 4.649 Mio. € gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle. Hierfür sind verschiedene Großschadenereignisse, speziell die Überschwemmungen an Elbe und Donau, ursächlich. Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft verminderten sich stark. Dies ist eine Folge des Rückgangs der diesem Geschäft zugeordneten Kapitalerträge.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft mit 591 Mio. € liegt primär aufgrund der hohen Veräußerungsgewinne erheblich über dem Vorjahreswert von 131 Mio. €.

(43) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depot- und Vermögensverwaltung, die Verwaltung von Treuhandvermögen sowie die Vermittlung von Bausparverträgen und Immobilien.

(44) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen laufende Erträge aus Leasinggeschäften. Weiterhin sind hier Erträge aus Steuererstattungen, der Auflösung von Rückstellungen, Mieterträge sowie Erträge aus Seminarveranstaltungen und Publikationen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus sonstigen Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft und Abschreibungen auf Leasinggegenstände. Des Weiteren sind Kulanzen, Sachkosten für nicht bankgeschäftlich genutzte Gebäude sowie sonstige Sozialleistungen in dieser Position enthalten.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen einen Korrekturbetrag aus der fehlerhaften Abgrenzung von OTC-Zero-Swaps, verursacht von der DG BANK AG in den Jahren 1999 bis 2001, personelle und sachliche Restrukturierungsaufwendungen und Aufwendungen aus dem bestehenden Sozialplan für laufende Vorruhestandsverpflichtungen.

Im Berichtsjahr wird nach DRS 10.38 der Steuereffekt auf das außerordentliche Ergebnis berücksichtigt und in der Höhe von 89 Mio. € gekürzt. Im Vorjahr hätte sich ein Effekt von 61 Mio. € ergeben.

(46) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steuerertrages ausgewiesen:

Ertragsteueraufwand in Mio. €	2002
Tatsächliche Ertragsteuern	50
davon entfällt auf ordentliches Ergebnis	139
davon entfällt auf außerordentliches Ergebnis	-89
Ergebnis aus Steuerabgrenzungen	-1.368
davon entfällt auf ordentliches Ergebnis	-1.368
Ertragsteuern gesamt	-1.318

Im Geschäftsjahr wurden gemäß DRS 10.16 latente Steuern in Höhe von 92 Mio. € erfolgsneutral gegen das Eigenkapital gebucht.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes errechneten und dem ausgewiesenen Steuerergebnis dar:

Überleitungsrechnung in Mio. €	2002
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	-967
Konzern-Ertragsteuersatz	40,143 %
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	-388
Steuereffekte:	
Steuerminderung wegen steuerfreier Erträge	-818
Mehrsteuern wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	67
Abweichende Steuersätze	-16
Steuern für Vorjahre	-49
Effekte aus Altdifferenzen	-465
Sonstiges	351
Ertragsteuern gesamt	-1.318

Gemäß dem deutschen Körperschaftsteuerrecht beträgt der Körperschaftsteuersatz bei Kapitalgesellschaften einheitlich 25 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Steuereffekte in der Überleitungsrechnung 2002 wurde bei den inländischen Gesellschaften unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 26,375 Prozent sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz, der bei der DZ BANK und deren Organgesellschaften 13,768 Prozent beträgt, angewandt.

Von einer Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes im Jahr 2003 bedingt durch das Flutopfersolidaritätsgesetz wurde abgesehen.

D. Sonstige Angaben

(47) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 762 Mio. € (Vorjahr: 771 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Mietverträgen, Investitionsvorhaben und schwebenden Geschäften.

Darüber hinaus bestehen Haftsummen aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Die DZ BANK AG hat die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. für den Fall freigestellt, dass der Sicherungseinrichtung Verpflichtungen zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG, der VR DISKONTBANK GmbH, der DVB Bank AG oder der Frankfurt Bukarest Bank AG entstehen.

Die DZ BANK AG hat für bestimmte Einlagen bei ihren Niederlassungen in Großbritannien und den USA gegenüber inländischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen Transfererklärungen für den Fall übernommen, dass die Niederlassungen wegen hoheitlicher Entscheidung daran gehindert sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

(48) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen

Aus Garantien für die Platzierung oder Übernahme von Finanzinstrumenten gegenüber Emittenten sind die Unternehmen des DZ BANK-Konzerns (wie im Vorjahr) nicht in Anspruch genommen worden.

(49) Patronatserklärung

Für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, die in der Anteilsbesitzliste als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, trägt die DZ BANK AG, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, im Rahmen ihrer Anteilsquote dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

(50) Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2002 betrug der durchschnittliche Personalbestand nach Gruppen:

	2002	2001
Mitarbeiterinnen	11.431	12.271
davon: Vollzeitbeschäftigte	8.747	9.368
davon: Teilzeitbeschäftigte	2.684	2.903
Mitarbeiter	13.816	14.380
davon: Vollzeitbeschäftigte	13.334	13.890
davon: Teilzeitbeschäftigte	482	490
Beschäftigte insgesamt	25.247	26.651

**(51) Deckungsrechnung
der DZ BANK AG**

Für den Gesamtbetrag der umlaufenden Schuldverschreibungen der DZ BANK AG (einschließlich der Namensschuldverschreibungen) ergeben sich folgende Deckungswerte:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Ordentliche Deckung	22.421	25.580
Forderungen		
- an Kreditinstitute	10.329	12.038
- an Kunden	1.359	1.404
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.596	11.980
Ausgleichsforderungen	137	158
Deckungssoll	19.653	18.653
Begebene, gedeckte		
- Inhaberschuldverschreibungen	8.580	8.950
- Namensschuldverschreibungen an Kreditinstitute	3.438	1.819
- Namensschuldverschreibungen an Kunden	7.152	7.319
Noch nicht begebene Schuldverschreibungen (Vorratsstücke)	339	387
Zur Sicherstellung ausgehändigte Namensschuldverschreibungen		
- an Kreditinstitute	8	7
- an Kunden	136	171
Überdeckung	2.768	6.927

**(52) Treuhänder der
Deckungswerte**

Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ BANK AG den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie den Anleihebestimmungen entsprechen.

Treuhänder:

Dr. Ekkehard Buchwaldt

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a. D.

Stellvertretende Treuhänder:

Dr. Dieter Eschke

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a. D.

(seit 1. Mai 2002)

Dr. Friedrich Quadflieg

Ministerialdirektor a. D.

(bis 30. April 2002)

**(53) Deckungsrechnung
für das Hypotheken-
und Kommunalkredit-
geschäft der Hypo-
thekenbank**

Die unten stehenden Verbindlichkeiten sind wie folgt gedeckt:

in Mio. €	Hypothekenspfandbriefe		Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2001
Ordentliche Deckung	19.419	19.347	37.018	37.681
Hypothekarkredite				
- an Kreditinstitute	162	153	1 ¹⁾	1 ¹⁾
- an Kunden	19.165	19.102	402 ¹⁾	430 ¹⁾
Kommunalkredite				
- an Kreditinstitute	-	-	609	11.248
- an Kunden	-	-	24.722	17.001
Wertpapiere				
- an Kreditinstitute	-	-	11.284	7.916
- an Kunden	-	-	-	1.085
Grundsschulden auf bankeigenen Grundstücken	92	92	-	-
Ersatzdeckung	13	421	1	1
Wertpapiere	-	408	-	-
Andere Forderungen an Kreditinstitute	13	13	1	1
Summe Deckung	19.432	19.768	37.019	37.682
Deckungssoll	17.668	18.586	34.156	36.205
Deckungspflichtige Pfandbriefe	17.668	18.586	34.156	36.205
Überdeckung	1.764	1.182	2.863	1.477

¹⁾ kommunalverbürgt

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(54) Angaben zum
Leasinggeschäft

Das Leasinggeschäft setzt sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Leasingvermögen	4.407	4.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	904	706
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	195	108
Sonstige Verbindlichkeiten	198	200
Passive Rechnungsabgrenzung aus dem Leasinggeschäft	1.632	1.691
Rückstellungen	99	94
Laufende Erträge aus dem Leasinggeschäft	1.810	1.693
Abschreibungen auf Leasinggegenstände	913	881
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	715	625

(55) Bestandsbewegung
der Bausparkasse im
Geschäftsjahr 2002

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an Bausparverträgen und Bausparsummen:

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Mio. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Mio. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Mio. €
Bestand am Ende des Vorjahres	5.054.846	116.637	2.140.084	45.400	7.194.930	162.037
Zugang im Geschäftsjahr durch:						
a) Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹⁾	853.699	20.148	-	-	853.699	20.148
b) Übertragung	26.596	608	7.296	240	33.892	848
c) Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.398	140	-	-	5.398	140
d) Teilung	114.678	-	1.211	-	115.889	-
e) Zuteilung bzw. -annahme	-	-	487.806	9.345	487.806	9.345
f) Sonstiges	200.425	4.513	-	-	200.425	4.513
Insgesamt	1.200.796	25.409	496.313	9.585	1.697.109	34.994
Abgang im Geschäftsjahr durch:						
a) Zuteilungsannahme	487.806	9.345	-	-	487.806	9.345
b) Herabsetzung	-	965	-	-	-	965
c) Auflösung	310.384	5.568	267.899	3.904	578.283	9.472
d) Übertragung	26.596	608	7.296	240	33.892	848
e) Zusammenlegung ¹⁾	155.693	-	147	-	155.840	-
f) Vertragsablauf	-	-	319.527	6.214	319.527	6.214
g) Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	-	-	5.398	140	5.398	140
h) Sonstiges	200.425	4.513	-	-	200.425	4.513
Insgesamt	1.180.904	20.999	600.267	10.498	1.781.171	31.497
Netto Zu-/Abgang	19.892	4.410	-103.954	-913	-84.062	3.497
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.074.738	121.047	2.036.130	44.487	7.110.868	165.534

¹⁾ einschließlich Erhöhungen

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen:

	Anzahl der Verträge	Bauspar- summe in Mio. €
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2002	30.891	1.151
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr	178.914	5.333

Bezüglich der Bestandsbewegung der einzelnen Tarife wird auf den Geschäftsbericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verwiesen.

(56) Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse im Geschäftsjahr 2002

A. Zuführungen	in Mio. €
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
Noch nicht ausgezahlte Beträge	13.458
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
a) Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	5.854
b) Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.900
c) Zinsen auf Bauspareinlagen	685
d) Fonds zur baupartechnischen Absicherung	10
Summe Zuführungen	22.907
B. Entnahmen	in Mio. €
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
a) Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
aa) Bauspareinlagen	5.062
ab) Baudarlehen	2.436
b) Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	823
c) Ausgleich der Mindertilgung infolge Tilgungsstreckung (Rückführungsbetrag)	3
d) Fonds zur baupartechnischen Absicherung	64
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²⁾	14.519
Summe Entnahmen	22.907

¹⁾ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.

²⁾ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparer	95
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	2.534

**(57) Angaben zu den
Organen**

Im Jahr 2002 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstandes der DZ BANK AG auf 5.191 T€ (Vorjahr inklusive Vorgängerinstitute: 10.054 T€) und für den Aufsichtsrat auf 462 T€ (Vorjahr inklusive Vorgängerinstitute: 687 T€).

Für die ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge von 6.866 T€ (Vorjahr inklusive Vorgängerinstitute: 5.015 T€) gezahlt und Pensionsrückstellungen in Höhe von 67.236 T€ (Vorjahr inklusive Vorgängerinstitute: 57.835 T€) gebildet.

Vorstand

Dr. Ulrich Brixner
(Vorsitzender)

Uwe E. Flach
(stellvertretender Vorsitzender)

Peter Dieckmann
(stellvertretendes Mitglied bis 28. Februar 2002,
ab 1. März 2002 ordentliches Mitglied)

Dr. Thomas Duhnkrack
(ab 1. Januar 2003)

Dr. Berthold Eichwald
(bis 31. März 2002)

Heinz Hilgert

Wolfgang Kirsch
(ab 8. April 2002)

Albrecht Merz
(stellvertretendes Mitglied bis 28. Februar 2002,
ab 1. März 2002 ordentliches Mitglied)

Bedo Panner
(bis 30. April 2002)

Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow
(bis 28. Februar 2002)

Dietrich Voigtländer

Dieter Wößner
(bis 30. September 2002)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christopher Pleister

Präsident

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Helga Preußner

Bankangestellte

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Mitglieder:

Wolfgang Apitzsch

Rechtsanwalt

Werner Böhnke

Vorsitzender des Vorstandes

WGZ-Bank

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG

Carl-Christian Ehlers

Vorsitzender des Vorstandes

Kieler Volksbank eG

Michael Groll

Leitender Angestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Walter Kaufmann

Gewerkschaftssekretär

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

ver.di

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Rolf Hildner

Vorsitzender des Vorstandes

Wiesbadener Volksbank eG

Rüdiger Beins

Bankangestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Gerhard Bramlage

Vorsitzender des Vorstandes

Emsländische Volksbank eG

Dipl.-Kfm. Gerhard Engler

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Müllheim eG

Siegfried Hägele

Angestellter

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Sigmar Kleinert

Bankangestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Klaus Lambert

Verbandspräsident

Vorsitzender des Vorstandes

Genossenschaftsverband Frankfurt e. V.,

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland/Thüringen

Jürgen Partenheimer

Bankdirektor i. R.

Münchner Bank eG

(bis 25. Juni 2002)

Gudrun Schmidt

Landesfachbereichsleiterin

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

ver.di

Winfried Willer

Angestellter

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Dr. Rainer Märklin

Bankdirektor i. R.

Volksbank Reutlingen eG

Adolf Rückl

Betriebsmeister

Schwäbisch Hall

Facility Management GmbH

Bernhard Sorge

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisen-Volksbank Grafing-Ebersberg eG

(seit 25. Juni 2002)

Dr. h.c. Uwe Zimpelmann

Mitglied des Vorstandes

Landwirtschaftliche Rentenbank

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(58) Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Zum 31. Dezember 2002 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen (Konzerngesellschaften sind im Folgenden kenntlich gemacht (*)):

In der DZ BANK AG:

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Ulrich Brixner
(Vorsitzender)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe,
Mitglied des Aufsichtsrates

R+V Versicherung AG, Wiesbaden,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Südzucker AG, Mannheim,
Mitglied des Aufsichtsrates

Uwe E. Flach
(stellvertretender Vorsitzender)

Andreae-Noris-Zahn AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

DVB Bank AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Peter Dieckmann	VR-LEASING AG, Eschborn, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
Heinz Hilgert	DVB Bank AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrates (*) R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrates (*) SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrates (*) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
Wolfgang Kirsch	BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm, Mitglied des Aufsichtsrates Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, Mitglied des Aufsichtsrates (*) Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrates (*) SÜDFLEISCH Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrates VR-LEASING AG, Eschborn, Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Albrecht Merz

BayWa AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Siedlungswerk gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und
Städtebau mbH, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrates

SÜDWESTBANK AG, Stuttgart,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Dietrich Voigtländer

Bank für Wertpapierservice und -systeme
Aktiengesellschaft (bws bank), Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

FIDUCIA AG, Karlsruhe,
Mitglied des Aufsichtsrates

Karlsruher Hinterbliebenenkasse AG, Karlsruhe,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG,
Hamburg und Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Mitarbeiter der DZ BANK AG

Rolf Michael Betz

F.X. Nachtmann Crystal AG, Neustadt an der Waldnaab,
Mitglied des Aufsichtsrates

Saltus Technology AG, Solingen,
Mitglied des Aufsichtsrates

syskoplan AG, Gütersloh,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Ulrich Dexheimer

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz,
Mitglied des Beirates

RWZKT Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen GmbH,
Kassel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Wilhelm Esselmann

DRWZ Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH,
Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Lohmann & Co. AG, Visbeck,
Mitglied des Aufsichtsrates

NFZ Norddeutsche Fleischzentrale GmbH, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

RHG Nord Raiffeisen Hauptgenossenschaft-Nord AG, Hannover,
Mitglied des Aufsichtsrates

RHG Nord Raiffeisen Hauptgenossenschaft-Nord AG, Kiel,
Mitglied des Aufsichtsrates

VK Mühlen AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Manfred Falkenmeier	Frankfurt Bukarest Bank AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
----------------------------	---

Jürgen Gerber	Emsland-Stärke GmbH, Emlichheim, Mitglied des Beirates
----------------------	---

Ulrich Schneider	Viehzentrale Südwest GmbH, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrates
-------------------------	--

Siegfried Schön	Volksbank in Stuttgart AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrates
------------------------	--

Michael Viehoff	Anton Heggenstaller AG, Unterbernbach, Mitglied des Aufsichtsrates
------------------------	---

Ergänzend im Konzern:

Mitglieder der Vorstände / Mitarbeiter

Dr. Alexander Erdland Vorsitzender des Vorstandes (Bausparkasse Schwäbisch Hall AG)	VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG, Hamburg und Schwäbisch Hall, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
--	--

AGIV REAL ESTATE AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Matthias Metz Mitglied des Vorstandes (Bausparkasse Schwäbisch Hall AG)	VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG, Hamburg und Schwäbisch Hall, Mitglied des Aufsichtsrates (*)
--	--

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Dr. Hans-Jürgen Rublé
Mitarbeiter
(Bausparkasse Schwäbisch Hall AG)

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG,
Hamburg und Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Dr. Hermann M. Remaklus
Vorsitzender des Vorstandes
(Deutsche Genossenschafts-
Hypothesenbank AG)

M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

Franz-Josef Gesinn
Mitglied des Vorstandes
(Deutsche Genossenschafts-
Hypothesenbank AG)

VR Hausbau AG, Schwäbisch Hall,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Friedrich Piaskowski
Mitglied des Vorstandes
(Deutsche Genossenschafts-
Hypothesenbank AG)

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG,
Hamburg und Schwäbisch Hall,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Gillardon AG financialsoftware, Bretten,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wolfgang F. Driese
Vorsitzender des Vorstandes
(DVB Bank AG)

ReiseBank AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

CashExpress Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen
mbH, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

KRAVAG-SACH VvaG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Dagfinn Lunde
Mitglied des Vorstandes
(DVB Bank AG)

ReiseBank AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

CashExpress Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen
mbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Rainer Irmen
stellvertretendes Mitglied
des Vorstandes
(DVB Bank AG)

ReiseBank AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

CashExpress Gesellschaft für Finanz- und Reisedienstleistungen
mbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Dr. Jürgen Förterer
Vorsitzender des Vorstandes
(R+V Versicherung AG)

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

R+V Rechtsschutzversicherung AG, Wiesbaden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
(R+V Versicherung AG)

R+V Rechtsschutzversicherung AG, Wiesbaden,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Bernhard Meyer
Vorsitzender des Vorstandes
(R+V Allgemeine Versicherung AG)

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Dr. Manfred Mücke
Mitglied des Vorstandes
(R+V Versicherung AG)

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Rainer Neumann
Mitglied des Vorstandes
(R+V Versicherung AG)

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Hans-Dieter Schnorrenberg
Mitglied des Vorstandes
(R+V Versicherung AG)

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Dr. Peter Baumeister
Sprecher des Vorstandes
(SÜDWESTBANK AG)

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Siedlungswerk gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und
Städtebau mbH, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrates

Waldemar Fellmeth
Mitglied des Vorstandes
(SÜDWESTBANK AG)

Lavatec AG, Heilbronn,
Mitglied des Aufsichtsrates

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Manfred Mathes Vorsitzender des Vorstandes (Union Asset Management Holding AG)	Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*) Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*) DIFA DEUTSCHE IMMOBILIEN FONDS AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
---	--

Dr. Rüdiger Ginsberg Mitglied des Vorstandes (Union Asset Management Holding AG)	Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*) DIFA DEUTSCHE IMMOBILIEN FONDS AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrates (*)
---	--

Horst Höger Mitglied des Vorstandes (Union Asset Management Holding AG)	Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
--	--

Dr. Wolfgang Mansfeld Mitglied des Vorstandes (Union Asset Management Holding AG)	Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*) Union Service-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)
--	--

Manfred Wich Mitglied des Vorstandes (bis 31. Dezember 2002) (Union Asset Management Holding AG)	Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*) (bis 31. Dezember 2002) Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrates (*) (bis 31. Dezember 2002)
--	---

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Hans Joachim Reinke Geschäftsführer (Union Investment Privatfonds GmbH)	Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrates (*)
Reinhard Gödel Vorsitzender des Vorstandes (VR-LEASING AG)	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrates (*)
Hans-Joachim Rust Direktoriumsmitglied (VR Diskontbank AG)	Hyrican Informationssysteme, Kindelbrück, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Frankfurt am Main, 18. März 2003

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand

Dr. Brixner

Dieckmann

Dr. Duhnkrack

Flach

Hilgert

Kirsch

Merz

Voigtländer

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. April 2003 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wer-

den die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 14. April 2003, Stuttgart, den 14. April 2003

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Kläs)
Wirtschaftsprüfer

(Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

(Müller-Tronnier)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Caduff)
Wirtschaftsprüfer

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Beiräte der DZ BANK AG

Mitglieder des Bankenbeirates Baden-
Württemberg der DZ BANK AG

Vorsitzender:

Willy Köhler

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Rhein-Neckar eG

Stellvertretender Vorsitzender:

Hans-Georg Leute

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Tübingen eG

Dr. Peter Aubin

Sprecher des Vorstandes
Volksbank Göppingen eG

Manfred Basler

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Lahr-Gengenbach/Zell eG

Rainer Bauer

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Ludwigsburg eG

Winfried Baumann

Sprecher des Vorstandes
Volksbank Donau-Neckar eG

Richard Bruder

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Offenburg eG

Arnhold Budick

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Schwarzwald-Neckar eG

Wolfgang Burger

Vorsitzender des Vorstandes
Bruhrainer Volksbank eG

Heinz Frankenhauser

Sprecher des Vorstandes
Volksbank Nagoldtal eG

Horst Gauggel

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Donau-Iller eG

Dr. Roman Glaser

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Baden-Baden-Rastatt eG

Dr. Wolfgang Heinle

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Kraichgau eG

Horst Heller

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Hochrhein eG

Claus Hepp

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Allgäu-West eG

Dr. Albrecht Hermann

Sprecher des Vorstandes
Filderbank Stuttgart eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Ludwig Hofmann

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG

Klaus Holderbach

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Franken eG

Fritz Karcher

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Breisgau Nord eG

Edgar Kipper

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Karlsruhe eG

Hans Kircher

Sprecher des Vorstandes

Raiffeisenbank Bretzfeld eG

Dr. Rainer Kunadt

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Pforzheim eG

Manfred Kuner

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Triberg eG

Peter Lächler

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

Dr. Franz G. Leitner

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Freiburg eG

Werner Luz

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Region Leonberg eG

Walter Mauch

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank eG Überlingen

Martin Mayer

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Tailfingen eG

Dr. Wolfgang Müller

Vorsitzender des Vorstandes

BBBank eG, Karlsruhe

Adolf Oppermann

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Heilbronn eG

Wolfgang Riedlinger

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Baiersbronn eG

Gerd Rothenbacher

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisenbank Rottal eG

Paul-Erich Schaaf

Vorsitzender des Vorstandes

Untertürkheimer Volksbank eG

Werner Schmidgall

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Backnang eG

Wolfgang Traut

Vorsitzender des Vorstandes

Vereinigte Volksbank AG, Sindelfingen

Peter Vetter

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG

Siegfried Wolber

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank eG, Villingen-Schwenningen

Otto Zoller

Vorsitzender des Vorstandes

Raiffeisenbank Eberhardzell-Ummendorf eG

Andreas Dichtl

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Raiffeisenbank

Berchtesgadener Land eG

Wilhelm Frankenberger

Verbandspräsident

Genossenschaftsverband Bayern

(Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V.

Mitglieder des Bankenbeirates Bayern der DZ BANK AG

Michael Haas

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Vorsitzender:

Richard Steiner

Vorsitzender des Vorstandes

Raiffeisenbank Dinkelsbühl-Hesselberg eG

Friedrich Hertle

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG

Stellvertretender Vorsitzender:

Dietmar Küsters

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Straubing eG

Eugen Hurler

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisenbank-Volksbank Meitingen eG

Walter Alt

stv. Vorsitzender des Vorstandes

LIGA Bank eG Regensburg

Franz Inkmann

Vorsitzender des Vorstandes

VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG

Raiffeisen-Volksbank

Hans Berger

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Ismaning eG

Konrad Irtel

Sprecher des Vorstandes

Raiffeisenbank Rosenheim eG

Peter Daxenberger

Vorsitzender des Vorstandes

Freisinger Bank eG

Volksbank-Raiffeisenbank

Friedrich Küffner

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Pfaffenhofen a. d. Ilm eG

Bernhard Link

stv. Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Josef Murr

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Parkstetten eG

Leonhard Roßmann

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank-Raiffeisenbank
Oberhaching-Wolfratshausen eG

Rainer Schaidnager

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Kempten eG

Erich Schaller

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Hof eG

Norbert Schmidt

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG

Siegfried Schuberth

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Hallstadt eG

Claudius Seidl

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisen-Volksbank
im Rott- und Inntal eG

Georg Sell

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Hammelburg eG

Elmar Staab

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

Johann Weigele

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Pfaffenhausen eG

Rainer Wiederer

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Josef Wilhelm

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank München-Feldmoching eG

Helmut Wölfel

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisen-Volksbank
Kronach-Ludwigsstadt eG

Günther Zollner

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Cham eG

Mitglieder des Bankenbeirates Mitte der DZ BANK AG

Vorsitzender:

Hans-Josef Hoffmann
Vorsitzender des Vorstandes
Bank1Saar eG

Stellvertretender Vorsitzender:

Georg Kleinschmidt
Vorsitzender des Vorstandes
Kasseler Bank eG
Volksbank Raiffeisenbank

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Claus-Rüdiger Bauer

Sprecher des Vorstandes

Raiffeisenbank eG, Baunatal

Herbert Bauer

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Neunkirchen eG

Dr. Dr. Claus Becker

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Darmstadt eG

Kurt Becker

Vorsitzender des Vorstandes

VEREINIGTE VOLKSBANK AG, Cochem

Helmut Colloseus

Vorsitzender des Vorstandes

Rheingauer Volksbank eG

Heiner J. Conrad

Vorsitzender des Vorstandes

Groß-Gerauer Volksbank eG

Hans-Werner Diehl

Vorsitzender des Vorstandes

Mainzer Volksbank eG

Peter Eisermann

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisenbank eG Wolfhagen

Erwin Failing

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Heuchelheim eG

Heinrich Fülberth

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Odenwald eG

Manfred Gerhard

Mitglied des Vorstandes

VR Genossenschaftsbank Fulda eG

Ina Görbing

Vorsitzende des Vorstandes

Volksbank Erfurt eG

Peter Haffelt

Mitglied des Vorstandes

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

Peter Hanker

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Gießen eG

Andreas Hof

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Raiffeisenbank

Main-Kinzig eG

Gerhard Holstein

Mitglied des Vorstandes

Bankverein Bebra eG

Erich Isele

Vorsitzender des Vorstandes

PSD Bank RheinNeckarSaar eG

Dieter Jurgait

Vorsitzender des Vorstandes

PSD Bank Hamburg eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Walfried Kauffmann

Mitglied des Vorstandes
Kreuznacher Volksbank eG

Gabriele Klöpfel

Vorsitzende des Vorstandes
GERAER BANK eG

Günter Köhler

Mitglied des Vorstandes
Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel

Dr. Wolfgang Licht

Vorsitzender des Vorstandes
Freiberger Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

Hans-Theo Macke

Vorsitzender des Vorstandes
Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

Heinrich Mai

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Lauterbach-Schlitz eG

Harro Meurer

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Riesa eG

Harald Meyer

Sprecher des Vorstandes
Marburger Bank
Volksbank Raiffeisenbank eG

Jakob Müller

Sprecher des Vorstandes
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG

Karl Oppermann

Mitglied des Vorstandes
Waldecker Bank eG

Dieter Rembde

Mitglied des Vorstandes
VR-Bank Schwalm-Eder
Volksbank-Raiffeisenbank eG

Volker Remmele

Mitglied des Vorstandes
Wetterauer Volksbank eG

Karl-Hermann Rininsland-Schröder

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank eG Borken

Werner Röhrig

Sprecher des Vorstandes
Vereinigte Volksbank eG, Rodgau

Tilman Römpf

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Bautzen eG

Jürgen Schlesier

Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank Vogelsberg eG

Fritz-Ludwig Schmidt

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Kreis Bergstraße eG

Paul-Heinz Schmidt

Vorsitzender des Vorstandes
VR Bank eG Alsfeld

Erhard Schmitt
Mitglied des Vorstandes
Volksbank Alzey eG

Günter Schmitt
Vorsitzender des Vorstandes
VR Bank Südliche Weinstraße eG

Peter Schmitt
Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisenbank eG Großenlütder

Hans-Georg Schneider
Sprecher des Vorstandes
Raiffeisenbank Kirtorf eG

Reinhold Schreck
Vorsitzender des Vorstandes
VR Bank Südpfalz eG

Hans-Jürgen Simon
Sprecher des Vorstandes
Volksbank Wetzlar-Weilburg eG

Bernhard Slavetinsky
Vorsitzender des Vorstandes
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG

Dr. Wolfgang Thomasberger
Mitglied des Vorstandes
VR Bank eG Ludwigshafen

Ulrich Tolksdorf
Vorsitzender des Vorstandes
vr bank Untertaunus eG

Laurent Wolf
Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Sonneberg-Neuhaus eG

Mitglieder des Bankenbeirates Nord/Ost der DZ BANK AG

Vorsitzender:
Alfred Runge
Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Burgdorf-Celle eG

Stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Bernd Hübner
Vorsitzender des Vorstandes
Raiffeisen - Volksbank Oder-Spree eG

Rüdiger Adamy
Sprecher des Vorstandes
Brandenburger Bank
Volksbank - Raiffeisenbank eG

Günther Bartels
Sprecher des Vorstandes
Volksbank Stadthagen eG

Bernd Borchers
Mitglied des Vorstandes
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

Dr. Michael Brandt
Mitglied des Vorstandes
Volksbank Lüneburg Landbank von 1902 eG

Martin Brödter
Mitglied des Vorstandes
Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

Eckehard Brüning
Mitglied des Vorstandes
Haldensleben Bank-Raiffeisenbank eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Fritz Buck

Mitglied des Vorstandes
Spar- und Kreditbank eG, Hammah

Eckard Busch

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Butjadingen-Abbehausen eG

Josef Dahl

Sprecher des Vorstandes
Ostharzer Volksbank eG

Jürgen Dämmig

Mitglied des Vorstandes
Ostfriesische Volksbank eG

Dr. Paul Albert Deimel

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Helmstedt eG

Henning Deneke-Jöhrens

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Lehrte eG

Helmut Dommel

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Waren eG

Karl-Heinz Driehorst

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Uslar
Zweignl. der Volksbank Solling eG

Heinrich Ehlers

Mitglied des Vorstandes
Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG

Berthold Engelke

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank eG, Stolzenau

Carsten-Peter Feddersen

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Südstormarn eG

Heinrich Fenne

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Osnabrück eG

Alfons Fennen

Vorsitzender des Vorstandes
Volksbank Bösel eG

Dr. Rolf Flechsig

Mitglied des Vorstandes
Berliner Volksbank eG

Detlef Großweischede

Verbandsdirektor
Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.

Johann Heins

Mitglied des Vorstandes
Zevener Volksbank eG

Michael Hietkamp

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald

Klaus Hinsch

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank eG, Hagenow

Gerhard Husmann

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Obergrafschaft eG

Walter Jaeger

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Wittenberg eG

Heinz-Dieter Katze

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Oldenburg eG

Detlef Kentler

Sprecher des Vorstandes

Volksbank eG, Seesen

Heinz-Harold Kleen

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisenbank Kirchhatten-Sandkrug eG

Gerd Köhn

Mitglied der Geschäftsleitung

Volksbank Jever eG

Johannes Kux

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Neumünster eG

Hans-Heinrich Langholz

Mitglied des Vorstandes

Volksbank eG, Schleswig

Georg Litmathe

Verbandsdirektor

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Norbert Lohmann

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Spelle-Freren eG

Ubbo Lorenz

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisenbank-Volksbank eG Fresena

Hermann Mehrens

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Hannover eG

Henning Melcher

Mitglied des Vorstandes

Volksbank eG Bremerhaven-Wesermünde

Heinz-Horst Meyer

Vorsitzender des Vorstandes

VR-Bank Halstenbek-Schenefeld eG

Eckard Rave

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Raiffeisenbank eG, Husum

Paul Reisdorf

Sprecher des Vorstandes

NL Bank Volks- und Raiffeisenbank eG

Stephan Schack

Mitglied des Vorstandes

Volksbank eG Itzehoe

Günther Scheffczyk

Mitglied des Vorstandes

Hümmlicher Volksbank eG

Christian Scheinert

Mitglied des Vorstandes

Volksbank eG, Elmshorn

Werner Schierenbeck

Sprecher des Vorstandes

Volksbank eG, Syke

Friedrich Schmidt

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Ostkreis Uelzen eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Reinhard Schoon

Vorsitzender des Vorstandes

Raiffeisen-Volksbank eG, Uplengen

Michael Schwarz

Mitglied des Vorstandes

Volksbank Lüneburg eG

Michael Siegers

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Hildesheim eG

Dieter Soechtig

Mitglied des Vorstandes

Volksbank eG Wolfsburg

Heinz Tabeling

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Visbek eG

Heinz-Walter Wiedbrauck

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Hameln-Pyrmont eG

Holger Willuhn

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Eichsfeld-Northeim eG

Bernd Wolfram

Sprecher des Vorstandes

Volksbank Celler Land eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Unternehmerbeirat der DZ BANK AG

Vorsitzender:

Prof. Dr. Wolfgang König

Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Institut für Wirtschaftsinformatik, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Wilhelm Bender

Vorsitzender des Vorstandes
Fraport AG, Frankfurt am Main

Carl Fritz Bardusch

Geschäftsführer
Bardusch GmbH & Co., Ettlingen

Dr. Wolfgang Baur

Mitglied des Vorstandes
Dürr AG, Stuttgart

Dr. Werner Brandt

Mitglied des Vorstandes
SAP AG, Walldorf

Dr. Jürgen Brink (bis 2003)

ehemals Vorsitzender des Vorstandes
Sanacorp Pharmahandel AG, Planegg

Gerhard Erwin Bruckermann

Chairman CEO
DEPFA BANK plc., Dublin

Gerd Bruse

Mitglied des Vorstandes
REWE-Zentral AG, Köln

Hans-Jürgen Burkert

Mitglied des Vorstandes
Hymer AG, Bad Waldsee

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

Geschäftsführender Gesellschafter
Peter Kölln KGaA, Elmshorn

Stefan Durach

Geschäftsführer
Develey Senf + Feinkost GmbH, Unterhaching

Konsul Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell

Vorsitzender des Vorstandes
Faber-Castell AG, Stein

Manfred Finger

Mitglied des Vorstandes
Villeroy & Boch AG, Mettlach

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Vorsitzender des Aufsichtsrates
SZVG Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-
Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Karl-Heinz Glauner (ab 2003)

Vorsitzender des Vorstandes
Aareal Bank AG, Wiesbaden

Rüdiger A. Günther (ab 2003)

Sprecher der Geschäftsführung
CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel

Dr. Jürgen Heraeus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Heraeus Holding GmbH, Hanau

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Dr. Dirk Hoffmann (ab 2003)

Vorsitzender des Vorstandes
ALLGEMEINE HYPOTHEKENBANK RHEINBODEN AG,
Frankfurt am Main

Ernst-Albert Holzapfel

Geschäftsführender Gesellschafter
friedola Gebr. Holzapfel GmbH & Co. KG, Meinhard-Frieda

Volker T. Husmann

Mitglied des Vorstandes
Kennametal Hertel AG, Fürth

Dr. Dagobert Kotzur

Vorsitzender der Geschäftsführung
Schunk GmbH, Thale

Prof. Dr. Jan Pieter Krahen

Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Lehrstuhl für Kreditwirtschaft und Finanzierung,
Frankfurt am Main

Dr. Gerd Krick

Vorsitzender des Vorstandes
Fresenius AG, Bad Homburg

Andreas Lapp

Vorstandsvorsitzender
LAPP HOLDING AG, Stuttgart

Roland Mack

Geschäftsführender Gesellschafter
EUROPA-PARK Freizeit- und Familienpark Mack KG, Rust

Peter Mager

Aufsichtsratsvorsitzender
Nordenia International AG, Steinfeld

Dr. Arno Mahlert

Mitglied des Aufsichtsrates
Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart

Ludwig Merckle

Vorsitzender der Geschäftsführung
Merckle/ratiopharm Arzneimittel GmbH, Ulm

Dr. Klaus Naeve

Mitglied des Zentralvorstandes
Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG, München

Manfred Nüssel

Präsident
Deutscher Raiffeisenverband e.V., Bonn

Kommerzialrat Gerhard Ortner

Präsident des Aufsichtsrates
Österreichische Volksbanken-AG, Salzburg

Prof. Dr. Rolf Peffekoven

Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Lehrstuhl für VWL und Finanzwissenschaft, Mainz

Manfred Renner (ab 2003)

Vorsitzender des Vorstandes
Sanacorp Pharmahandel AG, Planegg

Hartmut Retzlaff

Vorstandsvorsitzender
STADA ARZNEIMITTEL AG, Bad Vilbel

Jürgen Rudolph

Geschäftsführender Gesellschafter
Rudolph Logistik Gruppe / Rudolph Holding GmbH,
Baunatal

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Diethelm Sack

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christian Schlag

Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Professur für Derivate und Financial Engineering,
Frankfurt am Main

Dr. Werner Schreglmann

Mitglied des Vorstandes
Schuler AG, Göppingen

Dr. Eric Schweitzer

Mitglied des Vorstandes
ALBA AG, Velten bei Berlin

Prof. Dr. Jörg Sennheiser (bis 2002)

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Sennheiser electronic GmbH & Co. KG, Wedemark

Joachim Siebert

Vorstandsvorsitzender
anwr Ariston-Nord-West-Ring eG, Mainhausen

Gerd Sonnleitner

Präsident
Deutscher Bauernverband e.V., Bonn

Dr. Theo Spettmann

Sprecher des Vorstandes
SÜDZUCKER AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

Horst Alexander Spitzkopf (bis 2002)

ehemals Vorsitzender des Vorstandes
ALLGEMEINE HYPOTHEKENBANK RHEINBODEN AG,
Frankfurt am Main

Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow

Vorsitzender der Geschäftsführung
Partner für Berlin Gesellschaft für Hauptstadt-
Marketing mbH, Berlin

Dr. Thomas Strüngmann

Mitglied des Vorstandes
Hexal AG, Holzkirchen

Hans Wall

Vorsitzender des Vorstandes
Wall AG, Berlin

Paul-Heinz Wesjohann

Vorstandsvorsitzender
PHW-Gruppe, Visbek

Dr. Richard Winter (bis 2002)

ehemals Mitglied des Vorstandes
DRAGOCO GERBERDING & CO. AG, Holzminde

Alexander von Witzleben

stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Jenoptik AG, Jena

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

DZ BANK AG
Jahresabschluss 2002

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Lagebericht 2002 der DZ BANK AG

I. Geschäftsentwicklung 2002

Allgemeines zur Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellten die gesamte Finanzwirtschaft im Jahr 2002 vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Die für das zweite Halbjahr 2002 erhoffte Aufhellung des Konjunkturhorizontes trat nicht ein. Vielmehr verzeichnete die deutsche Volkswirtschaft im zurückliegenden Jahr ein Wachstum von nur +0,2 Prozent, das damit den niedrigsten Zuwachs seit der letzten Rezession im Jahr 1993 aufwies. Nur die relativ stabile Exportentwicklung verhinderte ein erneutes Abgleiten in die Rezession. Die Folgeeffekte der anhaltenden Wirtschaftsschwäche – eine Einschränkung der Konsumausgaben durch die Haushalte, ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie eine abnehmende Investitionsbereitschaft der Unternehmen – wurden durch Steuer- und Abgabenerhöhungen noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund war es für die Kreditwirtschaft und somit auch für den genossenschaftlichen FinanzVerbund geboten, angesichts der hohen Insolvenzanfälligkeit der Unternehmen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Bildung einer angemessenen Risikovorsorge zusätzliche Anstrengungen zur Anpassung der Kostenstrukturen und zur Stabilisierung der Erträge zu unternehmen – ein mit Blick auf den anhaltenden strukturbedingten Konkurrenzdruck im Bankensektor ohnehin unabdingbares Erfordernis.

Die sich für die DZ BANK AG (DZ BANK) mit der Fusion ergebende Möglichkeit, durch Hebung von Synergien auch weiterhin eine bedeutende Stellung in der von starkem Wettbewerb geprägten Kreditwirtschaft einzunehmen, hat die Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr konsequent genutzt.

So stand für die Bank im Jahr 2002 in Übereinstimmung mit dem umfangreichen Vorhaben „Building DZ BANK“ die organisatorische Neugestaltung einschließlich der fusionsbedingten Zusammenführung von Prozessen, Anwendungen und IT-Infrastruktur im Vordergrund. Die termin- und budgetgerechte Durchführung von Vorhaben wird in der DZ BANK durch den vom Vorstand geleiteten Lenkungsausschuss überwacht. Die Verfahren und Standards zur Steuerung des Vorhabenportfolios sind umfänglich implementiert und werden in den Vorhaben angewendet. Der Lenkungsausschuss tagt regelmäßig und stellt damit sicher,

Ertragsrechnung DZ BANK AG 2002/2001

in Mio. €	2002	2001	Veränderung in %
Zinsüberschuss ¹⁾	1.223	1.272	-3,9
Provisionsüberschuss	254	294	-13,6
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	205	96	>100,0
Personalaufwand	455	531	-14,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ²⁾	496	610	-18,7
Verwaltungsaufwand	951	1.141	-16,7
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	201	142	+41,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	932	663	+40,6
Risikovorsorge	-1.709	-708	>100,0
Betriebsergebnis	-777	-45	>100,0
Saldo der übrigen Aufwendungen/Erträge ³⁾	807	109	>100,0
Gewinn vor Steuern	30	64	-53,1
Steuern	-25	19	>100,0
Jahresüberschuss	55	45	+22,2

¹⁾ einschließlich laufender Erträge, Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen

²⁾ andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

³⁾ Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonderposten mit Rücklageanteil, außerordentlichen Aufwendungen/Erträgen und übrigen Posten

dass alle wesentlichen Entscheidungen zeitnah getroffen werden. Die für 2002 geplanten wichtigen Meilensteine in den Vorhaben wurden erreicht. Insgesamt ist ein zügiger Fortschritt der Fusionsaktivitäten zu verzeichnen. Dies dokumentiert die Wirksamkeit des Fusions- und Integrationsmanagements und der damit verbundenen Verfahren und Standards.

Die Umsetzung des im Vorjahr eingeleiteten Kostenstrukturprogramms beinhaltete neben weitreichenden Personalanpassungsmaßnahmen und einer umfassenden Rückführung der Sachkosten auch die Einführung eines effizienten Standortkonzeptes. Dieses sieht – neben fünf Niederlassungen im Ausland – im Bundesgebiet neben der Zentrale Frankfurt am Main nunmehr noch vier Niederlassungen in den Regionen und sechs Geschäftsstellen zur Unterstützung der Marktbearbeitung in der Fläche vor.

Daneben galt es, die Voraussetzungen für eine zukünftig wirksame Einbindung der DZ BANK und des neu entstandenen DZ BANK-Konzerns in das Allfinanzkonzept des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zu schaffen. Die zu diesem Zweck bei der DZ BANK und anderen bedeutenden Tochtergesellschaften des DZ BANK-Konzerns vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen mit der strategischen Zielvorgabe einer konzernübergreifenden Fokussierung ihrer Marktaktivitäten im genossenschaftlichen FinanzVerbund umfassten im Wesentlichen:

- den organisatorischen Neuaufbau des R+V-Versicherungskonzerns,
- erste Schritte in der Zusammenfassung der genossenschaftlichen Finanzdienstleistungen im Geschäftsfeld Immobilien unter dem gemeinsamen Dach der VR-Immobilien AG,

- die verbundweite Platzierung von jeweils rund 5 Prozent der Anteile an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der R+V Versicherung AG sowie der Union Asset Management Holding AG,
- die Veräußerung von Aktiva, die für den Funktionsauftrag der DZ BANK als genossenschaftliche Zentralbank entbehrlich sind.

Begleitet wurden die Restrukturierungsmaßnahmen von vielfältigen Vorhaben zum Ausbau der Vertriebsaktivitäten mit der Maßgabe, die Ergebnisposition der DZ BANK durch Ausschöpfung von Ertragssteigerungspotenzialen zu sichern und zu erweitern.

Demgemäß veränderten sich die operativen Erträge im Berichtsjahr wie folgt:

- Der Zinsüberschuss nahm auch aufgrund von Sonderfaktoren gegenüber dem Vorjahreswert um 3,9 Prozent auf 1.223 Mio. € ab.
- Der Provisionsüberschuss erreichte mit 254 Mio. € einen Betrag, der um 13,6 Prozent hinter dem Wert des Vorjahres zurückblieb.
- Der Nettoertrag aus Finanzgeschäften trug in Höhe von 205 Mio. € zum Ergebnis bei; er lag damit deutlich über dem Vorjahr.
- Der Saldo des sonstigen betrieblichen Geschäfts stellte sich auf 201 Mio. € und übertraf somit das Niveau des Geschäftsjahres 2001 um 59 Mio. €.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Den um 79 Mio. € auf 1.883 Mio. € gestiegenen operativen Erträgen standen um 190 Mio. € auf 951 Mio. € verminderte Verwaltungskosten gegenüber. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge verbesserte sich damit um 269 Mio. € auf 932 Mio. €.

Das ausgesprochen schwierige konjunkturelle Umfeld hat sich auf das Kreditportfolio insgesamt negativ ausgewirkt und zu einer erhöhten Risikovorsorge geführt. Betroffen waren vor allem die Wirtschaftszweige Medien, Energie und Bau sowie andere investitions- und konsumnahe Bereiche. Ferner waren deutliche Einbrüche bei der Verwertung von Sicherheiten zu beobachten.

Das Betriebsergebnis stellte sich im Berichtsjahr auf -777 Mio. € gegenüber -45 Mio. € im Vorjahr. Bei einem Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 807 Mio. € beläuft sich der Jahresüberschuss auf 55 Mio. €.

Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 € pro Aktie (junge Aktien anteilig gewinnberechtigt für die Zeit vom 1.10.–31.12.2002: 0,0125 € pro Aktie) vorgeschlagen.

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel stellten sich für die DZ BANK zum 31. Dezember 2002 im Einzelnen gegenüber dem Vorjahresultimo wie folgt dar:

- Das Kernkapital betrug 5.985 Mio. € (31.12.2001: 5.508 Mio. €).
- Das Ergänzungskapital belief sich auf 4.350 Mio. € (31.12.2001: 4.789 Mio. €).
- Die Drittrangmittel erreichten einen Wert von 123 Mio. € (31.12.2001: 377 Mio. €).

Insgesamt wiesen die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Jahresultimo des Berichtsjahres einen Betrag von 10.275 Mio. € (31.12.2001: 10.485 Mio. €) auf. Die KWG-Gesamtkennziffer liegt nunmehr bei 14,5 Prozent (31.12.2001: 12,1 Prozent), die Kernkapitalquote bei 10,5 Prozent (31.12.2001: 8,0 Prozent).

Anzahl der Niederlassungen

Im Inland bestanden zum 31. Dezember 2002 vier, im Ausland fünf Zweigniederlassungen. Den vier Inlandsniederlassungen sind weitere sechs Geschäftsstellen zugeordnet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Die DZ BANK erzielte im Jahr 2002 einen Zinsüberschuss (ohne Beteiligungserträge) in Höhe von 479 Mio. €. Im Gegensatz zum Vergleichswert des Vorjahres, der von erheblichen Sonderfaktoren geprägt war, ist das Zinsergebnis aus Wertpapieren des Handelsbestandes im Berichtsjahr nicht mehr enthalten; dieses ist – der wirtschaftlichen Betrachtungsweise folgend – als Bestandteil des Nettoertrages aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Die Veränderung der um Sondereinflüsse korrigierten Vergleichsgrößen zeigt eine deutliche Verbesserung des Zinsergebnisses in Höhe von +18,0 Prozent.

Einen wesentlichen Beitrag zum Zinsüberschuss lieferten die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. Vor dem Hintergrund einer ausgeprägten Konjunkturschwäche in Westeuropa und in den USA sowie der im Wirtschaftskreislauf verstärkt spürbaren Folgeeffekte einer fortschreitenden Globalisierung konnte das Geschäftsfeld der strukturierten Finanzierung zwar nicht mehr an die ausgeprägten Ergebniszuwächse der Vorjahre anschließen, sich gleichwohl auch im Jahr 2002 erfolgreich behaupten. Auf der

Grundlage der in den vergangenen Jahren mit ausländischen Banken geschlossenen Rahmenverträge hat die DZ BANK ihre Marktposition im Geschäftssegment der Finanzierung Hermes-gedeckter Liefergeschäfte gefestigt. Auf nachhaltiges Interesse stieß des Weiteren die bei der DZ BANK seit Anfang des letzten Jahres für alle Volksbanken und Raiffeisenbanken bestehende Möglichkeit eines zentralen Abrufs des bestehenden Produktspektrums im Bereich der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung.

Die Beteiligungserträge erhöhten sich um 328 Mio. € auf 744 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ausweis des zurückliegenden Geschäftsjahres einen Betrag von 513 Mio. € aus der genannten geschäftsstrategischen Neuordnung des Gesamtportfolios im DZ BANK-Konzern einschließt.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss verminderte sich um 13,6 Prozent auf 254 Mio. €.

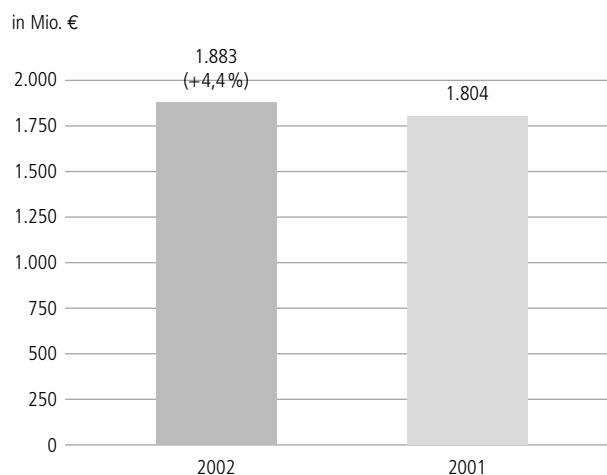
Die DZ BANK musste im Jahr 2002 angesichts gravierender Kurseinbrüche an den Finanzmärkten und eines hiermit verbundenen fortschreitenden Vertrauensverlustes der Anleger im Wertpapiergeschäft deutliche Einbußen hinnehmen. Während sich die Bereiche Treasury und Fixed Income weiterhin angemessen entwickelten, litt die Equityseite branchenkonform unter der allgemeinen Marktverfälschung. Das Ergebnis aus dem Aktienneuemissionsgeschäft wies gegenüber dem Vorjahr bei einem für Aktienneuemissionen seit 1982 nicht mehr erreichten Tiefststand nochmals einen kräftigen Rückgang auf.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten konnte sich die DZ BANK mit Produktinnovationen erfolgreich vor allem im Privatanlagegeschäft positionieren. So ist es ihr gelungen, einen innovativen Index für Genussscheine und – darauf aufbauend – ein Genussschein-Zertifikat, den

„Genussschein-Index TRACKER“, zu emittieren. Der großen Nachfrage entsprechend wurde im Oktober das Folge-Zertifikat mit der Bezeichnung „Genussschein SELECT“, das sich aus einem Korb von 10 bis 15 der aussichtsreichsten europäischen Genussscheine zusammensetzt, konzipiert und mit Erfolg am Markt platziert.

Die Beiträge aus den Geschäftssparten Kreditgeschäft und Auslandsgeschäft waren gegenüber dem Vorjahreswert rückläufig. Erfreulich war die Entwicklung im Geschäftsfeld Zahlungsverkehr. Das Ergebnis legte im Vergleich zum Vorjahr nochmals zu.

Operative Erträge DZ BANK AG 2002/2001



Nettoertrag aus Finanzgeschäften

Der Eigenhandel lieferte unter Einbeziehung des erstmalig unter dieser Position ausgewiesenen Zinsergebnisses aus Wertpapieren des Handelsbestandes einen im Vergleich zum Vorjahr um 109 Mio. € auf 205 Mio. € erhöhten Ergebnisbeitrag.

Während sich das Ergebnis aus Währungsrisiken gegenüber der hohen Vorjahresbasis verminderte, wurde der Vorjahreswert im Zinsrisikoergebnis deutlich übertroffen. Die Ergebnisabschwächung im Bereich der aktienpreisreagiblen

Produkte spiegelt die gravierende Verschlechterung der Performance der internationalen Aktienmärkte wider.

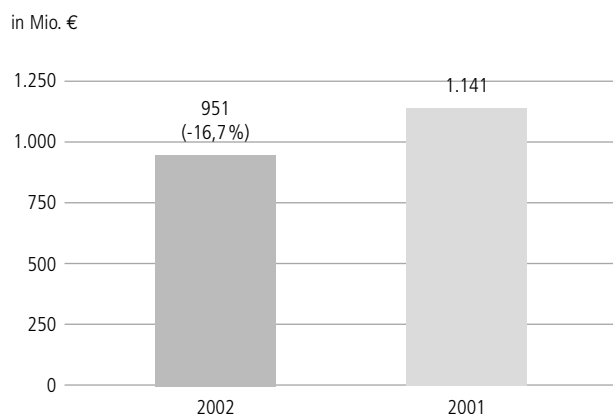
Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen konnten um 16,7 Prozent auf 951 Mio. € zurückgeführt werden.

Der Personalaufwand ermäßigte sich um 14,3 Prozent auf 455 Mio. €. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen reduzierten sich um 18,7 Prozent auf 496 Mio. €.

Das bereits im Jahr der Fusion 2001 aufgelegte Kosten-senkungsprogramm wurde im Berichtsjahr zielgerichtet fortgeführt. Das Einsparvolumen belief sich im Jahr 2002 für die Personalkosten auf 76 Mio. €; die Sachkosten verringerten sich im gleichen Zeitraum spürbar – über nahezu alle Kostenarten hinweg – um 114 Mio. €.

Verwaltungsaufwand DZ BANK AG 2002/2001



Sonstiges betriebliches Ergebnis

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich im vergangenen Jahr um 59 Mio. € auf 201 Mio. €.

Der Anstieg geht wesentlich auf höhere Umlagen aufgrund steuerlicher Organschaften der DZ BANK mit der Bauspar-kasse Schwäbisch Hall AG, der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG und der DGI Immobilien-Verwaltungs-gesellschaft mbH zurück; mit diesen Gesellschaften be-stehen Ergebnisabführungsverträge.

Risikovorsorge

Das ausgesprochen schwierige konjunkturelle Umfeld hat sich auf das Kreditportfolio insgesamt negativ ausgewirkt und zu einer erhöhten Risikovorsorge geführt. Betroffen waren vor allem die Wirtschaftszweige Medien, Energie und Bau sowie andere investitions- und konsumnahe Be-reiche. Ferner waren deutliche Einbrüche bei der Verwer-tung von Sicherheiten zu beobachten.

Im Rahmen einer nach Vollzug der Fusion begonnenen grundlegenden Überprüfung des gesamten Kreditbestandes der DZ BANK wurde die Bereinigung des Portfolios um nicht strategiekonforme Risiken vorangetrieben und das Neugeschäft unter Bindung an restriktive Risiko- und Pro-fitabilitätskriterien vorsichtig ausgebaut. Im laufenden Ge-schäftsjahr sind die systematische Weiterentwicklung der Kreditrisikostrategie, die Umsetzung der zukunftsweisenden Reorganisation des Geschäftsfeldes Risikomanagement sowie der Einsatz zusätzlicher risikosteuernder Instrumente vorgesehen – dies auch mit Blick auf die externen Rahmen-bedingungen, wie z. B. die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft und Basel II.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge verzeichnete im Jahr 2002 einen Zuwachs in Höhe von 269 Mio. € auf 932 Mio. €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg war eine Zunahme der operativen Erträge in Höhe von 79 Mio. € bei einem gegenüber dem Vorjahr um 190 Mio. € abgesenkten Kostenniveau. In dem um -1.001 Mio. € auf -1.709 Mio. € erhöhten Risikovorsorgesaldo ist eine Zuführung zur § 340 f HGB-Reserve berücksichtigt.

Der Saldo aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren belief sich in der DZ BANK – nach der gemäß § 340 c Abs. 2 HGB zulässigen Verrechnung mit den Aufwendungen – auf 1.094 Mio. € (Vorjahr: 390 Mio. €). Der gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte positive Saldo schließt neben Wertanpassungen der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens insbesondere einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.168 Mio. € ein, der aus der grundlegenden strategischen Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios der DZ BANK resultiert.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 220 Mio. € enthalten im Wesentlichen einen Korrekturbetrag aus der fehlerhaften Abgrenzung von OTC-Zero-Swaps verursacht von der DG BANK AG in den Jahren 1999 bis 2001, personelle und sachliche Restrukturierungsaufwendungen und Aufwendungen aus dem bestehenden Sozialplan für laufende Vorruhestandsverpflichtungen.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 30 Mio. € nach 64 Mio. € im Vorjahr.

Bilanz

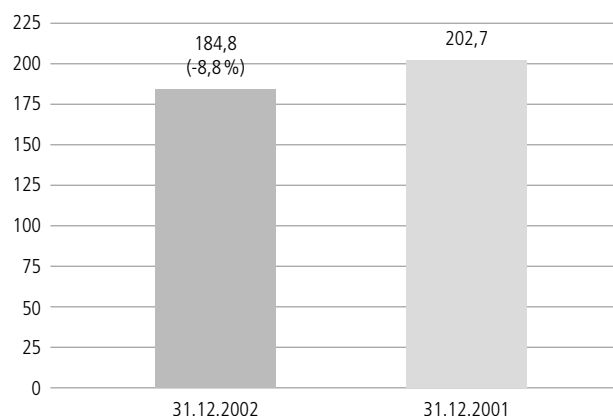
Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ermäßigte sich per 31. Dezember 2002 um 17,9 Mrd. € oder 8,8 Prozent auf 184,8 Mrd. €. Das Geschäftsvolumen stellte sich zum Abschlussstichtag auf 202,6 Mrd. € (31.12.2001: 223,4 Mrd. €).

Auf die ausländischen Filialen entfallen mit einem Volumen von 17,3 Mrd. € rund 9,4 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzsumme DZ BANK AG 31.12.2002/31.12.2001

in Mrd. €



Bilanzunwirksame Termingeschäfte

Das Nominalvolumen der bilanzunwirksamen Termingeschäfte betrug zum Ende des Berichtsjahres 635,5 Mrd. € (31.12.2001: 643,2 Mrd. €). Die Wiederbeschaffungskosten beliefen sich auf 13,5 Mrd. € (31.12.2001: 9,2 Mrd. €). Die Produktbereiche und die Kontrahentenstruktur der bilanzunwirksamen Termingeschäfte sind unter Tz. 20 des Anhangs näher aufgeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 3,9 Mrd. € auf 80,4 Mrd. €. Der Rückgang betraf zu einem wesentlichen Teil die Forderungen an andere Kreditinstitute, die um 2,6 Mrd. € oder 5,7 Prozent auf 43,0 Mrd. € abnahmen. Die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute verringerten sich demgegenüber lediglich um 1,3 Mrd. € oder 3,4 Prozent auf 37,4 Mrd. €.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um 11,2 Mrd. € auf 32,3 Mrd. €. Die restriktive Kreditrisikostategie, die vorsichtige und streng an Risiko- und Profitabilitätskriterien orientierte Neugeschäftssteuerung sowie die Aktivitäten zur Bereinigung des Portfolios um nicht strategiekonformes Geschäft sind ursächlich hierfür. Die DZ BANK hat sich von ihren Aktivitäten im Bereich „Geschlossene Immobilienfonds“ getrennt und zu diesem Zweck die bestehenden Geschäfte inklusive Risiken auf ein Verbundunternehmen übertragen.

Wertpapiere

Die Wertpapierbestände in Höhe von 58,2 Mrd. € lagen um 2,9 Mrd. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2002 insgesamt 8,6 Mrd. € (Vorjahr: 7,9 Mrd. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine Verminderung in Höhe von 3,7 Mrd. € auf 106,6 Mrd. €. Während die Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten um 1,5 Mrd. € oder 3,6 Prozent auf 39,6 Mrd. € zurückgingen, unterschritten die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten in Höhe von 67,0 Mrd. € den Vorjahreswert um 2,2 Mrd. € oder 3,2 Prozent.

Einlagen von Kunden

Die Einlagen von Kunden blieben mit 29,6 Mrd. € bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Bestand an Termingeld- und Kontokorrenteinlagen sowie an Schuldscheindarlehen um 6,3 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten erreichten zum Ende des Berichtsjahres 31,1 Mrd. € (Vorjahr: 40,0 Mrd. €). Die begebenen Schuldverschreibungen wurden im Berichtsjahr um 7,1 Mrd. € auf 27,9 Mrd. €, die anderen verbrieften Verbindlichkeiten um 1,8 Mrd. € auf 3,2 Mrd. € zurückgeführt.

Eigenkapital

Das ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital in Höhe von 4,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €) geht mit einem Betrag in Höhe von 0,5 Mrd. € auf die mit Wirkung vom 19. November 2002 durchgeführte Kapitalerhöhung zurück.

Anteilseigner der DZ BANK AG

in Mio. €



Grundkapital: insgesamt 2.878,43

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

II. Risikobericht der DZ BANK AG

Risikoüberwachungssystem der DZ BANK AG

Wesentliches Merkmal von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen ist die Übernahme und das Management von Risiken als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Geschäftschancen. Risiko und Rendite stehen somit in einem engen Zusammenhang. Unter **Risiko** wird dabei die negative Abweichung des Wertes einer Position von ihrem Erwartungswert verstanden. Risiko stellt also die Gefahr unerwarteter Verluste dar. Die DZ BANK AG klassifiziert Risiko nach den Kategorien Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko, Operationelles Risiko und Strategisches Risiko.

Die DZ BANK AG unterliegt einer Vielzahl **rechtlicher Regelungen**, die bei der Ausgestaltung des Risikoüberwachungssystems zu beachten sind. Besonders hervorzuheben ist dabei **§ 25a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG)**. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitaladäquanz verlangen zudem von allen Banken die Einhaltung bestimmter Relationen der **Eigenmittel** zu den abgeschlossenen risikobehafteten Geschäften. Die Eigenmittel stellen somit einen die Geschäftsmöglichkeiten und damit auch das Risiko begrenzenden Faktor dar. Ergänzend hierzu sind Aktiengesellschaften verpflichtet, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können (§ 91 Absatz 2 AktG).

Die DZ BANK AG bereitet sich intensiv auf die zukünftigen Anforderungen des neuen Baseler Eigenkapitalakkords (**Basel II**) vor. So wird die Umsetzung der Baseler Anforderungen über ein Projektbündel gesteuert und durch die regelmäßige Teilnahme der DZ BANK AG an den Quantitative Impact Studies der neuen Kapitaladäquanzregeln und die Beteiligung am Baseler Konsultationsprozess unterstützt.

Die Basis der Risikoüberwachung bilden die unter dem Begriff **Risikostrategie** zusammengefassten Vorgaben der Geschäftsleitung der Bank zur risikopolitischen Ausrichtung. Die Risikostrategie ist Ausdruck der angestrebten Risikoneigung in den Geschäftsfeldern und steckt grundsätzlich über die Vergabe von begrenzenden Risikolimiten den Handlungsrahmen für die risikotragenden Einheiten ab. Das **Risikomanagement** beinhaltet die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Risikostrategie von den risikotragenden Einheiten ergriffen werden. Insbesondere werden hierunter Entscheidungen zur bewussten Risikoübernahme oder aber zur Risikoverringerung verstanden. **Risiko-Controlling** umfasst die Aufgaben Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung der Messinstrumente sowie die Abbildung von Portfolioergebnis und Risiko für jeden Verantwortungsbereich. Hinzu kommen die Überwachung und Aktualisierung von Risikoparametern sowie die Information der Geschäftsleitung über die aktuelle Risiko- und Ertragslage der Bank. Diese Aufgaben werden in der DZ BANK AG bis auf Vorstandsebene unabhängig von den Verantwortungsbereichen für das operative Risikomanagement wahrgenommen. Die Bank hat damit die Funktionstrennung zwischen Risikomanagement und Risiko-Controlling umgesetzt.

Die Funktion des **Risiko-Controlling** ist in der DZ BANK AG organisatorisch dem Bereich Controlling im Geschäftsfeld Unternehmenssteuerung zugeordnet und in die drei Abteilungen Risiko-Controlling, Marktpreisrisiko-Controlling und Verfahren Risiko-Controlling gegliedert. Letztere ist zuständig für das Adressenausfallrisiko-Controlling und das Controlling Operationeller Risiken. Die Abteilung Risiko-Controlling trägt Verantwortung für die Durchführung risikoartenübergreifender Analysen und die Abgabe darauf aufbauender Handlungsempfehlungen. Außerdem stellt diese Einheit die integrierte Risiko- und Eigenkapitalsteuerung von Bank und Konzern sicher.

Neben dem Risiko-Controlling ist die **Interne Revision** ein weiterer unabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank. Sie berichtet direkt an den Vorstand und überwacht gemäß den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikoüberwachungssystems. Die Interne Revision führt Prüfungsmaßnahmen aufgrund eines unter Risikogesichtspunkten aufgestellten Prüfungsplanes durch und überwacht die Beseitigung der festgestellten Beanstandungen. Alle risikorelevanten Bereiche der Bank werden dabei ausreichend berücksichtigt. Hierbei ist auch das Risiko-früherkennungssystem als Teil des Risikoüberwachungssystems des DZ BANK AG gemäß KonTraG im vierten Quartal des Jahres 2002 selbst Gegenstand einer solchen Prüfung gewesen.

Die Umsetzung des Konzeptes der Risikoüberwachung wird durch verschiedene **Gremien** unterstützt.

- Für den Bereich des Marktpreisrisikos und des Liquiditätsrisikos wird das **Treasury Komitee** über die Managemententscheidungen der einzelnen Portfolios informiert. Das Reporting an das Komitee beinhaltet einen regelmäßigen Bericht gemäß den Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH), das heißt eine kurze Darstellung der Risiko- und Ertragslage der Gesamtbank, die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung der Grundsätze I und II KWG und die Refinanzierungssituation der Gesamtbank. Das Komitee berät wöchentlich über die Steuerung dieser Größen und unterbreitet dem Gesamtvorstand entsprechende Dispositionsvorschläge. Im Treasury Komitee sind die Leiter der Bereiche Treasury, Fixed Income, Equities, Rechnungswesen, Research/Volkswirtschaft und Controlling sowie die für diese Bereiche zuständigen Vorstände vertreten.
- Der Vorstand hat aus seiner Mitte ein **Kreditkomitee** gebildet und ihm die Kreditentscheidungskompetenz des Gesamtvorstandes übertragen. In Ausübung dieser Kompe-

tenz trifft das Kreditkomitee – mit Ausnahme der gesetzlichen Regelungen nach § 13a und § 15 KWG – Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK AG unter Berücksichtigung der Adressenausfallrisikostategie der Bank. Darüber hinaus befasst sich das Kreditkomitee mit der Steuerung des gesamten Kreditportfolios der Bank und der Weiterentwicklung von Instrumenten und Methoden zur Einzelrisiko-, Branchen- und Portfoliosteuerung des Kreditgeschäfts.

- Vor der Aufnahme neuer Produkte in die Dienstleistungspalette der DZ BANK AG prüft das **Produkteinführungsteam** in einem speziellen Prozess unter anderem, ob die mit den neuen Produkten verbundenen banktypischen Kernrisiken adäquat gesteuert und im internen und externen Rechnungswesen abgebildet werden können.
- Die budget- und termingerechte Durchführung von Projekten wird durch den vom Vorstand geleiteten **Lenkungsausschuss** überwacht. Das Gremium steuert die Projektbündel Verbund und Mittelstand, Corporate und Investment Banking, Asset Management und Private Banking, Risikomanagement, Transaktionen und Services sowie Unternehmenssteuerung. In den Projektbündeln sind die Projekte analog zu den Geschäftsfeldern der DZ BANK AG zusammengefasst. Die für das jeweilige Geschäftsfeld verantwortlichen Vorstandsmitglieder werden über die Berichts- und Eskalationswege in die Projektarbeit eingebunden.
- Damit die Funktionstüchtigkeit der fusionsbedingt komplexen Projektorganisation sichergestellt ist, wurde das **Fusions- und Integrationsmanagement** implementiert. An der Schnittstelle zwischen Projektbündeln und Lenkungsausschuss koordiniert dieses Gremium alle Projektaktivitäten der Bank; es hat die Funktion eines übergeordneten Multiprojektmanagements und berichtet direkt an den Lenkungsausschuss.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die Risikoüberwachung erfolgt prinzipiell in drei **Prozessschritten**, die in der DZ BANK AG für die einzelnen Risikoarten unterschiedlich realisiert sind.

- Im Zuge der **Risikoidentifikation** werden die in die Risikoüberwachung einzubeziehenden Risikofelder durch Zuordnung der Risikoarten zu den risikotragenden Einheiten festgelegt. Dies erfolgt nach den Kriterien der Wesentlichkeit und dem Grad der Bestandsgefährdung für die DZ BANK AG.
- Die **Risikomessung** umfasst die Entwicklung, Implementierung und Anwendung geeigneter Verfahren zur Messung der identifizierten Risiken.
- Unter **Risikosteuerung** wird die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Risikoinformationen für die Risikomanager sowie die Entscheidung über die Behandlung der aufgezeigten Risiken verstanden.

Risikotragfähigkeit, Gesamtrisiko und Kapitalsteuerung

Die DZ BANK AG hat zur internen Steuerung eine Verlustobergrenze als Maßgröße der Risikotragfähigkeit bestimmt. Die Verlustobergrenze leitet der Vorstand aus dem verfügbaren Risikodeckungskapital ab und legt damit entsprechend seiner Risikoneigung den maximalen Betrag fest, den die Bank durch das Eingehen von Risiken in einem Geschäftsjahr verlieren darf. Die **Verlustobergrenze** der DZ BANK AG betrug für das Geschäftsjahr 2002 2,6 Mrd. €. Für die einzelnen Risikoarten wurden folgende Verlustobergrenzen festgelegt: Marktpreisrisiko 0,5 Mrd. €, Adressenausfallrisiko 1,6 Mrd. €, Operationelles Risiko 0,5 Mrd. €. Im Geschäftsjahr 2003 werden die im Rahmen des Quartalsberichts Konzernrisiko ermittelten Risikogrößen den risikoartenbezogenen Verlustobergrenzen gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen **Mindest-Eigenkapitalquoten** wurden im Jahr 2002 jederzeit eingehalten. Bei Betrachtung der DZ BANK AG vor Konsolidierung ergab sich per 31. Dezember 2002 eine Summe der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I von 70,8 Mrd. € (31. Dezember 2001: 86,8 Mrd. €). Die anrechenbaren Eigenmittel betrugen zum gleichen Zeitpunkt 10,3 Mrd. € (10,5 Mrd. €). Daraus resultiert eine **Gesamtkennziffer** für die Bank zum Jahresende 2002 von 14,5 Prozent (12,1 Prozent). Die **Kernkapitalquote** in der DZ BANK AG lag bei 10,5 Prozent (8,0 Prozent). Die positive Entwicklung der Gesamtkennziffer sowie der Kernkapitalquote für die Bank resultiert einerseits aus dem Abbau von Risikoaktiva, andererseits aus einer Zuführung von Eigenkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Von den anrechnungspflichtigen Positionen reduzierten sich im Jahr 2002 insbesondere die Risikoaktiva des Anlagebuchs gemäß der neuen Kreditstrategie der Bank. Darüber hinaus verringerte sich die Anrechnung des Allgemeinen Marktpreisrisikos im Handelsbuch sowie der Fremdwährungsrisiken, indem diese Risikoarten nahezu vollständig in das interne Modell integriert wurden.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird der unerwartete Verlust verstanden, der dadurch entstehen kann, dass Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (**Liquiditätsrisiko im engeren Sinne**) oder dass Geldmittel bei Bedarf nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können (**Refinanzierungsrisiko**). Ein **Marktliquiditätsrisiko** tritt bei Finanzinstrumenten auf, die aufgrund einer unzulänglichen Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten verkauft oder glattgestellt werden können. Definiert wird das Marktliquiditätsrisiko als der während eines Halbezeitraums von zehn Tagen mögliche Verlust bei vollständiger Liquidierung eines Teilportfolios. Die folgenden Ausführungen zur Überwachung

und zum Management des Liquiditätsrisikos beinhalten das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne und das Refinanzierungsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko wird von den einzelnen Teilportfolio-Managern gesteuert und ist in dem Value-at-Risk enthalten, der zur Überwachung der Marktpreisrisiken ermittelt wird. Eine gesonderte und zentrale Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos wird derzeit nicht vorgenommen.

Der Grundsatz II definiert gemäß § 11 KWG für Institute die vorgeschriebene Liquidität und schreibt eine monatliche Ermittlung der Liquiditätskennzahl sowie der Beobachtungskennzahlen vor. Der DZ BANK AG dienen diese Kennzahlen als Gradmesser ihres Liquiditätsrisikos. Das **Liquiditätsmanagement** erfolgt zentral in dem Bereich Treasury und umfasst sowohl die Euro-Positionen als auch die Fremdwährungen. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird durch eine tägliche Auswertung der Liquiditätsströme gewährleistet. Dieser Report betrachtet und überwacht unter Berücksichtigung deterministischer Cash-flows das kurzfristige Liquiditätsrisiko. Über- und Unterdeckungen können rechtzeitig erkannt und durch liquiditätswirksame Geschäfte ausgeglichen werden. Die Steuerung der Intraday-Liquidität erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Disposition der bei der Deutschen Bundesbank geführten Konten. Darüber hinaus wird durch das Liquiditätsmanagement ein internes Ampelmodell zur Messung der kurzfristigen Liquidität und eine detaillierte Strukturanalyse der differenzierten Ressourcen der Passivseite zur Steuerung eingesetzt. Notwendige Maßnahmen zur weiteren Liquiditätsbeschaffung oder zur Reduzierung des Liquiditätsbedarfs können so frühzeitig erkannt und eingeleitet werden. Zur laufenden Sicherung der Liquidität steht ein Portfolio von zentralbankfähigen Wertpapieren zur Verfügung, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems eingesetzt werden können. Per 31. Dezember 2002 lag diese Liquiditätsreserve bei 13 Mrd. €. Die für das Treasury zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die Leiter der Bereiche Treasury und Controlling werden täglich über die Liquiditätsentwicklung unter-

richtet. Die angemessene Steuerung der Liquiditätsrisiken im Jahr 2002 drückt sich auch in der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften aus und lag in der DZ BANK AG stets über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 1,00. Der maximale Wert wurde zum 31. Juli 2002 mit 1,59, der minimale Wert zum 31. Dezember 2002 mit 1,33 erreicht.

Liquiditätskennzahlen DZ BANK AG

	31.12.01	31.03.02	30.06.02	30.09.02	31.12.02
Bis 1 Monat	1,49	1,39	1,48	1,47	1,33

Als **Frühwarnindikator** dient eine intern festgelegte, auf Erfahrungswerten basierende Planungsuntergrenze für die Liquiditätskennzahl in Höhe von 1,20. Es wird angestrebt, diesen Wert nicht zu unterschreiten, um ständig einen ausreichenden Liquiditätsfreiraum zur Verfügung zu haben. Gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen werden ergriffen, sobald die Liquiditätskennzahl auf oder unter das Niveau der Planungsuntergrenze sinkt.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko wird der unerwartete Verlust verstanden, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsgegenstand in die Komponenten Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkursrisiko und sonstiges Preisrisiko.

Im Rahmen der **Risikosteuerungspolitik** der DZ BANK AG sind alle marktpreisrisikobehafteten Positionen der Bank, sowohl des Handels- als auch des Anlagebuches, jeweils exakt definierten Teilportfolios zugeordnet. Das **Management eines Teilportfolios** erfolgt dezentral durch Teilportfolio-Manager, denen die Verantwortung für Risiko und Performance vom Vorstand übertragen wurde. Das Risiko-

Controlling für die marktpreisrisikobehafteten Positionen der Bank wird durch den Bereich Controlling wahrgenommen. Der Bereich informiert im Rahmen des **Management-Reportings** sowohl die für das Risikomanagement und das Risiko-Controlling verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes als auch die für das aktive Management der Teilportfolios verantwortlichen Führungskräfte täglich über Marktpreisrisiko und Performance der Gesamtbank beziehungsweise der relevanten Teilportfolios.

Die interne Steuerung des Marktpreisrisikos beruht in der DZ BANK AG auf einem **Teilportfolio-Konzept**, das die Bank – im Sinne eines Portfoliobaums – als eine hierarchisch aufgebaute Portfoliostruktur aus Teilportfolios (Portfoliohierarchie) definiert hat. Auf der höchsten Ebene der Portfoliohierarchie befindet sich das Gesamtbank-Portfolio, das als Aggregation aller marktpreisrisikobehafteten Positionen der DZ BANK AG verstanden wird. Nach eindeutig abgegrenzten Verantwortungsbereichen wird das Gesamtbank-Portfolio auf den nachfolgenden Ebenen der Portfoliohierarchie auf Teilportfolios disaggregiert. Für die Zwecke der Risikosteuerung und -überwachung wurde bis zur Zusammenführung der Portfolios am 1. März 2002 zwischen den Teilportfolios der beiden Vorgängereinstitute unterschieden. Mit der am 1. März 2002 erfolgten Portfoliozusammenführung wurde für die DZ BANK AG eine **einheitliche Portfoliohierarchie** geschaffen. Die Portfoliohierarchie setzt sich unterhalb des Gesamtbankportfolios zusammen aus den inländischen Handelsbereichen Fixed Income, Equities, Sales & Brokerage und Treasury, den Nicht-Handelsbereichen Zentraldisposition und Strategische Portfolios sowie den Auslandsfilialen New York, London, Hongkong, Singapur und Luxemburg. Das Marktpreisrisiko wird über ein sich auf alle Teilportfolios beziehendes **Limitsystem** gesteuert. Damit werden neben dem eingegangenen Marktpreisrisiko – ausgedrückt als Value-at-Risk – auch die sich im Geschäfts-jahresverlauf kumulierenden Verluste limitiert. Die Marktpreisrisikolimits sind grundsätzlich als asymmetrisch dynamische Limits konzipiert. Dabei werden im Geschäftsjahr

aufgelaufene Verluste auf die Limitauslastung angerechnet, während erwirtschaftete Gewinne unberücksichtigt bleiben.

Die interne Messung des Marktpreisrisikos erfolgt in der DZ BANK AG auf Basis des **Value-at-Risk**-Konzepts. Der Value-at-Risk quantifiziert – bezogen auf eine bestimmte Portfoliohaltedauer – den möglichen zukünftigen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Grundsatzes I wird der Value-at-Risk auch zum Zweck der internen Risikosteuerung mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer angenommenen Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet. Zur Berechnung des Value-at-Risk verwendet die DZ BANK AG ein internes Risikomodell, das im DV-System MaRS (MarktpreisRisikoSteuerung) implementiert ist. Eine Ausnahme hierzu bilden die in der Systemwelt der ehemaligen GZ-Bank AG verbliebenen Risikopositionen. Hier erfolgt die Value-at-Risk-Messung noch auf Basis der beim Vorgängerinstitut eingesetzten Methoden und Prozesse, wobei das Marktpreisrisiko weitestgehend ohne Berücksichtigung von Korrelations- und Hedgemarkteffekten zwischen den Risikofaktoren und Teilportfolios ermittelt wird. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2002 vorangetriebenen Bestands- und Systemmigrationen kommt den Risikopositionen, die fusionsbedingt noch nicht über das interne Modell abgebildet werden, ein vernachlässigbar geringes Gewicht zu. Für die MaRS-Portfoliohierarchie wird täglich mittels einer **historischen Simulation** der letzten 250 Handelstage eine Berechnung des Value-at-Risk vorgenommen. Bei der Bestimmung des Gesamt-Value-at-Risk und der Aggregation auf übergeordnete Portfolioebenen werden die risikomindernden Korrelationseffekte und damit die Vorteile der Diversifikation berücksichtigt.

Das **interne Risikomodell** der DZ BANK AG wurde von den nationalen Aufsichtsbehörden zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisikopositionen auf Value-at-Risk-Basis – gemäß Grundsatz I – zugelassen.

Die Eignungsbestätigung wurde für die Zentrale in Frankfurt sowie für den Auslandsstandort New York erteilt und bezieht sich auf die Währungsgesamtposition sowie das allgemeine Kursrisiko der Zins- und der Aktiennettosition. Darüber hinaus ist es der DZ BANK AG erlaubt, bei der aufsichtsrechtlichen Meldung Korrelationseffekte zu berücksichtigen. Der für die Höhe der Eigenmittelunterlegung relevante Zusatzfaktor nach § 33 Grundsatz I beträgt zur Zeit 0,6. Das interne Risikomodell der DZ BANK AG ist grundsätzlich geeignet, die Marktpreisrisiken richtig einzuschätzen.

Der **Value-at-Risk der DZ BANK AG** belief sich per 31. Dezember 2002 auf 28,5 Mio. € (173,1 Mio. €). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk der DZ BANK AG 2002 mit Kennzeichnung des Stichtagswertes sowie des minimalen, des maximalen und des durchschnittlichen Wertes:

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der Handelsbereiche Frankfurt in 2002 unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002:

Value-at-Risk der Handelsbereiche Frankfurt

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
14,3	15,6	8,2	30,4	15,2

in Mio. €

Entwicklung des täglichen Value-at-Risk der DZ BANK AG



boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die folgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der strategischen Portfolios unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002:

Value-at-Risk der Strategischen Portfolios

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
16,5	94,6	12,5	177,2	157,4

in Mio. €

Die Reduzierung des Value-at-Risk in den strategischen Portfolios resultierte im Wesentlichen aus dem Abbau der Long-Position im Bereich allgemeiner Zinsänderungsrisiken (Fris-tentransformation).

Zur Verifizierung der Risikomodellierung wird ein tägliches **Backtesting** durchgeführt. Für die gesamte MaRS-Portfoliohierarchie werden hierbei die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand des internen Risikomodells auf Basis einer Haltedauer von einem Handelstag errechneten Value-at-Risk-Zahlen verglichen. Zur Ermittlung der täglichen Gewinne und Verluste bedient sich die DZ BANK AG der Konzeption „Hypothetische Wertänderung“, bei der die Marktwertänderung der Tagesendposition der Portfolios bei Verwendung der am nächsten Handelstag erfassten Marktdaten berechnet wird (Clean Backtesting). Die Modellannahme zur Berechnung des Verlustpotenzials besagt, dass an höchstens 1 Prozent der Handelstage der Verlust höher ausfallen kann als der simulierte Value-at-Risk. Im Jahr 2002 kam es auf der Ebene des gesamten Handelsportfolios der Bank an einem Handelstag zu Verlusten, die den simulierten Value-at-Risk überschritten.

Zur Berücksichtigung extremer Marktbewegungen wird mit dem internen Risikomodell ein wöchentliches **Stresstesting** durchgeführt. Diese Krisentests beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren im Zins-, Fremdwährungs- und Aktienbereich und dienen dem Auf-

zeigen von Verlustpotenzialen, die nicht über den täglichen Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Auf Basis der im Rahmen der wöchentlichen Stresstests simulierten Wertverluste wird die Angemessenheit der bankweit geltenden Limithierarchie kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen.

Die interne Steuerung des Marktpreisrisikos der **Zentraldisposition**, also des Kredit- und Eigenemissionsgeschäfts, wurde in der DZ BANK AG im Oktober des Jahres 2002 vom Szenarioansatz auf das interne Risikomodell (MaRS) umgestellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt für die DZ BANK AG den täglichen Value-at-Risk der Zentraldisposition unter Nennung der Stichtags-, Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für das Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr:

Value-at-Risk der Zentraldisposition

31.12.02	Mittelwert	Minimalwert	Maximalwert	31.12.01
1,54	1,60	0,17	4,10	0,51

in Mio. €

Die DZ BANK AG wird auch im Jahr 2003 grundsätzlich an der **Marktpreisrisikostategie** der vergangenen Jahre festhalten. Im Handelsgeschäft wird die DZ BANK AG weiterhin den Schwerpunkt auf das Kundengeschäft legen. Eigenhandel wird vor allem dann betrieben, wenn er der Unterstützung des Kundengeschäfts dient. Im Gegensatz zum „klassischen“, auf Ertragserzielung durch Risikonahme ausgerichteten Eigenhandel wird die Kernkompetenz in der Fähigkeit gesehen, Risiken einzugehen und zu managen, um dadurch eine an der Kundennachfrage ausgerichtete Produktpalette anbieten zu können. Ausgerichtet an der risikopolitischen Strategie der Bank hat der Vorstand für das Jahr 2003 eine Reduzierung der marktpreisrisikobezogenen

Limite vorgenommen. Betroffen von der Limitreduzierung sind im Wesentlichen die strategischen Portfolios.

Aufgrund der Bedeutung der Aktivitäten mit **Bonitätsprodukten** ist im Jahr 2002 mit der Historisierung von Spread-Zeitreihen begonnen worden. Für das Jahr 2003 ist die Einführung der Messung allgemeiner Credit-Spread-Risiken geplant. Hierbei soll das interne Risikomodell der DZ BANK AG Anwendung finden. Neben der bedarfsorientierten Anlage neuer Risikofaktoren im Bereich Aktien sind für das Jahr 2003 speziell bei den Credit-Spread-Risikofaktoren auch zukünftig erhebliche Erweiterungen des Risikomodells vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

Unter **Adressenausfallrisiko** ist die Gefahr eines unerwarteten Verlustes zu verstehen, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ein unerwarteter Verlust kann aber auch daraus resultieren, dass sich die Bonität des Geschäftspartners verschlechtert und dadurch die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung seiner Verpflichtungen verringert. Voraussetzung für die Ermittlung und Steuerung des Adressenausfallrisikos ist zudem die Kenntnis des erwarteten Verlusts eines Geschäftspartners. Der erwartete Verlust geht als Kostenkomponente in die Deckungsbeitragsrechnung der Bank ein. Als **Prognosehorizont** für Ausfallrisiken wird auf einen Zeitraum von einem Jahr fokussiert. Von einer Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen aus Einzelgeschäftssicht (**einzelgeschäftsbezogene Ausfalldefinition gemäß Basel II**) wird in nachstehenden fünf Fällen, die auch in der Rating-Masterskala der DZ BANK AG abgebildet werden, ausgegangen: 1) mehr als 90 Tage Überziehung, 2) Bildung von Einzelwertberichtigungen, 3) Zinsfreistellung, 4) Insolvenz und 5) zwangsweise Abwicklung oder Ausbuchung.

Zur Beurteilung der **Bonität** eines Geschäftspartners werden in der DZ BANK AG detaillierte Bilanzanalysen, Bran-

chenvergleiche und Finanzanalysen durchgeführt. Letztere erlauben durch ihre Cash-flow-Betrachtung eine um Bewertungseinflüsse bereinigte Bonitätseinschätzung. Das ebenfalls verwendete Scoring-Verfahren hat den Charakter eines Frühwarnsystems und liefert rechtzeitig Hinweise auf eine eventuelle Insolvenzgefährdung des betrachteten Unternehmens. Die mit Hilfe dieser Analysen ermittelten Kennzahlen und Einschätzungen werden in der Folge aggregiert. Zur abschließenden Beurteilung eines Kunden werden noch das Management, die Kundenbeziehung, das Branchen-Rating sowie die Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung berücksichtigt. Das Gesamturteil über den Kunden drückt sich dann in einer Bonitätseinschätzung des **BVR I-Ratings** aus. Für die Kundensegmente Oberer Mittelstand (bilanzierende inländische Kunden mit Umsatzgrößen von 5 Mio. € bis 1 Mrd. €) und Unterer Mittelstand (Umsatzgrößen bis 5 Mio. €) wurde im Jahr 2002 das BVR I-Rating durch Module des – im Rahmen des BVR-Projekts VR-Control zusammen mit der WGZ-Bank entwickelten – **BVR II-Ratings** ersetzt. Die Entwicklungsarbeiten zum BVR II-Ratingmodul für das Kundensegment Großkunden sind im Jahr 2002 weit vorangeschritten. Es ist geplant, dieses Ratingmodul im Jahr 2003 einzusetzen. Zudem werden innerhalb dieses Projekts für weitere Kundensegmente sukzessive analoge BVR II-Ratingmodule erarbeitet. Ziel ist es, dass nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten mit allen Modulen von BVR II-Ratings die Basel II-Anforderungen für einen auf internen Ratings beruhenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRB-Ansatz) erfüllt werden. Zudem sollen bestehende Ratingsysteme hinsichtlich ihrer Trennschärfe geprüft und verbessert sowie das Standardrisikokostensystem für weitere Kundensegmente fortentwickelt werden.

Neben der Begrenzung des Adressenausfallrisikos durch Instrumente der Bonitätsbeurteilung ist es für die Bank bedeutsam, adäquate Preise für das Adressenausfallrisiko zu berechnen und zu vereinnahmen. Zur Kompensation der durchschnittlich erwarteten Verluste aufgrund der Ausfälle von Kreditnehmern werden daher **Standardrisikokosten**

sowohl vor- als auch nachkalkuliert. Für das inländische Kreditgeschäft wurde im Jahr 2002 die Methodik zur Berechnung der Standardrisikokosten grundlegend überarbeitet. Determiniert werden die Standardrisikokosten nunmehr durch empirisch ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probabilities Of Default „PD“), die den jeweiligen internen Ratingnoten des Kreditnehmers zugerechnet werden. Darüber hinaus werden bei der Standardrisikokostenberechnung die Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default „EAD“) und der erwartete Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls (Loss Given Default „LGD“) unter Anrechnung der vom Kunden gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Mit dieser Vorgehensweise zur Berechnung von Standardrisikokosten wird eine bonitätsdifferenzierte Preisstellung und eine genauere Abdeckung eintretender Wertberichtigungen und Direktabschreibungen durch vereinnahmte Standardrisikokosten gewährleistet. Im inlandsgetriebenen Auslandskreditgeschäft werden, soweit vorhanden, auf Grundlage des einem Kunden zuordenbaren Ratings einer externen Ratingagentur und dessen historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten Ausfallrisikokosten berechnet. Wenn kein externes Rating verfügbar ist, erfolgt die Berechnungsweise analog derjenigen des inländischen Kreditgeschäfts.

Zur Sicherstellung einer gesamtengagementbezogenen **Adressenausfallrisikosteuerung** sind in der DZ BANK AG Liniensysteme vorhanden, die gewährleisten, dass keine über den vom Vorstand genehmigten Umfang hinausgehenden Exposures gegenüber einzelnen Geschäftspartnern eingegangen werden. Entsprechende geschäftspartnerbezogene Globallimite werden in der DZ BANK AG grundsätzlich auf Adressenausfallrisiken aus klassischem Kreditgeschäft und aus Handelsgeschäften aufgeteilt. Zusätzlich sind Auswertungen über ausgewählte strategische Portfolios (Länder, Produktgruppen, Branchen) möglich. Im Jahr 2002 wurde eine Schnittstelle für Handelsgeschäfte implementiert, wodurch die korrekte Abbildung des Gesamtengagements gewährleistet wird; das System ermöglicht die

Gesamtobligodarstellung aus Geschäftspartnersicht und aus Sicht der Kreditnehmereinheit sowie eine Limitierung von Länderengagements.

Angesichts der Bedeutung von **Sicherheiten** für die Beurteilung eines Kreditengagements wird die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten gesondert geprüft und dokumentiert. Sofern für die Übertragung von Sicherheiten keine Standardverträge Verwendung finden, werden entsprechende Vereinbarungen vorab durch den internen Rechtsbereich geprüft.

Die DZ BANK AG verfügt über verschiedene **Instrumente zur Steuerung von Adressenausfallrisiken** aus dem klassischen Kreditgeschäft. So wurde das Kreditüberwachungssystem der DZ BANK AG im Jahr 2002 neben den bereits bestehenden Berichtselementen Watch List (Erfassung der latent ausfallgefährdeten Kreditengagements) und EWB List (Erfassung der akut ausfallgefährdeten Kreditengagements) um eine Yellow List zur Früherkennung von Risikofällen ergänzt. Die Dateneingaben erfolgen auf Basis definierter Kriterien dezentral durch die betreuenden Analysten und ermöglichen ein umfängliches und zeitnahes Reporting an Führungsebenen und Vorstand. Zur Unterstützung der Portfoliomanager werden darüber hinaus im Quartalsturnus Kreditstrukturanalysen erstellt. Branchenbezogene Analysen unter Einbindung der zuständigen Markt- und Marktfolgeeinheiten, die dem Kreditkomitee des Vorstands vorgelegt werden, liefern weitere Anhaltspunkte über Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der DZ BANK AG. Darüber hinaus werden den betreuenden Einheiten zum Zweck der Kreditüberwachung mindestens einmal im Quartal Auswertungen über rückständige Überwachungsvorlagen, über die Einhaltung der Vorschriften des § 18 KWG und über Limitüberziehungen zur Verfügung gestellt. Abgerundet wird die Berichterstattung im klassischen Kreditgeschäft mit der an den Vorstand adressierten Darstellung der abgeschlossenen Neugeschäfte eines Quartals.

Das Kernsystem für die methodisch einheitliche Messung und **Überwachung der Adressenausfallrisiken** aus Handelsgeschäften ist der Murex Limit Controller, der im Jahr 2002 eingeführt wurde. Mit dem Anschluss weiterer Front-Office-Systeme wurde die methodeneinheitliche Messung der Exposures für den größten Teil der Handelsgeschäfte der DZ BANK AG geschaffen. Grundsätzlich erfolgt die Anrechnung der Wiedereindeckungsrisiken (inklusive der Abwicklungsrisiken) für Handelsprodukte nach der Marktbewertungsmethode. Für Erfüllungsrisiken wird bezüglich der vom Kontrahenten zu leistenden Zahlungen auf einen angenommenen „Erfüllungszeitraum“ abgestellt. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Limitüberwachung sind **Vorwarnprozesse** bei hoher Limitauslastung sowie Prozesse für den Fall einer Überziehung implementiert; eine Überprüfung der Limithöhen erfolgt im Rahmen der bonitätsabhängigen Kreditüberwachung in mindestens jährlichen Abständen. Um die risikomindernden Effekte des vertraglichen **Netting** nutzen zu können, wurde eine Rahmenvertragsdatenbank an den Murex Limit Controller angeschlossen. Darüber hinaus wurden vorhandene Sicherheiten aufgrund der noch geringen Anzahl an Besicherungsvereinbarungen in einem manuellen Prozess berücksichtigt. Mit dem Ziel, im Bereich des Adressenausfallrisikos aus Handelsgeschäften einen einheitlichen und mit Hilfe des **Collateral Management Systems SENTRY** automatisierten Collateral-Prozess in der DZ BANK AG einzurichten, nahm das Projekt Collateral Management seine Arbeit auf. Das Projekt plant, die Anbindung aller Front-Office-Systeme an SENTRY bis Mitte 2003 abzuschließen. Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der abgeschlossenen Besicherungsvereinbarungen erhöht und damit der Kreis der Collateral-Kontrahenten ausgebaut. Im Jahr 2002 wurden OTC-Handelspositionen mit Collateral-Kunden der DZ BANK AG auf der Basis eines CSA (Credit Support Annex) zum ISDA Master Agreement beziehungsweise eines Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag abgesichert. Die Limite für das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften werden unter Berücksichtigung der bestehenden Netting-

Vereinbarungen und der anrechenbaren Collaterals vom Risiko-Controlling täglich überwacht.

Im Rahmen des **Berichtswesens für das Adressenausfallrisiko** aus Handelsgeschäften werden dem für die Risikoüberwachung zuständigen Vorstand die Überschreitungen von Kontrahentenlinien im Wiedereindeckungsrisiko (inklusive Abwicklungsrisiko), im Erfüllungsrisiko sowie im Emittentenrisiko ab einer vom Vorstand festgelegten Grenze in Höhe von 15 Mio. € täglich durch das Risiko-Controlling schriftlich angezeigt. Neben der gegebenenfalls täglichen Meldung von Überziehungen existiert ein monatliches Berichtswesen über schwebende Termingeschäfte mit bedeutenden Kontrahenten, in dem unter anderem Limite und Limitauslastungen differenziert nach Bonitätsklassen gemeldet werden. Darüber hinaus wird der Vorstand auch im Rahmen des monatlichen Berichts gemäß den Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften über Kontrahentenrisiken informiert.

Für das Jahr 2003 ist die Anbindung weiterer Front-Office-Systeme an den Murex Limit Controller sowie die Integration aller noch nicht einbezogenen Handelsgeschäfte der Auslandsfilialen in die Kontrahentenrisikosteuerung geplant. Gleichfalls ist die Anbindung des Collateral Management Systems an den Murex Limit Controller zur automatischen Berücksichtigung von Sicherheiten aus Handelsgeschäften vorgesehen. Zur Verbesserung der Emittentenrisikomessung und -überwachung wurde inzwischen eine neue bonitätsabhängige Limitstruktur eingeführt. Ebenso wurden Verbesserungen in der betriebswirtschaftlichen Anrechnungsmethodik vorgenommen. Um die Messung und Überwachung der Emittentenrisiken noch weiter zu präzisieren, zu beschleunigen und zu vereinheitlichen, wurde im Jahr 2002 ein entsprechendes Projekt begonnen, das im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen werden soll.

Die Analyse der **Kreditportfoliostruktur** der DZ BANK AG gibt Anhaltspunkte über die Risikokonzentration. Dazu

werden die Verschuldungen (Inanspruchnahmen und offene Zusagen) gegenüber der Bank, die sowohl das klassische Kreditgeschäft als auch das Handelsgeschäft umfassen, nach Ländern, Branchen, Bonitäten und Kundengruppen dargestellt. Das Kreditportfolio wird dabei auf Basis der Kreditvorschriften des § 19 Absatz 1 KWG aufgeschlüsselt. Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen den Bilanzierungsvorschriften des HGB und den melderechtlichen Anforderungen des KWG weicht die Höhe des Gesamtengagements im Risikobericht (224,7 Mrd. €) von der entsprechenden Summe des ausfallgefährdeten Geschäftsvolumens (Bilanzaktiva und außerbilanzielles Geschäft) der DZ BANK AG (222,6 Mrd. €) um 2,1 Mrd. € ab. In dieser Betrachtung wird für die ausfallgefährdeten Bilanzpositionen der Wert vor Abzug der Wertberichtigungen angesetzt, um eine Vergleichbarkeit mit den Meldedaten herstellen zu können. Die Differenz zwischen den ausfallgefährdeten Bilanzpositionen und der Gesamtsumme der Bilanzaktiva ist im Wesentlichen auf Positionen eigener Papiere, Treuhandvermögen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen zurückzuführen. Diese Bilanzkomponenten tragen kein Adressenausfallrisiko für die DZ BANK AG. Ein Vorjahresvergleich der Kreditportfoliodaten wird nicht vorgenommen, da die Datenbasis für Kreditstrukturanalysen im Zuge der technischen Fusionsumsetzung verändert werden musste.

In der DZ BANK AG belief sich das Volumen des **Kreditgeschäfts nach Kreditarten** gemäß § 19 Absatz 1 KWG per 31. Dezember 2002 auf 224,7 Mrd. €.

Inanspruchnahmen nach Kreditarten in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Kreditart	Mrd. €	Anteil (in %)
Klassische bilanzielle Geschäfte	114,8	51,1
Klassische außerbilanzielle Geschäfte	46,6	20,7
Handelsbuchgeschäfte	58,3	26,0
Derivative Geschäfte	5,0	2,2
Summe	224,7	100,0

Für die Steuerung des Kreditgeschäfts in der DZ BANK AG unter dem Gesichtspunkt **geografischer Risikokonzentrationen** stellt das vom Kreditkomitee genehmigte Länderlimit gemäß § 19 KWG die betragsmäßige interne Obergrenze dar, bis zu der Länderrisiko aus Bankgeschäften mit Kunden übernommen werden darf. Die Einstufung von Kreditengagements der DZ BANK AG in Länderrisikogruppen erfolgt unter Verwendung des **Country Risk-Modells**. Die Bewertung der Risikofaktoren eines Landes – das sind im Wesentlichen makroökonomische Risikokennziffern und bestimmte Merkmale zum politischen Risiko – erfolgt auf Basis eines Scoring-Verfahrens innerhalb des Country Risk-Modells und mündet in einen **Country Risk-Index**, dessen Höhe die Zuordnung des Staates zu einer der sieben Länderrisikogruppen bestimmt. Die beste Risikogruppe A ist dabei Ausdruck eines langfristig sehr geringen Risikos, während in der schlechtesten Risikogruppe G mit akuter Verlustgefahr zu rechnen ist.

Die **geografische Verteilung** im Kreditportfolio der DZ BANK AG zum 31. Dezember 2002 zeigt eine Konzentration in Ländern guter Bonität (Länderrisikogruppen A bis C). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um OECD-Länder.

Inanspruchnahmen nach Länderrisikogruppen in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Länderrisikogruppe	Mrd. €	Anteil (in %)
A-Länder	69,4	83,4
B-Länder	5,0	6,0
C-Länder	1,8	2,1
D-Länder	1,0	1,2
E-Länder	0,9	1,1
F-Länder	0,1	0,1
G-Länder	0,1	0,2
Keine Einstufung	4,9	5,9
Summe	83,2	100,0

Bei Betrachtung der **Branchenstruktur** der Geschäftspartner ist festzustellen, dass über die Hälfte des Kreditgeschäfts mit Banken betrieben wird, die regelmäßig umfangreichen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen sind. Nach dem Bankensektor stellen Dienstleistungsunternehmen, die ebenfalls stark reglementierten Versicherungsunternehmen sowie die Bau- und Wohnungswirtschaft weitere bedeutende Branchen im Kreditportfolio der DZ BANK AG dar. Die verbleibenden 13 Prozent des Kreditvolumens sind in weiteren Geschäftszweigen breit diversifiziert.

Inanspruchnahmen nach Branchen in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Branche	Mrd. €	Anteil (in %)
Banken	156,0	69,4
Dienstleistungsunternehmen	13,9	6,2
Leasing- und Versicherungsunternehmen	13,6	6,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Baugewerbe	11,1	4,9
Verarbeitendes Gewerbe	8,8	3,9
Öffentliche Haushalte	6,4	2,9
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	4,3	1,9
Handelsunternehmen	4,2	1,9
Sonstige	6,4	2,8
Summe	224,7	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahmen im Kreditgeschäft nach **Bonitätsklassen des BVR I-Ratings**, wobei die aufsteigende Reihe der Bonitätskennziffern eine abnehmende Kreditnehmerbonität widerspiegelt. Die Rubrik „Sonstige“ setzt sich zusammen aus Geschäftspartnern, für die eine Bonitätseinstufung nach § 18 KWG oder nach internen Regelungen nicht erforderlich ist, und solchen Kreditnehmern, die noch nicht in das Bonitätsklassensystem eingestuft wurden. Gemäß der für die DZ BANK AG geltenden Adressenausfallrisikostategie ist Neugeschäft maximal bis zu einer strategiekonformen Bonitätsklasse von 3 unter Berücksichtigung weiterer Nebenbedingungen zulässig. Bereits eingegangene Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der Risikostategie stehen, sind demzufolge zu reduzieren. Kreditengagements mit Einzelrisikovorsorge werden ausschließlich in den Bonitätsklassen 6 und 7 abgebildet.

Inanspruchnahmen nach Bonitätsklassen des BVR I-Ratings in der DZ BANK AG per 31. Dezember 2002

Bonitätsklasse	Mrd. €	Anteil (in %)
1	34,2	15,2
2	93,6	41,6
3	22,6	10,1
4	4,9	2,2
5	1,4	0,6
6	3,2	1,4
7	2,4	1,1
Sonstige ¹⁾	62,4	27,8
Summe	224,7	100,0

¹⁾ Darunter Inanspruchnahmen von Kreditgenossenschaften in Höhe von 43,4 Mrd. €.

In der DZ BANK AG ist im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 ein Rückgang der Inanspruchnahmen in sämtlichen **Kundengruppen** festzustellen. Der Abbau von Kundenforderungen wurde dabei, entsprechend der Risikostategie, insbesondere in den Segmenten Mittelstand, Großkunden und Auslandsgeschäft gezielt vorangetrieben.

Neben der Analyse der Kreditportfoliostruktur gibt die Untersuchung der **aufsichtsrechtlichen Großkredite** gemäß §§ 13a/13b KWG und GroMiKV Anhaltspunkte für Risikokonzentrationen. In der DZ BANK AG sind 22 von 27 Großkrediten an den Finanzsektor vergeben worden. Die größte Verschuldung eines Großkreditnehmers gemäß § 13a Absatz 4 KWG zum Stichtag 31. Dezember 2002 betrug in der DZ BANK AG 1,8 Mrd. €.

Nach den geltenden **Richtlinien der DZ BANK AG zur Risikovorsorge** ist eine Einzelrisikovorsorge zu bilden, wenn eine über das gewöhnliche Adressenausfallrisiko hinausgehende Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung erkennbar wird oder wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass dem Kreditnehmer die Erbringung des Zinsdienstes nachhaltig nicht möglich sein wird und die offene Zinsforderung durch Sicherheiten nicht abgedeckt werden kann. Die Einzelrisikovorsorge ist dabei nach den handelsrechtlichen Erfordernissen, das heißt unter Gesichtspunkten des Vorsichtsprinzips, zu bilden. Insofern ist sie so zu bemessen, dass mindestens ein nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalles wahrscheinliches Ausfallszenario abgedeckt wird. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung bestehender Sicherheiten. Als Vorsorgebetrag sind dabei grundsätzlich die Differenz oder der entsprechende Anteil an der Differenz zwischen Forderungsbetrag und Sicherheiten, die Kapitaldienstfähigkeit sowie bestimmte Kostenbeiträge anzusetzen. Hierbei werden Über- und Unterdeckungen aus verschiedenen Forderungen gegen eine Rechtsperson unter Einbeziehung der Sicherheiten saldiert.

Das Jahr 2002 war für die DZ BANK AG erneut durch einen erhöhten **Risikovorsorgebedarf** gekennzeichnet. Durch die allgemeine konjunkturelle Lage haben sich Branchenstrukturen und -risiken merklich verändert. Deutliche Umsatz- und Ertragseinbrüche zeigten sich im investitionsnahen und im über den Grundbedarf hinausgehenden konsumnahen Bereich. Ferner waren weiterhin strukturelle Auswirkungen durch die zurückliegenden Terroranschläge zu verzeichnen.

Diese Entwicklungen haben sich in besonderem Maße auf das für die DZ BANK AG bedeutsame Mittelstandsportfolio ausgewirkt. Weiterhin hat sich die im Vorjahr erstmals bei mehreren inländischen Kreditinstituten zu beobachtende Entwicklung bezüglich der Verhaltensweisen in Abwicklungsfällen bei Konsortialfinanzierungen weiter verstetigt. So mussten auch im Jahr 2002 das Abbrechen von zunächst geplanten beziehungsweise begonnenen Sanierungsmaßnahmen und als Folge daraus liquiditätsbedingte Insolvenzen konstatiert werden. Ferner ist im Falle von Unternehmenskrisen eine Tendenz zu beobachten, dass die Hauptfinanziers hinsichtlich notwendiger oder möglicher Sanierungsbeiträge nicht mehr in vollem Umfang durch die weiteren Gläubiger entsprechend deren quotaler Beteiligung am Kreditengagement unterstützt werden.

Der **Risikovorsorgebestand** in der DZ BANK AG wurde im Vergleich zum Vorjahr um 923 Mio. € erhöht und betrug per 31. Dezember 2002 3.185 Mio. €. Dabei wurde die Einzelrisikovorsorge um 956 Mio. € auf 2.972 Mio. € angehoben, die Länderrisikovorsorge um 14 Mio. € auf 95 Mio. € verringert und die Pauschalwertberichtigungen um 19 Mio. € auf 115 Mio. € reduziert. Die für die Niederlassung Luxemburg nach lokalem Recht bestehende Sammelwertberichtigung verblieb mit 3 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Dem Bereich Kreditmanagement kommt bei der **Umsetzung der Fusion** in der DZ BANK AG eine Schlüsselrolle zu. Hier wurden wesentliche Schritte zur Integration der beiden Vorgängerinstitute bereits vollzogen. Die organisatorische **Neupositionierung des Kreditmanagements** ist getrieben durch steigende Anforderungen an die Kreditbearbeitung aus Basel II und den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, zielt aber nicht zuletzt auch auf die Reduzierung der operationellen Risiken ab, die aus Defiziten in Prozessen und Systemen resultieren. Die Bank strebt einen weiteren Abbau nicht strategiekonformer Risiken im Kreditportfolio ebenso an wie den profitabilitäts- und risikoorientierten Ausbau des Neugeschäfts. Da die beiden Vorgängerinstitute der

DZ BANK AG im Rahmen des BVR-Projekts VR-Control bereits vor der Verschmelzung die Entwicklung von **Ratingmethoden** vorangetrieben hatten, stellt die Fusion bezüglich der Harmonisierung von Ratingmodellen für die Bank keine neue Herausforderung dar. Im Bereich der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften wurden im Zuge der Fusionsarbeiten die Geschäftsbestände FX und Money Market aus den Front-Office-Systemen der ehemaligen GZ-Bank AG vollständig in das Ziel-Front-Office-System der DZ BANK AG migriert und somit in die Ausfallrisikoermittlung des Murex Limit Controllers einbezogen. Ferner wurden die Handelslinien der beiden Vorgängerinstitute bis auf wenige Ausnahmen zusammengeführt, wodurch die automatische Überleitung der Handelslinien in den Murex Limit Controller sichergestellt ist. Ebenso fand eine Harmonisierung der Rahmenverträge beziehungsweise der Besicherungsvereinbarungen statt; dadurch wurde die Voraussetzung für eine einheitliche Besicherung der Handelspositionen geschaffen. Mit der Zielsetzung, zukünftigen unerwarteten Verlusten besser begegnen zu können, ist für das Jahr 2003 die systematische Weiterentwicklung der Adressenausfallrisikostategie, die Umsetzung der zukunftsweisenden Reorganisation des Geschäftsfeldes Risikomanagement sowie die Implementierung weiterer risikosteuernder Instrumente geplant. Hierzu zählen die Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in der Adressenausfallrisikostategie, der Aufbau von Branchenkompetenz-Centern sowie der Aufbau einer Steuerung auf Portfolioebene. Im Fokus steht vor allem der Ausbau des Portfoliomanagements zur Optimierung des Kreditportfolios und der Risikostruktur sowie die Weiterentwicklung der Risikoklassifizierungsverfahren unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft und Basel II. In diesem Zusammenhang dient die neue Funktion Prozessmanagement der Qualitäts- und Effizienzoptimierung im Geschäftsfeld Risikomanagement.

Operationelles Risiko

Unter Operationellem Risiko wird das Risiko eines direkten oder indirekten unerwarteten Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technologisches Versagen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird. Das **Management Operationeller Risiken** erfolgt in der DZ BANK AG dezentral. Zur Gewährleistung einer Funktionstrennung ist in der DZ BANK AG eine spezielle, vom Management unabhängige Einheit für das **Controlling Operationeller Risiken** zuständig.

Aufbauend auf den in der Vergangenheit geleisteten Vorarbeiten, verbunden mit der Zielsetzung einer weiteren Systematisierung von Management und Controlling Operationeller Risiken, wurde im Berichtsjahr eine **Vorstudie** durchgeführt, die eine Ist-Aufnahme des bestehenden Instrumentariums, eine Grobkonzeption des erforderlichen Instrumentariums einschließlich Umsetzungsplanung, eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Software-Vorauswahl umfasste. Die derzeit noch nicht vorhandenen Elemente sollen im Rahmen eines bereits gestarteten Umsetzungsprojekts auf Grundlage des erarbeiteten Grobkonzepts implementiert werden. Folgende **Hauptelemente** sind Bestandteil des Grobkonzepts:

- In den **Rahmenbedingungen** für Operationelle Risiken sollen Risikopolitik, Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der Funktionstrennung sowie **Berichtswege und -inhalte** festgelegt werden. Als Grundlage für das Management und Controlling Operationeller Risiken werden **Definitionen** und **Datenstrukturen** festgeschrieben.
- Der Prozess zur Sammlung von Verlustdaten wird unter Einbezug externer Verlustdaten – auch aus einer gemeinsamen **Verlustdatensammlung** mit verschiedenen Konzernunternehmen – sowie von Szenarien weiterentwickelt.

- Ein **Self-Assessment** soll Transparenz über schwer quantifizierbare Sachverhalte erzeugen.
- Der derzeit bestehende Prozess zur Erhebung von **Risiko-indikatoren** wird in der DZ BANK AG im Rahmen des Umsetzungsprojekts ausgebaut.
- In ausgewählten Bereichen soll das **ökonomische Kapital** und darauf aufbauend auch das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital – im Sinne eines Partial Use gemäß Basel II – mit Hilfe eines Advanced Measurement Approaches ermittelt werden.

Das geschätzte Verlustpotenzial aus Operationellen Risiken basiert entsprechend dem in den Konsultationspapieren zu Basel II vorgestellten Standardansatz auf den durchschnittlichen Bruttoerträgen der durch Basel II definierten Geschäftsfelder (Business Lines) und den derzeit vorgegebenen spezifischen Gewichtungssätzen (Beta-Faktoren) pro Business Line. Der Standardansatz beruht auf empirischen, durch die Aufsichtsbehörden erhobenen Schadensquoten pro Business Line. Diese Messmethode ist nicht zur operativen Limitierung geeignet, liefert jedoch eine erste Indikation über die im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse zu berücksichtigenden Operationellen Risiken sowie die Höhe der zu erwartenden Eigenkapitalunterlegung.

Außer dem beschriebenen zentralen Projekt zur Einrichtung eines Instrumentariums zum Management und Controlling Operationeller Risiken wurden folgende weitere Projekte, die dieses Ziel unterstützen, durchgeführt beziehungsweise gestartet:

- **Sicherheitsstandards und Sicherheitsrichtlinien** wurden für den gesamten IT-Bereich festgelegt. Sie umfassen die Themen Anwendungen, Daten, Betrieb, Support, Systeme und Netzwerk.

- Die Entwicklung eines Konzepts für Notfälle und Katastrophen für die Handelsbereiche wurde initiiert und teilweise umgesetzt.
- Im Rahmen des Projekts **Outsourcing-Controlling** werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente für externe IT-Provider überarbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden wurden im Berichtsjahr die **Konsultationsprozesse** zu den einschlägigen Papieren des Baseler Ausschusses für Bankaufsicht und der Kommission der Europäischen Union begleitet. An der **Quantitative Impact Study III** für Operationelle Risiken (Loss Data Collection Exercise) hat die Bank im Berichtsjahr ebenso teilgenommen wie an einer Erhebung zur weiteren Fundierung der Vorschriften für die Anrechnung von Versicherungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken.

Maßnahmen zur Begrenzung einer Beeinträchtigung des Humanvermögens werden vom Personalbereich in Zusammenarbeit mit dem jeweils betroffenen Fachbereich auf Grundlage regelmäßig erhobener personalwirtschaftlicher Kennzahlen abgeleitet. Die erhobenen Personalkennzahlen sollen über die Ableitung konkreter Maßnahmen hinaus im Sinne eines Frühwarnsystems Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Humanvermögens anzeigen. Zudem werden personelle Risiken durch eine bereichsübergreifende Personalplanung und ein mitarbeiterorientiertes Personalentwicklungsprogramm begrenzt.

Unerwarteten Verlusten, die aus einem mangelhaften **Management der Projektaktivitäten** resultieren, wird unter anderem durch eine paritätische Besetzung des Projektmanagements aller Organisations- und DV-Maßnahmen durch den Bereich Informatik/Organisation sowie durch den jeweils beteiligten Fachbereich vorgebeugt. Zur Bewältigung der hohen fusionsbedingten Komplexität in der Projektorganisation wurde außerdem bereits im Jahr 2001 das

Fusions- und Integrationsmanagement im Sinne eines Multiprojektmanagements eingerichtet. Die Einhaltung umfangreicher Standards wird von diesem Gremium durch entsprechende Prüfungen aller Projekte gewährleistet. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedes einzelnen Projekts wird überdies vom Wirtschaftlichkeitscontrolling vorgenommen.

Die Verantwortung für eine effiziente **Prozessorganisation** liegt bei den einzelnen Fachbereichen. Die Vermeidung unerwarteter Verluste aufgrund von fehlerhaften Prozessen wird durch organisatorische und systemtechnische Maßnahmen unterstützt. Für ausgewählte Prozesse werden außerdem Notfallübungen durchgeführt.

Zur Begrenzung von **Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen** nimmt die Abteilung Recht/Compliance folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung von Musterverträgen und Formularen
- Prüfung von Verträgen, wenn keine Standardverträge verwendet werden
- Entwicklung standardisierter Rahmenverträge bei der Abwicklung von Handelsgeschäften
- Vorabprüfungen der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Verträgen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung abteilungsübergreifender Richtlinien

Des Weiteren wird zur Begrenzung **steuerrechtlicher Risiken** die Abteilung Rechnungswesen/Steuern einbezogen.

Die Risiken aus laufenden **Rechtsprozessen** mit Beteiligung der DZ BANK AG werden regelmäßig quantifiziert, in einem Prozessbericht zusammengestellt und an den Vorstand berichtet. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die

den Bestand der Bank nennenswert bedrohen würden. Dies gilt auch für ein im Zusammenhang mit der Fusion laufendes Spruchstellenverfahren.

Die Gefahr eines **technologischen Versagens** wird unter anderem durch die Übertragung des Betriebs der operativen Anwendungen auf spezialisierte Rechenzentren reduziert. Mögliche Risiken aus entsprechenden Auslagerungen, die auf einer umfassenden Outsourcingstrategie basieren, werden durch festgelegte Service Level Agreements und Leistungsscheine begrenzt, die sich an den Anforderungen des § 25a KWG orientieren. Zur Steuerung und Kontrolle der IT-Auslagerungen wurde innerhalb der Abteilung Servicemanagement eine spezielle Einheit aufgebaut. Verschiedene Projekte zur weiteren Verbesserung der Systemsicherheit sowie zur Migration von Datenbeständen insbesondere im Rahmen der Fusion wurden im Berichtsjahr durchgeführt beziehungsweise gestartet. (Zum Beispiel wurden die Geschäftspartnersysteme der Vorgängerinstitute im Jahr 2002 zusammengeführt.) Grundlage und Zielrichtung hierfür sind der Soll-Bebauungsplan und der Migrationsplan. Der Gefahr von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit von Anlagen, Gebäuden und der Haustechnik beugt die DZ BANK AG durch eine systematische Wartungstätigkeit vor. Für den Fall auftretender Störungen gibt es Regelungen für Zuständigkeiten bis hin zu Krisenstäben für eine umgehende Einleitung geeigneter Maßnahmen. Zur Begrenzung der finanziellen Konsequenzen solcher Störungen wurden darüber hinaus Versicherungen abgeschlossen.

Zur Begrenzung unerwarteter Verluste aufgrund von **externen Einflüssen** wurden, soweit möglich, bankweit Prozesse und Notfallpläne implementiert. Den existierenden Krisenstäben obliegt neben der Erarbeitung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen auch die Kommunikation mit externen Hilfskräften. Ergänzend wurden Versicherungen zur Begrenzung finanzieller Lasten abgeschlossen.

Das **Umsetzungsprojekt** zur Einrichtung eines umfassenden Instrumentariums zum Management und Controlling Operationeller Risiken wird sukzessive die verschiedenen Instrumente produktiv setzen. Somit können bereits frühzeitig wesentliche Ergebnisse des Projekts in das regelmäßige Management und Controlling Operationeller Risiken überführt werden.

Strategisches Risiko

Unter Strategischem Risiko wird das Erfolgsrisiko verstanden, das vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen aus geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Bank resultiert. Diese Entscheidungen betreffen Geschäftsfelder, Geschäftspartner und interne Potenziale.

Das Überwachungssystem für strategische Risiken

Das Überwachungssystem für strategische Risiken umfasst die vorausschauende Beurteilung der Erfolgsfaktoren und der daraus erwachsenden strategischen Risiken und Chancen für die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften der DZ BANK AG. Auf seiner Basis werden Zielgrößen für die Beteiligungsunternehmen abgeleitet und deren Zielerreichung über ein Management-Informationssystem überwacht. Grundlage ist ein revolvierender Planungsprozess, in dem die strategische Planung und die operative Jahresplanung jeweils periodisch angepasst werden. Wesentliche **Restrukturierungsmaßnahmen** bei den Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt, um eine stärkere Bündelung von Marktaktivitäten über einzelne Geschäftsfelder hinweg vorzunehmen. Die wichtigsten Eckpfeiler waren die Neustrukturierung der R+V-Gruppe und die Zusammenfassung der Immobilienaktivitäten in der VR Immobilien AG. Um ihre Marktpräsenz zukünftig international zu verbessern, forciert die DZ BANK AG auch im Konzern seit Ende

2001 ihre **strategische Allianz** mit der französischen Volksbankengruppe (Groupe Banque Populaire / Natexis).

Die sich im Zusammenhang mit der Integration der beiden Vorgängerinstitute ergebenden Strategischen Risiken werden in der DZ BANK AG primär über das Fusions- und Integrationsmanagement gesteuert und überwacht. Ferner wurde im Jahr 2002 die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Programms **„Building DZ BANK“** weiter vorangetrieben. Die betriebswirtschaftliche Integration ist inzwischen abgeschlossen; der Abschluss der EDV-technischen Integration ist für Mitte des Jahres 2004 geplant.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

III. Ausblick

Nach einem konjunkturell sehr enttäuschenden Jahr 2002 war auch der Beginn des Jahres 2003 durch Pessimismus bei Unternehmen, Verbrauchern und Anlegern geprägt. Im günstigsten Fall ist für das neue Jahr ein bescheidenes Wirtschaftswachstum zu erwarten, das jedoch im laufenden Jahr kaum ausreichen dürfte, um am Arbeitsmarkt eine deutliche Wende zum Besseren auszulösen und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen merklich zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund erwartet die DZ BANK auch in diesem Jahr keine nennenswerte Entlastung bei den ergebnisverschlechternden Einflussfaktoren. Insofern kommt der vorgesehenen systematischen Fortentwicklung der Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Einsatz zusätzlicher risikosteuernder Instrumente vorrangige Bedeutung zu.

Im Vordergrund der Bemühungen in diesem Jahr stehen – neben weiteren Verbesserungen der Risiko-Kostenstruktur – Maßnahmen zur Erschließung von Ertragschancen. Durch eine bereits im Berichtsjahr gestartete Vertriebsoffensive sollen kurzfristige Ertragssteigerungen realisiert werden. Eine Neuorientierung in der Marktbearbeitung zielt darüber hinaus auf die Entwicklung mittelfristiger Ertragspotenziale. Die DZ BANK hat damit gute Voraussetzungen für eine intensivere Marktbearbeitung in einer Phase einsetzender Konjunkturaufhellung geschaffen. Um die Marktpräsenz auch international zu verbessern, forciert die DZ BANK zudem seit Ende 2001 ihre strategische Allianz mit der französischen Volksbankengruppe (Groupe Banque Populaire / Natexis).

Mit ihren internen Fusionsmaßnahmen befindet sich die Bank vollständig im Zeitplan: Die betriebsorganisatorische Integration wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2003 vollzogen sein; der Abschluss der DV-technischen Integration als eine der wichtigsten Herausforderungen, die

es im Rahmen der Fusion zu bewältigen gilt, ist für Mitte 2004 geplant.

Trotz vorzeigbarer Erfolge bei der Umsetzung der Fusion und intensiver Vorarbeiten, die in den vergangenen beiden Jahren für die künftige strategische Ausrichtung geleistet wurden, wird angesichts der voraussichtlich fortdauernd schlechten Konjunkturaussichten auch in Zukunft eine strenge Risiko- und Kostendisziplin erforderlich sein. Auch wenn die ertragssteigernden Maßnahmen gut angelaufen sind und wichtige Vertriebsfolge ermöglicht haben, wird der für eine deutliche Ertragssteigerung erforderliche konjunkturelle Rückenwind frühestens 2004 einsetzen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2002 die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Über die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der sechs Aufsichtsratssitzungen standen neben der Erörterung des laufenden Geschäftes die zukünftige Geschäftspolitik einschließlich der strategischen und organisatorischen Ausrichtung sowie den genossenschaftlichen Verbund betreffende Fragen im Mittelpunkt.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat mit den fusionsbedingten Entwicklungen und Veränderungen im Nachgang zur Verschmelzung der GZ-Bank und der DG BANK zur DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und dem Fortgang des Integrationsprozesses auseinander gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner über die Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie die Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen bei der Kontrolle, insbesondere von Markt- und Adressausfallrisiken sowie weiteren banktypischen Risiken, in Kenntnis setzen lassen. Wichtige Einzelvorgänge sind dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen

Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Kredit- und Beteiligungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet. Die drei erstgenannten tagten mehrmals. Der Aufsichtsrat wurde über die Tätigkeit der Ausschüsse regelmäßig unterrichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Kredit- und Beteiligungsausschusses haben sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden über wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle informieren lassen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2002 schied Herr Jürgen Partenheimer aus dem Aufsichtsrat. Für ihn nachgerückt ist sein Ersatzmitglied, Herr Bernhard Sorge.

Aus dem Vorstand der DZ BANK schieden Herr Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow per 28. Februar 2002, Herr Dr. Berthold Eichwald per 31. März 2002, Herr Bedo Panner per 30. April 2002 und Herr Dieter Wöbner per 30. September 2002 aus. Herr Wolfgang Kirsch wurde mit Wirkung ab 8. April 2002 als ordentliches Mitglied des Vorstandes bestellt.

Die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Frankfurt am Main (seit 18. Februar 2003 firmierend unter Deloitte & Touche GmbH, Frankfurt am Main), und die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Frankfurt

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

am Main, haben als gemeinsame Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für die DZ BANK zum 31. Dezember 2002 sowie den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung befunden. Sie haben hierüber den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zu.

An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaften teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Rolf Hildner haben den Einzel- und Konzernabschluss und den Lagebericht für die DZ BANK AG und den DZ BANK-Konzern sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Einwendungen ergaben sich nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und des DZ BANK-Konzerns zum 31. Dezember 2002 in seiner Sitzung am 15. April 2003 gebilligt. Der Jahresabschluss der DZ BANK AG ist damit festgestellt. Er hat sich mit dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den hohen persönlichen Einsatz und die im Jahr 2002 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 15. April 2003

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG,
Frankfurt am Main



Dr. Christopher Pleister
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Aktiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
1. Barreserve		221	582
a) Kassenbestand	8		8
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	213		574
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	188		(554)
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		17	14
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	17		14
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	2		(6)
3. Forderungen an Kreditinstitute	(3, 5)	80.364	84.246
a) täglich fällig	2.531		4.223
b) andere Forderungen	77.833		80.023
4. Forderungen an Kunden	(3)	32.278	43.484
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.029		(1.279)
Kommunalkredite	2.121		(4.046)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(3, 11)	51.716	53.356
a) Geldmarktpapiere	60		16
aa) von öffentlichen Emittenten	-		(15)
ab) von anderen Emittenten	60		(1)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	49.031		50.995
ba) von öffentlichen Emittenten	4.355		(4.672)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.870		(3.930)
bb) von anderen Emittenten	44.676		(46.323)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.309		(32.736)
c) eigene Schuldverschreibungen	2.625		2.345
Nennbetrag	2.539		(2.183)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(11)	6.501	7.708
darunter: eigene Genussscheine	25		(21)
Nennbetrag	24		(21)
7. Beteiligungen	(11, 12)	300	463
darunter: an Kreditinstituten	187		(153)
an Finanzdienstleistungsinstituten	3		(1)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(11, 12)	8.292	7.450
darunter: an Kreditinstituten	1.196		(3.409)
an Finanzdienstleistungsinstituten	34		(44)
9. Treuhandvermögen	(7)	1.857	1.894
darunter: Treuhandkredite	470		(507)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		221	303
11. Immaterielle Anlagewerte	(12)	0	1
12. Sachanlagen	(12)	321	426
13. Eigene Aktien oder Anteile	(13)	24	19
Nennbetrag	10		(4)
14. Sonstige Vermögensgegenstände	(15)	2.274	2.358
15. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)	376	355
SUMME DER AKTIVA		184.762	202.659

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Passiva

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2002	31.12.2001
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(3, 5)	106.647	110.327
a) täglich fällig	28.093		26.681
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	78.554		83.646
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3)	29.584	35.855
a) Spareinlagen	0		3
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0		(3)
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0		(0)
b) andere Verbindlichkeiten	29.584		35.852
ba) täglich fällig	5.294		(7.449)
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.290		(28.403)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(3)	31.113	40.038
a) begebene Schuldverschreibungen	27.914		34.984
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	3.199		5.054
darunter: Geldmarktpapiere	3.199		(5.049)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-		(5)
4. Treuhandverbindlichkeiten	(7)	1.857	1.894
darunter: Treuhandkredite	470		(507)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(17)	3.093	2.131
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)	350	417
7. Rückstellungen		1.214	1.026
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	439		434
b) Steuerrückstellungen	101		84
c) andere Rückstellungen	674		508
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(18)	2.649	3.074
9. Genussrechtskapital	(19)	2.205	2.331
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	175		(271)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.428	1.428
11. Eigenkapital	(14)	4.622	4.138
a) gezeichnetes Kapital	2.879		2.674
b) Kapitalrücklage	803		528
c) Gewinnrücklagen	888		885
ca) gesetzliche Rücklage	5		(2)
cb) Rücklage für eigene Anteile	24		(19)
cc) andere Gewinnrücklagen	859		(864)
d) Bilanzgewinn	52		51
SUMME DER PASSIVA		184.762	202.659

1. Eventualverbindlichkeiten		4.921	4.824
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ^{*)}	4.921		4.824
2. Andere Verpflichtungen		12.881	15.916
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12.881		15.916

^{*)} Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang (28)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	(Anhang)	2002	2001
1. Zinserträge aus	(22)	6.383	9.399
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.926	6.601
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.457	2.798
2. Zinsaufwendungen		6.166	217
3. Laufende Erträge aus		893	646
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		262	314
b) Beteiligungen		18	29
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		613	303
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		113	84
5. Provisionserträge		447	509
6. Provisionsaufwendungen		193	254
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	(22)	205	96
8. Sonstige betriebliche Erträge	(24)	264	162
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		-	35
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		862	1.019
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		357	417
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		98	114
darunter: für Altersversorgung		48	(60)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		407	488
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		89	122
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	63	20
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.709	708
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.094	390
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme		69	186
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		248	194
17. Außerordentliche Erträge		2	6
18. Außerordentliche Aufwendungen	(26)	220	136
19. Außerordentliches Ergebnis		-218	-130
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-29	10
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		4	9
22. Jahresüberschuss		55	45

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	(Anhang)	2002	2001
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	8
24. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		5	0
aus anderen Gewinnrücklagen	5		0
25. Einstellungen in Gewinnrücklagen		8	2
a) in die gesetzliche Rücklage	3		2
b) in die Rücklage für eigene Anteile	5		0
c) in andere Gewinnrücklagen	-		-
26. Bilanzgewinn		52	51

Anhang der DZ BANK AG zum 31. Dezember 2002

Grundlagen

Der Jahresabschluss der DZ BANK AG für das Geschäftsjahr 2002 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes, des DG BANK-Umwandlungsgesetzes und der Satzung der DZ BANK AG.

Alle Beträge werden in Millionen € angegeben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit fassen wir bestimmte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

Der Anhang für die DZ BANK AG und für den DZ BANK-Konzern werden getrennt dargestellt.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert oder mit den Anschaffungskosten bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag ist unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen, die ausnahmslos Bestandteil des Umlaufvermögens sind, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der Ausweis der Forderungen an Kunden enthält dem Anlagebuch zugeordnete Namensschuldverschreibungen, denen korrespondierende Sicherungsgeschäfte gegenüberstehen. Die Namensschuldverschreibungen und Sicherungsgeschäfte bilden jeweils Bewertungseinheiten.

Für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken wurden angemessene Risikovorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Dem latenten Risiko im Kreditgeschäft tragen Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Dabei werden die Grundsätze der Finanzverwaltung zur steuerlichen Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten angewendet. Grundlage bei der Berechnung ist der durchschnittliche tatsächliche Forderungsausfall der vorangegangenen fünf Bilanzstichtage.

Die Bewertung sämtlicher Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ebenso wurde bei Wertpapieren des Anlagevermögens, die einer dauerhaften Wertminderung unterliegen, eine Abschreibung auf den Niederstwert vorgenommen. Bei nur vorübergehender Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde der Wert gemäß § 340e Abs. 1 HGB beibehalten. Der gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV anzugebende Betrag der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere beträgt für den Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ 1.361 Mio. € und für den Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

4.783 Mio. €. Bei genau spezifizierten Wertpapieren des Anlagevermögens sowie der Liquiditätsreserve wurde die Bewertung mit korrespondierenden Sicherungsgeschäften verknüpft.

Finanzgeschäfte des Handels inklusive Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden zu Marktpreisen oder rechnerisch ermittelten Bewertungskursen zum Jahresultimo bewertet. Soweit es sich um standardisierte, börsengehandelte Produkte handelt, liegen die Jahresschlusskurse der jeweiligen Börsen zugrunde. Die Bewertung des Swap-Handelsbestandes erfolgte auf der Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven nach der Barwertmethode.

Die laufenden Zinszahlungen aus Swaps des Handelsbestandes einschließlich der Abgrenzungen sowie Kursgewinne und Kursverluste aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Handelsbestandes sind erfolgswirksam im Nettoertrag aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Die Handelsgeschäfte mit Devisen, Wertpapieren und Derivaten, die demselben Marktpreisänderungsrisiko beziehungsweise Bonitätsrisiko (Zins-, Währungs- und sonstige Preisrisiken sowie Spreadrisiken) unterliegen, werden auch für die Rechnungslegung zu produktübergreifenden Portfolios, die Gegenstand der einheitlichen Risikosteuerung der Bank sind, zusammengefasst.

Im Rahmen der Portfolioverrechnung werden noch nicht realisierte Bewertungsverluste mit noch nicht realisierten Bewertungsgewinnen verrechnet. Weiterhin erfolgt innerhalb derselben Portfolios eine Kompensation von realisierten Verlusten mit verbleibenden Bewertungsergebnissen, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt sind. In Höhe der mit realisierten Verlusten verrechneten unrealisierten Gewinne wird ein bilanzieller Ausgleichsposten gebildet, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

Für einen wirtschaftlich zutreffenderen Ergebnisausweis werden die Zinsen und Dividendenerträge aus Wertpapieren des Handelsbestandes sowie den Handelsgeschäften zuzuordnende Refinanzierungskosten erstmals im Nettoertrag aus Finanzgeschäften ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Aus der Neubewertung übernommener Aktiva und Passiva der Genossenschaftsbank Berlin (GGB) im Jahr 1990 resultiert gemäß § 40 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) eine Ausgleichsforderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die Wertansätze stehen gemäß § 36 DMBiG unter dem Vorbehalt einer späteren Berichtigung.

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten aktiviert. Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten/Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzver-

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

waltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben, wobei auf Zugänge in der ersten Jahreshälfte die volle und auf solche in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet wird.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Unrealisierte Verluste aus schwebenden Geschäften, die in produktübergreifenden Portfolios mit anderen Handelsgeschäften zusammengefasst sind, werden nur im handelsrechtlichen Jahresabschluss als Rückstellungen passiviert, soweit ihnen keine unrealisierten Gewinne entgegenstehen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die laufenden Rentenverpflichtungen sowie Versorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern sind mit ihrem Teilwert bewertet. Die Pensionsanswartschaften der aktiven Anwärter wurden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) angesetzt.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beträgt unverändert 1.428 Mio. €. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen verrechnet; ebenso werden Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve saldiert ausgewiesen.

(2) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der DZ BANK AG wird für Buchforderungen und Verbindlichkeiten sowie für Wertpapierbestände mit dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag festgestellten „ESZB-Referenzkurs“ durchgeführt. Die Währungsumrechnung erfolgt im Einklang mit § 340h HGB und der Stellungnahme BFA 3/95 des Institutes der Wirtschaftsprüfer.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen in Fremdwährung werden, sofern sie besonders gedeckt sind, gemäß § 340h HGB zum Bilanzstichtag festgestellten „ESZB-Referenzkurs“ umgerechnet. Als besonders gedeckt werden sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagebuches angesehen, die von Treasury mittels interner Geschäfte zur Steuerung der Währungsrisiken an den Devisenhandel abgegeben werden.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Für nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte des Handelsbestandes werden unrealisierte Gewinne innerhalb einer Währung über alle Laufzeitbereiche bis zum Ausgleich unrealisierter Verluste verrechnet. Die verbleibenden unrealisierten Gewinne werden bis zur Nulllinie mit realisierten Verlusten aus der Währungsumrechnung verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. In Höhe der verrechneten unrealisierten Gewinne wird ein bilanzieller Ausgleichsposten gebildet. Für verbleibende unrealisierte Verluste werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Ein nach Verrechnung verbleibender Überschuss unrealisierter Gewinne bleibt unberücksichtigt.

Standen Devisentermingeschäfte im Zusammenhang mit der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, so wurden die Swapaufwendungen und -erträge aufgrund ihres Zinscharakters als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag behandelt.

Erläuterungen zur Bilanz

(3) Restlaufzeiten- gliederung der ...

... Aktivposten

	31.12.2002	31.12.2001
in Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute		
- bis 3 Monate	27.860	29.842
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	10.723	9.057
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19.659	20.608
- mehr als 5 Jahre	19.591	20.516
Forderungen an Kunden		
- bis 3 Monate	5.364	9.958
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.499	5.305
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.030	11.177
- mehr als 5 Jahre	8.763	13.467
- mit unbestimmter Laufzeit	3.622	3.577
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- im Folgejahr fällig werdend	12.374	7.263

... Passivposten

	31.12.2002	31.12.2001
in Mio. €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis 3 Monate	38.083	40.505
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	8.288	10.981
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	16.045	16.386
- mehr als 5 Jahre	16.138	15.774
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	-
b) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis 3 Monate	7.569	10.419
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.268	1.190
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.286	4.712
- mehr als 5 Jahre	11.167	12.082
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
- im Folgejahr fällig werdend	7.957	8.647
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
- bis 3 Monate	2.631	3.917
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	568	1.137

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(4) Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten ...

... an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	11.323	6.200
Forderungen an Kunden	1.709	1.719
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.343	3.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.587	4.618
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.280	463
Verbriefte Verbindlichkeiten	208	130
Nachrangige Verbindlichkeiten	24	0

... an beziehungsweise gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	17.996	18.283
Forderungen an Kunden	1.099	960
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.246	3.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.336	19.667
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	328	1.291
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.477	7.122
Nachrangige Verbindlichkeiten	63	67

Die vollständige Anteilsbesitzliste ist beim Handelsregister in Frankfurt am Main hinterlegt. Eine Übersicht über den wesentlichen Anteilsbesitz kann auch bei der DZ BANK AG direkt bezogen werden.

(5) Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten

In den Forderungen und Verbindlichkeiten sind die folgenden Beträge an beziehungsweise gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten enthalten:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	37.419	38.682
darunter: an genossenschaftliche Zentralbanken	82	281
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	39.619	41.145
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralbanken	27	1.084

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(6) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den nachfolgenden Positionen sind nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	305	276
Forderungen an Kunden	197	302
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	844	340
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	400	235

(7) Treuhandgeschäfte

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens und der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich nach den folgenden Aktiv- und Passivposten auf:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Forderungen an Kreditinstitute	469	506
Forderungen an Kunden	1	1
Beteiligungen	1.387	1.387
Treuhandvermögen	1.857	1.894
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	470	507
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.387	1.387
Treuhandverbindlichkeiten	1.857	1.894

(8) Fremdwährung

Aufgliederung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Vermögensgegenstände	24.684	29.321
Verbindlichkeiten	21.354	30.074

(9) Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2002 betrug der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 14.879 Mio. € (Vorjahr: 13.090 Mio. €).

(10) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachstehenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in folgender Höhe übertragen:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.997	31.944
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.869	1.930

Weiterhin wurden 2.696 Mio. € (Vorjahr: 713 Mio. €) als Sicherheiten für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

(11) Börsenfähige Wertpapiere

Anteil börsennotierter Wertpapiere an den börsenfähigen Wertpapieren:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.716	53.356
davon börsennotiert	46.160	48.389
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.472	1.777
davon börsennotiert	806	1.048
Börsenfähige Beteiligungen	138	118
davon börsennotiert	138	118
Börsenfähige Anteile an verbundenen Unternehmen	1.813	176
davon börsennotiert	291	176

(12) Aufgliederung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Restbuchwert	
	Stand 01.01.02	Zu-gänge	Ab-gänge	Umb-chun-gen	Zu-schrei-bungen	lfd. Jahr	kumu-liert	Stand 31.12.02	Stand Vorjahr
in Mio. €									
I. Immaterielle Anlagewerte	1	0	1	0	0	0	0	0	1
II. Sachanlagen	1.044	55	16	-70	0	89	692	321	426
1. Grundstücke und Gebäude	205	16	8	-74	0	3	44	95	150
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	839	39	8	4	0	86	648	226	276
Veränderungen saldiert									
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	543			-243				300	463
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.387			905				8.292	7.450
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.083			3.928				16.011	11.955

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2002 von der DZ BANK AG im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt 83 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €).

(13) Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 3.665.569 eigene auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 9.530.479,40 € des Grundkapitals im Bestand der DZ BANK AG. Dies entspricht einem Anteil von 0,3311 Prozent am Grundkapital.

Zu Beginn des Geschäftsjahres befanden sich im Bestand der DZ BANK AG beziehungsweise im Bestand von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 15.574.869 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag des Grundkapitals von 40.494.659,40 € beziehungsweise einem Anteil von 1,4068 Prozent des Grundkapitals.

Davon sind 200.000 Stückaktien am 19. August 1998 gemäß § 2 Abs. 2 DG BANK-Umwandlungsgesetz vom Bund auf die DG BANK AG übergegangen. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 520.000,00 € beziehungsweise einem Anteil am Grundkapital von 0,0181 Prozent. Weitere 293.000 eigene Stückaktien wurden von der DG BANK AG am 30. September 1999 im Rahmen einer von der Hauptversammlung am 15. Juni 1999 erteilten und bis zum 31. Oktober 2000 befristeten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 761.800,00 € beziehungsweise einem Anteil am Grundkapital von 0,0265 Prozent. Ferner hat die DG BANK AG am 15. November 1999 weitere 1.220.000 eigene Stückaktien erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 3.172.000,00 € beziehungsweise einem Anteil von 0,1102 Prozent am Grundkapital.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten, bis zum 31. Januar 2003 befristeten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel (§ 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG) hat die DZ BANK AG am 28. Dezember 2001 weitere 5.082 eigene Stückaktien erworben, dies entspricht einem Betrag am Grundkapital von 13.213,20 € beziehungsweise einem Anteil von 0,0005 Prozent am Grundkapital. Der Erwerb erfolgte im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Fusion.

Durch die seit dem 18. September 2001 wirksame Verschmelzung der GZ-Bank AG Frankfurt/Stuttgart und der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main, zur DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, sind Mehrheitsbeteiligungsverhältnisse entstanden, die aufgrund der Vorschrift des § 160 Abs. 1 Ziffer 2 AktG hier anzugeben sind. Im Bestand von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen waren zum Zeitpunkt der Fusion 10.901.582 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 28.344.113,20 €, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,9847 Prozent.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten – bis 31. Januar 2003 befristeten – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel haben abhängige oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehende Unternehmen im Zeitraum von September

bis Dezember 2001 insgesamt 2.955.911 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 7.685.368,60 € beziehungsweise einem Anteil am Grundkapital von 0,2670 Prozent erworben. In allen Fällen erfolgte der Erwerb von Kleinstbeteiligungen im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Fusion.

In zwei Fällen wurden im Dezember 2001 von abhängigen beziehungsweise im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen insgesamt 706 eigene auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 1.835,60 €, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,0001 Prozent, veräußert.

Die außerordentliche Hauptversammlung der DG BANK AG hat am 16. August 2001 eine bis zum 31. Januar 2003 befristete Ermächtigung erteilt zum Erwerb eigener Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel. Der Kaufpreis für eine Aktie darf dabei den gewichteten Durchschnittskurs der letzten fünf nicht zu pari durchgeführten Übertragungen um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Auf Basis dieses Beschlusses hat die DZ BANK AG im Januar 2002 475.648 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 1.236.684,80 € erworben. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.236.684,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0430 Prozent. Im Februar 2002 hat die DZ BANK AG 536.772 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 1.354.948,12 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.395.607,20 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0485 Prozent. Im März 2002 hat die DZ BANK AG 859.848 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 2.235.604,80 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 2.235.604,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0777 Prozent. Im April 2002 hat die DZ BANK AG 75.219 eigene Stückaktien zum Anschaffungspreis von 195.569,40 € erworben, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 195.569,40 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0068 Prozent. Die Erwerbe erfolgten im Rahmen einer teilweisen Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG.

Im Rahmen der am 16. August 2001 durch die außerordentliche Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien haben abhängige oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehende Unternehmen im Januar 2002 insgesamt 612.812 Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 1.593.311,20 € beziehungsweise einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0554 Prozent erworben. Der Anschaffungspreis betrug 1.593.311,20 €. Der Erwerb erfolgte im Rahmen der Konsolidierung des Aktionärskreises der DZ BANK AG. Ebenfalls im Januar 2002 wurden 411.150 Stückaktien zum Verkaufspreis von 1.068.990,00 € veräußert. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 1.068.990,00 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,0371 Prozent. Der Erlös wurde dem Umlaufvermögen zugeführt, Erträge wurden nicht erwirtschaftet.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 25. Juni 2002 unter Aufhebung des Beschlusses über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 16. August 2001 die Gesellschaft bis zum 30. November 2003 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Volumen von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Kaufpreis für eine Aktie darf dabei den rechnerischen Nennwert pro Aktie von 2,60 € nicht unterschreiten und darf maximal 235 Prozent des rechnerischen Nennwerts pro Aktie betragen.

Im Juni 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 9.686.433 Stückaktien zum Verkaufspreis von 59.184.105,63 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 25.184.725,80 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,8749 Prozent. Im August 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 60 Stückaktien zum Verkaufspreis von 366,60 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 156,00 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,000005 Prozent. Im Dezember 2002 wurden von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der DZ BANK AG stehenden Unternehmen 4.371.956 Stückaktien zum Verkaufspreis von 26.712.651,16 € veräußert, dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals von 11.367.085,60 € sowie einem Anteil am erhöhten Grundkapital von 0,3949 Prozent. Bei der Veräußerung der eigenen Aktien wurden Kursgewinne realisiert, die als „Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen“ vereinnahmt wurden.

(14) Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital besteht aus dem Grundkapital der DZ BANK AG in Höhe von 2.878.427.240,00 €. Das gezeichnete Kapital ist in 1.107.087.400 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 2,60 € eingeteilt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2002	Zugang/ (-)Abgang	31.12.2002
Gezeichnetes Kapital	2.674		2.879
Kapitalerhöhung vom 19.11.2002		205	
Kapitalrücklage	528		803
Zugang aus Kapitalerhöhung		275	
Gewinnrücklagen	885		888
- gesetzliche Rücklage	2	3	5
- Rücklage für eigene Anteile	19	5	24
- andere Gewinnrücklagen	864	-5	859
	4.087	483	4.570
Bilanzgewinn	51		52
- Gewinnverwendung Vorjahr/Ausschüttung	51	-51	-
- Bilanzgewinn 2002	-	52	52
	4.138	484	4.622

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Die Hauptversammlung hat am 16. August 2001 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 50 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage als auch bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von neuen Belegschaftsaktien, des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren hat die Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31. Juli 2006 durch Ausgabe von neuen Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 100 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausnehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Im Berichtsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

Drei Aktionäre streben im Rahmen eines Spruchverfahrens gemäß § 34 UmwG für 74.199 Stück GZ-Bank AG Aktien eine Erhöhung der im Verschmelzungsvertrag angebotenen Barabfindung von DM 470,00 je ehemaliger GZ-Bank AG Aktie an. Bei einer Rechtsentscheidung zu Gunsten und Annahme des neuen Angebotes durch die drei Aktionäre erwirbt die DZ BANK AG gemäß dem Verschmelzungsvertrag in zulässiger Weise eigene Aktien i. S. v. § 71 AktG. Im Berichtszeitraum wurde ein gemeinsamer Vertreter für außenstehende Aktionäre bestellt. Dadurch erhöht sich die Anzahl der streitbefangenen Aktien auf 75.300 Stück; eine weitere Erhöhung ist aus prozessualen Gründen ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 25. Juni 2002 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 204.109.250,80 € auf 2.878.427.240,00 € beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 78.503.558 auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien wurde am 19. November 2002 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die neuen Aktien sind ab 1. Oktober 2002 gewinnberechtigt.

(15) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere mit realisierten Verlusten verrechnete Bewertungsgewinne aus Handelsgeschäften sowie Prämien für erworbene Optionsrechte ausgewiesen.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(16) Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Agien/Disagien in der nachfolgenden Höhe enthalten:

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Agio aus Forderungen	-	2
Disagio aus Verbindlichkeiten	149	158
Disagio aus Forderungen	132	141
Agio aus Verbindlichkeiten	37	41

(17) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere erhaltene abgegrenzte Optionsprämien.

(18) Nachrangige Verbindlichkeiten

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2002 1.996,5 Mio. € als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5a Kreditwesengesetz (KWG) und 122,5 Mio. € als Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 7 KWG anerkannt.

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die Ansprüche aus diesen Verbindlichkeiten einschließlich der Zinsansprüche gehen im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin den Forderungen aller Gläubiger, die nicht nachrangig sind, nach.

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 6,06 Prozent (Vorjahr: 6,04 Prozent) und ursprüngliche Laufzeiten von 3 bis 20 Jahren.

Im Gesamtbetrag ist kein Einzelposten enthalten, der 10 Prozent der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen bei der DZ BANK AG in Höhe von 171 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €) entstanden.

(19) Genussrechtskapital

Vom Gesamtvolumen des Genussrechtskapitals waren zum 31. Dezember 2002 1.975,4 Mio. € als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG anerkannt.

Das Genussrechtskapital nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Es wurden nachfolgende Emissionen von Inhabergenusscheinen begeben:

Emissionsjahr	Nominalbetrag (in Mio. €)	Zinssatz (in Prozent)	Fälligkeit
1984	148	8,50	2011
1987	102	7,25	2006
1989	42	7,50	2009
1993	26	6,75	2003
1993	26	7,00	2008
1994	36	6,75	2006
1994	26	6,25	2005
1995	26	7,25	2004
1995	64	7,50	2006
1996	51	7,50	2006
1996	41	7,25	2007
1997	9	6,50	2004
1997	38	6,75	2008
1998	1	3,09	2004
1998	22	6,50	2010
1999	160	4,988*	2009
1999	1	7,00	2010
2000	60	6,25	2009
2000	1	2,75	2006
2001	100	5,50	2008
2001	61	7,60	2006
2002	11	6,50**	2011

*Abhängig vom Marktzins: 1. Halbjahr: 4,719 Prozent, 2. Halbjahr: 4,988 Prozent.

**Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2002 ist zusammen mit der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2003 am 1. Juli 2004 fällig.

Die Ausschüttung auf das Genussrechtskapital der Tranchen aus den Jahren 1984, 1987, 1998 (Laufzeit bis 2004) und 2000 (Laufzeit bis 2006) ist nach den Emissionsbedingungen von der Höhe der Dividende abhängig.

Namensgenusscheine wurden im Volumen von 1.016 Mio. € emittiert. Der Gesamtbestand setzt sich aus 430 Einzelemissionen mit Ursprungslaufzeiten von 6,6 bis 15 Jahren und Verzinsungen zwischen 5,38 Prozent und 7,63 Prozent zusammen.

Für die Verzinsung der Genusscheine fielen 2002 Aufwendungen in Höhe von 151 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) an.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(20) Bilanzunwirksame Termingeschäfte nach ...

... Produktbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Produktbereiche der bilanzunwirksamen Termingeschäfte:

in Mio. €	Nominalbetrag			Gesamtbetrag		Wiederbeschaffungskosten	
	Restlaufzeit						
	<=1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2001
Zinsbezogene Geschäfte	154.670	284.426	148.800	587.896	573.923	12.569	7.864
a) OTC-Produkte							
FRAs	1.379	14.383	10	15.772	31.542	8	61
Zinsswaps (gleiche Währung)	99.787	205.703	126.911	432.401	457.533	11.962	7.357
Zinsoptionen - Käufe	1.671	26.485	8.356	36.512	28.043	596	443
Zinsoptionen - Verkäufe	4.991	28.534	13.326	46.851	9.746	-	-
Sonstige Zinskontrakte	-	497	197	694	275	3	3
b) Börsengehandelte Produkte							
Zinsfutures	46.497	8.764	-	55.261	46.774	-	-
Zinsoptionen	345	60	-	405	10	-	-
Währungsbezogene Geschäfte	20.445	12.461	4.645	37.551	55.593	805	1.238
a) OTC-Produkte							
Devisentermingeschäfte	13.977	751	25	14.753	26.219	194	296
Cross-Currency-Swaps	1.899	11.710	4.620	18.229	25.425	592	930
Devisenoptionen - Käufe	2.586	-	-	2.586	2.046	19	12
Devisenoptionen - Verkäufe	1.982	-	-	1.982	1.902	-	-
b) Börsengehandelte Produkte							
Devisenfutures	1	-	-	1	1	-	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.837	2.761	222	4.820	7.852	62	12
a) OTC-Produkte							
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	32	100	195	327	116	62	12
Aktien-/Indexoptionen - Verkäufe	160	2.654	27	2.841	6.270	-	-
b) Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexfutures	933	-	-	933	962	-	-
Aktien-/Indexoptionen	712	7	-	719	504	-	-
Kreditderivate	216	4.878	182	5.276	5.798	58	79
a) Credit Default Swaps							
DZ BANK als Sicherungsnehmer	59	2.617	59	2.735	2.264	34	69
DZ BANK als Sicherungsgeber	157	2.169	123	2.449	3.468	20	6
b) Total Return Swaps							
DZ BANK als Sicherungsnehmer	-	62	-	62	66	4	4
DZ BANK als Sicherungsgeber	-	30	-	30	-	-	-
Insgesamt	177.168	304.526	153.849	635.543	643.166	13.494	9.193

Ein wesentlicher Teil der hier genannten Geschäfte wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Der überwiegende Teil entfällt auf Handelsgeschäfte. Das Nominalvolumen der Geschäfte beläuft sich auf 635.543 Mio. € (Vorjahr: 643.166 Mio. €). Die Wiederbeschaffungskosten (Summe der positiven Marktwerte) betragen ohne Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen 13.494 Mio. € (Vorjahr: 9.193 Mio. €).

... Kontrahentenstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur:

Kontrahenten in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten	
	31.12.2002	31.12.2001
OECD-Zentralregierungen	16	6
OECD-Banken	12.783	8.675
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	416	249
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	276	260
Nicht-OECD-Zentralregierungen	-	-
Nicht-OECD-Banken	3	3
Nicht-OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	-	-
Insgesamt	13.494	9.193

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(21) Aufteilung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoergebnisses aus Finanzgeschäften und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich auf folgende Märkte:

in Mio. €	2002	Vorjahr
Inland	7.128	9.026
Ausland	1.063	1.785

(22) Ausweisänderung im Zinsergebnis und Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Zur Darstellung eines betriebswirtschaftlich adäquat zugeordneten Ergebnisausweises wurden Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Handelsbestandes in Höhe von 489 Mio. € sowie aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Handelsbestandes in Höhe von 40 Mio. € zusammen mit den aus Handelsgeschäften resultierenden Refinanzierungsaufwendungen von -372 Mio. € erstmalig im Nettoergebnis aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Aufgrund der Ausweisänderung wird das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 157 Mio. € niedriger und das Handelsergebnis um einen entsprechenden Betrag höher ausgewiesen. Der im Vorjahr im Zinsüberschuss ausgewiesene Saldo aus Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren beziehungsweise Schuldscheindarlehen und Namenswertpapieren des Handelsbestandes sowie den Refinanzierungsaufwendungen betrug 154 Mio. €. Bei einer analogen Ausweisänderung im Vorjahr hätte sich ein um den Betrag von 154 Mio. € vermindertes Zinsergebnis (von dann 388 Mio. € statt 542 Mio. €) sowie ein um den gleichen Betrag erhöhtes Handelsergebnis (von dann 250 Mio. € statt 96 Mio. €) ergeben.

(23) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depotverwaltung und die Verwaltung von Treuhandvermögen sowie die Vermittlung von Versicherungen.

(24) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Steuererstattungen aus Konzernumlagen, der Auflösung von Rückstellungen, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Mieterträge sowie Erträge aus Seminarveranstaltungen und Publikationen ausgewiesen.

**(25) Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem eine Abschreibung auf eine nicht mehr dauerhaft genutzte Immobilie, Aufwendungen für Prozessrisiken, Aufwendungen aus dem VISA-Kartengeschäft, Sachkosten für nicht bankgeschäftlich genutzte Gebäude sowie sonstige Sozialleistungen.

**(26) Außerordentliche
Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen einen Korrekturbetrag aus der fehlerhaften Abgrenzung von OTC-Zero-Swaps verursacht von der DG BANK AG in den Jahren 1999 bis 2001, personelle und sachliche Restrukturierungsaufwendungen und Aufwendungen aus dem bestehenden Sozialplan für laufende Vorruhestandsverpflichtungen.

Sonstige Angaben

(27) Angaben zum Aktienkreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres rund 92 Prozent. Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften, die genossenschaftlichen Zentralinstitutionen und andere juristische Personen und Handelsgesellschaften.

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 274 Mio. € (Vorjahr: 322 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen Haftsummen aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Die DZ BANK AG hat die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. für den Fall freigestellt, dass der Sicherungseinrichtung Verpflichtungen zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG, der VR DISKONTBANK GmbH, der DVB Bank AG oder der Frankfurt Bukarest Bank AG entstehen.

Des Weiteren hat die DZ BANK AG für bestimmte Einlagen bei ihren Niederlassungen in Großbritannien und den USA gegenüber inländischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen Transfererklärungen für den Fall übernommen, dass die Niederlassungen wegen hoheitlicher Entscheidung daran gehindert sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Für diejenigen unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, die in der Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB der DZ BANK AG als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, trägt die DZ BANK AG, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, im Rahmen ihrer Anteilsquote dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

(29) Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2002 betrug der durchschnittliche Personalbestand:

	2002	Vorjahr
Mitarbeiterinnen		
- Vollzeitbeschäftigte	1.896	2.228
- Teilzeitbeschäftigte	565	630
Mitarbeiter		
- Vollzeitbeschäftigte	2.742	3.166
- Teilzeitbeschäftigte	97	124
Beschäftigte insgesamt	5.300	6.148

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

(30) Deckungsrechnung

Für den Gesamtbetrag der umlaufenden Schuldverschreibungen (einschließlich der Namensschuldverschreibungen) ergeben sich folgende Deckungswerte:

Begebene Schuldverschreibungen der DZ BANK AG

in Mio. €	31.12.2002	31.12.2001
Ordentliche Deckung		
Forderungen		
- an Kreditinstitute	10.329	12.038
- an Kunden	1.359	1.404
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.596	11.980
Ausgleichsforderungen	137	158
Summe der Deckungswerte	22.421	25.580
Begebene, gedeckte		
- Inhaberschuldverschreibungen	8.580	8.950
- Namensschuldverschreibungen an Kreditinstitute	3.438	1.819
- Namensschuldverschreibungen an Kunden	7.152	7.319
	19.170	18.088
Noch nicht begebene Schuldverschreibungen (Vorratsstücke)	339	387
Zur Sicherstellung ausgehändigte Namensschuldverschreibungen		
- an Kreditinstitute	8	7
- an Kunden	136	171
Deckungssoll	19.653	18.653
Überdeckung	2.768	6.927

(31) Treuhänder der Deckungswerte

Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ BANK AG den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie den Anleihebedingungen entsprechen.

Treuhänder:

Dr. Ekkehard Buchwaldt

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a.D.

Stellvertretender Treuhänder:

Dr. Dieter Eschke

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main a.D.

(seit 1. Mai 2002)

Dr. Friedrich Quadflieg

Ministerialdirektor a.D.

(bis 30. April 2002)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

**(32) Angaben zu den
Organen**

Im Jahr 2002 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstandes der DZ BANK AG auf 5.191 T€ (Vorjahr inkl. Vorgängerinstitute: 10.054 T€) und für den Aufsichtsrat auf 462 T€ (Vorjahr inkl. Vorgängerinstitute: 687 T€).

Für die ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge von 6.866 T€ (Vorjahr: 5.015 T€) gezahlt und Pensionsrückstellungen in Höhe von 67.236 T€ (Vorjahr: 57.835 T€) gebildet.

Vorstand

Dr. Ulrich Brixner
(Vorsitzender)

Uwe E. Flach
(stellvertretender Vorsitzender)

Peter Dieckmann
(stellvertretendes Mitglied bis 28. Februar 2002,
ab 1. März 2002 ordentliches Mitglied)

Dr. Thomas Duhnkrack
(ab 1. Januar 2003)

Dr. Berthold Eichwald
(bis 31. März 2002)

Heinz Hilgert

Wolfgang Kirsch
(ab 8. April 2002)

Albrecht Merz
(stellvertretendes Mitglied bis 28. Februar 2002,
ab 1. März 2002 ordentliches Mitglied)

Bedo Panner
(bis 30. April 2002)

Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow
(bis 28. Februar 2002)

Dietrich Voigtländer

Dieter Wößner
(bis 30. September 2002)

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christopher Pleister
Präsident
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V.

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Helga Preußner
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Rolf Hildner
Vorsitzender des Vorstandes
Wiesbadener Volksbank eG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Mitglieder

Wolfgang Apitzsch

Rechtsanwalt

Rüdiger Beins

Bankangestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Werner Böhnke

Vorsitzender des Vorstandes

WGZ-Bank

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG

Gerhard Bramlage

Vorsitzender des Vorstandes

Emsländische Volksbank eG

Carl-Christian Ehlers

Vorsitzender des Vorstandes

Kieler Volksbank eG

Dipl.-Kfm. Gerhard Engler

Vorsitzender des Vorstandes

Volksbank Müllheim eG

Michael Groll

Leitender Angestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Siegfried Hägele

Angestellter

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Walter Kaufmann

Gewerkschaftssekretär

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

ver.di

Sigmar Kleinert

Bankangestellter

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Klaus Lambert

Verbandspräsident

Vorsitzender des Vorstandes

Genossenschaftsverband Frankfurt e. V.,

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland/Thüringen

Dr. Rainer Märklin

Bankdirektor i. R.

Volksbank Reutlingen eG

Jürgen Partenheimer

Bankdirektor i. R.

Münchner Bank eG

(bis 25. Juni 2002)

Adolf Rückl

Betriebsmeister

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Gudrun Schmidt

Landesfachbereichsleiterin

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

ver.di

Bernhard Sorge

Mitglied des Vorstandes

Raiffeisen-Volksbank Grafing-Ebersberg eG

(seit 25. Juni 2002)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Winfried Willer

Angestellter

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG

Dr.h.c. Uwe Zimpelmann

Mitglied des Vorstandes

Landwirtschaftliche Rentenbank

(33) Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Zum 31. Dezember 2002 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen (Konzerngesellschaften sind im Folgenden kenntlich gemacht (*)):

Mitglieder des Vorstandes

Gesellschaft

Dr. Ulrich Brixner
(Vorsitzender)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe,
Mitglied des Aufsichtsrates

R+V Versicherung AG, Wiesbaden,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Südzucker AG, Mannheim,
Mitglied des Aufsichtsrates

Uwe E. Flach
(stellvertretender Vorsitzender)

Andreae-Noris-Zahn AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

DVB Bank AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Peter Dieckmann

VR-LEASING AG, Eschborn,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Heinz Hilgert

DVB Bank AG, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

SÜDWESTBANK AG, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Wolfgang Kirsch

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm,
Mitglied des Aufsichtsrates

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

SÜDFLEISCH Holding AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates

VR-LEASING AG, Eschborn,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Albrecht Merz

BayWa AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

Siedlungswerk gemeinnützige Gesellschaft für
Wohnungs- und Städtebau mbH, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrates

SÜDWESTBANK AG, Stuttgart,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Dietrich Voigtländer

Bank für Wertpapierservice und -systeme AG (bws bank),
Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (*)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

FIDUCIA AG, Karlsruhe,
Mitglied des Aufsichtsrates

Karlsruher Hinterbliebenenkasse AG, Karlsruhe,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG,
Hamburg und Schwäbisch Hall,
Mitglied des Aufsichtsrates (*)

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Mitarbeiter der DZ BANK AG**Gesellschaft****Rolf Michael Betz**

F.X. Nachtmann Crystal AG, Neustadt an der Waldnaab,
Mitglied des Aufsichtsrates

Saltus Technology AG, Solingen,
Mitglied des Aufsichtsrates

syskoplan AG, Gütersloh,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Ulrich Dexheimer

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz,
Mitglied des Beirates

RWZKT Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen GmbH, Kassel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Wilhelm Esselmann

DRWZ Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Lohmann & Co. AG, Visbeck,
Mitglied des Aufsichtsrates

NFZ Norddeutsche Fleischzentrale GmbH, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

RHG Nord Raiffeisen Hauptgenossenschaft-Nord AG, Hannover,
Mitglied des Aufsichtsrates

RHG Nord Raiffeisen Hauptgenossenschaft-Nord AG, Kiel,
Mitglied des Aufsichtsrates

VK Mühlen AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Manfred Falkenmeier	Frankfurt Bukarest Bank AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jürgen Gerber	Emsland-Stärke GmbH, Emlichheim, Mitglied des Beirates
Ulrich Schneider	Viehzentrale Südwest GmbH, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrates
Siegfried Schön	Volksbank in Stuttgart AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrates
Michael Viehoff	Anton Heggenstaller AG, Unterbernbach, Mitglied des Aufsichtsrates

Frankfurt am Main, 18. März 2003

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand

Dr. Brixner

Dieckmann

Dr. Duhnkrack

Flach

Hilgert

Kirsch

Merz

Voigtländer

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. April 2003 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 14. April 2003

Ernst & Young

Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Müller-Tronnier)
Wirtschaftsprüfer

(Wagner)
Wirtschaftsprüfer

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Kläs)
Wirtschaftsprüfer

(Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Übersicht über wesentliche Beteiligungen der DZ BANK AG

Banken

Name / Sitz	Konzern- gesellschaft ¹⁾	Anteil am Kapital v. H.
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (indirekt)	x	82,8
Bellevue and More AG, Hamburg		50,0
Ceskomoravska stavebni sporitelna a.s., Praha		45,0
Fundamenta Magyar-Nemet Lakastakarekpentar Rt., Budapest		99,9
Prva stavebna sprital'na a.s., Bratislava		32,5
VR Kreditwerk Hamburg-Schwäbisch Hall AG, Hamburg – Schwäbisch Hall (gemeinsam mit Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG)	x	60,0
Bank für Wertpapierservice und -systeme AG, Frankfurt am Main	x	83,2
cosba private banking ag, Zürich (indirekt)²⁾	x	65,0
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	x	100,0
DVB Bank AG, Frankfurt am Main²⁾	x	79,0
Nedship Bank N.V., Rotterdam	x	100,0
ReiseBank AG, Frankfurt am Main	x	100,0
DZ Financial Markets LLC, New York		100,0
DZ BANK International S.A., Luxembourg-Strassen²⁾	x	89,9
DZ CAPITAL MANAGEMENT GmbH, Frankfurt am Main		90,0
DZ BANK Ireland plc, Dublin²⁾	x	100,0
Magyar Takarékszövetkezeti Bank Részvénytársaság, Budapest		71,9
Österreichische Volksbanken AG, Wien (indirekt)		25,001³⁾
SÜDWESTBANK AG, Stuttgart	x	86,3

¹⁾ In den Konzern einbezogen gem. § 294 Abs. 1 HGB und Kapitalanteile gesamt der DZ BANK AG bzw. der jeweiligen Muttergesellschaft.

²⁾ Patronierung durch DZ BANK AG

³⁾ Stimmrechtsquote

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Sonstige Spezial-
dienstleister

Name / Sitz	Konzern- gesellschaft ¹⁾	Anteil am Kapital v. H.
Betriebswirtschaftliches Institut der Deutschen Kreditgenossenschaften BIK GmbH, Frankfurt am Main		73,6
DZ Unternehmerpartner GmbH, Frankfurt am Main		100,0
DZ Corporate Finance GmbH, Frankfurt am Main		100,0
DZ Equity Partner GmbH, Frankfurt am Main		100,0
EURO Kartensystem EUROCARD und eurocheque GmbH, Frankfurt am Main		19,6
Genossenschaftlicher Informationsservice GIS GmbH, Frankfurt am Main		97,0
GVA GENO-Vermögens-Anlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main		66,7
GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme, Frankfurt am Main		20,0
VR-LEASING AG, Eschborn	x	83,5
BFL Leasing GmbH, Eschborn	x	62,3
VR-BAUREGIE GmbH, Eschborn	x	100,0
VR DISKONTBANK GmbH, Eschborn	x	100,0
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn	x	100,0
VR-medico LEASING GmbH, Eschborn		100,0

¹⁾ In den Konzern einbezogen gem. § 294 Abs. 1 HGB und Kapitalanteile gesamt der DZ BANK AG bzw. der jeweiligen Muttergesellschaft.

Kapitalanlage-
gesellschaften

Name / Sitz	Konzern- gesellschaft ¹⁾	Anteil am Kapital v. H.
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	x	64,8
DEFO Deutsche Fonds für Immobilienvermögen GmbH, Frankfurt am Main	x	90,0
DIFA DEUTSCHE IMMOBILIEN FONDS AG, Hamburg	x	94,5
Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main	x	100,0
Union Investment Luxembourg S.A., Luxembourg	x	100,0
Union Investment Privatbank AG, Zürich	x	100,0
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main	x	100,0
UNICO Asset Management S.A., Luxembourg	x	100,0

¹⁾ In den Konzern einbezogen gem. § 294 Abs. 1 HGB und Kapitalanteile gesamt der DZ BANK AG bzw. der jeweiligen Muttergesellschaft.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Versicherungen

Name / Sitz	Konzern- gesellschaft ¹⁾	Anteil am Kapital v. H.
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	x	73,1
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg	x	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg	x	51,0
R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden	x	88,9
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden	x	100,0
R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden	x	100,0
R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (gemeinsam mit Union Holding)	x	51,0
R+V Rechtsschutzversicherung AG, Wiesbaden	x	100,0

¹⁾ In den Konzern einbezogen gem. § 294 Abs. 1 HGB und Kapitalanteile gesamt der DZ BANK AG bzw. der jeweiligen Muttergesellschaft.

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Frankfurt/New York, im November 2003

DZ BANK Capital Funding LLC I

DZ BANK Capital Funding Trust I

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt

Aufgrund des vorstehenden Verkaufsprospekts/Börsenzulassungssprospekts sind die

300.000 auf den Namen lautenden nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile

des

DZ BANK Capital Funding Trust I

Wilmington, Staat Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika

**(einer Tochtergesellschaft der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland)**

**(Liquidationsvorzugsbetrag: € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil;
Ausgabepreis: € 1.000 je Trust-Vorzugsanteil)**

ISIN: DE 000 907 8337; WKN: 907 833

zum Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden.

Frankfurt am Main, 7. November 2003

Credit Suisse First Boston (Europe) Limited

J P Morgan Securities Ltd.

DZ BANK AG

UBS Investment Bank AG

boerse-stuttgart

Wissen wo man handelt